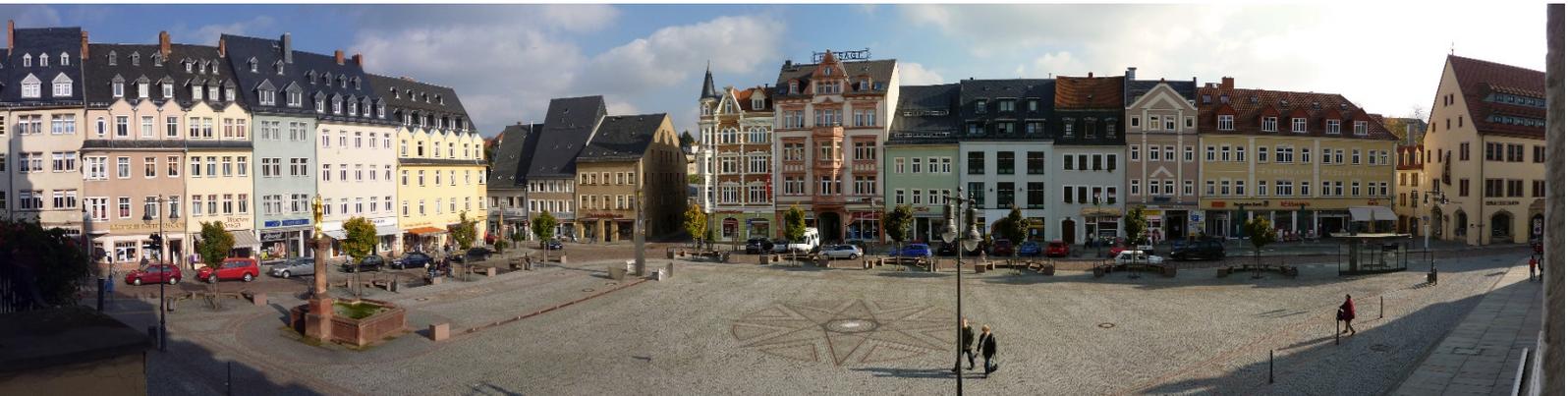




Beteiligungsbericht der Stadt Mittweida Geschäftsjahr 2020





Inhaltsverzeichnis

1. Lagebericht über den Geschäftsverlauf

2. Beteiligungen der Stadt Mittweida im Überblick

- 2.1. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Mittweida
- 2.2. unmittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida
- 2.3. mittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida
- 2.4. Übersicht über die Finanzbeziehungen

3. Eigenbetriebe

- 3.1. Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

4. Gesellschaften des privaten Rechts

- 4.1. Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung
 - 4.1.1. MWE GmbH
 - 4.1.2. KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
 - 4.1.3. Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
- 4.2. Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung
 - 4.2.1. Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
 - 4.2.2. envia Mitteldeutsche Energie AG
 - 4.2.3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

5. Zweckverbände

- 5.1. Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung
- 5.2. Zweckverband Gasversorgung
- 5.3. Zweckverband Kriebsteintalsperre
- 5.4. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

- Anlage 1: Jahresabschluss 2020 des Sport- und Kulturbetriebes
- Anlage 2: Jahresabschluss 2020 der MWE GmbH
- Anlage 3: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2019/2020 der KBE
- Anlage 4: Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
- Anlage 5: Jahresabschluss 2020 der Regie- und Dienstleistungsgesellschaft
- Anlage 6: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2019/2020 der enviaM
- Anlage 7: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2020 der eins energie in sachsen
- Anlage 8: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2020 des ZWA Hainichen
- Anlage 9: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2020 des ZV Gasversorgung
- Anlage 10: Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre
- Anlage 11: Beteiligungsbericht 2020 der KISA



1. Lagebericht und Geschäftsverlauf

Die kommunalen Unternehmensbeteiligungen der Stadt Mittweida bewegen sich ausschließlich im Bereich der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Aufgabenerfüllung, der Wirtschaftsförderung und der Förderung des Tourismus. Der Einfluss auf den Haushalt aus den Finanzbeziehungen der Unternehmen und Zweckverbände ist unterschiedlich. So erzielt die Stadt Mittweida aus dem Zweckverband Gasversorgung und der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM Erträge aus den Gewinnausschüttungen, während beim ZWA Wasser/Abwasser und beim Zweckverband Kriebsteintalsperre Umlagen zu entrichten sind, welche den Haushalt belasten. Weiterhin wurden jährlich Zuschüsse an den Eigenbetrieb der Stadt Mittweida und die Wohnungsbaugesellschaft bis 2019 geleistet.

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Nachdem bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018 der bisherige § 14 der Betriebssatzung (Gemeinnützigkeit) mit Wirkung zum 01.01.2019 gestrichen worden war, wurden nunmehr im Februar 2020 mit Wirkung zum 01.01.2020 im Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA) gebildet, ein BgA Sport und ein BgA Kultur. Diesen BgAs wurden die Anteile der Stadt Mittweida an der KBE direkt zugeordnet, und zwar zwei Drittel dem BgA Sport und ein Drittel dem BgA Kultur. Aufgrund dieser Beschlüsse hat das Finanzamt Mittweida im Februar 2020 die für 2015 bis 2018 gezahlten Steuern (rund 410.000 Euro) zuzüglich der auf 2015 bis 2017 entfallenden Zinsen (rund 16.000 Euro) zurückgezahlt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 274.831,91 Euro festgestellt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag soll gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag mit dem Gewinnvortrag (249.539,00 Euro) verrechnet und der verbleibende Fehlbetrag (25.292,91 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auch im Wirtschaftsjahr 2021 ist mit starken Umsatzeinbrüchen zu rechnen.

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida und Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida tritt mit 1.240 Wohnungen am Wohnungsbestand der Stadt Mittweida als stabiler Versorger für Wohnungssuchende der Region auf. Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 474.000 Euro aus. Dieser wurde in den Bereichen Hausbewirtschaftung (-413.000 Euro) und den sonstigen Bereichen (-61.000 Euro) erwirtschaftet. Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 152.000 Euro verschlechtert. Dies resultiert im Wesentlichen aus fehlenden Einnahmen aus den Gästewohnungen (pandemiebedingt), aus gesunkenen Erlösen durch gestiegenen Leerstand und durch gestiegene Abschreibungen aufgrund aktivierungsfähiger Instandhaltungen. Das Betriebsergebnis wird sich durch die weiterhin notwendigen hohen Instandhaltungskosten sowie dem weiterhin spürbaren Leerstand, bei ansonsten nur leicht erhöhten Einnahmen weiter leicht negativ entwickeln. Risiken für die Zukunft bestehen in der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung des Miet- und Leerstandsniveaus sowie in den steigenden Baupreisen. Folglich ist Zielstellung der Gesellschaft, entsprechend des voraussichtlichen Bevölkerungsrückgangs von jährlich einem Prozent, den Anstieg des Leerstandes zu unterschreiten. Die Einflussnahme auf die Entwicklung der Leerstandsquote und die Vermietung bleiben somit das wichtigste Kriterium zur Erreichung der wirtschaftlichen Zielstellung. Maßnahmen zur Mieterzufriedenheit, Anpassungen an die Wohnbedürfnisse und die Aufwertung des Bestandes gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Die Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2020 bei Umsatzerlösen von 362.774,39 Euro einen Jahresfehlbetrag von 2.381,72 Euro erwirtschaftet. Da die Gesellschaft überwiegend Instandhaltungs- und Reinigungsleistungen für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida erbringt, orientiert sich auch der zukünftige Leistungsumfang und somit die Gesamtentwicklung der Gesellschaft an dieser.



MWE GmbH (bisher: TechnologiePark Mittweida GmbH)

Die Gesellschaft betreibt ein Technologiezentrum zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes des Altlandkreises Mittweida und ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Existenzgründer sowie für die Technologie- und Ausbildungsförderung. Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 40.872,39 Euro ab, das Eigenkapital steigt dadurch auf 823.000 Euro. Die Anteilsübertragung des Landkreises Mittelsachsen (60 Prozent) auf die Stadt Mittweida erfolgte zum 01.01.2019. Da das Darlehen bei der Sparkasse vollständig zurückgeführt wurde, bestehen seit September 2015 keine langfristigen Verbindlichkeiten mehr. Die Einnahmen aus dem Vermietungsbereich sind auch für die nähere Zukunft als stabil einzuschätzen, so dass von ausgeglichenen Jahresergebnissen in der Zukunft ausgegangen werden kann. Der Abschluss des Generalmietvertrages mit der Stadt Mittweida über die Hallen des TPM II erfolgte zum 01.01.2019. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Die KBE ist mit 55.027.366 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat die KBE somit einen Anteil an der enviaM in Höhe von 22,18 Prozent. Davon werden 1,02 Prozent = 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch gehalten. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2020 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten. Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 33.000.000 Euro am 14. Mai 2020 vorab auszuschütten. Weiterhin beschloss die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 weitere 4.000.000 Euro auszuschütten. Die Ausschüttung der 4.000.000 Euro erfolgte am 7. Dezember 2020 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die KBE ist in ihrer eigenen Entwicklung auf die positive Entwicklung der enviaM angewiesen. Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage ist somit die Beteiligung an der enviaM. Nach vorliegenden Planungen ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert.

envia Mitteldeutsche Energie AG

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte enviaM einen Jahresüberschuss in Höhe von 219,1 Mio. Euro (2018: 202,5 Mio. Euro). Damit stieg der Jahresüberschuss um 16,6 Mio. Euro. Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 2.295,8 Mio. Euro (2018: 2.328,3 Mio. Euro). Insgesamt wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 161,7 Mio. Euro erwirtschaftet. Die enviaM-Gruppe wird die Energiewende aktiv mitgestalten. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten im Bereich erneuerbare Energien hat deshalb weiterhin eine hohe Bedeutung. Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung.



eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss in Höhe von 71 Mio. Euro (2019: 72 Mio. Euro). Das erzielte Ergebnis lag leicht unter dem Vorjahresergebnis aber trotz des weiterhin schwierigen wettbewerblichen und politischen Umfeldes sowie der Corona-Pandemie auf Planniveau für 2020. Hauptgründe für den operativen Geschäftsverlauf waren die warme Witterung sowie durch die Corona-Pandemie verbundenen Auswirkungen auf den Stromabsatz. Der Ergebnisrückgang konnte vollständig durch Einmaleffekte wie die Auflösung von Rückstellungen aufgrund gegebener Rechtssicherheit, die Zuschreibung von Anlagevermögen, die Zahlungen aus Schadensfällen sowie die Auflösung einer Einzelwertberichtigung kompensiert werden. Neben den bisherigen Zielen wurden auch neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Entwicklung neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, der Ausbau 4 der Marktposition, aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes Telekom-munikation darstellen. Die eins tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diens-tanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiter ausbauen.

Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland

Der ZWA schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.653.613,43 Euro ab (2019: 5.948.342,34 Euro). Trotz der Einschränkungen der Corona-Pandemie verlief das Geschäftsjahr positiv. Der Anstieg resultiert unter anderem aus den höheren Umsätzen aufgrund der langanhaltenden Trockenheit. Für die folgenden Wirtschaftsjahre müssen sowohl im Bereich Trinkwasserversorgung als auch Abwasserentsorgung zwingend Überschüsse erwirtschaftet werden, um die anspruchsvollen Investitionsziele hinsichtlich straßenbaubegleitender Maßnahmen, Leitungsnetzsanierung, Binnenentwässerung, weitere Abwassererschließung, Ersatzinvestitionen im Kläranlagenbereich und Klärschlammverwertung zu sichern. Die zentrale Erschließung im Abwasserbereich wird mit den Abrundungsmaßnahmen nach Umsetzungskonzeption bis 2020 ihren Abschluss finden. Das größte Risiko besteht dabei in den sinkenden Einwohnerzahlen in allem Mitgliedsgemeinden, da sich hierdurch die entgeltfähigen Wasser- und Abwassermengen reduzieren.

Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

Der Zweckverband schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 906.370,17 Euro (2019: 790.135,29 Euro) ab. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Bilanz weist somit zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von 313.206.530,45 Euro (2019: 312.302.990,28 Euro) aus. Der Zweckverband ist mit 25,50 Prozent Anteilen am Eigenkapital der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG beteiligt. Er ist somit in seiner eigenen Entwicklung auf die positive Entwicklung der eins energie angewiesen. Nach vorliegenden Planungen ist die Ertragskraft der eins energie stabil, wenn auch die Gewinnerwartungen leicht zurückgehen. Für die Zukunft muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität und die Werthaltigkeit der Beteiligung erhalten bleiben.



Zweckverband Kriebsteintalsperre

Der Zweckverband schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 223.488,66 Euro ab. Die Bilanz zeichnet ein Eigenkapital in Höhe von 1.014.293,31 Euro. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 420.700,46 Euro gesunken. Durch die Corona-Pandemie waren erhebliche Einschränkungen des Tourismusbetriebes zu verzeichnen, was sich am deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Jahr 2019 bemerkbar macht. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in 2021 konnten zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Es wird jedoch mit einem erheblichen Jahresfehlbetrag gerechnet.

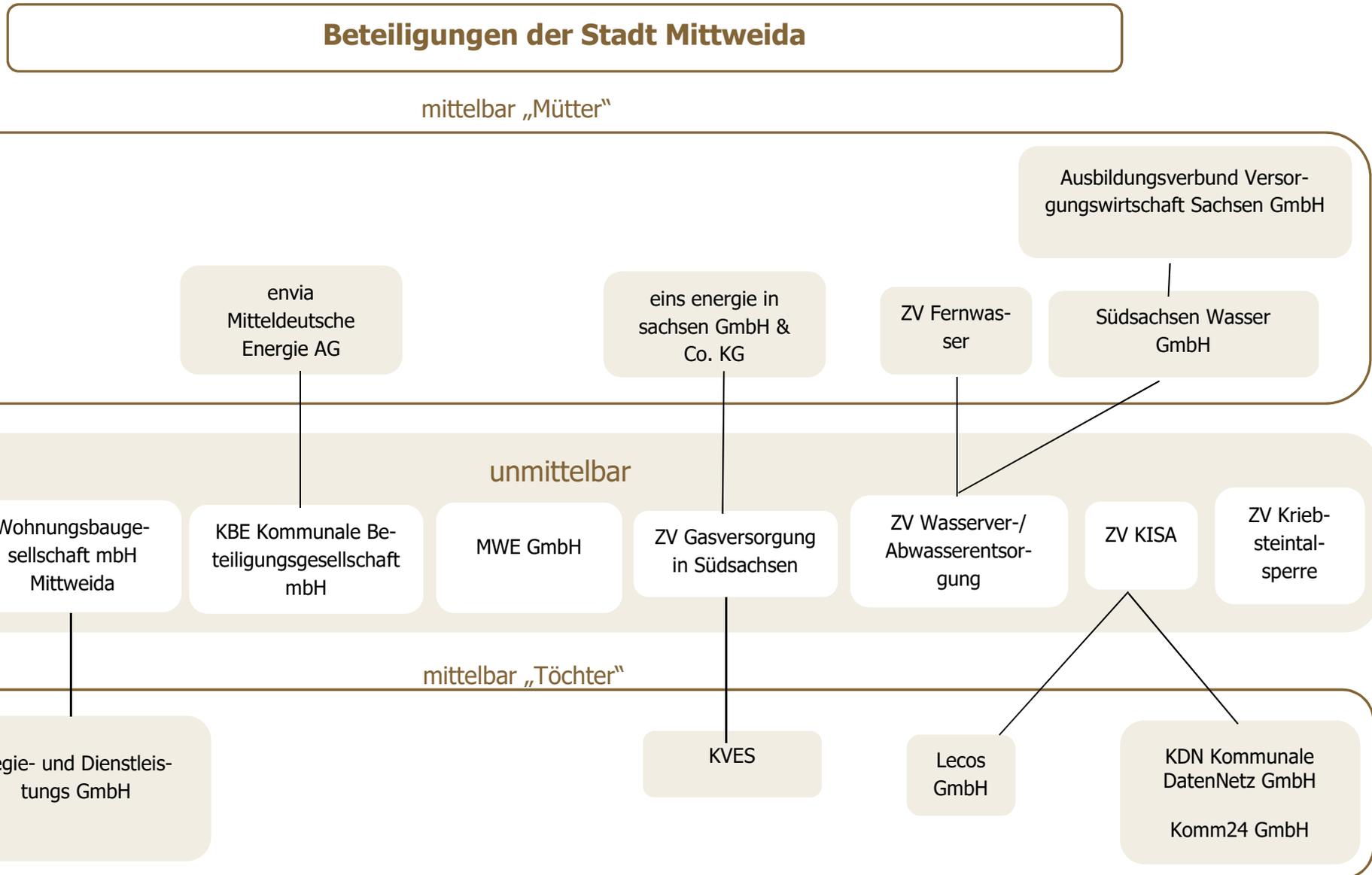
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

KISA ist ein Zweckverband mit 268 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit. Um den Fortbestand und die Konsolidierung des Zweckverbandes zu sichern, wurden umfangreiche Reformen auf den Weg gebracht. Dazu zählte die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes, in welchem die wesentlichen wirtschaftlichen Eckpunkte und Handlungsanforderungen an den Zweckverband festgelegt wurden. Weiterhin wurde mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 die Erhebung einer Umlage beschlossen. Insgesamt wurden für die Jahre 2015 bis 2017 Umlagen in Höhe von drei Millionen, zwei Millionen und einer Million Euro erhoben. Mit dieser Umlage wird der Fehlbetrag, welcher nicht durch das Eigenkapital gedeckt wird, abgebaut. Mit Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte KISA die wirtschaftliche Konsolidierung des Verbandes erfolgreich abschließen. Der Jahresüberschuss betrug 2020 321.912,23 Euro. Der Austritt der Stadt Mittweida aus dem Zweckverband KISA wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen, die Vereinbarung über den Austritt konnte jedoch bisher nicht im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen werden.



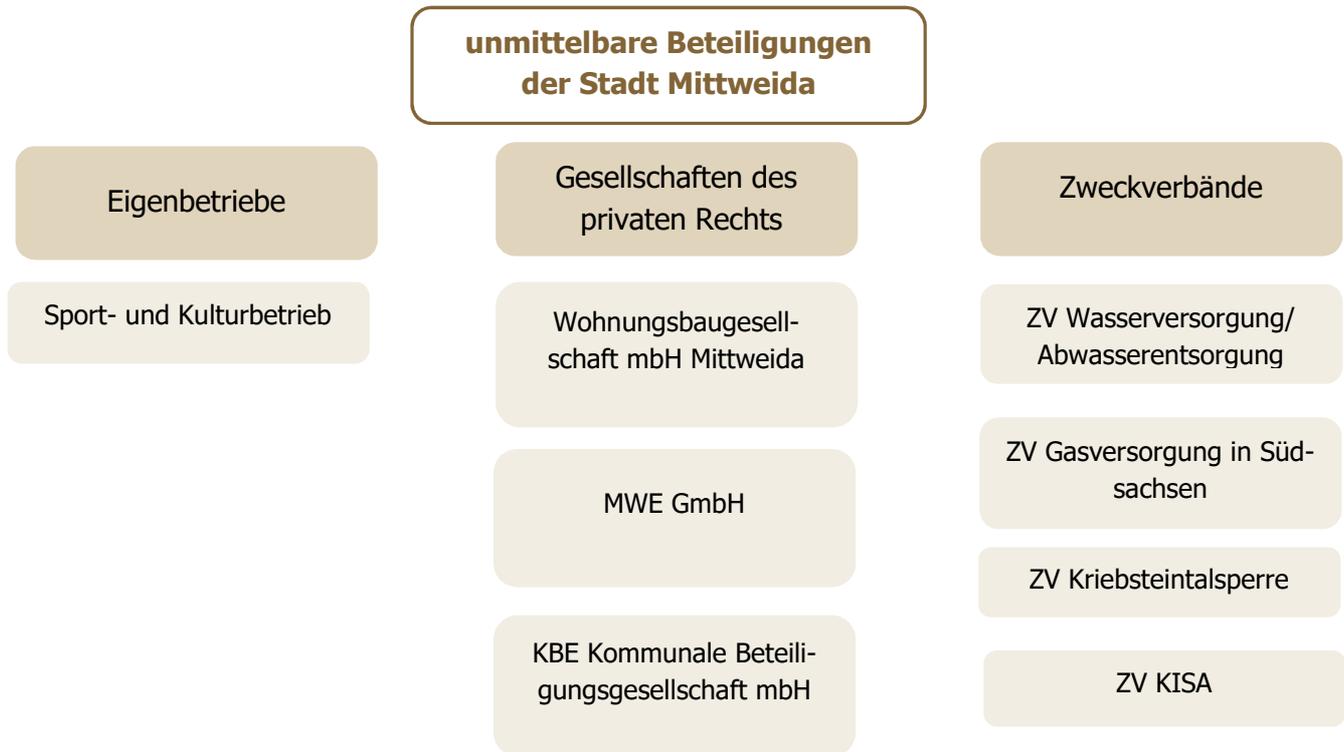
2. Beteiligungen der Stadt Mittweida im Überblick

2.1. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Mittweida

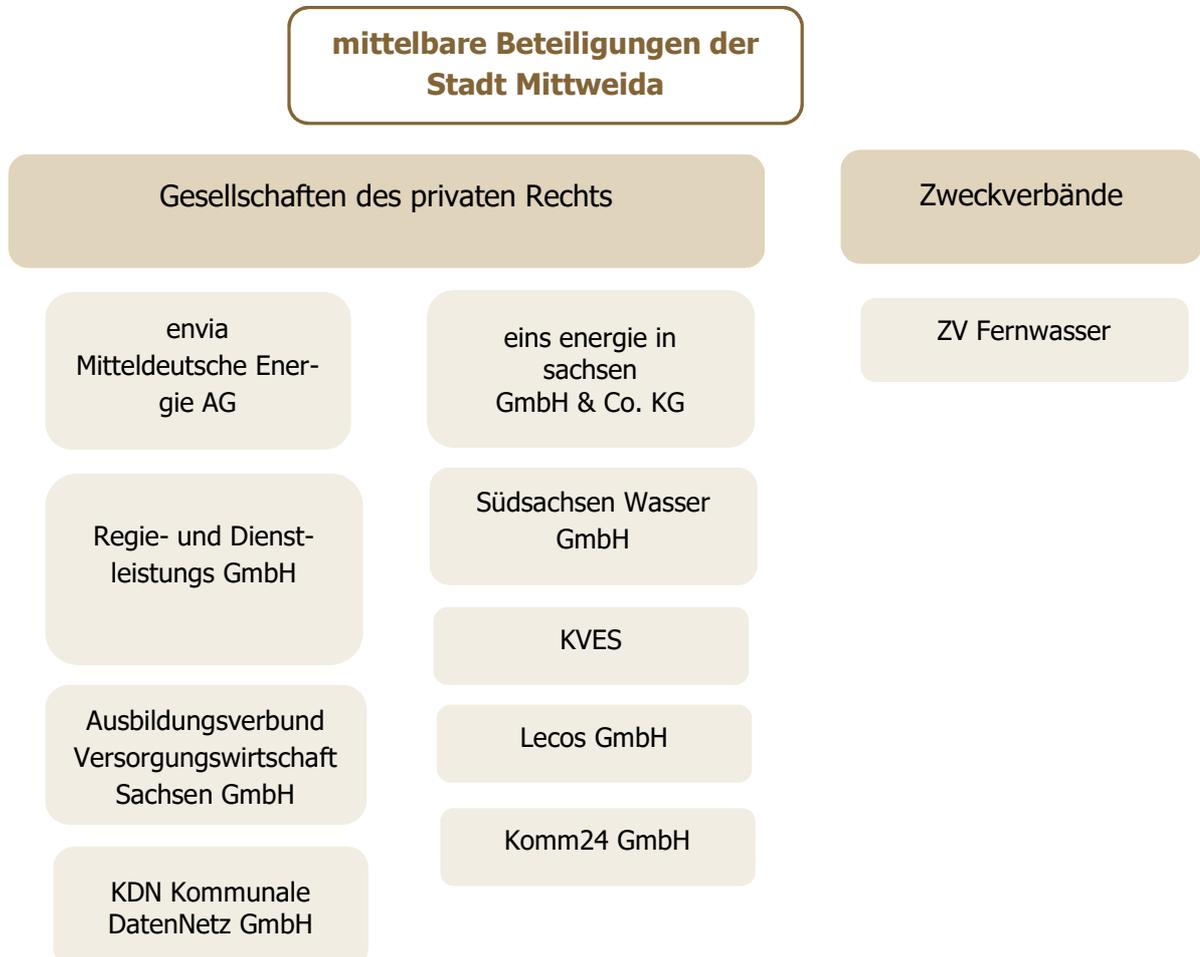




2.2. unmittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida



2.3. mittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida





2.4. Übersicht über die Finanzbeziehungen

Beteiligung	Stammeinlage/Haftungskapital in Euro			Finanzbeziehungen in Euro		
	gesamt	Anteil Stadt	%	Art	2019	2020
Sport- und Kulturbetrieb	-	-	100	Betriebskostenzuschuss	368.363,68	394.133,71
Wohnungsbau-gesellschaft mbH Mittweida	247.000	247.000	100	lt. Ratsbeschluss v. 28.10.2010	147.050,00	0,00
Regie- u. Dienstleistungs GmbH	-	-	-	-	-	-
MWE GmbH	26.000	20.800	80	Mieteinnahme Kaufpreiszahlung	38.500 15.565	38.835 0
KBE	54.134.451	908.479	1,70	Gewinnausschüttung (an EigB)	631.736,31	631.736,31
enviaM AG	635.187.200	-	-	Konzessionsabgaben	335.600	332.000
eins energie Sachsen	182.523.636	-	-	Konzessionsabgaben	52.377,17	48.752,68
KDN Kommunale DatenNetz GmbH	-	-	-	-	-	-
Lecos GmbH	-	-	-	-	-	-
ZWA Hainichen	-	-	TW: 12,7 AW: 10,1	Umlage	105.000,65	107.533,25
Südsachsen Wasser GmbH	-	-	-	-	-	-
ZV Fernwasser Südsachsen	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft	-	-	-	-	-	-
ZV Gasversorgung	-	-	0,74446	Gewinnausschüttung	460.255,32	481.532,32
KVES	-	-	-	-	-	-
Zweckverband Kriebsteintalsperre	-	-	40	Liquiditätsvorschuss interkommunales Darlehen	geleistet 2013 verteilt auf 10 Jahre: 400.000 500.000	
KISA	-	-	0,041	Umlage	-	-



3. Eigenbetriebe

3.1. Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	Von der Festsetzung eines Stammkapitales nach § 12 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebes wird abgesehen.
Anteil Stadt:	100 %
Anzahl Mitarbeiter:	13

Organe

- Stadtrat der Stadt Mittweida
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister der Stadt Mittweida: Herr Ralf Schreiber
- Betriebsleitung
Betriebsleiterin: Frau Constanze Winkler

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Eigenbetrieb der Stadt Mittweida wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 95a SächsGemO geführt. In ihm sind die Versorgung mit kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Sportanlagen zusammengefasst. Zweck des Betriebes ist die Förderung von Kunst, Kultur, Freizeitkulturveranstaltungen und des Sportes sowie die dafür notwendigen Investitionen und Instandsetzungen durchzuführen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und Pflege von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Finanzbeziehungen

Da eine haushaltsrechtliche Trennung besteht, erfolgt keine Gewinnabführung oder Verlustabdeckung. Es wurden im Jahr 2020 Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt für Betriebskosten in Höhe von 394.133,71 Euro (2019: 368.363,68 Euro) geleistet. Des Weiteren erfolgt die Gewinnausschüttung aus den städtischen Anteilen an der KBE an den Eigenbetrieb, da die Stadt Mittweida ihre Anteile zum 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb gewidmet hat. Diese wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida in Höhe von 631.736,31 Euro (2019: 631.736,31 Euro) nachgewiesen.



Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2017	2018	2019	2020
Aktiva				
Anlagevermögen	17.368	16.948	16.268	15.541
Umlaufvermögen	405	406	673	428
Rechnungsabgrenzungsposten	0	6	0	0
Bilanzsumme	17.773	17.360	16.941	15.969
Passiva				
Eigenkapital	7.850	7.828	8.178	7.903
Sonderposten	9.665	9.321	8.687	8.013
Rückstellungen	133	68	41	32
Verbindlichkeiten	125	143	35	21
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	17.773	17.360	16.941	15.969

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 Plan	2020 IST	Abwei- chun- gen
Umsatzerlöse	272	294	281	263	163	-100
betriebliche Erträge	1.162	1.354	1.439	1.234	828	-406
Personalaufwand	410	439	515	535	490	+45
Abschreibungen	715	731	748	639	746	-107
sonst. betriebl. Aufwendungen	877	1.230	902	918	663	+255
Erträge aus Beteiligungen	631	632	632	600	632	+32
Betriebsergebnis	63	-120	187	5	-276	-281
Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	16	0	1	+1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4	0	0	0	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	141	-100	-146	0	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-78	-22	350	5	-275	-280

Anlage 1: Jahresabschluss 2020 des Sport- und Kulturbetriebes



4. Gesellschaften des privaten Rechts

4.1. Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung

4.1.1. MWE GmbH (Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft)

Allgemeine Daten

Firma:	MWE GmbH
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	2008
Stammkapital:	26.000 Euro
Gesellschafter	Stadt Mittweida - 80 % (20.800 Euro)
	IHK Chemnitz - 20 % (5.200 Euro)
Anzahl Mitarbeiter:	8

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführer: Herr Dr. Peter Opitz
- Aufsichtsrat vom 26.09.2019 bis 14.11.2020

Herr Ralf Schreiber	-	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Herr Prof. Dr. Mario Geißler	-	Mitglied des Stadtrates Mittweida
Herr Prof. Detlev Müller	-	Mitglied des Stadtrates Mittweida
Herr Peter Seidel	-	Mitglied des Stadtrates Mittweida
Frau Dr. Anette Schwandtke	-	IHK Chemnitz

Herr Peter Seidel ist am 14.11.2020 verstorben. Mit Fraktionsbeschluss vom 04.12.2020 übernimmt Herr Jürgen Schneider die Aufsichtsratsfunktion.

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes des Altlandkreises Mittweida, insbesondere die Betreuung und Begleitung von Existenzgründern und jungen Firmen sowie Maßnahmen zum Technologietransfer.

Finanzbeziehungen

Es besteht ein Mietvertrag über die Gebäude in Mittweida, Leipziger Straße 25, ein Erbpachtvertrag über Grundstücke sowie seit 2019 ein Generalmietvertrag über die Gebäude des TPM II. Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2020 Mieteinnahmen von 38.835 Euro.

Bestellter Abschlussprüfer

Vogel & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hertha-Lindner-Straße 12, 01067 Dresden.



Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2017	2018	2019	2020
Aktiva				
Anlagevermögen	439	440	439	422
Umlaufvermögen	600	654	703	771
Rechnungsabgrenzungsposten	46	8	4	9
Bilanzsumme	1.085	1.102	1.146	1.202
Passiva				
Eigenkapital	696	717	782	823
Sonderposten	297	283	283	283
Rückstellungen	30	58	26	41
Verbindlichkeiten	49	31	48	48
Rechnungsabgrenzungsposten	13	13	7	7
Bilanzsumme	1.085	1.102	1.146	1.202

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 Plan	2020 IST	Abwei- chung
Umsatzerlöse	491	532	537	530	696	+166
betriebliche Erträge	224	74	43	150	17	-133
Personalaufwand	248	232	245	390	371	+19
Material	5	54	0	30	5	+25
Abschreibungen	173	22	15	6	19	-13
sonst. betriebl. Aufwendungen	218	251	219	260	240	+20
Zinserträge	0	0	0	0	2	+2
Zinsaufwand	17	0	0	0	0	0
Betriebsergebnis	54	35	78	-6	80	+86
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	125	0	-125
Steuern von Einkommen und Ertrag	-	12	23	30	26	+4
Ergebnis nach Steuern	54	23	65	89	54	-35
sonst. Steuern	13	12	13	12	13	-1
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	41	23	65	77	41	-36

Anlage 2:
Jahresabschluss 2020 der MWE GmbH



4.1.2. KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Allgemeine Daten

Firma:	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	54.134.451 Euro
Gesellschafter:	336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anteil Stadt:	1,70 %

Organe

- Geschäftsführung: Frau Maria-Martha Dittmer
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie 15 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender: Herr Thomas Zenker – Bürgermeister der Stadt Großräschen
Stellvertreter: Herr Karsten Schütze – Oberbürgermeister der Stadt Markleeberg
Stellvertreter: Herr Thomas Weikert – Bürgermeister der Stadt Lugau
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM. Hierzu hat die Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und, soweit gesetzlich zulässig, in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten wird. Dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, der staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten, die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten und in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden.

Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida verfügt über einen Geschäftsanteil von 908.479 Euro, das entspricht 1,704 Prozent. Der Wert der Beteiligung beträgt 4.473.638,92 Euro. Im Geschäftszeitraum 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden keine weiteren Aktien in die KBE eingelegt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden weiterhin alle Aktien der Treugeber und der Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten. Da die Stadt Mittweida ihre Anteile an der KBE zum 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb gewidmet hat, erfolgte im Jahr 2020 auch keine Gewinnausschüttung. Diese wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida in Höhe von 631.736,31 Euro nachgewiesen.

Anlage 3:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2019/2020 der KBE



4.1.3. Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	GmbH (kleine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB)
Gründungsjahr:	1990
Stammkapital:	247.000 Euro
Anteil Stadt:	100 %
Anzahl Mitarbeiter:	8

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführerin: Frau Mandy Rudolf
Prokuristin: Frau Anke Kluge
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Er setzt sich aus fünf Mitgliedern der Stadt Mittweida und einem Mitarbeiter der Gesellschaft zusammen. Abweichend kann sich der Aufsichtsrat auch ausschließlich aus Beauftragten der Stadt zusammensetzen, wenn kein Beauftragter der Gesellschaft durch die Gesellschaft benannt wird.

Vorsitzender: Herr Ralf Schreiber - Oberbürgermeister der Stadt Mittweida

Frau Uta Siling - Beauftragte der Stadt Mittweida
Herr Heribert Kosfeld - Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Klaus Geweniger - Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Dr. Torsten Bachmann - Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Rolf Katzschner - Beauftragter der Stadt Mittweida

- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung, sowie die von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und damit im Zusammenhang stehenden Flächen. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen, alle damit verbundenen Nebengeschäfte sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte nach geltenden Bestimmungen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grund-

stücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Finanzbeziehungen

Bis 2019 erhielt die Wohnungsbaugesellschaft gemäß Ratsbeschluss vom 28. Oktober 2010 einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 147.050 Euro von der Stadt Mittweida. Ab 2020 erfolgte keine Zahlung mehr.



Bestellter Abschlussprüfer

Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft München, Niederlassung Dresden, Bautzener Straße 147, 01099 Dresden.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2017	2018	2019	2020
Aktiva				
Anlagevermögen	31.696	30.717	29.922	29.000
Umlaufvermögen	3.645	3.469	2.943	2.437
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	2	0
Bilanzsumme	35.342	34.187	32.867	31.437
Passiva				
Eigenkapital	7.194	6.751	6.375	5.901
Sonderposten	402	385	368	350
Rückstellungen	120	113	101	122
Verbindlichkeiten	27.526	26.888	26.023	25.064
Rechnungsabgrenzungsposten	100	50	0	0
Bilanzsumme	35.342	34.187	32.867	31.437

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 PLAN	2020 IST	Ab- weich- ung
Umsatzerlöse	5.354	5.175	5.245	5.306	5.239	-67
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-	-	26	0	64	+64
betriebliche Erträge	2	160	215	74	220	+146
betriebliche Aufwendungen	2.879	2.910	2.905	2.776	2.888	-112
Personalaufwand	319	373	364	441	368	+73
Abschreibungen	1.253	1.246	1.250	1.259	1.326	-67
sonst. betriebl. Aufwendungen	238	201	251	178	356	-178
Zinserträge	3	2	3	1	5	+4
Zinsaufwand	1.019	1.002	1.001	939	970	-31
Betriebsergebnis	-349	-395	-282	-212	-380	-168
sonst. Steuern	94	98	94	98	94	+4
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-443	-493	-376	-310	-474	-164

Anlage 4:

Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida



4.2. Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung

4.2.1. Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	GmbH (kleine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB)
Gründungsjahr:	2006
Stammkapital:	25.000 Euro
Gesellschafter:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida zu 100 %
Anteil Stadt:	mittelbar über Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
Anzahl Mitarbeiter:	14

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführerin: Frau Mandy Rudolf
Prokuristin: Frau Anke Kluge
- Aufsichtsrat
Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Die Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida wird als Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida unter neuem Namen und mit neuem Gesellschaftszweck fortgeführt (vormals Regie- und Baubetreuungsgesellschaft mbH Mittweida). Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte befugt, die geeignet sind, den vorbezeichneten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Finanzbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanzbeziehungen, da ausschließlich eine mittelbare Beteiligung über die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida besteht.

Bestellter Abschlussprüfer

Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft München, Niederlassung Dresden, Bautzener Straße 147, 01099 Dresden.



Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2017	2018	2019	2020
Aktiva				
Anlagevermögen	47	38	31	26
Umlaufvermögen	187	197	197	205
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	1
Bilanzsumme	234	235	229	232
Passiva				
Eigenkapital	198	205	202	200
Rückstellungen	18	16	11	10
Verbindlichkeiten	18	14	16	22
Bilanzsumme	234	235	229	232

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 PLAN	2020 IST	Ab- weich- ung
Umsatzerlöse	293	321	336	345	362	+17
betriebliche Erträge	1	0	1	0	0	0
betriebliche Aufwendungen	3	2	13	5	13	-8
Personalaufwand	209	238	263	246	279	-33
Abschreibungen	10	8	9	7	8	-1
sonst. betriebl Aufwendungen	55	63	54	77	63	+14
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Betriebsergebnis	17	10	-2	10	-1	-11
sonst. Steuern	5	3	1	6	1	+5
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12	7	-3	4	-2	-6

Anlage 5:

Jahresabschluss 2020 der Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida



4.2.2. envia Mitteldeutsche Energie AG

Allgemeine Daten

Firma:	enviaM AG
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	635.187.200 Euro
Anteil KBE:	22,18 %
Anteil Stadt:	mittelbar über KBE – Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG

Organe

- Vorstand
Vorstandsvorsitzender: Dr. Stephan Lowis
Vorstand Vertrieb: Dr. Andreas Auerbach
Vorstand Personal: Ralf Hiltenkamp
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie 16 Mitgliedern.
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme. Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser. Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs- und Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen sowie von sonstigen Transportsystemen. Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation.

Finanzbeziehungen

Zwischen der Stadt Mittweida und der enviaM besteht lediglich eine mittelbare Beteiligung über die KBE, welche 22,18 Prozent Anteile am Grundkapital der enviaM hält. Die Stadt Mittweida wiederum ist mit 1,70 Prozent am Eigenkapital der KBE beteiligt. Die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsanteil der KBE erfolgt über die KBE. Weiterhin erhält die Stadt Mittweida im Jahr 2020 Konzessionsabgaben der enviaM in Höhe von 332.000 Euro (2019: 343.500 Euro). Darüber hinaus bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.

Anlage 6:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2019/2020 der enviaM AG



4.2.3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Allgemeine Daten

Firma:	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Gründungsjahr:	2010
Stammkapital:	182.523.636 Euro
Anteil Stadt:	mittelbar über KVES / Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Anteilsverteilung:

	Beteiligungsquote
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen / KVES	25,50 %
KVC Chemnitz	25,50 %
Thüga Aktiengesellschaft München	39,85 %
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH	9,15 %

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführer: Martin Ridder, Berlin (ab 01.11.2019)
Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner (bis 31.10.2019)
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten, zweiten und dritten Vertreter sowie 16 Mitgliedern.
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Finanzbeziehungen

Zwischen der Stadt Mittweida und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG besteht lediglich eine mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen, welcher 25,50 Prozent Anteile am Festkapital der eins energie hält. Die Stadt Mittweida wiederum ist mit 2.91596 Prozent am Eigenkapital des Zweckverbandes beteiligt. Die Gewinnausschüttungen aus dem Geschäftsanteil des Zweckverbandes erfolgt über diesen, weiterhin erhält die Stadt Mittweida im Jahr 2020 Konzessionsabgaben der eins energie in Höhe von 48.752,68 Euro (2019: 57.862,38 Euro). Darüber hinaus bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.

Anlage 7:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2020 der eins energie in sachsen



5. Zweckverbände

5.1. Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen		
Sitz:	Hainichen		
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband		
Gründungsjahr:	1993		
Verbandsmitglieder:	Städte und Gemeinden aus den Landkreisen: Mittlerer Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Leipzig		
Anteil Stadt:	Trinkwasser:	12,71 %	
	Abwasser:	10,14 %	

Organe

- **Verbandsvorsitz**
Verbandsvorsitzender bis 30.09.2020: Herr Thomas Eulenberger - Bürgermeister der Stadt Penig
Verbandsvorsitzender ab 01.10.2020: Herr Ronny Hofmann – Bürgermeister der Stadt Lunzenau
 1. Stellvertreter bis 31.08.2020: Herr Ronny Hofmann - Bürgermeister der Stadt Lunzenau
 2. Stellvertreter ab 01.09.2020: Herr Volker Holuscha – Bürgermeister der Stadt Flöha
 3. Stellvertreter bis 31.08.2020: Herr Jens Haustein – Bürgermeister der Gemeinde Drebach
 4. Stellvertreter ab 01.09.2020: Herr Nico Wollnitzke – Bürgermeister der Gemeinde Gornau
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Verband hat die Pflicht, Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung und der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern, einschließlich der notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind. Der Verband kann Nichtmitgliedern öffentlich-rechtlicher Verträge zur Wasserversorgung anbieten. Die Bereitstellung von Brauchwasser ist ohne Rechtsanspruch im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen möglich.

Finanzbeziehungen

Die im ZWA zusammengeschlossenen Kommunen haben zur Gründung des Verbandes keine Einlagen geleistet. Gemäß § 4 der Verbandssatzung (Beteiligungsquote) sind die Mitglieder u.a. am Anlagevermögen und an den Verbindlichkeiten des Zweckverbandes beteiligt. Im Jahr 2020 leistete die Stadt Mittweida eine Umlage in Höhe von 107.553,25 Euro (2019: 105.000,65 Euro) an den Zweckverband.

Anlage 8:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2020 des Zweckverbandes Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland



5.2. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
Verbandsmitglieder:	117 Städte und Gemeinden im Raum Südsachsen
Anteil Stadt:	2,91596 %

Organe

- **Verbandsvorsitz**
Vorstandsvorsitzender:
Herr Dr. Jesko Vogel - Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna
 1. Stellvertreter Dr. Martin Antonow – Oberbürgermeister der Stadt Brand-Erbisdorf
 2. Stellvertreter Sylvio Krause - Bürgermeister der Gemeinde Amtsberg
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen.

Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2019 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 481.532,32 Euro (2019: 460.255,32 Euro). Die Konzessionsabgabe wird von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG entrichtet.

Anlage 9:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2020 des ZV „Gasversorgung in Südsachsen“



5.3. Zweckverband Kriebsteintalsperre

Allgemeine Daten

Bezeichnung: Zweckverband Kriebsteintalsperre
 Sitz: Höfchen/ Gemeinde Kriebstein
 Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
 Verbandsmitglieder: Landkreis Mittelsachsen
 Stadt Mittweida
 Gemeinde Kriebstein

Anzahl Mitarbeiter: **23,25**

Anteilsverteilung:

	Anteil	Stimmen
Landkreis Mittelsachsen	30 %	3
Stadt Mittweida	40 %	4
Gemeinde Kriebstein	30 %	3

Organe

- **Verbandsvorsitz**
 Verbandsvorsitzender
 Herr Ralf Schreiber - Oberbürgermeister der Stadt Mittweida

 stellv. Verbandsvorsitzende
 Frau Maria Euchler - Bürgermeisterin der Gemeinde Kriebstein
- **Verbandsversammlung**
 Herr Dr. Lothar Beier - 1. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen
 (vertreten durch Herrn Hartmut Schneider, Referatsleiter Landratsamt Mittelsachsen)
- **Geschäftsführer:** Herr Thomas Caro

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Die Förderung des Tourismus, dabei soll der Verband insbesondere zweckdienliche Einrichtungen unterhalten, den Fremdenverkehr auf Gebiet der Mitgliedsgemeinden organisieren und koordinieren, in zweckdienlicher Weise Werbung betreiben und für das Fremdenverkehrsgewerbe beratend tätig sein.

Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben:

- Die Gestaltung der Rechtsbeziehungen mit dem Eigentümer der Talsperre Kriebstein.
- Die Bewirtschaftung der dem Zweckverband von Mitgliedern oder Dritten zur Nutzung übertragenen Immobilien, Einrichtungen und Rechte.
- Die Planung fremdenverkehrsrelevanter Einrichtungen in der Zweckverbandsregion.
- Die Erarbeitung gemeinsamer Planzielsetzungen in Abstimmung der kommunalen Bauleitplanung.
- Die einheitliche Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung im räumlichen Wirkungsbereich.
- Die verbindliche Bauleitplanung für den räumlichen Bereich des Landschaftsschutzgebietes Talsperre Kriebstein.
- Die Einflussnahme auf die Wasserqualität der Zuflüsse sowie des Natur- und Umweltschutzes in Abstimmung mit zuständigen Behörden und Unterhaltsträgern.
- Die Erstellung von Ordnungen im Rahmen der Befugnisse und Aufgaben.
- Die Mitwirkung beim Ausbau der Verkehrsleitung bzw. Verkehrsführung.



Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida leistete an den Zweckverband Kriebsteintalsperre im Jahr 2013 einen Liquiditätsvorschuss in Höhe von 400.000 Euro. Dieser Vorschuss wird mit den Umlagen (Betriebskostenumlage und Umlage zum Vermögensplan) der nächsten 10 Jahre verrechnet.

Bestellter Abschlussprüfer

ATG Amira Treuhandgesellschaft Chemnitz mbH Steuerberatungsgesellschaft, Poststraße 31, 09648 Mittweida.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2017	2018	2019	2020
Aktiva				
Anlagevermögen	1.955	1.851	1.928	3.062
Umlaufvermögen	61	137	419	830
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1	1
Bilanzsumme	2.016	1.988	2.348	3.893
Passiva				
Eigenkapital	304	466	876	1.014
Sonderposten	749	674	737	1.738
Rückstellungen	30	19	25	24
Verbindlichkeiten	928	826	707	1.112
Rechnungsabgrenzungsposten	5	3	3	5
Bilanzsumme	2.016	1.988	2.348	3.893

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 PLAN	2020 IST	Ab- weich- ung
Umsatzerlöse	883	1.026	1.021	710	601	-109
betriebliche Erträge	157	161	254	257	259	+2
betriebliche Aufwendungen	194	199	205	148	141	+7
Personalaufwand	528	523	571	536	546	-10
Abschreibungen	174	171	172	172	175	-3
sonst. betriebl. Aufwendungen	209	249	253	228	206	+22
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	18	15	10	9	9	0
Betriebsergebnis	-83	30	64	-126	-217	-91
sonst. Steuern	6	6	7	6	6	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-89	24	57	-132	-223	-97

Anlage 10:

Jahresabschluss 2020 des Zweckverband Kriebsteintalsperre



5.4. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Sitz:	Leipzig
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
Gründungsjahr:	2004
Verbandsmitglieder:	268 sowie 400 weitere Kunden, insbesondere Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Sachsen
Anteil Stadt:	0,039 %

Organe

- **Verbandsvorsitz:**
Vorstandsvorsitzender:
Herr Ralf Rother - Bürgermeister der Stadt Wilsdruff
stellv. Verbandsvorsitzender:
Herr Franz-Heinrich Kohl - Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema
stellv. Verbandsvorsitzender bis 06.05.2020:
Herr Ludwig Martin - Bürgermeister der Gemeinde Borsdorf
stellv. Verbandsvorsitzender ab 07.05.2020:
Herr Jörg Röglin - Bürgermeister der Stadt Wurzen
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Finanzbeziehungen

Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde die Erhebung einer Umlage beschlossen. Die Höhe der Umlage für Mittweida beträgt laut Bescheid für das Jahr 2015 15.941,02 Euro und für das Jahr 2016 10.609,30 Euro. Die Beträge wurden nicht geleistet. Gegen die Umlagebescheide wurde Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Chemnitz hat mit Urteil vom 15. Juni 2016 gegen die Umlagebescheide 2015 gerichteten Klagen von 16 Städten, Gemeinden und Landkreisen in erster Instanz stattgegeben und die Umlagebescheide 2015 für rechtswidrig erklärt. Dem durch die KISA gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile des Verwaltungsgerichtes Chemnitz wurde mit Beschlüssen vom 30. November 2018 des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes Bautzen stattgegeben. Mit Urteilen vom 30. März und 31. März 2020 wurde die Berufungen mittlerweile abgelehnt.

Die KISA ist unmittelbar an der Kommunalen Datennetz GmbH, an der Lecos GmbH, an der ProVitako eG, sowie an der Komm24 GmbH beteiligt. Zwischen diesen mittelbaren Beteiligungen entstehen keine Finanzbeziehungen mit der Stadt Mittweida. Nähere Informationen können dem Beteiligungsbericht der Übersicht entnommen werden.

Anlage 11: Beteiligungsbericht des ZV KISA für das Geschäftsjahr 2020



**Anlage 1:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 des
Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida**

ATG

AMIRA TREUHANDGESELLSCHAFT CHEMNITZ MBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
CHEMNITZ · AUE · MEERANE · MITTWEIDA · WERDAU

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida Eigenbetrieb

Leipziger Str. 15
09648 Mittweida

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Rechtliche Verhältnisse	4
C. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
D. Steuerrechtliche Verhältnisse	6
E. Abschlussbescheinigung	7
F. Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	8

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Anhang zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida Mittweida

(im Folgenden "Eigenbetrieb")

wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ohne Beurteilungen zu erstellen.

Für diesen Auftrag und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des Schreibens der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010.

Wir haben den Jahresabschluss im Rahmen des uns erteilten Auftrages auf der Grundlage von § 13 der Betriebssatzung i.V.m. § 31 Abs.1 SächsEiGBVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Lageberichtes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die Abschlussarbeiten wurden im Mai und Juni 2021 durchgeführt und am 18. Juni 2021 beendet. Die dem Auftrag zugrunde liegenden Unterlagen wurden uns durch den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt. Alle erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes versicherte uns, sämtliche zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt zu haben. Sie erklärte, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.

B. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida	
Sitz:	09648 Mittweida	
Rechtsform:	Eigenbetrieb	
Satzung:	<p>Betriebssatzung vom 01.01.2015 beschlossen in der Stadtratssitzung vom 30.10.2014</p> <p>Die Betriebssatzung wurde mit Ratsbeschluss vom 20.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 geändert. Die Satzungsänderung wurde am 25.01.2019 im Amtsblatt der Stadt Mittweida veröffentlicht.</p> <p>Mit Ratsbeschluss vom 25.04.2019 wurde die Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.05.2019 in § 8 geändert. Die Satzungsänderung wurde am 10.05.2019 im Amtsblatt der Stadt Mittweida veröffentlicht.</p>	
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr	
Stammkapital	von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 11 Abs.2 S.1 SächsEigBVO wurde abgesehen (§ 3 der Betriebssatzung)	
Träger:	:	Stadt Mittweida
Organe:	Oberbürgermeister Stadtrat Mittweida Betriebsausschuss Betriebsleitung	Herr Ralf Schreiber Frau Constanze Winkler
Jahresabschluss Vorjahr:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 24.06.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und mit Ratsbeschluss vom 24.09.2020 festgestellt (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mittweida am 13.11.2020 und am 11.12.2020)	

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Mittweida erfüllt ihre Aufgaben als Versorger von Schulen, Sportvereinen und Sportgruppen mit Sportstätten sowie als Versorger der Bevölkerung mit kulturellen Veranstaltungen nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen in der Rechtsform eines Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Unternehmensgegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben; dies gilt insbesondere für wirtschaftliche Betätigungen

Der Eigenbetrieb kann im Auftrag der Stadt Mittweida Investitionstätigkeiten in seinem Aufgabenbereich durchführen.

Der Eigenbetrieb übernimmt die wirtschaftliche Abwicklung der „Mittweidaer Stadtnachrichten“.

Der Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida verfolgte bis 31.12.2018 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebes ist die Förderung von Kunst, Kultur, Freizeitkulturveranstaltungen und des Sports sowie die dafür notwendigen Investitionen und Instandsetzungsleistungen durchzuführen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und Pflege von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018 wurde der bisherige § 14 der Betriebssatzung (Gemeinnützigkeit) mit Wirkung zum 01.01.2019 gestrichen. Die Veröffentlichung der neuen Betriebsatzung im Amtsblatt der Stadt Mittweida erfolgte am 25.01.2019.

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
Umsatz	163.558	281.271	293.885
Gesamtleistung	991.521	1.720.553	1.647.862
davon			
Auflösung Sopo Fördermittel	688.755	688.890	673.219
Betriebskostenzuschüsse	82.304	686.776	654.250
Personalkosten	489.953	514.841	439.285
Erträge aus Beteiligungen	631.736	631.736	631.736
Jahresergebnis	-274.832	349.582	-22.498
Bilanzsumme	15.969.566	16.941.368	17.360.208
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	11.138.101	11.864.823	12.544.778
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	18.871	68.339	311.111
planmäßige Abschreibungen	745.587	748.291	731.123

D. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wurde bisher als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt Mittweida unter der Steuernummer 222/145/00012 geführt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG steuerpflichtig. Auf Grund der Gemeinnützigkeit war der Eigenbetrieb gem. § 5 Abs.1 Nr.9 KStG und § 3 Nr.6 GewStG von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Dies galt nicht für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018 wurde § 14 der Betriebssatzung (Gemeinnützigkeit) mit Wirkung ab 01.01.2019 gestrichen. Eine Veröffentlichung der geänderten Betriebsatzung im Amtsblatt der Stadt Mittweida erfolgte am 25.01.2019.

Mit Steuerbescheiden vom 12.02.2020 und vom 29.01.2021 wurde im Rechtsbehelfsverfahren den Einsprüchen gegen die bisherigen Veranlagungen 2015 und 2016 stattgegeben sowie die Veranlagungen 2017 bis 2019 auf der Grundlage der Satzungsänderung durchgeführt. Dabei wurde von einem einheitlichen Betrieb gewerblicher Art ausgegangen. Die entsprechenden Steuerrückforderungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss bilanziell berücksichtigt.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 wird von zwei getrennten Betrieben gewerblicher Art ausgegangen (Sport und Kultur), welche nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht zusammenfassbar sind.

Die Stadt Mittweida unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs.3 a.F. UStG der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 bis 18 des UStG. Die Umsätze und Vorsteuerbeträge werden durch die Stadt Mittweida unter Steuernummer 222/149/02110 beim Finanzamt Mittweida erklärt.

Gem. § 27 Abs.22 UStG hat die Stadt Mittweida gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs.3 UStG in der am 31.Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

E. Abschlussbescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des

**Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Eigenbetrieb
Mittweida**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

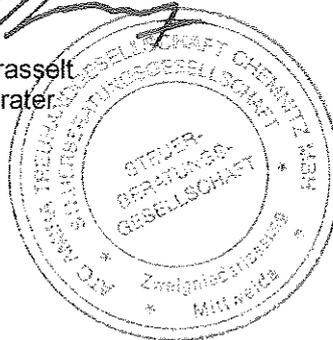
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mittweida, 18.06.2021

ATG

Amira Treuhandgesellschaft Chemnitz mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Gunther Krasselt
Steuerberater



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1.341,00	0,00
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
70 0	Grundstücksgleiche Rechte	1.999.490,35		1.999.490,35
85 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	154.861,00		154.861,00
91 0	Freibad Mittweida neu	798.341,00		874.374,00
92 0	Schwimmbecken mit Rutsche	937.057,00		1.026.445,00
93 0	Pumpenhaus Freibad	67.365,00		73.785,00
111 0	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	283.198,00		333.660,00
112 0	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Geschäftsb)	2.246,00		3.244,00
115 0	Andere Bauten (eigene Grundstücke)	419.796,00		450.232,00
164 0	Stadion	3.010.899,00		3.217.285,00
165 0	Dreifeldsporthalle	2.122.679,00		2.195.202,00
166 0	Schwimmbad	9.978,00		11.323,00
167 0	Kunstrasenplatz	104.542,00		143.319,00
168 0	Turn-Sporthalle in Frankenau	597.101,00		616.885,00
169 0	Sportplatz Frankenau	374.034,00		395.323,00
176 0	Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	<u>1.473,00</u>	10.883.060,35	2.202,00
	technische Anlagen und Maschinen			
210 0	Maschinen	3.294,00		4.362,00
260 0	Transportanlagen und Ähnliches	1,00		1,00
280 0	Betriebsvorrichtungen	22.642,00		32.346,00
281 0	Reinigungstechnik Freibad	<u>100.592,00</u>	126.529,00	189.892,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400 0	Betriebsausstattung	96.767,00		108.859,00
410 0	Geschäftsausstattung	230,00		423,00
420 0	Büroeinrichtung	3.779,00		6,00
490 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	16.524,00		20.852,00
491 0	Ausstattung Freibad neu	1.930,00		2.311,00
492 0	Schließanlage Kegelbahn	596,00		676,00
493 0	Ausstattung Stadiontribüne	<u>3.318,00</u>	123.144,00	3.858,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
189 0	Anzahlg. auf Bauten fremd. Grundstücken		4.027,23	3.607,23
	Beteiligungen			
517 0	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		4.403.205,00	4.403.205,00
	geleistete Anzahlungen			
1518 0	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		1.300,00	0,00
Übertrag			<u>15.542.606,58</u>	<u>16.268.028,58</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.542.606,58	16.268.028,58
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400 0 Forderungen aus L+L		250,00	622,37
sonstige Vermögensgegenstände			
1507 0 Forderungen gg.Stadt Mittweida	4.657,25		0,00
1545 0 Forderungen USt-Vorauszahlungen	21.880,07		19.853,88
1545 1 Umsatzsteuerforderung frühere Jahre	0,00		9.723,21
1549 0 Körperschaftsteuerrückforderung	333.240,93		592.836,02
1600 0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>3.447,56</u>	363.225,81	7,40
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 0 Kasse	103,09		138,49
1200 0 Kreissparkasse MW Kto. 3310007838	62.948,74		49.126,45
1221 0 DKB 120300001017656784 Bluesnacht	<u>431,42</u>	63.483,25	1.031,42
		<hr/>	<hr/>
Summe Aktiva		15.969.565,64	16.941.367,82
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Kapitalrücklage				
844 0	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	3.328.557,90		3.328.557,90
845 0	Einlage Stadt Mittweida	<u>4.599.807,80</u>	7.928.365,70	4.599.807,80
Gewinnvortrag				
860 0	Gewinnvortrag vor Verwendung	249.539,00		0,00
868 0	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>0,00</u>	249.539,00	100.043,01-
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		274.831,91-	349.582,01
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
949 0	SoPo. Ertrags-u.Investitionszuschüsse		8.012.808,16	8.686.736,14
sonstige Rückstellungen				
970 0	Sonstige Rückstellungen	16.600,00		19.300,00
970 1	Archivierungsrückstellung	400,00		400,00
972 0	ausstehende Abrechnungen	0,00		6.390,00
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>15.000,00</u>	32.000,00	15.000,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1719 0	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		0,00	60,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 60,75)				
1719 0	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		5.800,75	16.960,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.800,75 (EUR 16.960,61)				
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1700 0	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		1.800,00
1705 0	Verbindlk. gegen Stadt Mittweida	1.391,66		9.667,54
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.322,30		7.148,08
1789 0	Umsatzsteuer lfd. Jahr	<u>8.169,98</u>	15.883,94	0,00
davon aus Steuern EUR 14.492,28 (EUR 7.148,08)				
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789 0	Umsatzsteuer lfd. Jahr			
Übertrag			15.969.565,64	16.941.367,82

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020**Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida****PASSIVA**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.969.565,64	16.941.367,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.883,94 (EUR 18.615,62)			
1700 0 Sonstige Verbindlichkeiten			
1705 0 Verbindlk. gegen Stadt Mittweida			
1741 0 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789 0 Umsatzsteuer lfd. Jahr			
		<hr/>	<hr/>
Summe Passiva		15.969.565,64	16.941.367,82
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8100 0	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	4.944,60		4.944,60
8300 0	Erlöse 7%/5% USt Freibad bar	57.828,21		85.674,31
8300 1	Erlöse 7%/5% USt Freibad EC-cash	5.177,62		0,00
8302 0	Erlöse 7% USt NJK	7.367,29		7.047,66
8306 0	Erlöse 7% USt KZ	1.358,96		16.927,76
8307 0	Erlöse 7% USt AF	0,00		36.279,88
8308 0	Erlöse 7% USt ITF	0,00		4.489,73
8309 0	Erlöse 7% USt Blues	0,00		2.504,68
8400 0	Erlöse 19%/16% USt	5.835,94		5.737,12
8401 0	Erlöse 19%/16% USt	9.506,03		22.301,36
8402 0	Erlöse 19%/16% USt	4.967,39		1.712,80
8403 0	Amtsbl., Werbet. 19% USt	20.929,75		47.783,67
8404 0	Amtsbl., Werbet. 16% USt	22.669,86		0,00
8405 0	Erlöse 19%/16% USt	2.905,37		5.190,37
8950 0	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>20.066,69</u>	163.557,71	40.676,92
sonstige betriebliche Erträge				
2520 0	Periodenfremde Erträge	3.385,91		1.942,24
2705 0	Lauf.Zuschüsse Stadt Betriebsko.	82.303,60		686.776,15
2708 0	Erträge aus Sponsoring	2.521,01		2.100,84
2708 1	Erträge aus Spenden	11.525,00		6.600,00
2709 3	Förderg. ESF Sportkoordinator	35.439,50		50.701,39
2709 4	Förderung Sportlehrung	0,00		500,00
2735 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen	33,97		1.561,00
2743 0	Auflösg.So.Po.Investitionszuschuss	688.754,61		688.890,45
2747 0	Sonstige Betriebseinnahmen	4.000,00		0,00
8820 0	Erlöse Sachanlageverk. 19%/16% USt, BG	<u>0,00</u>	827.963,60	210,08
Löhne und Gehälter				
4100 1	Lohn Sportkoordinator	34.868,08-		34.214,09-
4101 0	Löhne u. Gehälter	291.365,99-		291.510,13-
4127 0	Geschäftsführergehälter	66.355,90-		67.466,22-
4155 0	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	9.067,46		0,00
4190 0	Aushilfslöhne	<u>15.254,83-</u>	398.777,34-	22.428,61-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	84.111,28-		83.913,45-
4132 0	SV Beitragsersatzung KUG	8.087,49		0,00
4141 0	Arbeitsbekleidung	1.134,09-		736,24-
4160 0	Versorgungskassen	<u>14.017,39-</u>	91.175,27-	14.571,94-
davon für Altersversorgung EUR 14.017,39- (EUR 14.571,94-)				
4160 0	Versorgungskassen			
Übertrag			<u>501.568,70</u>	<u>1.205.712,33</u>

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			501.568,70	1.205.712,33
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
4822 0	Abschreibung immaterielle VermG	384,84-		0,00
4830 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	127.015,80-		35.016,58-
4831 0	Abschreibungen auf Gebäude	614.570,00-		707.460,02-
4855 0	Sofortabschreibung GWG	<u>3.616,31-</u>	745.586,95-	5.814,28-
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020 0	Periodenfremde Aufwendungen	5.261,99-		100,23-
2310 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	6,00-		0,00
4210 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.436,42-		3.776,63-
4220 0	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00		92,44-
4230 0	Heizung	18.319,90-		18.994,91-
4240 0	Gas, Strom, Wasser	41.680,90-		46.500,32-
4241 0	Wasser	6.561,89-		6.630,22-
4242 0	Abwasser	28.985,21-		33.077,68-
4250 0	Reinigung	6.668,36-		8.117,03-
4261 0	Hausmeisterleistung	167.591,55-		156.040,10-
4270 0	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	106,03-		0,00
4301 0	Nicht abzieh. VoSt 7% /5% (so betr Aufwand)	49,47-		116,53-
4306 0	Nicht abzieh. VoSt 19%/16% (so betr Aufw)	9.374,75-		9.640,11-
4360 0	Versicherungen	9.113,94-		8.440,99-
4390 0	Sonstige Abgaben	1.824,51-		7.816,86-
4400 0	Energieaudit	6.649,99-		0,00
4402 0	Wartung	23.481,24-		32.400,68-
4404 0	Entsorgung	11.492,55-		8.639,46-
4530 0	Laufende Kfz-Betriebskosten	1.283,17-		811,32-
4663 0	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	118,40-		27,43-
4666 0	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	268,00-		0,00
4806 0	Wartungskosten für Hard- und Software	866,58-		0,00
4809 0	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	70.602,80-		81.910,47-
4810 0	Miete für Leihgeräte u. Videotechnik WM	1.088,00-		0,00
4811 0	Miete Kopierer	1.416,00-		1.416,00-
4900 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.400,13-		13.048,06-
4900 1	Sachkosten Sportkoordinator	11.008,51-		5.675,65-
4902 0	Ausgaben Badfest	0,00		2.099,03-
4904 0	Altstadtfest	3.125,00-		124.114,75-
4905 0	Leistungen Bauhof d. Stadt f. Eigenbetrieb	25.296,75-		99.205,15-
4906 0	Klangzauber	2.592,84-		58.018,05-
4907 0	Inselteichfest	0,00		8.539,00-
4908 0	sonst. Kulturveranst./Ortsteilfeste	55.206,71-		26.919,37-
4909 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	40.558,70-		43.676,00-
4909 1	Aufw. Bluesnacht	0,00		5.412,81-
4909 3	Rasendarbeiten Stadion	13.942,26-		13.604,76-
4909 4	Rasendarbeiten Sportplatz Frankenau	7.267,82-		6.087,45-
4909 5	Rasendarbeiten Sportplatz Schützenplatz	4.129,81-		0,00
4910 0	Porto	418,17-		507,39-
4920 0	Telefon	1.772,29-		1.628,15-
4930 0	Bürobedarf	1.747,41-		1.186,59-
Übertrag		<u>590.714,05-</u>	<u>244.018,25-</u>	<u>376.850,17-</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	590.714,05-	244.018,25-	376.850,17-
sonstige betriebliche Aufwendungen			
4940 0 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		27,94-
4945 0 Fortbildungskosten	900,00-		195,00-
4950 0 Rechts- und Beratungskosten	1.900,00-		9.300,00-
4955 0 Buchführungskosten	1.779,82-		1.285,10-
4957 0 Abschluss- und Prüfungskosten	15.000,00-		15.000,00-
4965 0 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	8.770,30-		4.528,40-
4970 0 Nebenkosten des Geldverkehrs	174,83-		0,00
4981 0 Verbrauchsmittel	34.239,83-		25.162,07-
4985 0 Werkzeuge und Kleingeräte	648,50-		1.018,95-
4997 0 Verwaltungskosten	10.222,05-		11.883,22-
4999 0 erhaltene Skonti	<u>763,57</u>	663.585,81-	876,71
Erträge aus Beteiligungen			
2600 0 Erträge aus Beteiligungen		631.736,31	631.736,31
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657 0 Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		1.190,00	15.955,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100 0 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		87,16-	83,63-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2204 0 Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		73.385,21
2209 0 Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		4.036,06
2281 0 GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>	0,00	68.994,20
sonstige Steuern			
4510 0 Kfz-Steuern		67,00-	67,00-
Jahresfehlbetrag			
Jahresfehlbetrag		<u>274.831,91-</u>	<u>349.582,01</u>

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.341,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.883.060,35		11.497.630,35
2. technische Anlagen und Maschinen	126.529,00		226.601,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.144,00		136.985,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.027,23</u>		<u>3.607,23</u>
		11.136.760,58	11.864.823,58
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		4.403.205,00	4.403.205,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		1.300,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250,00		622,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>363.225,81</u>		<u>622.420,51</u>
		363.475,81	623.042,88
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		63.483,25	50.296,36
		<u>15.969.565,64</u>	<u>16.941.367,82</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2020**Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		7.928.365,70	7.928.365,70
II. Gewinnvortrag		249.539,00	100.043,01-
III. Jahresfehlbetrag		274.831,91-	349.582,01
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
		8.012.808,16	8.686.736,14
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		32.000,00	41.090,00
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		60,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 60,75)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.800,75		16.960,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.800,75 (EUR 16.960,61)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.883,94</u>		<u>18.615,62</u>
- davon aus Steuern EUR 14.492,28 (EUR 7.148,08)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.883,94 (EUR 18.615,62)			
		21.684,69	35.636,98
		<hr/>	<hr/>
		15.969.565,64	16.941.367,82
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		163.557,71	281.270,86
2. sonstige betriebliche Erträge		827.963,60	1.439.282,15
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	398.777,34		415.619,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>91.175,27</u>		<u>99.221,63</u>
- davon für Altersversorgung EUR 14.017,39 (EUR 14.571,94)		489.952,61	514.840,68
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		745.586,95	748.290,88
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		663.585,81	901.795,59
6. Erträge aus Beteiligungen		631.736,31	631.736,31
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.190,00	15.955,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		87,16	83,63
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>146.415,47-</u>
10. Ergebnis nach Steuern		274.764,91-	349.649,01
11. sonstige Steuern		67,00	67,00
12. Jahresfehlbetrag		<u>274.831,91</u>	<u>349.582,01-</u>

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Mittweida

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie des § 31 Abs.1 SächsEigBVO aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden die Vorschriften gem. Abschnitt 2 SächsEigBVO Anwendung. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen – ergänzt durch die Vorgaben der §§ 26-29 SächsEigBVO – aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO in Verbindung mit den §§ 266 und 275 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Gem. § 27 Abs.2 SächsEigBVO sind Zuweisungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen, welche aufgrund von Satzungen erfolgen, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellungen auszuweisen. Für ihre ertragswirksame Auflösung gelten § 36 Abs. 6 und § 40 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) entsprechend.

Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

1.2. Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände wurden analog § 6 Abs. 2 EStG und bis zu einem Anschaffungswert von EUR 150,00 bzw. wahlweise bis EUR 800,00 voll abgeschrieben.

Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

FINANZANLAGEN

Beteiligung

Es handelt sich um eine Beteiligung an der **KBE** Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia.

Zur Stärkung des Eigenbetriebes „Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida“ widmete die Stadt Mittweida ihre gesamte Beteiligung an der „KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia“ am 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb. Vorlage: SR/2011/061/02.

Die Beteiligung wurde gem. § 253 Abs.1 S. 1 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert bewertet.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der § 36 Abs. 6 und § 40 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) angesetzt und bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist im nachfolgenden Anlagennachweis dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.1 Restlaufzeiten

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2.2. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von 333.240,93 EUR (Vorjahr 622.413,11 EUR) sowie Forderungen gegen die Stadt Mittweida in Höhe von 4.657,25 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) enthalten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht auszuweisen.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	3.328.557,90		3.328.557,90
Einlage Stadt Mittweida	<u>4.599.807,80</u>		<u>4.599.807,80</u>
		7.928.365,70	7.928.365,70
II. Gewinn-/Verlustvortrag		249.539,00	-100.043,01
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>-274.831,91</u>	<u>349.582,01</u>
Summe Eigenkapital		<u>7.903.072,79</u>	<u>8.177.904,70</u>

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde durch Ratsbeschluss vom 24.09.2020 (Bekanntmachung im Amtsblatt am 13.11.2020 und 11.12.2020) festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Auflösung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Entwicklung 2020	8.686.736,14	14.826,63	688.754,61	8.012.808,16

6. Rückstellungen

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2020 €	Auflösung 2020 €	Verbrauch 2020 €	Zuführung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Rückstellung für Resturlaub Arbeitnehmer	19.300,00	0,00	19.300,00	16.600,00	16.600,00
Archivierungsrückstellung	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00
Ausstehende Abrechnungen	6.390,00	1,90	6.388,10	0,00	0,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	15.000,00	32,07	14.967,93	15.000,00	15.000,00
	41.090,00	33,97	40.656,03	31.600,00	32.000,00

7. Verbindlichkeiten

7.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten sind nicht bestellt.

7.2 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mittweida

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber der Stadt Mittweida in Höhe von 1.391,66 EUR enthalten (Vorjahr 9.667,54 EUR).

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2020Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Mittweida

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.725,84		384,84	384,84	1.341,00	0,00
		1.725,84		384,84	384,84	1.341,00	0,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.564.041,25			7.680.980,90	614.570,00	10.883.060,35	11.497.630,35
2. technische Anlagen und Maschinen	1.056.331,73			929.802,73	100.072,00	126.529,00	226.601,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	503.053,05	16.725,11 7.218,59-		389.415,57	30.560,11	123.144,00	136.985,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.607,23	420,00			0,00	4.027,23	3.607,23
Sachanlagen	20.127.033,26	17.145,11 7.218,59-		9.000.199,20	745.202,11	11.136.760,58	11.864.823,58
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	4.403.205,00				0,00	4.403.205,00	4.403.205,00
Finanzanlagen	4.403.205,00					4.403.205,00	4.403.205,00
	24.530.238,26	18.870,95 7.218,59-		9.000.584,04	745.586,95	15.541.306,58	16.268.028,58

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Einnahmen Freibad	63.005,83	85.674,31
Gebühren Sport	9.506,03	22.301,36
Werbeeinnahmen	43.599,61	47.783,67
Erlöse Veranstaltungen	8.726,25	67.249,71
Dienstleistungen für Stadt Mittweida	20.066,69	40.676,92
Übrige	18.653,30	17.584,89
	<u>163.557,71</u>	<u>281.270,86</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Betriebskostenzuschüsse	82.303,60	686.776,15
Personalförderung	35.439,50	50.701,39
Auflösung Rücklage für Investitionszuschüsse	688.754,61	688.890,45
Periodenfremde Erträge	3.385,91	1.942,24
Übrige	18.079,98	10.971,92
	<u>827.963,60</u>	<u>1.439.282,15</u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Reparatur/Instandhaltung	70.602,80	81.910,47
Periodenfremder Aufwand	5.261,99	100,23
Honorar Abschlussprüfer	3.000,00	3.000,00
Restbuchwerte Anlagenabgang	6,00	0,00
Nicht abziehbare Vorsteuerbeträge	9.424,22	9.756,64
Übrige	575.121,97	807.028,25
	<u>663.410,98</u>	<u>901.795,59</u>

4. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Im Vorjahresausweis sind unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ Steuererstattungen bzw. Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre in Höhe von 146.415,47 EUR enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

1.1. Miet- und Pachtaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Kerstin Lichtenfeld / Sportstätte im Dammerschen Hof	721,20
Aufschaltung FW-DFH	1.715,22
Leasing/Miete Betriebsgeräte	8.770,30
	<hr/>
Im Jahr 2020	<u>11.206,72</u>

2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Leitende Angestellte		1,00
Mitarbeiter	= 8,00	
Saisonkräfte	= <u>4,30</u>	
	= 12,30	<hr/>
Beschäftigte gesamt		<u>13,30</u>

4. Organe

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß der Betriebssatzung der Stadtrat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

4.1 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Frau Constanze Winkler, Mittweida.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde gem. § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

4.2 Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr 2020

Frau Ines Möbius, Lehrerin	Mittweida
Frau Cornelia Mühlstädt, Lehrerin	Mittweida
Herr Sebastian Voigt, Lehrer	Mittweida
Frau Silke Dathe, Altenpflegerin	Mittweida
Herr Prof. Detlev Müller, Geschäftsführer	Mittweida
Herr Prof. Dr. Mario Geißler, Informatiker	Mittweida
Frau Anke Seidel, Heilpraktikerin	Mittweida
Herr Frank Böttger, Steinmetzmeister	Mittweida

Dem Betriebsausschuss wurden im Jahr 2020 keine Bezüge gezahlt.

4.3 Oberbürgermeister der Stadt Mittweida

Herr Ralf Schreiber, Mittweida

5. Angaben Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2020 beträgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB für a) TEUR 3,0 und d) TEUR 1,9

6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen (249.539,00 EUR) und den verbleibenden Verlust (25.292,91 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Ab Anfang März 2020 wurden auf Grund der Corona-Virus Pandemie durch Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet. Davon ist die Geschäftstätigkeit des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida nachhaltig betroffen. Die dadurch eingetretenen Einnahmefälle führten zu einem erheblichen Jahresfehlbetrag im Jahr 2020. Die Situation ist bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Jahr 2021 unverändert. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021 können derzeit nicht eingeschätzt werden.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Mittweida

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Mittweida, den 18. Juni 2021

Frau Constanze Winkler
Betriebsleiterin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Urheberrechtsschutz**
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).
- 11. Sonstiges**
Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBC).³⁾
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handelt im eigenen Namen/für

(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/ankennen.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



**Anlage 2:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 der
MWE GmbH**

VOGEL & PARTNER

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

MWE GmbH
Mittweida

Auftrags-Nr.: 21802JAP2020
Elektronisches Leseexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Prüfungsbericht

I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
	1. Lage des Unternehmens.....	6
	a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
	b) Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
	2. Unregelmäßigkeiten.....	10
	a) Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung	10
	b) Unrichtigkeiten und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	10
	3. Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV	10
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
IV.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
	a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
	b) Jahresabschluss	16
	c) Lagebericht	17
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
	a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
	b) Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	18
V.	Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	20
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	21
VII.	Unterzeichnung des Prüfungsberichts	25

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020	
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	
Anlage 3	Anhang	Bl. 1 – 5
Anlage 3a	Anlagenspiegel zum Anhang	
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Bl. 1 – 7
Anlage 5	Bestätigungsvermerk	Bl. 1 – 4
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Bl. 1 – 5
Anlage 7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Bl. 1 – 3
Anlage 8	Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrech- nung	Bl. 1 – 14
Anlage 9	Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzgesetz (IDW PS 720)	Bl. 1 – 18
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 09.05.2008
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors-and-Officers
Dr.	Doktor
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
Kfz	Kraftfahrzeug
mbB	mit beschränkter Berufshaftung
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte

OP	Offene Posten
PartGmbH	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PR	Public Relations
Prof.	Professor
PS	Prüfungsstandard
qm	Quadratmeter
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
sog.	so genannt
Str.	Straße
TEUR	Tausend Euro
UR	Urkundenrolle
u.a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsbericht

An die MWE GmbH, Mittweida

I. Prüfungsauftrag

1 In der Gesellschafterversammlung vom 24. September 2020 der

MWE GmbH, Mittweida,

(nachfolgend kurz „MWE GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns am 16. November 2020 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gem. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 25. November 2020 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit der Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 03. Dezember 2020.

2 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in der Anlage 9.

3 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 13. April 2020 bis 14. April 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft mit anschließender Berichtstätigkeit in unserem Büro durchgeführt.

4 Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F.) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3a) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

MWE GmbH, Mittweida

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Elektronisches Leseexemplar

Maßgebend ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht.

- 6 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 6 dargestellt.
- 7 Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 7 beigefügt.
- 8 Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir auftragsgemäß aufgegliedert und erläutert (Anlage 8).
- 9 Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die in unserem Auftragsbestätigungsschreiben vom 25. November 2020 einzelvertraglich vereinbarte Haftungsregelung.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- 10 Im Jahresabschluss und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 bringt die Geschäftsführung eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der MWE GmbH, Mittweida, zum Ausdruck und beurteilt diese. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 26. Die Gesellschaft hat gem. § 96a Abs. 1 Nr. 8 der SächsGemO und § 11 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie einen Lagebericht aufgestellt.
- 11 Der unter der Verantwortung der Geschäftsführung erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 41 ab. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital stieg dadurch auf TEUR 823.

- 12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat.
- 13 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 14 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- 15 Der Geschäftsführer stellt einleitend die **wirtschaftlichen Grundlagen** der MWE GmbH dar. Die Gesellschaft betreibt ein Technologiezentrum zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie von Existenzgründungen in der Region Mittweida. Hierzu arbeitet die Gesellschaft an regionalen Projekten in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Technologietransfer. Die Gesellschaft vermietet zudem insgesamt 6.369 qm Gewerberäume.
- 16 Anschließend erläutert die Unternehmensleitung die **Geschäftsentwicklung** in 2020, wobei sie einleitend die gesamtwirtschaftlichen und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen darstellt. Die Geschäftstätigkeit erstreckte sich 2020 auf die Vermietung von Gewerbeimmobilien und auf das Clustermanagement im Projekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“. Hier beteiligt sich die MWE GmbH als Partner an einem Verbundprojekt der Stadt Mittweida, der Volksbank Mittweida eG und der Hochschule Mittweida. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 01. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2021 und wird zu 50% vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Den zu finanzierenden Eigenanteil deckt die Gesellschaft durch die Erträge aus der Vermietung.

- 17 Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR 41 liegt aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für die Instandhaltung des Gebäudes unter dem Vorjahresniveau. Die Gesamtleistung der MWE GmbH konnte um TEUR 158 auf TEUR 695 erhöht werden. Die Umsätze im Vermietungsbereich (TEUR 545, Vj.: TEUR 511) konnten durch Neuvermietungen und Mieterhöhungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Auslastung lag im Dezember 2020 wie im Vorjahr bei 98%. Für das Vorhaben Clustermanagement der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida hat die Gesellschaft Fördermittel in Höhe von TEUR 121 erhalten. Die Personalaufwendungen sind durch die Schaffung von zwei Projektmitarbeiterstellen sowie durch Lohnanpassungen um TEUR 126 auf TEUR 371 gestiegen. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gesellschaft insgesamt acht Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung). Die Ertragsteuern belasten das Ergebnis mit TEUR 26.
- 18 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nach Ausführung der Geschäftsführung weiterhin positiv und stabil. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit erfolgt aus den eigenen vorhandenen Mitteln. Das Eigenkapital ist gestiegen und weist zum 31. Dezember 2020 einen Bestand in Höhe von TEUR 823 auf.
- 19 Im **Prognosebericht** geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Projektarbeit wird fortgeführt. Wesentliche Veränderungen in der Ertrags- und Aufwandsstruktur sind derzeit nicht erkennbar.
- 20 Im Lagebericht geht die Geschäftsführung auch auf die **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung ein. Die Vermietungssituation ist stabil. Der Geschäftsführer weist im Lagebericht jedoch darauf hin, dass Mehrkosten durch die Steigerung der Energiepreise und den erhöhten Erhaltungsaufwand eintreten können.

- 21 Die Corona-Pandemie hatte bisher keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. Die gewährten Mietstundungen wurden mittlerweile zum großen Teil beglichen. Von Forderungsausfällen geht die Geschäftsführung nicht aus. Liquiditätsrisiken werden aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung der Gesellschaft nicht befürchtet. Bestandsgefährdende Risiken sind nach Darstellung der Geschäftsführung im Moment nicht erkennbar. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes während der Corona-Pandemie hat die Geschäftsführung umgesetzt. Nach Darstellung des Geschäftsführers wird die Entwicklung laufend überwacht, um frühzeitig eventuellen Risiken begegnen zu können.
- 22 Chancen werden vor allem in der Kompetenz im technologischen Bereich, dem regionalen Projektmanagement und in den neuen Marketingkompetenzen gesehen.
- 23 Die Geschäftsführung schätzt die Chancen und Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, kritisch und realistisch ein.
- 24 Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

b) Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

- 25 Für das Jahr 2021 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet. Die Geschäftsführung geht von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.
- 26 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

27 Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine aktuelle Lagebeurteilung handelt. Die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie können nicht abschließend beurteilt werden.

2. Unregelmäßigkeiten

a) Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung

28 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

29 Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung festgestellt.

b) Unrichtigkeiten und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

30 Bei der Durchführung der Prüfung sind keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt worden, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

3. Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV

31 Gemäß IDW PS 700 sind wir als Abschlussprüfer verpflichtet, die Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV („Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 09.05.2008“, sog. Lissabon-Vertrag) vorzunehmen.

32 Es kann festgestellt werden, dass in den letzten zehn Jahren die Voraussetzungen für einen Beihilfetatbestand laut Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht vorliegen. Damit ergeben sich keine Rückforderungen der EU-Kommission gem. Art. 14 der Beihilfeverfahrensordnung (Verordnung (EG) 659/1999 vom 22.03.1999).

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 33 Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss gem. § 96a Abs. 1 Nr. 8 SächsGemO und § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.
- 34 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.
- 35 Im Rahmen des erweiterten Auftrages haben wir die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Der Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 diesem Prüfungsbericht beigelegt.
- 36 Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 37 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 38 Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin überprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.
- 39 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

- 40 Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 289 HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbHG. Darüber hinaus ergeben sich ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag.
- 41 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 42 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 43 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 44 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

- 45 Im vorliegenden Prüfungsfall sind wir von den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der Weise abgewichen, dass wir zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen keine Saldenbestätigungen eingeholt haben. Die Gründe für die von uns vorgenommenen Abweichungen lagen darin, dass das Fehlerrisiko für die Rechnungslegung als gering beurteilt werden konnte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten durch alternative Prüfungshandlungen nachgewiesen werden. Die relevanten Kontrollen wurden wie in den Vorjahren als wirksam beurteilt.
- 46 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte, unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261 n.F.).
- 47 Unsere Problemorientierung führte zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten,
 - Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Gesellschaftern,
 - ordnungsgemäße Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge,
 - analytische Prüfungen der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung,
 - Vollständigkeit, Ausweis und Genauigkeit der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge,
 - Überprüfung der Lageeinschätzung durch die gesetzlichen Vertreter und Plausibilitätsbeurteilung der prognostischen Angaben im Lagebericht,
 - Überprüfung und Plausibilitätsbeurteilung der Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahresabschluss und im Lagebericht,
 - Prüfung des internen Kontrollsystems im Personalbereich.

- 48 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 49 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Mai 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019.
- 50 Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.
- 51 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Feststellung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 52 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in bewusster Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F.). Die Auswahl der zu prüfenden Elemente ist so erfolgt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 53 Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 54 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.
- 55 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
- 56 Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

- 57 Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Überprüfung des internen Kontrollsystems im Personalbereich. Wir haben die Kompetenzen, Aufgabenverteilungen, Sicherungsmaßnahmen und Abläufe geprüft. Unsere Prüfung führten wir mittels Befragungen, Durchsicht von Dokumenten sowie Beobachtung von Arbeitsabläufen durch.
- 58 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 59 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gem. § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts mittels der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung (Stand 09/2010), die wir zu unseren Akten genommen haben, schriftlich bestätigt (IDW PS 303 n.F.).

IV. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 60 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.
- a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**
- 61 Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.
- 62 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

- 63 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.
- 64 Die Finanzbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung der MWE GmbH erfolgte EDV-gestützt durch die MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg, jeweils unter Nutzung des Buchführungssystems „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ der DATEV eG, Nürnberg.
- 65 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wurde ebenfalls durch die MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg, unter Verwendung der Software „DATEV LODAS“ der DATEV eG, Nürnberg, geführt.
- 66 Die Software wurde zeitnah von der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das System bei sachgerechter Anwendung und unter besonderer Beachtung der Hinweise in der Anwenderdokumentation eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfkriterien entspricht.
- 67 Die Organisation des Rechnungswesens und das interne Kontrollsystem sind den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen und gewährleisten die richtige, vollständige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der jeweiligen Geschäftsvorfälle.

b) Jahresabschluss

- 68 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet wurden.
- 69 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet.

- 70 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.
- 71 Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde zutreffend Gebrauch gemacht.
- 72 Der durch die Vogel & Partner PartGmbH WPG, Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Mai 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschafterversammlung am 24. September 2020 festgestellt.
- 73 Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurden in der voran genannten Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- 74 Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Vorjahresabschluss wurde am 09. Oktober 2020 zur Hinterlegung im Bundesanzeiger eingereicht.

c) Lagebericht

- 75 Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.
- 76 Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 77 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 78 Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die Bewertungsgrundlagen sowie den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen, ein.

b) Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 79 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Die Gesellschaft ist von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres grundsätzlich nicht abgewichen.
- 80 Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen erfolgt in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach den steuerlichen Vorschriften. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu EUR 800,00 wurden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.
- 81 Die noch nicht abgerechneten Projektleistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet und berücksichtigen Personalkosten und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

- 82 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert.
- 83 Das gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag und ist zum Nennwert bilanziert.
- 84 Die Bildung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen für den nicht abnutzbaren Grund und Boden erfolgte unter Beachtung des Beibehaltungswahlrechtes des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB.
- 85 Die Steuerrückstellung enthält die für das abgeschlossene Geschäftsjahr zu leistende Ertragsteuerlast nach Vorauszahlungen.
- 86 Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.
- 87 Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
- 88 Weitergehende, besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

V. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- 89 Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 90 Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 91 Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen (IDW PS 720) geforderten Prüfungsfeststellungen haben wir als Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht zusammengefasst.
- 92 Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben können.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

93 Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir mit Datum vom 02. Juni 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MWE GmbH, Mittweida

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MWE GmbH, Mittweida, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MWE GmbH, Mittweida, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

MWE GmbH, Mittweida

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Elektronisches Leseexemplar

Maßgebend ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht.

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der MWE GmbH erstatte wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, den 02. Juni 2021

Vogel & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

MWE GmbH, Mittweida

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	Vorjahr	Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.437,00	6.731,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>	457.606,23	457.606,23
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>Gewinnvortrag</u>	298.298,01	233.235,05
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	388.386,79	388.712,79	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	40.872,39	65.062,96
2. technische Anlagen und Maschinen	5.079,50	6.711,00		<u>822.776,63</u>	<u>781.904,24</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.178,48	36.354,46	B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	282.808,31	282.808,31
III. <u>Finanzanlagen</u>			C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Genossenschaftsanteile	70,00	70,00	1. Steuerrückstellungen	2.448,00	10.501,00
	<u>422.151,77</u>	<u>438.579,25</u>	2. sonstige Rückstellungen	38.465,00	15.405,00
B. Umlaufvermögen				<u>40.913,00</u>	<u>25.906,00</u>
I. <u>Vorräte</u>			D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. noch nicht abgerechnete Projektleistungen	34.600,00	5.310,28	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.288,18	18.859,86
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.625,64	13.933,82	EUR 5.288,18 (Vj.: EUR 18.859,86)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.787,58	1.980,49	2. sonstige Verbindlichkeiten	43.204,40	29.695,98
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	683.123,51	682.276,50	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>771.136,73</u>	<u>703.501,09</u>	EUR 43.204,40 (Vj.: EUR 29.695,98)		
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.932,45	4.324,48	davon aus Steuern EUR 11.648,99 (Vj.: EUR 12.426,06)		
	<u>1.202.220,95</u>	<u>1.146.404,82</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 39,88 (Vj.: EUR 1.860,10)		
				<u>48.492,58</u>	<u>48.555,84</u>
			E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	7.230,43	7.230,43
				<u>1.202.220,95</u>	<u>1.146.404,82</u>

MWE GmbH, Mittweida

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	666.103,46	536.829,28
2. Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Projektleistungen	29.289,72	310,28
3. sonstige betriebliche Erträge	17.259,31	42.724,89
	<u>712.652,49</u>	<u>579.864,45</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.770,18	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-304.949,48	-202.854,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.312,00 (Vj.: EUR 3.216,00)	-66.111,19	-41.904,42
	<u>-371.060,67</u>	<u>-244.758,70</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-18.988,41	-15.192,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-239.761,91	-218.869,17
	<u>78.071,32</u>	<u>101.043,90</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.562,80	20,29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-9,00
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj.: EUR 9,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.710,00	-23.263,00
11. Ergebnis nach Steuern	<u>53.924,12</u>	<u>77.792,19</u>
12. sonstige Steuern	-13.051,73	-12.729,23
13. Jahresüberschuss	<u><u>40.872,39</u></u>	<u><u>65.062,96</u></u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die MWE GmbH, hat ihren Sitz in Mittweida. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 3564 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses kein Gebrauch gemacht. Gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 8 SächsGemO und § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen (3 bis 5 Jahre) vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von bis zu EUR 800,00 werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern wurden zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	25
Außenanlagen/ sonstige Grundstückseinrichtungen	10
Technischen Anlagen und Maschinen	5 – 15
Fahrzeuge/ sonstige Transportmittel	3 – 8
Büro- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die Bewertung der unter der Position Finanzanlagen ausgewiesenen Genossenschaftsanteile erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs.1 S.1 HGB).

Die unfertigen Leistungen sind mit den Herstellungskosten bewertet und berücksichtigen Personalkosten und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert und entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 282.808,31 zum Anlagevermögen wurde in Höhe der erhaltenen öffentlichen Fördermittel für die Anschaffung von Grund und Boden gebildet.

Die Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessen ist. Soweit die Rückstellungen Laufzeiten von mehr als einem Jahr haben, werden diese abgezinst. Darüber hinaus wurden in diesen Fällen künftige Kostensteigerungseffekte berücksichtigt. Der für die Abzinsung angewandte Zinssatz ist der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre gemäß der Fristigkeit der Rückstellung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für:

Instandhaltung	EUR	20.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	EUR	11.785,00
ausstehenden Urlaub	EUR	5.660,00
Aufbewahrungsverpflichtung	EUR	250,00
Berufsgenossenschaft	EUR	770,00

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB):

sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen	TEUR	53,3
sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	TEUR	8,2
sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Altersversorgung	TEUR	5,0
Gesamt	TEUR	66,5

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 666 resultieren aus der Vermietung von Gewerbeflächen (TEUR 545) und aus der Projektarbeit (TEUR 121).

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

VI. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 8 **Arbeitnehmer** beschäftigt. Die Zahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführer	1
Angestellte	7
Mitarbeiter gesamt	8

2. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Peter Opitz zum **Geschäftsführer** bestellt. Der ausgeübte Beruf entspricht der Organstellung.

Die Gesellschaft macht von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Im Geschäftsjahr waren folgende Damen und Herren zum **Aufsichtsrat** bestellt:

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Mittweida vom 26.09.2019 wurden folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt:

Herr Ralf Schreiber	Oberbürgermeister Stadt Mittweida
Herr Prof. Dr. Mario Geißler	Stadtrat Mittweida
Herr Prof. Detlev Müller	Stadtrat Mittweida
Herr Peter Seidel	Stadtrat Mittweida
Frau Dr. Annette Schwandtke	IHK Chemnitz

Herr Peter Seidel ist am 14.11.2020 verstorben. Mit Fraktionsbeschluss vom 4. Dezember 2020 übernimmt Herr Jürgen R. Schneider die Aufsichtsratsfunktion.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.

3. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar i.S.d. § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 5.500,00 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Fortwährendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag ist die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus, in Folge dessen es zu weiteren Mietstundungen von Mietern kommen kann. Die bis zum 31.12.2020 gestundeten Mietforderungen sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beglichen worden. Eine Mietforderung in Höhe von TEUR 6 wurde bis zum 30.06.2021 gestundet. Gegenwärtig rechnen wir nicht mit Mietausfällen. Nach dem derzeitigen Stand und aufgrund unserer guten Liquiditätsausstattung gehen wir aktuell davon aus, dass die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Finanz- und Ertragslage haben wird. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 40.872,39 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 298.298,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mittweida, den 31. Mai 2021

Dr. Peter Opitz
(Geschäftsführer)

MWE GmbH, Mittweida

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Vortrag 01.01.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.539,81	800,56	0,00	21.340,37	13.808,81	3.094,56	0,00	16.903,37	4.437,00	6.731,00
	20.539,81	800,56	0,00	21.340,37	13.808,81	3.094,56	0,00	16.903,37	4.437,00	6.731,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.229.407,65	0,00	0,00	6.229.407,65	5.840.694,86	326,00	0,00	5.841.020,86	388.386,79	388.712,79
2. technische Anlagen und Maschinen	17.295,67	0,00	0,00	17.295,67	10.584,67	1.631,50	0,00	12.216,17	5.079,50	6.711,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.439,72	1.760,37	0,00	249.200,09	211.085,26	13.936,35	0,00	225.021,61	24.178,48	36.354,46
	6.494.143,04	1.760,37	0,00	6.495.903,41	6.062.364,79	15.893,85	0,00	6.078.258,64	417.644,77	431.778,25
III. Finanzanlagen										
1. Genossenschaftsanteile	70,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	70,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	6.514.752,85	2.560,93	0,00	6.517.313,78	6.076.173,60	18.988,41	0,00	6.095.162,01	422.151,77	438.579,25

Lagebericht der MWE GmbH für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MWE GmbH mit Sitz in 09648 Mittweida, Leipziger Str. 27, ist im Bereich der Vermietung von Gewerbeimmobilien tätig, sie unterstützt und begleitet Existenzgründungen und junge Unternehmer in der Region Mittweida. Sie führt regionale Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung durch, insbesondere zur Förderung und Sicherung regionaler Innovationsvorhaben und zum Technologietransfer.

Die Stadt Mittweida verfügt über 80% der Gesellschaftsanteile, die IHK Chemnitz über 20%.

2019 wurde mit der Stadt Mittweida ein Generalmietvertrag über die Werkhallen des TPM II (Leipziger Str. 29) geschlossen. Mit dem Grundbestand an Immobilien der Gesellschaft werden somit ca. 6.400 m² vermietbare Gewerbefläche bewirtschaftet. Im Jahr 2020 wurde auch die Namensänderung der „TechnologiePark Mittweida GmbH“ zur „MWE GmbH“ – Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft – vollzogen und dies in den Präsentationen, Kundeninformationen und Veröffentlichungen verbreitet.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft erbringt keine Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Sie beteiligt sich jedoch an solchen Projekten in Form von Managementleistungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Situation im Bereich der Vermietung hat sich auf einem guten Niveau stabilisiert. Im Bereich der Immobilienvermietung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen. Nach Umfragen (ImmobilienScout24.de) liegt die Region Chemnitz nach wie vor am unteren Ende der Mietpreistabelle in Deutschland. Das Angebot an Büroflächen in kleineren Einheiten ist in Mittweida ausreichend, ein erhöhter Bedarf besteht nur bei Werkhallen und zusammenhängenden größeren Büroeinheiten.

Das Gründungsgeschehen im Bereich technologieorientierter und produzierender Firmen bleibt auf einem sehr niedrigen Niveau in Deutschland und ist durch die aktuelle Pandemielage noch zusätzlich erschwert (KfW-Gründermonitor).

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist 2020 mit dem neuen Personalbestand stabil verlaufen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 41 ab.

Gute Ergebnisse wurden im Berichtszeitraum wiederum im Bereich der Betreuung und Vermietung erzielt. Neben der vollen Auslastung der Werkstätten blieb die gute Auslastung der Büro- und Laborflächen erhalten. Insgesamt stehen aktuell 6.369 qm vermietbare Flächen zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2020 lag die Auslastung bei 98 % (Vj. 98%). Der Vermietungsstand ist damit sehr zufriedenstellend.

Schwerpunkt im Bereich der Projektarbeit waren im Berichtszeitraum Leistungen für die Organisation und den Start eines größeren regionalen Kooperationsprojektes im Bereich moderner IT-Lösungen unter Trägerschaft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Mittweida beteiligt sich mit dem Projekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“. Die MWE GmbH hat im Begleitrahmen ein Clustermanagement aufgebaut und in vielen einzelnen Arbeitsbereichen wichtige organisatorische, konzeptionelle und koordinierende Aufgaben wahrgenommen, um die Forschungsprojekte auszuwählen und zu starten. Schwerpunkte liegen im Bereich Marketing/ Public Relations (PR) /Social Media sowie bei der Vernetzung und Betreuung einzelner Gruppen in der Startphase. Das dazu notwendige Personal wurde eingestellt und konnte sich schnell einarbeiten.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielt aus der operativen Geschäftstätigkeit Einnahmen aus der Vermietung von Gewerbeflächen und Projektarbeiten.

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 129 auf TEUR 666 gesteigert werden. Der Anstieg ist zurückzuführen auf planmäßig gestiegene Mieteinnahmen durch die Neuvermietung sowie Zuschüsse aus der Förderung des Projektes „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“.

Die Materialaufwendungen sind um TEUR 5 gestiegen. Dies ist auf die Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“ zurückzuführen.

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft acht (Vorjahr fünf) Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung ist im Geschäftsjahr von 46 % auf 53 % gestiegen. Durch die Schaffung von zwei zusätzlichen Personalstellen sowie Lohnanpassungen durch Einführung/Erhöhung des Mindestlohnes haben sich die Personalaufwendungen im Jahr 2020 zum Vorjahr erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 auf TEUR 240 (Vj. TEUR 219) erhöht. Wesentliche Kostenblöcke sind die Raum- und Grundstücksaufwendungen (TEUR 93; Vj. TEUR 94), die Reparatur- und Erhaltungsaufwendungen (TEUR 38; Vj. TEUR 21) sowie Kosten für Versicherungen (TEUR 18; Vj. TEUR 18).

Das Finanzergebnis ist aufgrund der Einnahmen aus Stundungszinsen geringfügig um TEUR 2 gestiegen. Seit 2015 bestehen keine Kreditverbindlichkeiten mehr.

Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 41 um TEUR 24 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 65).

b. Finanzlage

Unsere Finanzlage war im Berichtszeitraum sehr stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Kapitalstruktur ist zufriedenstellend und wenig verändert. Erwirtschaftete Ergebnisse werden im Wesentlichen im Unternehmen belassen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig getilgt. Die Kreditlinien unserer Banken sind für die Geschäftsvorgänge ausreichend und werden nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 0,44 % der Bilanzsumme. Sie können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Investitionen wurden 2020 nur im Bereich der Hard- und Softwareausstattung zur Neuausstattung von Arbeitsplätzen vorgenommen. Das Anlagevermögen ist durch unser Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gedeckt.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 823 (Vj. TEUR 782). Die Eigenkapitalquote liegt bei 80 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (81 %) nicht wesentlich verändert.

Unsere kurzfristigen Forderungen und Bankbestände übersteigen stets die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 3; Vj. TEUR 48) ist im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt zurückgegangen. Die auf den Zeitraum IV/2020 entfallenen Projektzuschüsse werden in 2021 gezahlt.

c. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten halten wir aufgrund unserer Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den Mitarbeitern ist der Geschäftsführer mitgezählt, ebenso alle zeitweilig beschäftigten Mitarbeiter als Vollzeitkräfte.

Für die interne Unternehmenssteuerung ziehen wir folgende Kennzahlen heran:

Kennzahl	Definition	IST 2019	IST 2020	Veränderung	PLAN 2021
durchschnittliche EUR / Miete qm	Jahressollmiete/12	6,2	6,8	0,6	7,0
	Nutzfläche				
Auslastungs- quote %	vermietete Fläche	98,0	98,0	0,0	98,0
	vermietbare Fläche				
Instandhaltungs- kosten EUR / qm	Instandhaltungskosten	2,3	2,3	0,0	2,5
	Nutzfläche				
Kostende- ckungsgrad %	Erträge	112,6	106,1	- 6,5	100,0
	Aufwendungen				
Personalauf- wandsquote %	Personalaufwand	45,6	53,4	7,8	57,3
	Gesamtleistung				

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur internen Unternehmenssteuerung nicht herangezogen.

5. Gesamtaussage

Unsere wirtschaftliche Lage kann als gut bezeichnet werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als positiv und stabil zu beurteilen. Das im Wirtschaftsplan für 2020 prognostizierte Jahresergebnis wurde auch ohne außerordentliche Erträge annähernd erreicht.

III. Prognosebericht

Die Einnahmen aus dem Vermietungsbereich sind auch für die nähere Zukunft als stabil einzuschätzen. Dazu wurden die wesentlichen Mietverträge verlängert bzw. neu gefasst, um die Ertragssituation konstant zu halten.

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf die Zahlungsfähigkeit der Mieter können noch nicht vollständig erfasst werden, insbesondere die langfristigen Einflüsse. Die gewährten Mietstundungen wurden von den Firmen beglichen und nur in einem Fall verlängert. Entsprechende Rückzahlungen der gestundeten Mieten sind für Ende 2021 vorgesehen. Es sind somit keine wesentlichen Einflüsse bisher und zukünftig auf den Geschäftsverlauf zu erwarten.

Im Projektbereich wurde durch ein regionales Konsortium ein umfangreicher Förderantrag beim BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gestellt und bis Ende 2021 bewilligt. Im Projekt sollen Forschungsvorhaben und regionale Anwendungen mit großen wirtschaftlichen Effekten in den nächsten Jahren umgesetzt werden. In diesem Rahmen wird die MWE GmbH ein Einzelprojekt, welches das Clustermanagement der

Forschungsvorhaben betrifft, bis Ende 2021 durchführen. Bei einer positiven Evaluierung Ende 2021 wird das Projekt bis Ende 2024 fortgeführt.

Die dazu notwendige Verstärkung der personellen Kapazitäten ist erfolgt. Das Projekt wird zu 50 % vom BMBF gefördert und zu Projekteinnahmen führen, aber auch Eigenanteilsfinanzierungen notwendig machen. Insgesamt gehen wir daher von stabilen Kosten und Fördermitteln sowie einem ausgeglichenen Jahresergebnis bis 2024 aus.

Weiterhin sind bei positivem Bescheid Einnahmen aus einem weiteren Projekt der Stadt (ID-Ideal) zu erwarten, welches Mitte 2021 starten soll.

Die Umsatzerlöse betragen 2020 TEUR 666, der Jahresüberschuss TEUR 41.

Die MWE GmbH prognostiziert für das laufende Geschäftsjahr 2021 im Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Es wird mit erhöhten Energiepreisen und Instandhaltungsaufwendungen aufgrund des Betriebsalters der Immobilie gerechnet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a. Risikomanagementziele und -methoden

Die stetige Überwachung und das Management von Risiken gehören zu den essenziellen Aufgabenstellungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat geeignete Kontrollen und Maßnahmen eingerichtet, um einen geordneten Betriebsablauf zu garantieren und Risiken zu minimieren.

Die aktuell notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes während der Pandemie sind umgesetzt. Ein Hygienekonzept existiert und wird regelmäßig aktualisiert.

b. Branchenspezifische Risiken

Die Risiken im Vermietungssektor sind gering, allerdings sind die Auswirkungen der Pandemie noch nicht mittelfristig absehbar. Im Fall von freiwerdenden Büroräumen und Werkhallen gibt es bereits Voranfragen, aus denen wir Möglichkeiten einer zeitnahen Neuvermietung ableiten können. Der langfristige Generalmietvertrag mit der Stadt Mittweida über die Hallen des TPM II bietet eine planbare, längerfristige Sicherheit im Vermietungsbereich.

c. Ertragsorientierte Risiken

Im Mietbereich kann es zu weiteren Mehrkosten durch die Steigerung der Energiepreise und Instandhaltungskosten kommen. Ebenso steigen jährlich die Aufwendungen für den Ersatz veralteter technischer Anlagen. Im Projektbereich gibt es zunehmend Konkurrenz von spezialisierten Dienstleistern (Projektmanagement).

d. Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Währungsrisiken werden von uns nicht eingegangen.

2. Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch unsere Erfahrung, Qualität, Innovationskraft und Zuverlässigkeit begegnen.

Durch die Kompetenz im technologischen Bereich und bei der Organisation und dem Management von regionalen Projekten wird die Gesellschaft als Partner in regionalen Verbundprojekten geschätzt. Insbesondere werden der Wissenszuwachs im Bereich des Clustermanagements, die intensive Netzwerkarbeit und die wachsenden Marketing-/ PR-Kompetenzen zu weiteren Geschäftsmöglichkeiten beitragen.

3. Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir in einem schwierig planbaren Wettbewerbsumfeld, den noch nicht einschätzbaren Langzeitfolgen der Pandemie, steigenden Energie- und Instandhaltungskosten sowie bei Ersatzinvestitionen.

Durch unsere finanzielle Stabilität sehen wir uns gerüstet, diesen Risiken begegnen zu können. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten der Firma zählen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten.

Den Kundenstamm der Gesellschaft stellen die Mieter dar. Diese sind durchweg solvent, Zahlungsausfälle kommen kaum vor.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt und bestehen nur noch in geringem Umfang.

Bei den Projekten finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus eigenen Bankguthaben zur Vorfinanzierung. Finanzielle Risiken werden nicht eingegangen.

Monatlich werden die Finanzkennzahlen und die Liquiditätslage überwacht.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung der MWE GmbH. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund einer Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

Mittweida, den 31. Mai 2021

MWE GmbH
Dr. Peter Opitz
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MWE GmbH, Mittweida

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MWE GmbH, Mittweida, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MWE GmbH, Mittweida, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

MWE GmbH, Mittweida

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Elektronisches Leseexemplar

Maßgebend ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 02. Juni 2021

Vogel & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 02. Mai 1991 gegründet.
Firma	MWE GmbH Durch notariellen Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09. Januar 2020 (UR-Nr. 78 W/2020 des Notars Robert Walter, Mittweida) wurde die Firma umfirmiert von TechnologiePark Mittweida GmbH in MWE GmbH.
Sitz	Mittweida
Gesellschaftsvertrag	Aktuelle Fassung vom 09. Januar 2020 Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09. Januar 2020 (UR-Nr. 78 W 2020 des Notars Robert Walter, Mittweida) geändert.
Handelsregister	Amtsgericht Chemnitz, HRB 3564, Tag der letzten Eintragung: 28. Januar 2020 Ein Handelsregistrauszug des Amtsgerichtes Chemnitz vom 22. März 2021 hat uns vorgelegen.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Struktur in der Hochschulstadt Mittweida, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Einzelhandel und Arbeitsmarkt; im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben: Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet der Hochschulstadt Mittweida sowie Förderung der regionalen Entwicklung und Infrastruktur; Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen mit dem Ziel, Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region zu sichern und auszubauen; Betrieb eines Technologiezentrums zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes der Stadt Mittweida, insbesondere Betreuung und Begleitung von Existenzgründern und jungen Firmen, Planung und

MWE GmbH, Mittweida

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Elektronisches Leseexemplar

Maßgebend ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht.

	Durchführung kommunaler Projekte sowie Maßnahmen zum Technologietransfer und zur Wirtschaftsförderung.									
Stammkapital	EUR 26.000,00									
Geschäftsjahr	Kalenderjahr									
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB.									
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.									
Gesellschafter und ihre Anteile zum 31. Dezember 2020	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>EUR</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadt Mittweida</td> <td>20.800,00</td> <td>80,00</td> </tr> <tr> <td>IHK Chemnitz</td> <td>5.200,00</td> <td>20,00</td> </tr> </tbody> </table>		EUR	%	Stadt Mittweida	20.800,00	80,00	IHK Chemnitz	5.200,00	20,00
	EUR	%								
Stadt Mittweida	20.800,00	80,00								
IHK Chemnitz	5.200,00	20,00								
Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis	<p>Herr Dr. Peter Opitz, Chemnitz, geboren am 06. Mai 1956.</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>									
Prokura	--									
Aufsichtsrat	<p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht gem. § 15 des Gesellschaftsvertrages aus fünf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung, Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat war im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Ralf Schreiber (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Mittweida, - Herr Prof. Detlev Müller, Stadtrat Mittweida, - Herr Prof. Dr. Mario Geißler, Stadtrat Mittweida, - Herr Peter Seidel, Stadtrat Mittweida, - Frau Dr. Annette Schwandtke, IHK Chemnitz, Geschäftsführerin IHK Region Mittelsachsen <p>Herr Peter Seidel ist am 14. November 2020 verstorben. Mit Stadtratsbeschluss vom 25. März 2021 wurde Herr Jürgen Schneider in den Aufsichtsrat berufen.</p>									
Wichtige Verträge	Mietvertrag mit der Stadtverwaltung Mittweida vom 18. Oktober 2019 über die Hallen 1 bis 3 von TPM II.									

2. Wirtschaftliche Grundlagen

- 1 Das Unternehmen arbeitet am Sitz der Gesellschaft in Mittweida im eigenen Gebäude.
- 2 Die Geschäftstätigkeit der MWE GmbH erstreckt sich neben der kommunalen Projektarbeit vor allem auf die Vermietung von Gewerbe-, Labor- und Büroflächen. Insgesamt stehen derzeitig ca. 6.369 qm vermietbare Fläche zur Verfügung, wobei sich 3.831 qm im eigenen Grundbesitz befinden und 2.538 qm von der Stadtverwaltung Mittweida angemietet werden.
- 3 Die Gesellschaft kann derzeitig auf eine hohe Auslastung ihrer vermietbaren Flächen verweisen. Zum 31. Dezember 2020 waren 98% der Gesamtfläche vermietet.
- 4 Im Bereich der Projektarbeit konzentriert sich die Gesellschaft auf das Forschungsprojekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“.
- 5 Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben. Ergänzende Angaben enthält die Beilage zum Prüfungsbericht.
- 6 Nach den Planungen der Gesellschaft wird für das kommende Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.
- 7 Zum 31. Dezember 2020 waren bei der Gesellschaft insgesamt acht Beschäftigte (einschließlich der Geschäftsführung) angestellt.

8 Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in den letzten drei Geschäftsjahren zeigt folgendes Bild:

		2020	2019	Basisjahr 2018
Ertragslage				
Umsatzerlöse	TEUR	666	537	532
	Index	125	101	100
Gesamtleistung	TEUR	695	537	537
	Index	129	100	100
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (inkl. Geschäftsführung)	Anzahl	8	5	5
	Index	160	100	100
Personalaufwand	TEUR	371	245	232
je Beschäftigten	TEUR	46	49	46
im Verhältnis zur Gesamtleistung	%	53	46	71
Betriebsergebnis (I)	TEUR	78	101	46
im Verhältnis zur Gesamtleistung	%	11	19	9
Finanzergebnis	TEUR	2	0	0
Jahresergebnis	TEUR	41	65	21
Vermögens- und Finanzlage				
Nettoinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	TEUR	3	15	23
	Index	13	65	100
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	TEUR	19	15	22
Eigenkapital *	TEUR	964	923	858
im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	80	81	78
Cash Flow	TEUR	60	80	28

* inkl. 50% Sonderposten

3. Steuerliche Verhältnisse

- 9 Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 222/114/01560 beim Finanzamt Mittweida geführt.
- 10 Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sowie im Bereich der steuerlichen Beratung wurde die MWE GmbH, Mittweida, im Geschäftsjahr von der Kanzlei MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg, unterstützt.
- 11 Die Veranlagung erfolgte bis 31. Dezember 2019.
- 12 Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung betraf die Veranlagungszeiträume September 2009 bis Dezember 2012 und wurde am 26. Februar 2013 beendet.
- 13 Am 01. April 2014 wurde auf der Grundlage der geänderten Prüfungsanordnung gem. § 196 AO des Finanzamtes Mittweida vom 02. April 2014 bei der Gesellschaft mit der Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Veranlagungszeiträume Januar 2013 bis Januar 2014 begonnen. Die Prüfung wurde im April 2014 abgeschlossen. Die Prüfung führte zu geringfügigen Feststellungen, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt wurden.
- 14 Auf der Grundlage der Prüfungsanordnung gem. § 196 AO des Finanzamtes Chemnitz - Süd vom 28. Juli 2014 wurde am 27. November 2014 mit der steuerlichen Betriebsprüfung begonnen. Die Prüfung umfasst die Bereiche Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer der Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012. Die Prüfung wurde am 06. Mai 2015 abgeschlossen. Die steuerlichen Auswirkungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 bilanziert.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1 Die Entwicklung der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft über einen Zeitraum von drei Jahren stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	
Vermögensstruktur					
Investitionsquote	%	Investitionen	13,49	98,26	106,50
		Abschreibungen			
Anlagenintensität	%	Anlagevermögen	35,11	38,26	39,95
		Gesamtvermögen			
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	Eigenkapital*	80,20	80,54	77,92
		Gesamtkapital			
Fremdkapitalquote	%	Fremdkapital*	19,80	19,46	22,08
		Gesamtkapital			
Finanzstruktur					
Anlagendeckung I	%	Eigenkapital*	228,40	210,52	195,02
		Anlagevermögen			
Liquidität 1. Grades	%	liquide Mittel	1.408,72	1.405,14	2.043,87
		kurzfristige Verbindlichkeiten			
Rentabilität					
Umsatzrentabilität	%	Jahresergebnis	6,14	12,12	3,88
		Umsatz			
Eigenkapitalrendite	%	Jahresergebnis	4,24	7,05	2,41
		Eigenkapital*			
Gesamtkapitalrendite	%	Jahresergebnis + Fremdkapital	3,40	5,67	1,87
		Gesamtkapital			
Ertragslage					
Kostendeckungsgrad	%	Erträge	106,07	112,64	103,53
		Aufwendungen			
Gesamtleistung pro Mitarbeiter	TEUR	Gesamtleistung	87	107	107
		Mitarbeiter im Durchschnitt			
Personalaufwandquote	%	Personalaufwand	53,36	45,57	43,25
		Gesamtleistung			
* inkl. 50% Sonderposten					

2. Finanzlage

2 Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, die sich an DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard) orientiert:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss	40.872,39	65.062,96
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.988,41	15.192,68
= Cash Flow	59.860,80	80.255,64
Zunahme der noch nicht abgerechneten Projektleistungen	-29.289,72	-310,28
Zunahme (Vj.: Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-36.691,82	299,89
Zunahme (Vj.: Abnahme) der sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzung	-5.415,06	2.649,17
Zunahme (Vj.: Abnahme) der Rückstellungen	15.007,00	-32.286,25
Abnahme (Vj.: Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-13.571,68	10.138,96
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzung	13.508,42	1.979,79
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-14.709,00
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.407,94	48.017,92
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-800,56	-3.971,60
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	15.943,15
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.760,37	-10.956,56
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.560,93	1.014,99
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
Eigenkapitalminderungen infolge Ausschüttungen	0,00	0,00
Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	0,00	0,00
gezahlte Zinsen für Kreditverbindlichkeiten	0,00	0,00
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	847,01	49.032,91
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	682.276,50	633.243,59
= positiver Finanzmittelfonds am Ende der Periode	683.123,51	682.276,50

3. Ertragslage

3 Die Ertragslage im Berichtsjahr stellt sich im Verhältnis zu 2019 wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Umsatzerlöse	666.103,46	95,8	536.829,28	99,9	129.274,18
Bestandsveränderung an noch nicht abgerechneten Projektleistungen	29.289,72	4,2	310,28	0,1	28.979,44
= Gesamtleistung	695.393,18	100,0	537.139,56	100,0	158.253,62
sonstige Erträge	16.793,31		19.212,76		-2.419,45
	712.186,49		556.352,32		155.834,17
Materialaufwand	-4.770,18	-0,7	0,00	0,0	-4.770,18
Personalaufwand	-371.060,67	-53,4	-244.758,70	-45,6	-126.301,97
planmäßige Abschreibungen	-18.988,41	-2,7	-15.192,68	-2,8	-3.795,73
übrige Betriebsaufwendungen	-239.658,85	-34,5	-213.159,88	-39,7	-26.498,97
ertragsunabhängige Steuern	-13.051,73	-1,9	-12.729,23	-2,4	-322,50
	-647.529,84	-93,20	-485.840,49	-90,50	-161.689,35
= Betriebsergebnis (I)	64.656,65	9,3	70.511,83	13,1	-3.435,73
Zinssaldo	1.562,80	0,2	11,29	0,0	1.551,51
= Unternehmensergebnis (II)	66.219,45	9,5	70.523,12	13,1	-1.884,22
besondere Erträge und Aufwendungen	362,94		17.802,84		-17.439,90
Ertragsteuern	-25.710,00		-23.263,00		-2.447,00
Jahresergebnis	40.872,39		65.062,96		-24.190,57

4 Das **besondere Ergebnis** setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Erträge aus der Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen	466,00	0,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	14.709,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	5.609,29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.193,84
	<u>466,00</u>	<u>23.512,13</u>
Forderungsverluste	-103,06	0,00
Aufwand aus Schadensfällen	0,00	-5.709,29
	<u>-103,06</u>	<u>-5.709,29</u>
= besonderes Ergebnis	<u><u>362,94</u></u>	<u><u>17.802,84</u></u>

Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

100 Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagepiegel zum Anhang (Anlage 3a).

101 Die Zugänge setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
	EUR
<u>immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
EDV-Software	800,56
<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.760,37</u>
	<u>2.560,93</u>

102 Abgänge waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

103 Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungswerten bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Buchwert	
		Stand 31.12.2020	in % der An- schaffungs - werte
	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.340,37	4.437,00	20,79
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.229.407,65	388.386,79	6,23
technische Anlagen und Maschinen	17.295,67	5.079,50	29,37
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.200,09	24.178,48	9,70
	<u>6.517.243,78</u>	<u>422.081,77</u>	<u>6,48</u>
Vorjahr	<u>6.514.682,85</u>	<u>438.509,25</u>	<u>6,73</u>

104 Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sind durch entsprechende EDV-Aufzeichnungen einzeln nachgewiesen.

105 Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der erwarteten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

106 Sonderabschreibungen wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

107 Bei den Finanzanlagen werden wie in den Vorjahren die Genossenschaftsanteile an der Münchener Hypothekenbank eG, München, ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. noch nicht abgerechnete Projektleistungen	<u>34.600,00</u>	<u>5.310,28</u>

108 Ausgewiesen werden die noch nicht abgerechneten Projektleistungen für das vierte Quartal 2020 für das Clustermanagement im Projekt „Blockchain – Schaufensterregion Mittweida“. Das Projekt hat insgesamt eine Laufzeit vom 01. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2021. Hierfür erhält die MWE GmbH Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt gem. Zuwendungsbescheid der Forschungszentrum Jülich GmbH vom 26. November 2019 in Höhe von maximal EUR 311.208,00. Die in 2021 vereinnahmten Fördermittel in Höhe von EUR 121.094,40 € werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>50.625,64</u>	<u>13.933,82</u>

109 Die ausgewiesenen Debitoren setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>
	EUR
Gesamtforderungen Brutto	50.625,64
Ab: Einzelwertberichtigung	0,00
Ab: Pauschalwertberichtigung	0,00
	<u>50.625,64</u>

- 110 Die Forderungen sind bezogen auf den Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 37 aufgrund von gestundeten Mietforderungen durch die Corona-Pandemie gestiegen.
- 111 Im Zeitpunkt des Beginns unserer Prüfung (April 2021) waren die ausgewiesenen Forderungen bis auf TEUR 7 vollständig bezahlt oder verrechnet. Die offene Forderung betrifft eine Mietforderung, die bis zum 30. Juni 2021 gestundet wurde.
- 112 Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
- 113 Die ausgewiesenen Salden sind in EDV-gestützten Listen (OP-Listen) erfasst und nachgewiesen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.787,58</u>	<u>1.980,49</u>

- 114 Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
debitorische Kreditoren	2.787,58	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00	1.980,49
	<u>2.787,58</u>	<u>1.980,49</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>683.123,51</u>	<u>682.276,50</u>
115 Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
a) Kassenbestand	168,66	392,25
b) Guthaben bei Kreditinstituten	<u>682.954,85</u>	<u>681.884,25</u>
	<u>683.123,51</u>	<u>682.276,50</u>

Zu a)

116 Es lag ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Kassenbuch zum Bilanzstichtag vor.

Zu b)

117 Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankkontoauszüge und Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten	538.668,57	554.405,26
Festgeldanlagen	113.033,72	113.028,09
Mietkautionen	<u>31.252,56</u>	<u>14.450,90</u>
	<u>682.954,85</u>	<u>681.884,25</u>

		<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
	C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>8.932,45</u>	<u>4.324,48</u>
118	Zusammensetzung:		
		<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
	Versicherungen	8.932,45	4.001,98
	Kfz-Steuer	0,00	322,50
		<u>8.932,45</u>	<u>4.324,48</u>

Passiva**A. Eigenkapital**

<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
EUR	EUR

I. Gezeichnetes Kapital

<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
------------------	------------------

200 Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
EUR	EUR

II. Kapitalrücklage

<u>457.606,23</u>	<u>457.606,23</u>
-------------------	-------------------

201 Der Bestand der Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
EUR	EUR

III. Gewinnvortrag

<u>298.298,01</u>	<u>233.235,05</u>
-------------------	-------------------

202 Entwicklung:

EUR

Vortrag zum 01. Januar 2020

233.235,05

Jahresüberschuss 2019

65.062,96

Stand am 31. Dezember 2020

298.298,01

203 Gem. Beschluss der Gesellschafter vom 24. September 2020 wurde das Jahresergebnis 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
IV. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>40.872,39</u>	<u>65.062,96</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>282.808,31</u>	<u>282.808,31</u>

204 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen resultiert aus den der Gesellschaft gewährten Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der im Sonderposten erfassten Zuschüsse erfolgt entsprechend der anteiligen Abschreibung des geförderten Anlagegutes. Im Zuge des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG zum 01. Januar 2010 hat die Gesellschaft von dem Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

205 Zum 31. Dezember 2020 wird ausschließlich der Sonderposten für den Grund und Boden des Grundstücks TPM I ausgewiesen.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. <u>Steuerrückstellung</u>	<u>2.448,00</u>	<u>10.501,00</u>

206 Ausgewiesen werden die Körperschaft- und Gewerbesteuernachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr.

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
2. sonstige Rückstellungen	38.465,00	15.405,00

207 Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vortrag zum 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
b) Jahresabschluss- und Prüfungskosten	11.785,00	10.146,93	0,00	10.146,93	11.785,00
c) ausstehender Urlaub	2.870,00	2.870,00	0,00	5.660,00	5.660,00
d) Beiträge zur Berufs- genossenschaft	500,00	500,00	0,00	770,00	770,00
e) Archivierungsver- pflichtungen	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	15.405,00	13.516,93	0,00	36.576,93	38.465,00

208 Die ausgewiesenen Beträge entsprechen der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.288,18	18.859,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.288,18	18.859,86

209 Die Salden werden ordnungsgemäß in einer EDV-gestützten OP-Liste geführt.

210 Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (April 2021) waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten fast vollständig bezahlt oder verrechnet.

		<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
2.	sonstige Verbindlichkeiten	43.204,40	29.695,98
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	43.204,40	29.695,98
	davon aus Steuern	11.648,99	12.426,06
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	39,88	1.860,10
211	Zusammensetzung:		
		<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
	<u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u>		
	Umsatzsteuer	7.714,86	7.599,89
	Lohn- und Kirchensteuer	3.934,13	4.826,17
		<u>11.648,99</u>	<u>12.426,06</u>
	<u>Übrige</u>		
	erhaltene Mietkautionen	31.252,56	14.450,90
	kreditorische Debitoren	232,11	226,10
	Vermögensbildung	39,88	0,00
	Kreditkartenabrechnung	30,86	558,00
	soziale Sicherheit	0,00	1.860,10
	sonstige	0,00	164,37
	Lohn	0,00	10,45
		<u>31.555,41</u>	<u>17.269,92</u>
		<u>43.204,40</u>	<u>29.695,98</u>
		<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.230,43	7.230,43

212 Ausgewiesen werden die für das Geschäftsjahr 2021 bereits vereinnahmten Mieten in Höhe von EUR 7.230,43.

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<u>666.103,46</u>	<u>536.829,28</u>
300 Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:		
	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Mieterlöse inkl. Nebenleistungen	545.009,06	510.829,28
Zuwendungen Projekt „WIR! -Blockchain - Cluster- management der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“	121.094,40	0,00
Umsatzerlöse Fachkräftebereich	0,00	10.000,00
Sonstige Leistungen	0,00	16.000,00
	<u>666.103,46</u>	<u>536.829,28</u>

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>17.259,31</u>	<u>42.724,89</u>
301 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:		
	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Sachbezüge	11.467,32	11.504,82
Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	5.325,99	2.131,27
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen	466,00	0,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	14.709,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	5.609,29
Projektzuschüsse	0,00	5.576,67
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.193,84
	<u>17.259,31</u>	<u>42.724,89</u>
	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
4. Materialaufwand	<u>-4.770,18</u>	<u>0,00</u>
302 Ausgewiesen werden die bezogenen Fremdleistungen für das Projekt „WIR! - Blockchain - Clustermanagement der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“.		

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-239.761,91</u>	<u>-218.869,17</u>
303 Zusammensetzung:		
	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Haus- und Grundstücksaufwendungen	-93.466,89	-93.500,67
verschiedene betriebliche Kosten	-59.284,80	-58.135,58
Reparaturen und Instandhaltungen	-38.333,76	-20.831,19
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-17.980,65	-17.915,21
Fahrzeugkosten	-15.098,10	-16.017,15
Fremdleistungen	-10.586,18	-7.324,08
Werbe-, Repräsentations- und Reisekosten	-2.701,88	-2.407,30
nicht abziehbare Vorsteuer	-2.206,59	-2.737,99
Forderungsverluste und Wertberichtigungen zu Forderungen	-103,06	0,00
	<u>-239.761,91</u>	<u>-218.869,17</u>
	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.562,80</u>	<u>20,29</u>
304 Ausgewiesen werden hauptsächlich die Zinserträge aus den Mietstundungen in Höhe von EUR 1.555,16.		

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
10. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	<u>-25.710,00</u>	<u>-23.263,00</u>
305 Zusammensetzung:		
	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag für das laufende Veranlagungsjahr	-13.804,30	-12.490,04
Gewerbsteuer für das laufende Veranlagungsjahr	-11.903,00	-10.768,00
Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	-2,01	-5,22
Steuern für Vorjahre	-0,69	0,26
	<u>-25.710,00</u>	<u>-23.263,00</u>
	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
12. sonstige Steuern	<u>-13.051,73</u>	<u>-12.729,23</u>
306 Darstellung:		
	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Grundsteuer	-12.192,23	-12.192,23
Kfz-Steuer	-859,50	-537,00
	<u>-13.051,73</u>	<u>-12.729,23</u>

===== .

MWE GmbH, Mittweida

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Der Prüfung der MWE GmbH, Mittweida, nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zu Grunde gelegt, welcher in Abstimmung mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erstellt wurde.

Inhaltsverzeichnis

Fragenkatalog	Seite
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	2
II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	4
III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	10
IV. Vermögens- und Finanzlage	15
V. Ertragslage	17

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, was nach den Regelungen in § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zulässig ist. Der Geschäftsführer ist von den Regelungen des § 181 BGB befreit.

Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, liegen Geschäftsordnungen für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung nicht vor. Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind insoweit ausschließlich im Gesellschaftsvertrag geregelt. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans liegen nach unserer Kenntnis nicht vor.

Wesentliche Entscheidungen trifft die Geschäftsführung in Absprache mit den Gesellschaftern.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung nicht sachgerecht sind.

Gesellschafter zum 31. Dezember 2020 sind die Stadt Mittweida und die IHK Chemnitz.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat hat in 2020 zwei Sitzungen durchgeführt, für die jeweils ein Protokoll angefertigt wurde.

Die Gesellschafterversammlung kam im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen, zu der ein ordnungsgemäßes Protokoll erstellt wurde.

In der Gesellschafterversammlung am 24. September 2020 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurden für das Jahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Ergebnisverwendung wurde, wie vorgeschlagen, von den Gesellschaftern beschlossen. Außerdem wurde der Beschluss zur Feststellung der Finanzplanung bis 2024 gefasst.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter am 09. Januar 2020 die notariell beurkundete Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen (UR-Nr. 78 W 2020 des Notars Robert Walter, Mittweida).

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Dr. Opitz war stellvertretender Vorstand im Institut für innovative Technologien e.V., Chemnitz.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung für die Geschäftsführung wird nicht im Anhang angegeben, da die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch macht.

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat wird im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB angegeben.

MWE GmbH, Mittweida

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Elektronisches Leseexemplar

Maßgebend ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms, der die Struktur des Unternehmens widerspiegelt, liegt vor.

Die Weisungsbefugnisse werden in der Mitarbeiterinformation „Weisungsbefugnisse“ geregelt.

Im Berichtszeitraum waren in der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsführung durchschnittlich acht Mitarbeiter beschäftigt. Eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Tätigkeiten der Mitarbeiter enthält der Arbeitsvertrag.

Dem Mitarbeiter Herrn Jung wurde eine gesonderte Einzelvollmacht erteilt. Herr Jung ist in Vertretung für den Geschäftsführer u.a. zum Abschluss von Miet-, Versicherungs- und sonstigen Verträgen im Bereich Service, Technik und Sicherheit sowie zur Unterzeichnung der Berichte für Fördermittelgeber befugt und ist gegenüber den anderen Mitarbeitern weisungsberechtigt.

Die Geschäftsführung überwacht die Tätigkeiten.

Bezüglich der Organisation der Arbeitsbereiche und der Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass nicht entsprechend verfahren wird oder diese nicht regelmäßig überprüft werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Uns sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass miteinander, für die Größe des Unternehmens, unvereinbare Funktionen organisatorisch nicht getrennt sind. Ein Vier-Augen-Prinzip ist stets gewahrt. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft allein.

MWE GmbH, Mittweida

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden in ausreichendem Umfang durch die Geschäftsführung, in Angemessenheit an die Unternehmensgröße, wahrgenommen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Geschäftsführung. Richtlinien, Arbeitsanweisungen sowie Arbeitshilfen sind wegen der Unternehmensgröße nur im geringen Umfang vorhanden.

Im Rahmen der Projektarbeit sind die wesentlichen Prozesse für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung in den maßgeblichen Programmförderrichtlinien definiert.

Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle unterliegen entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe des Unternehmens geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Entscheidungsprozesse nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von abgeschlossenen Verträgen ist gegeben. Für jeden Vertrag sind der Vertragspartner mit Anschrift, der Inhalt der Leistung, der Vertragsbeginn, das Vertragsende, die Kündigungsfristen sowie die Entgelte dokumentiert. Die Verträge werden zentral bei der Geschäftsführung oder bei den zuständigen Mitarbeitern verwahrt. Das Ablagesystem ist dokumentiert. Wichtige Verträge werden zusätzlich elektronisch archiviert. Personalakten werden verschlossen bei der Geschäftsführung aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Geschäftsführer stellt gem. § 96a Abs. 1 Nr. 6 SächsGemO in entsprechender Anwendung der Vorschriften der SächsEigBVO für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan über einen Planungszeitraum von fünf Jahren, bestehend aus einem Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplan sowie einen Personalstellenplan auf, der von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden muss.

Das Planungswesen – speziell die Wirtschaftsplanung – wird den Anforderungen gerecht. Sie entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ein Soll-Ist-Abgleich erfolgt regelmäßig und wird zu den Aufsichtsratssitzungen vorgelegt. Auftretende Planabweichungen werden untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation des Rechnungswesens und der Datenverarbeitung einschließlich der Kostenstellenrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung wird durch die MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg durchgeführt. Dabei kommen die Programme der Datev eG, Nürnberg, zur Anwendung.

Die vorgegebenen Anforderungen werden eingehalten; den Anforderungen, die das Unternehmen stellt, wird Rechnung getragen. Einen grundsätzlichen Verstoß gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen nicht den maßgeblichen Grundsätzen entspricht und nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regelungen entsprechend verfahren wird.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Finanzkontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Geschäftsführung wird eine laufende Liquiditätskontrolle sichergestellt. Eine Kreditüberwachung war im Berichtsjahr nicht erforderlich, da die Gesellschaft keine Kredite aufgenommen hat.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Pooling-System ist nicht vorhanden und auch nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die Zahlung der Mieteinnahmen erfolgt im Wesentlichen über eingerichtete Daueraufträge. Für die Betriebskosten werden angemessene Abschlagszahlungen eingefordert. Die Gesellschaft verfügt über ein geeignetes Mahnwesen. Die ausstehenden Forderungen sind überschaubar und Geldeingänge werden zeitnah verfolgt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Die Aufgabe des Controllings wird von der zuständigen Mitarbeiterin des Bereiches Finanzen wahrgenommen und von der Geschäftsführung überwacht. Unseres Erachtens entspricht das Controlling den konkreten Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 wurde nicht eingerichtet.

Jedoch hat die Geschäftsführung Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir haben keine Feststellungen dafür getroffen, dass die Maßnahmen den bestehenden Anforderungen nicht genügen und ihren Zweck nicht erfüllen. Die getroffenen Maßnahmen zielen sowohl auf unternehmensinterne als auch externe Risiken ab.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind angemessen schriftlich dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die monatliche Auswertung sowie die Kostenstellenrechnung gewährleisten eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsprozesse.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,
Optionen und Derivate**

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte kein Einsatz von Finanzinstrumenten i.S.d. Fragenkataloges sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten. Daher verzichten wir insofern auf die Wiedergabe der Fragen zu diesem Fragenkreis.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Wiedergabe der Unterfragen a) bis f) zu dem Fragenkreis 6 ist nicht erforderlich. Auf Grund der Unternehmensgröße ist keine interne Revision vorhanden und auch nicht erforderlich. Alle erforderlichen Überwachungs- und Kontrollaufgaben werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Geschäften bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist. Den vorliegenden Protokollen ist zu entnehmen, dass der Entscheidungsweg immer eingehalten wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Gemäß der Erklärung der Geschäftsleitung gab es keine Fälle, in denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig zu behandelnde Maßnahmen vorgenommen wurden.

Derartige Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung ebenfalls nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Beschlüssen der Gesellschafter stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung der Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden geplant und dem Aufsichtsrat sowie der Gesellschafterversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplans vorher vorgestellt. Die Planung der Finanzierbarkeit von öffentlich geförderten Projekten erfolgt im Rahmen der Antragsverfahren und ist Gegenstand der Bewilligungsprüfung durch den Fördermittelgeber.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Investitionen getätigt.

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant wurden und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung der Investitionen und Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge werden laufend durch den Geschäftsführer überwacht. Veränderungen gegenüber dem Investitionsplan werden dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 3 getätigt. Geplant waren laut des am 17. Oktober 2019 durch die Gesellschafterversammlung bestätigten Investitionsplans TEUR 10.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen o.g. Regelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung bei der Gesellschaft nicht festgestellt. Für die geprüften Anschaffungen oder beauftragten Leistungen wurden jeweils mehrere Vergleichsangebote eingeholt. Die Vergabe erfolgt auf Basis des wirtschaftlichsten Angebots.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auch für Investitionen mit Anschaffungskosten unter EUR 500,00 werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. Vergleichsrechnungen durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Anhand der uns vorgelegten Aufsichtsratsprotokolle lässt sich belegen, dass die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat regelmäßig ausführlich informiert hat.

Weiterhin wird bei entsprechender Notwendigkeit gesondert Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Nach unseren stichprobenartigen Prüfungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Uns ist nicht bekannt, dass über wesentliche Vorgänge dem Überwachungsorgan nicht zeitnah unterrichtet wird.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Ein Auskunftsverlangen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurde nicht gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte gab es nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Erörterung mit dem Überwachungsorgan fand nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass Interessenkonflikte vorlagen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das Unternehmen verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände auffällig hoch oder niedrig sind.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Bis zum Abschluss unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die zu einer Veränderung der Vermögenslage im Vergleich zu den Verkehrswerten führen würde.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Langfristiges Fremdkapital ist in der Gesellschaft nicht vorhanden.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 80,2% (Vj.: 80,54%).

Langfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) sind durch das Eigenkapital und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse fristenkonform gedeckt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht. Gemäß dem Wirtschaftsplan für 2021 sind für das nächste Wirtschaftsjahr Investitionen mit einem Volumen von TEUR 10 geplant. Jedoch werden für die Erhaltung des Gebäudes Aufwendungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzernstrukturen liegen hier nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2020 für das Vorhaben „WIR! - Blockchain - Clustermanagement der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“ kassentechnisch Fördermittel in Höhe von TEUR 121 .

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag mit 80,2% (Vj. 80,54%) als sehr gut zu bewerten. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um TEUR 41 erhöht.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Unsere Prüfung ergab, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 40.872,39 aus. Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, den Jahresüberschuss sowie den Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Eine Spartenrechnung wurde auf Grund der Geschäftstätigkeit der Unternehmung nicht erstellt. Die Zusammensetzung des Ergebnisses ist nachvollziehbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden, bestehen nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Ist für die MWE GmbH, Mittweida, nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Uns sind keine ungewöhnlichen, verlustbringenden und nicht ordnungsmäßig abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen in 2020 bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht einschlägig. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 41.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen dazu auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) der Gesellschaft und unseren Ausführungen zu dem Fragenkreis 15. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.



**Anlage 3:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2018/2019
der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft
mbH an der envia**

3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1 KBE

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Sitz und Geschäftsführung:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz Telefon: 0371 482 - 2026 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Geschäftsstelle:	Glacisstraße 3 01099 Dresden Telefon: 0351 26323 - 0 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister- eintragung:	27.08.2002
Letzte Änderung:	17.11.2017

Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital:	54.134.451,00 €
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	Anlage 4.1
Anzahl der Gesellschafter:	336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anzahl der Treugeber:	26
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 33.000.000 € am 14. Mai 2020 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 weitere 4.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 4.000.000 € erfolgte am 7. Dezember 2020 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2020 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2020 mit	33.251.323,86 €
aus dem Bilanzgewinn mit	3.748.676,14 €
insgesamt	37.000.000,00 €

3.1.3 Organe

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat**
- **Geschäftsführung**

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024. Mit dem Ausscheiden von Herrn Bernd Meyer (30. Juni 2020) und Herrn Thomas Eulenberger (31. Oktober 2020) war eine Nachwahl in den Aufsichtsrat der KBE erforderlich. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 wurden in den Aufsichtsrat der KBE Herr Volker Schneider und Herr Alexander Troll gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2020)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Eulenberger	Bürgermeister der Stadt Penig (<i>bis 31. Oktober 2020</i>)
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Roland März	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Bernd Meyer	Bürgermeister für Finanzen und Ordnung der Stadt Zwickau (<i>bis 30. Juni 2020</i>)
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén
Herold Quick	Bürgermeister der Stadt Falkenberg / Elster
Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Volker Schneider	Geschäftsführer Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (<i>seit 6. November 2020</i>)
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Sven Schulze	Finanzbürgermeister der Stadt Chemnitz
Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Löbnitz (<i>seit 6. November 2020</i>)
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt. Frau Maritha Dittmer tritt auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Die Gesellschaft hat am 6. November 2020 Herrn Mike Ruckh, Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz, zum Nachfolger gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

3.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fetscher Straße 72
01307 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 2

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2020

Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2019/2020 T€	2018/2019 T€	2019/2020 T€	2018/2019 T€
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	12	Gezeichnetes Kapital	53.305
Sachanlagen	27	6	Rücklagen	408.581
Finanzanlagen	456.044	456.044	Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	4.697
Umlaufvermögen			Sonderposten	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106	3.020 ¹	Rückstellungen	32
Wertpapiere, liquide Mittel	10.432	9.286 ²	Verbindlichkeiten	
Aktive RAP	7	9	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Bilanzsumme	466.623	468.377	Verbindlichkeiten < 1 Jahr	8
			Passive RAP	0
			Bilanzsumme	466.623
				468.377

¹ Anlage der liquiden Mittel in Schuldscheindarlehen

² Termingeld und liquide Mittel – Bestand nach der Vorabausschüttung 14.05.2019) niedriger

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019/2020 T€	2018/2019 T€
Umsatzerlöse	46 ¹	21
Sonstige betr. Erträge	3	33
Erträge aus Beteiligungen	34.124	36.748
Zinsen und ähnliche Erträge	12	42
Personalaufwand	124 ²	64
Abschreibungen auf Sachanlagen	17	3
sonstiger betriebl. Aufwand	384 ³	285 ³
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	408	503
Jahresergebnis	33.252	35.987

¹ Übernahme 40 % der Kosten der Koordinierungsstelle kommunal durch KBM ab 01.01.2020

² erhöhte Personalkosten Geschäftsführung durch Übernahme Koordinierungsstelle kommunal / teilweise Kostenersatz KBM

³ erhöhte Rechts- und Beratungskosten Transaktion innogy/E.ON – Umzug Geschäftsstelle

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2019/2020	2018/2019	2017/2018
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	97,74 %	97,37 %	96,62 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,99 %	99,99 %	99,96 %
Verschuldungsgrad	0,01 %	0,01 %	0,04 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	102,30 %	102,69 %	103,14 %
Zinsaufwandquote	0,0 %	0,01 %	147,88 %
Zinsaufwandquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,0 %	0,0 %	0,09 %
Liquidität 1. Grades	26.412,81 %	27.215,87 % ¹	6.834,73 %
Liquidität 3. Grades	26.680,91 %	27.260,87 % ¹	7.154,03 %
Cashflow	33.268,74 €	35.990.453 €	33.935,05 €
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	7,13 %	7,68 %	7,22 %
Umsatz	46.045 €	21.255 €	21.255 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	33.251.324 €	35.987.118 €	33.934.298 €
Personalbestand			
Personalaufwandsquote	269,44 %	300,17 %	299,93 %
Personalquote	0,36 %	0,17 %	0,19 %
Anzahl Mitarbeiter	2	1	1

¹ Zahlung Dividende 2017 + Vorabausschüttung 2018

Lagebericht

1. Allgemeines

Die KBE ist mit 55.027.366 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2020 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 EURO. Die eigenen Anteile betragen 829.622 EURO.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2019/2020

2.1 Konsortialgespräche mit der innogy SE

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 fanden insgesamt 5 Konsortialgespräche mit der innogy SE statt. Im Rahmen der Konsortialgespräche wurde zu nachstehenden Themen die Beratung geführt:

2.2 Transaktion E.ON – innogy – RWE

In allen Konsortialgesprächen wurde über den Sachstand zur Transaktion berichtet. Am 17. September 2019 hat die EU-Kommission der Transaktion zugestimmt. Die RWE AG erhält den gesamten Bereich der Erzeugung von E.ON SE und wird sich an der E.ON SE mit 16,7 % beteiligen. Die E.ON SE erhält den gesamten Bereich Netze und Vertrieb. Der RWE-Anteil an innogy mit 76,8 % geht auf die E.ON über. Damit gehen auch die Beteiligungen an den Regionalunternehmen enviaM, SÜWAG, VSE und LEW mit über. Sie werden dem Vorstands-bereich Netze zugeordnet.

Zwischenzeitlich hat E.ON weitere innogy-Aktien am Kapitalmarkt erworben. Mit über 90 % des Aktienkapitals konnte E.ON im Rahmen eines sog. Squeeze-out-Verfahrens die Verschmelzung vorbereiten. E.ON hat sich dazu entschieden, die Verschmelzung durchzuführen. Am 4. März 2020 wurde der dazu notwendige Gesellschafterbeschluss in der Hauptversammlung der innogy SE gefasst, wonach die innogy SE auf die E.ON Verwaltungs SE verschmolzen wird. Die noch verbleibenden innogy-Aktionäre wurden abgefunden.

Der Prozess dauerte ca. 3 Monate. Am 2. Juni 2020 wurde die Verschmelzung im Handelsregister Essen eingetragen. Die E.ON Verwaltungs SE wurde umfirmiert zur innogy SE (neu). Der Geschäftszweck entspricht dem der innogy SE -alt-.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der enviaM, Herr Bernd Böddeling, ist als Bereichsvorstand Deutschland für die Regionalgesellschaften zuständig. Die Beteiligungen an den Regionalgesellschaften und damit auch der enviaM werden über den Vorstandsbereich Netz, Bereichsvorstand Herr Böddeling, geführt.

2.3 Bedeutung der Verschmelzung der innogy SE für enviaM

Im letzten Lagebericht wurden die Gesellschafter darüber informiert, dass die Beteiligung an der enviaM von innogy auf die innogy zweite Vermögensverwaltungs GmbH übertragen worden ist. Die Anteile an der zweiten Vermögensverwaltungs GmbH dann ihrerseits auf die innogy Participations NV. Eine Aktie hat die zweite Vermögensverwaltungs GmbH auf die innogy SE übertragen. Ziel dieser von den kommunalen Anteilseignern gewünschten Transaktion war, dass die innogy SE Vertragspartner des Konsortialvertrages wird.

Der Vorgang wurde, wie bereits im letzten Lagebericht mitgeteilt, in einem 7. Nachtrag zum Konsortialvertrag geregelt. Mit der Verschmelzung der innogy SE auf die E.ON Verwaltungsgesellschaft SE ist diese Partner des Konsortialvertrages der kommunalen Anteilseigner an der enviaM geworden. Wie vorstehend ausgeführt, wurde im nächsten Schritt die E.ON Verwaltungsgesellschaft SE umfirmiert zur innogy SE. Partner des Konsortialvertrages sind also nunmehr die enviaM-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zweite innogy Vermögensverwaltungs GmbH und – mit einer Aktie – die heutige innogy SE.

Nicht Vertragspartner ist die E.ON SE selbst. Die Rechte der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM aus dem Konsortialvertrag beschränken sich auf den Bereich der innogy SE -neu- und nicht auf die gesamte E.ON, was unter Umständen zu Nachteilen führen könnte. KBE und KBM haben deshalb bereits im Herbst 2019 die Gespräche dazu zu E.ON aufgenommen mit dem Ziel, dass die E.ON SE Vertragspartner des Konsortialvertrages wird.

2.4 Verhandlungen mit E.ON/innogy zur Anpassung des Konsortialvertrages

In den letzten Monaten wurden mit innogy/E.ON Verhandlungen geführt mit dem Ziel, dass die E.ON SE eine Aktie an der enviaM übernimmt und damit Partner des Konsortialvertrages wird. Weiter sollte im Rahmen dieser Verhandlungen eine Anpassung der Marktbearbeitung erfolgen, da der E.ON-Konzern weitere regionale Beteiligungen (Avacon, E.DIS, Hanse AG) in den ostdeutschen Bundesländern hält. Damit kollidiert die bestehende Regelung über die Marktbearbeitung. Bisher haben die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt, was enttäuschend ist.

E.ON hat im April 2020 erklärt, dass die Bereitschaft bestehe, eine Aktie an der enviaM zu übernehmen und Vertragspartner des Konsortialvertrages zu werden. Allerdings wird dies an die Bedingung geknüpft, dass die Putoption aufgegeben wird. Grundsätzlich haben sich die kommunalen Anteilseigner bereit erklärt, darüber zu verhandeln. Vorschläge, wie eine Lösung aussehen könnte, werden ausgetauscht. Ein Verhandlungsergebnis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2019/2020 liegt jedoch noch nicht vor.

2.5 Dividendenerwartung enviaM 2020 – Ausschüttung 2021

Die Vertragspartner des Konsortialvertrages haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 6. Mai 2020 den Beschluss gefasst, 0,65 EURO/enviaM-Aktie auszuschütten. Für die Mittelfristplanung wurde Dividendenkontinuität mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie angenommen. Angesichts der Corona-Pandemie, von der auch Regionalunternehmen wie enviaM betroffen sind, kann nach Gesprächen mit dem Vorstand enviaM noch keine Aussage getroffen werden, ob für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Dividende von 0,65 €/enviaM-Aktie ausgeschüttet werden kann. Eine Gewinnwarnung wurde nicht ausgesprochen. Im September 2020 wird der Vorstand enviaM dazu eine Einschätzung geben.

2.6 Gewerbesteuererlegung für die Veranlagungszeiträume 2020 - 2024

Die Gewerbesteuererlegungsvereinbarung der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, dem Finanzamt Chemnitz und der enviaM endet mit dem 31. Dezember 2024. Für die Städte und Gemeinden im Konzessionsgebiet der enviaM ist es wichtig, dass die Vereinbarung, wonach die Gewerbesteuer der enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % Löhne

aufgeteilt wird, beibehalten wird, da jede Stadt oder Gemeinde im Versorgungsgebiet an der Gewerbesteuer partizipiert. Entsprechend der Einschätzung zur Dividende kann auch für die Gewerbesteuer 2020 noch nicht abschließend gegeben werden, da es aufgrund der niedrigeren Gewinne zu einer Minderung der Gewerbesteuer kommen kann. Der Vorstand wird auch dazu im September eine Einschätzung abgeben. Die Vorauszahlungen wurden von Seiten enviaM nicht angepasst.

2.7 Werthaltigkeit der Putoption

Im Konsortialvertrag ist eine Putoption mit der RWE AG (heute innogy SE -neu-) vereinbart worden, wonach die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM ihre enviaM-Aktien der innogy andienen können. Nach der konsortialrechtlichen Vereinbarung ist Bemessungsgrundlage für den zu zahlenden Kaufpreis ab dem 1. Januar 2014 der Ertragswert der enviaM. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der enviaM wurde zuletzt im Gutachten von Ernst & Young Hamburg/Berlin vom 13. Juni 2016 bestätigt. Die Werthaltigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Erstellung eines Gutachtens war im Wirtschaftsjahr 2019/2020 nicht erforderlich, da auf der Grundlage eines Angebotes von innogy im November 2018 zum Erwerb weiterer Aktien an der enviaM durch die KBE und KBM die Werthaltigkeit bestätigt worden ist.

2.8 Vorabausschüttung 2020

Die Gesellschafterversammlung hat am 3. November 2017 die Satzung der KBE geändert und mit der Einfügung des § 9 Abs. 5 die Möglichkeit geschaffen, dass der Aufsichtsrat über eine Vorabausschüttung entscheiden kann. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt und der Tatsache, dass Strafzinsen in Höhe von 0,5 % erhoben werden, hat der Aufsichtsrat der KBE am 8. Mai 2020 auf der Grundlage dieser Satzungsregelung eine Vorabausschüttung in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen. Eine Geldanlage, auch nur zum Nullzins, wäre bis zur Gesellschafterversammlung und der sich anschließenden Ausschüttung nicht möglich gewesen. Die Vorabausschüttung an die Gesellschafter erfolgte am 14. Mai 2020.

3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Vom Angebot der KBE an die Treugeber und Direktaktionäre, Aktien in die KBE einzulegen, hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär Gebrauch gemacht.

4. Kapitalmarkt zwingt dazu, die Anlagestrategie für Kapitalgeldanlagen der KBE anzupassen

Nach wie vor gibt es für Schuldscheindarlehen keine Einlagensicherung und Termingeld-anlagen unter 12 Monaten werden mit Strafzinsen belegt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der KBE, wie vorstehend unter Ziffer 2.8 ausgeführt, am 8. Mai 2020 die Vorabausschüttung in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen.

Ob sich die Lage in den nächsten Monaten ändert, lässt sich heute nur schwer abschätzen. Experten gehen eher davon aus, dass kurzfristige Anlagen ohne Strafzins auch zukünftig nicht möglich sein werden.

Die KBE hat am Kapitalmarkt recherchiert, um eine Anlageform für die Dividende zu finden, die thesauriert werden soll. Die DKB bietet dafür eine Möglichkeit mit der sog. KIK-Anlage, die über einen Zeitraum von 6 Jahren abgeschlossen wird, aber nach 2 Jahren kündbar ist. Die Zinsen der ersten zwei Jahre liegen bei null Prozent und steigen dann, je nach Laufzeit moderat. Diese Anlageform garantiert, dass spätestens nach 2 Jahren die liquiden Mittel zur Ausschüttung zur Verfügung stehen und kein Strafzins entsteht. Auf dieser Basis wurden für den Mittelfristzeitraum die liquiden Mittel so angelegt, dass für die Ausschüttung auf der Grundlage der von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschafts-, Erfolgs- und Finanzplänen, die liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist Dividendenkontinuität bei enviaM mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie.

5. Interne Angelegenheiten der KBE

Verlagerung der Geschäftsstelle in den Sächsischen Städte- und Gemeindetag

Am 18. Mai 2020 erfolgte der Umzug in die neuen Geschäftsräume beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag, Glacisstraße 3, 01099 Dresden.

Übernahme der Koordinierungsstelle kommunal

Die Anteilseignergesellschaften KBE und KBM haben sich in der Partnerschaftsvereinbarung vom 20./22. Juni 2018 darauf verständigt, die Koordinierungsstelle kommunal (KBE und KBM) bei der Geschäftsstelle der KBE anzusiedeln und die Geschäftsführerin der KBE gleichzeitig zur Leiterin der Koordinierungsstelle kommunal zu berufen. Die Kosten für die Koordinierungsstelle werden zu 60 % von der KBE und zu 40 % von der KBM getragen. Die Koordinierungsstelle kommunal bündelt die Interessen der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM gegenüber dem Vorstand enviaM, der innogy SE als dem Hauptanteilseigner und sonstigen Dritten. Die Kooperation hat sich bewährt und trägt mit dazu bei, dass es ein gemeinsames Auftreten der beiden Anteilseignergesellschaften KBE und KBM nach außen gibt.

Personal der KBE

Seit dem 1. Januar 2020 sind die Geschäftsführerin der KBE und die Mitarbeiterin zu 100 % bei der KBE angestellt. Die Mittelfristplanung berücksichtigt dies.

Neuer Internet-/Intranetauftritt

Der Internet- und Intranetauftritt wurde modernisiert und inhaltlich neu aufgestellt.

Soweit sinnvoll und machbar wurde der Internetauftritt der KBE mit dem Internetauftritt der enviaM kommunal verknüpft, sodass immer die neusten Informationen auch aus diesem Bereich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde der Intranetauftritt, der für die Gesellschafter und den Aufsichtsrat eingerichtet worden ist, im Zugangsbereich vereinfacht. Inhalte werden weiter ausgebaut. Damit ist es den Gesellschaftern möglich, zu jeder Zeit Informationen wie Satzung, Beteiligungsbericht, Beteiligungswert zur Doppik, Protokolle der Gesellschafterversammlung u.a. einzusehen bzw. abzurufen.

Neubesetzung der Geschäftsführung /Prokurist/in

Die Geschäftsführerin, Frau Maritha Dittmer, scheidet zum 31. Dezember 2021 auf ihren Wunsch als Geschäftsführerin aus. Der Aufsichtsrat hat den Beschluss gefasst, die Stelle der Geschäftsführung/Koordinierungsstelle kommunal auszuschreiben und der Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 einen Vorschlag zur Neubesetzung vorzulegen. Das Ausschreibungsverfahren sieht vor, dass Diejenige/Derjenige, die/der die Stelle erhält, für ein halbes Jahr die Geschäftsführerin, Frau Dittmer als Prokurist/in begleitet und somit ein reibungsloser Übergang gewährleistet wird.

6. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

6.1 Ausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 8. November 2019 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2018/2019 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2019 und einen Teil der Gewinnrücklage in Höhe von insgesamt 37.000.000 EURO an die Gesellschafter auszuschütten. Der überwiegende Teil der Ausschüttung erfolgte im Rahmen der Vorabausschüttung bereits am 14. Mai 2019 in Höhe von 35.000.000 EURO. Die Restdividende in Höhe von 2.000.000 EURO wurde am 5. Dezember 2019 ausbezahlt.

Aufgrund der bereits dargestellten Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende ohne Strafzins anzulegen, hat der Aufsichtsrat, wie ausgeführt, in seiner Sitzung am 8. Mai 2020 eine Vorabausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen; die Ausschüttung erfolgte am 14. Mai 2020.

Nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan 2020/2021 ist für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 37.000.000 EURO geplant. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020.

6.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2020

Bis zum 30. Juni 2020 gab es keine Kündigung von Geschäftsanteilen und damit keinen Ankauf durch die KBE.

6.3 Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM

Die beiden Anteilseignergesellschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sowohl die Konsortialgespräche als auch die Strategiegespräche werden gemeinsam vorbereitet und geführt. Regelmäßig finden in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM mit dem Vorstand Vorgespräche statt. Im Rahmen dieser Vorgespräche werden weitere, für die kommunalen Anteilseigner relevante Themen erörtert. Die Aufsichtsräte der KBE und der KBM arbeiten seit dem 1. Juli 2018 auf der Basis der gemeinsamen Partnervereinbarung. Die Partnervereinbarung regelt sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften KBE und KBM als auch die Zusammenarbeit der kommunalen Anteilseigner gegenüber enviaM und innogy/E.ON.

Die Zusammenarbeit mit dem Verband der kommunalen Anteilseigner RWE AG (VKA) endet mit der Verschmelzung der innogy auf die E.ON. Die Zusammenarbeit der Regionalgesellschaften im E.ON-Verband wird es in der bisherigen Form nicht mehr geben. Es besteht bei E.ON ein Strategiekreis der Regionalunternehmen Avacon, Hanse AG und E.DIS. Dort erhalten die kommunalen Anteilseigner enviaM 2 Sitze. Die Kontakte zu den kommunalen Vertretern zu den Regionalgesellschaften sind wichtig und werden sukzessive wieder aufgebaut.

6.4 Aufsichtsrat der KBE

In der Gesellschafterversammlung der KBE am 8. November 2019 wurde der Aufsichtsrat der KBE neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Zum Vorsitzenden gewählt wurde Herr Thomas Zenker, Bürgermeister der Stadt Großräschen, zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Karsten Schütze, Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg und zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Thomas Weikert, Bürgermeister der Stadt Lugau .

6.5 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und der MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.

Mit der Wahl des Aufsichtsrates enviaM am 3. Mai 2017 im Rahmen der Hauptversammlung enviaM gehören von Seiten der KBE dem Aufsichtsrat der enviaM an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Thomas Eulenberger (Mitglied des Aufsichtsrates der KBE) sowie Herr Karsten Schütze (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE). Herr Thomas Zenker ist zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM und Mitglied des Personalausschusses.

In der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunalen Anteilseigner KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größten Tochtergesellschaften.

6.6 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten Ernst & Young bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen zur Stabilität und Ertragskraft maßgeblich bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert, wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Offen ist nach wie vor eine Reihe gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die die Energiebranche dringend benötigt, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erledigen zu können. Die Erfolge im Bereich des Aufbaus neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der neuen Produkte wie Smart Meter und Dienstleistung sind ausbaufähig, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden. Als Beispiel kann die Zusammenarbeit mit über 60 Stadtwerken im Bereich des Smart Meter Rollout genannt werden. Im Bereich der Digitalisierung möchte enviaM Partner der Kommunen sein.

Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften unterstützen enviaM beim Neuabschluss dieser Verträge und erwarten dafür von enviaM als ihrem Regionalunternehmen, dass die Netze zukunftsfähig ausgebaut werden, um der Aufgabe Daseinsvorsorge Strom gerecht zu werden. Für die Zukunft wird maßgebend sein, wie Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement unterstützen und den zukunftsfähigen Ausbau der Netze honorieren. Grundlage dafür ist, dass die Verteilnetzbetreiber eigenständig, ohne dass Aufgaben und Daten auf die Übertragungsnetzbetreiber verlagert werden, ihre Aufgaben in den Regionen erledigen können. Die Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Um diese Aufgaben zukunftsorientiert erfüllen zu können, braucht MITNETZ stabile Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Sonderlasten und die Berücksichtigung der Leistungen für die Zukunft. Hier steht die Politik in der Pflicht, endlich die dazu erforderlichen Weichen zu stellen.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 € eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus der Rücklage möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt.

6.7 Betriebsprüfung für die Jahre 2014 - 2017

Das Finanzamt Chemnitz führt die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 – 2017 durch. Als Ende der Prüfung wurde der 31. Dezember 2020 signalisiert.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

7.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes und den Bereich Digitalisierung

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes (Sachsen-Anhalt und Brandenburg), ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird sukzessive zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen erfordern.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet. Die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie, getrieben durch die hohen Steuern und Abgaben, stagnieren bzw. steigen. Die Politik ist gefordert, die längst fälligen Änderungen der StromnetzentgeltsVO, den gezielten Ausbau von erneuerbarer Energie, der Schaffung von weiteren Grundlagen im KWK-Bereich sowie die Beteiligung von Einspeisern an den Netzausbaukosten zu regeln. Die Energiewende ist immer noch eine Stromwende. Eine bessere Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie wird nur möglich sein, wenn die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr und den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen politisch vorangetrieben wird. Modelle und Vorschläge liegen der Politik vor, und es ist unverständlich, aus welchen Gründen hier nicht oder nur zögerlich gehandelt wird. Viele der Projekte auch im Bereich der Industrie warten auf klare Signale. Die Politik ist mehr als gefordert, sie muss handeln. enviaM sieht in der Sektorenkoppelung und der Nutzung des Wasserstoffes, insbesondere durch Kooperationsmodelle mit der Industrie, Chancen, neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die Digitalisierung wird kommen. enviaM bereitet sich darauf vor.

Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

7.2 Weitere Regulierung der Netze

Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer vierten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösbergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen den Mehrbelastungen der Verteilnetzbetreiber mit einem großen Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise gerecht. Mit den übrigen Verteilnetzbetreibern kämpft MITNETZ STROM für die Anerkennung der Sonderlasten. Gemeinsam gilt es, eine weitere Herabsetzung des Eigenkapitalzinses und die Nichtanerkennung spezifischer Kosten zu verhindern. Gewerbeansiedlungen leiden unter den hohen Netznutzungsentgelten und haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern.

7.3 Prozessdenken stärken

Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, die Tatsache des verstärkten Wettbewerbs im vertrieblichen Bereich sowie das Angebot an neuen Energieprodukten und die fortschreitende Digitalisierung fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe.

Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus. Prozesse müssen digitalisiert und übergreifend neu geordnet werden, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu gewährleisten. Die Corona-Pandemie hat neue Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Ein Zurück wird es nicht geben. Anpassungen müssen und werden folgen.

enviaM geht diesen Strukturwandel aktiv an. Die Gestaltung von Prozessen und damit der Aufbau von digitalisierten Betriebsabläufen werden in den Vordergrund gestellt. Nur so kann in vielen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den vertrieblichen Bereich. Umstrukturierungsprogramme hin zu digitalen Plattformen und neuen Denkansätzen zur Vermarktungsstrategie zielen auf die Marktfähigkeit ab. Alle Bereiche sind vom Wandel betroffen. Das Kommunalportal ist der Anfang für eine digitale Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und der enviaM-Gruppe. Dazu gibt es positive Signale. Die KBE unterstützt diesen Prozess.

7.4 Transaktion E.ON – innogy – RWE – Ziele der kommunalen Anteilseigner enviaM

Die Transaktion zwischen E.ON – innogy – RWE wurde vollzogen. Die Integration steht am Anfang, und in den nächsten Monaten wird sich entscheiden, wie die Welt von Morgen aussieht. Die Welt von E.ON ist zentraler geprägt. Das Verständnis von Dezentralität bedeutet für E.ON, dass ein Unternehmen des Konzerns wie Avacon oder E.DIS eine Aufgabe z.B. im Bereich Einkauf, im Bereich Wasserstoff etc. für den gesamten Konzern federführend (Aufgabenteilung) als Kompetenzzentrum leitet. Die übrigen Konzerngesellschaften profitieren davon. Jetzt gilt, einen Weg zu finden, enviaM als eigenständiges Unternehmen zu erhalten und auf der anderen Seite selbst ein Kompetenzzentrum zu werden. Die kommunalen Anteilseigner unterstützen diesen Prozess.

Der Konsortialvertrag sichert die Eigenständigkeit und die Personalhoheit von enviaM. Die Wertschöpfung in den Regionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze werden ein wichtiges Kriterium bleiben. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM haben darauf zu achten, dass die Grundsätze des Konsortialvertrages eingehalten werden. Das partnerschaftliche Miteinander ist die Voraussetzung. Die Gespräche auf Augenhöhe sind das Fundament dafür. Der Konsortialvertrag muss gelebt werden. In diesem Sinne werden auch die Gespräche mit E.ON geführt. Zum Fortgang der Gespräche werden die Gesellschafter in Rundschreiben fortlaufend informiert.

8. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte erhalten bleiben und wo immer möglich, gestärkt werden. Die kommunalen Anteilseigner werden sich, wie in der Vergangenheit praktiziert, einbringen und so zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Öffnung für den Bereich der E-Mobility sowie die Bereitschaft, in die digitale Welt zu investieren, sind weitere Erfolgsfaktoren, die von den kommunalen Anteilseignern mitgetragen werden.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung feste Bestandteile in der Zukunft bleiben. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei

Strategiegesprächen und in den sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft von KBE und KBM ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe, in seinem Gewicht und seiner Selbstständigkeit erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen bilden die Basis. Gemeinsam stehen wir alle in der Verantwortung.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt. Das ist heute so und soll in der Zukunft auch so bleiben. Das ist unsere Stärke.

Chemnitz, den 3. Juli 2020



Maria-Martha Dittmer
Geschäftsführerin



**Anlage 4:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 der
Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida**

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 und des Lageberichts für 2020
der**

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Mittweida

Jahresabschluss: 31.12.2020

Berichtsnummer: 14027-20K

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzlichen Feststellungen	4
I. Lage der Gesellschaft	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	4
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
3. Aufgliederung und Erläuterungen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage	18
2. Finanzlage	19
3. Ertragslage	21
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	23
G. Schlussbemerkung	24

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2020
- 2 Lagebericht für 2020

- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Erfolgsanalyse

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

1 Der Oberbürgermeister der Stadt Mittweida als Vertreter des Gesellschafters der

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida,

Mittweida

- im Folgenden kurz WBG oder Gesellschaft genannt - hat uns mit Schreiben vom 7.1.2021 aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für 2020 gemäß § 317 HGB erteilt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen nach § 53 HGrG.

2 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsrechtlicher Verpflichtung.

3 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung haben wir in einem gesonderten Teilband des Prüfungsberichts dargestellt.

4 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandart IDW PS 450 (Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.

5 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.

6 Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), in der Fassung vom 1.1.2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzlichen Feststellungen

I. Lage der Gesellschaft

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 8 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31.12.2020 und im Lagebericht für 2020.
- 9 Die Geschäftsführerin hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung durch die Geschäftsführung liegt eine mittelfristige Unternehmensplanung, gültig bis 2024, zugrunde.
- 10 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch den gesetzlichen Vertreter weisen wir hin:

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida tritt mit 1.240 Wohnungen am Wohnungsbestand der Stadt Mittweida als stabiler Versorger für Wohnungssuchende der Region auf.

Der Jahresfehlbetrag (T€ 474) wurde in den Bereichen Hausbewirtschaftung (T€ -413) und den sonstigen Bereichen (T€ -61) erwirtschaftet. Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 152 verschlechtert, da pandemiebedingt die Erlöse aus den Gästewohnungen fehlen, die Erlösschmälerungen durch höheren Leerstand gestiegen und auch die Abschreibung aufgrund aktivierungsfähiger Instandhaltungen gestiegen sind.

Die geplanten Mieteinnahmen (T€ 3.390 - 3.410) wurden mit T€ 3.425 wie im Vorjahr durch die erfolgreiche Vermietungstätigkeit und Mietanpassungen im Bestand leicht überschritten.

Die Eigenmittelquote beträgt 19,9 % (Vj.: 20,5 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen nahezu ausschließlich langfristige Objektfinanzierungen.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 394. Im Geschäftsjahr wurden alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

Die langfristigen Investitionen sind mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert, darüber hinaus ergibt sich eine Kapitalreserve von T€ 115. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Geschäftsleitung schätzt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als stabil ein.

Das Betriebsergebnis wird sich durch die weiterhin notwendigen hohen Instandhaltungskosten sowie dem weiterhin spürbaren Leerstand, bei ansonsten nur leicht erhöhten Einnahmen weiter leicht negativ entwickeln.

Die Geschäftsführung erwartet für 2021 einen Jahresfehlbetrag von T€ 200 bis T€ 250.

Risiken bezüglich der Erreichung des Planungsergebnisses bestehen in der Entwicklung des Miet- und Leerstandslevels sowie der steigenden Baupreise. Deshalb hat die ständige Überwachung der Leerstandsentwicklung als Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems auch weiterhin oberste Priorität.

Der durch die vorzeitige Umschuldung erzielte geringere Kapitaldienst verbessert die Liquiditätslage und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen sind aus Eigenmitteln möglich.

Aufgrund der langfristigen Finanzierung der Immobilienbestände ist derzeit keine Gefährdung der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft zu befürchten. 100 % der Bankverbindlichkeiten haben Zinsbindungen von 6 bis 15 Jahren.

- 11 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ein.

- 12 Damit ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausreichend eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsunterlagen erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Planungssicherheit bzw. Planungsverlässlichkeit aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie derzeit stark eingeschränkt ist. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es tatsächlich zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

13 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Feststellungen getroffen:

- Die Leerstandsquote beträgt zum 31.12.2020 16,3 % (Vj.: 14,3 %). Bei steigendem Leerstand könnte dies im Zusammenhang mit der hohen Kapitaldienstquote von 64,6 % (Vj.: 52,2 %) und der geringen Tilgungskraft von 0,7 (Vj.: 1,1) sowie der unzureichenden Eigenkapitalrentabilität die Gesellschaft in ihrer Entwicklung beeinträchtigen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung ständig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist, um Negativentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 14 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, xx. Mai 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Pritschet)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 15 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, für das zum 31.12.2020 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 16 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 17 Die Verantwortung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 18 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 19 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 20 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 21 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.4.2020 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019, der in der Gesellschafterversammlung am 29.6.2020 festgestellt wurde.
- 22 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 23 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

- 24 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 25 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gesellschaft. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 26 Anschließend wurden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der von der Gesellschaft implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse über die Gesellschaft und deren internes Kontrollsystem sowie aus den Ergebnissen der durchgeführten Aufbauprüfungen wurde untersucht, ob
- bedeutsame Risiken,
 - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken) und
 - sonstige Risiken
- vorliegen und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.
- 27 Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken wurden allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie -schwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 28 Soweit die Aufbauprüfung in den relevanten Prüffeldern ergab, dass angemessene Kontrollen bestehen, wurden Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Abhängigkeit des Wirksamkeitsgrads der bestehenden Kontrollmaßnahmen bestimmten sich Art und Umfang der in diesen Prüffeldern durchzuführenden weiteren Prüfungshandlungen. Soweit die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen durch die Funktionsprüfungen bestätigt wurde, haben wir schwerpunktmäßig analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde in diesen Bereichen weitestgehend verzichtet.

- 29 In den unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – ggf. zusätzlich zu Aufbau- und Funktionsprüfungen – aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 30 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 31 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 32 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- zutreffende Abbildung der Anlagenabgänge im Jahresabschluss,
 - Beurteilung des internen Kontrollsystems im Bereich Neuvermietung sowie
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.
- Unsere Prüfungshandlungen ergaben bezüglich der genannten Prüfungsschwerpunkte keine Beanstandungen.
- 33 Bankbestätigungen der mit der Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsbeziehung stehenden Banken lagen uns nicht in vollem Umfang vor. Wir haben daher neben der Prüfung der vorhandenen Bankbestätigungen im Rahmen der Prüfung alternative Prüfungshandlungen vorgenommen. Diese bestanden in der lückenlosen Prüfung der Saldenmitteilungen sowie in der Einsichtnahme in die Darlehensverträge.
- 34 Eine Bestätigung der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwaltskanzlei zu allen bestehenden offenen Rechtsstreitigkeiten haben wir eingeholt.
- 35 Eine Bestätigung der für die Gesellschaft tätigen Notars zu vorgenommenen Beurkundungen haben wir eingeholt.

- 36 Über die steuerlichen Verhältnisse haben wir uns durch Einsicht in Steuerbescheide und sonstige steuerliche Unterlagen informiert; zudem haben wir den zuständigen Steuerberater befragt.
- 37 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt; wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.
- 38 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 39 Die Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 12.4. bis zum xx.x.2021 (mit Unterbrechungen) vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Dresden.
- 40 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 41 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 42 Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht den Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 43 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelt. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.
- 44 Die Finanzbuchführung, Anlagenbuchhaltung, Mietenbuchhaltung und der Bereich Verwaltung werden mit der Software "immotion" (Versionsstand: 3.2003) der Firma GAP Gesellschaft für Anwenderprogramme und Organisationsberatung mbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Programmsysteme und der maschinellen Abwicklung des Verfahrens ist für die Software "immotion" in der Programmversion 3.17 durch die Softwarebescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Danach erfüllt die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.
- 45 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.
- 46 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

- 47 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

- 48 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Da alle Anteile der Gesellschaft im Eigentum einer Kommune stehen, wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§ 96a SächsGemO).
- 49 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (FormblattVO), wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.
- 50 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zum Jahresabschluss wurden beachtet.
- 51 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

- 52 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 53 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 54 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 55 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 56 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 57 Zur Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten verweisen wir auf Anlage 3 unseres Prüfungsberichts.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

58 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 7), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	29.000,4	92,2	29.921,9	91,0	-921,5	-3,1
Kurzfristiges Vermögen	<u>2.437,0</u>	<u>7,8</u>	<u>2.945,2</u>	<u>9,0</u>	<u>-508,2</u>	<u>-17,3</u>
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	<u>31.437,4</u>	<u>100,0</u>	<u>32.867,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.429,7</u>	<u>-4,3</u>

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	5.900,8	18,8	6.374,7	19,4	-473,9	-7,4
Sonderposten, Positionen zwischen EK und FK	350,5	1,1	367,8	1,1	-17,3	-4,7
Langfristiges Fremdkapital	22.864,1	72,7	23.784,5	72,4	-920,4	-3,9
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>2.322,0</u>	<u>7,4</u>	<u>2.340,1</u>	<u>7,1</u>	<u>-18,1</u>	<u>-0,8</u>
Gesamtkapital/Bilanzsumme	<u>31.437,4</u>	<u>100,0</u>	<u>32.867,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.429,7</u>	<u>-4,3</u>

59 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.429,7 vermindert.

Vermögensstruktur

60 Die langfristigen Investitionen haben sich aufgrund der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Anlagenabgängen vermindert. Zugänge im Anlagevermögen werden dadurch nicht sichtbar.

Das kurzfristige Vermögen verminderte sich insbesondere durch den Rückgang der Flüssigen Mittel sowie bei den Forderungen aus Vermietung; insbesondere höhere Unfertige Leistungen werden dadurch nicht sichtbar.

Kapitalstruktur

- 61 Das Eigenkapital verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres.
Das langfristige Fremdkapital verminderte sich durch die planmäßigen Tilgungen und Sondertilgungen des Geschäftsjahres.
Das kurzfristige Fremdkapital verminderte sich im Wesentlichen durch einen Rückgang der erhaltenen Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Vermietung sowie bei den aufgelaufenen Zins- und Tilgungsleistungen.

Gesamtaussage

- 62 Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 18,8 % (Vj.: 19,4 %) der Bilanzsumme. Bezieht man den Sonderposten für Investitionszulagen mit ein, so beträgt die Quote 19,9 % (Vj.: 20,5 %).
- 63 Zum 31.12.2020 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert; darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 115,0.
- 64 Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanzlage

- 65 Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Anlage 9) dar.
- 66 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	<u>T€</u>	<u>2020 T€</u>	<u>2019 T€</u>
Finanzmittelfonds zum 1.1.		934,1	1.329,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	1.750,4		1.697,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-400,3		-423,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	-1.890,5	-540,4	-1.669,6
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>393,7</u>	<u>934,1</u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>861,0</u>	<u>871,5</u>
**) darin enthalten:			
Planmäßige Tilgungen		<u>-1.241,5</u>	<u>-818,6</u>

- 67 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.750,4) reichte im Berichtsjahr nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen (T€ 1.241,5) und die Zinszahlungen für Objektfinanzierungsmittel (T€ 970,2) zu decken.
- 68 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.750,4) finanzierte die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ 400,3) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.890,5) nur teilweise; darüber hinaus verminderte sich der Finanzmittelbestand um T€ 540,4.
- 69 Nach den Planungsunterlagen der Gesellschaft wird für 2021 unter Berücksichtigung von Mieterlösen von ca. € 3,5 Mio, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen von € 2,0 Mio., Darlehenszugängen von € 0,8 Mio. und einem Kapitaldienst von € 1,3 Mio. eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um T€ 134,1 erwartet.

Gesamtaussage

- 70 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Nach den Planungsunterlagen der Gesellschaft ist deren Zahlungsfähigkeit auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet. Die uns vorgelegten Planungsunterlagen weisen zum 31.12.2021 einen erwarteten Finanzmittelbestand von rd. T€ 527,8 aus.

Die Planungsunterlagen erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Planungssicherheit bzw. Planungsverlässlichkeit aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie derzeit stark eingeschränkt ist. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es tatsächlich zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt.

- 71 Die Finanzlage der Gesellschaft ist unter der Voraussetzung einer umsichtigen Kapitaldisposition geordnet.

3. Ertragslage

72 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Anlage 9):

	2020 T€	2019 T€	Veränd. T€
Hausbewirtschaftung	-412,9	-261,3	-151,6
Betreuungstätigkeit	-18,8	-8,2	-10,6
Betriebsergebnis	-431,7	-269,5	-162,2
Kapitaldisposition	4,6	3,1	1,5
Sonstiger und a.o. Bereich	-46,9	-109,6	62,7
Jahresfehlbetrag	-474,0	-376,0	-98,0

73 Bezüglich der von uns ermittelten Kennzahlen zur Ertragslage verweisen wir auf Anlage 6 (Betriebliche Kennzahlen) unseres Berichts.

Hausbewirtschaftung

74 Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 151,6 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus pandemiebedingt geringeren Erlösen für die Vermietung von Gästewohnungen, höheren Erlösschmälerungen auf Sollmieten und höheren Abschreibungen aufgrund nachträglicher Herstellungskosten im Rahmen der Modernisierungstätigkeit.

Betreuungstätigkeit

75 Die Betreuungstätigkeit schließt mit einem Fehlbetrag ab; die erzielten Verwaltergebühren decken die verrechneten Sach- und Personalkosten nicht vollständig.

Kapitaldisposition

76 Das Ergebnis wird vor allem durch Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten geprägt.

Sonstiger Bereich

- 77 Das Ergebnis resultiert insbesondere aus im Geschäftsjahr entstandenen Kosten für die Umschuldung, aus Buchgewinnen und -verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus aperiodischen Erträgen und Aufwendungen.

Gesamtaussage

- 78 Die Ertragslage ist im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung beeinflusst. Im Ergebnis wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 474,0 erzielt.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 79 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 80 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.
- 81 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 82 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 83 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung und zum Fragenkatalog zu § 53 HGrG verweisen wir auf den gesonderten (Teil-)Bericht über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz für das Geschäftsjahr 2020.

G. Schlussbemerkung

- 84 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 und des Lageberichts für 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 85 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 86 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, xx. Mai 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Spang)
Wirtschaftsprüfer

(Pritschet)
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2020
- 2 Lagebericht für 2020
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Erfolgsanalyse

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		6,02	13,55
Sachanlagen			
Grundstücke mit Wohnbauten	28.567.511,64		29.333.176,37
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	122.512,89		128.804,89
Grundstücke ohne Bauten	185.916,86		185.916,86
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.390,51		32.274,16
Anlagen im Bau	0,00		141.564,94
		<u>28.900.331,90</u>	
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00		100.000,00
Genossenschaftsanteile	51,13	100.051,13	51,13
		<u>100.051,13</u>	
Anlagevermögen gesamt		29.000.389,05	29.921.801,90
Umlaufvermögen			
Unfertige Leistungen und andere Vorräte			
Unfertige Leistungen	1.800.891,63		1.736.244,72
Andere Vorräte	20.752,13	1.821.643,76	17.586,11
		<u>1.821.643,76</u>	<u>17.586,11</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Vermietung	120.422,79		174.079,44
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	466,70		53,84
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	21.597,20		34.040,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.894,47		2.010,31
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		8.647,82
Sonstige Vermögensgegenstände	73.261,12	221.642,28	36.929,09
		<u>221.642,28</u>	<u>36.929,09</u>
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	393.683,92	393.683,92	934.130,66
		<u>393.683,92</u>	
Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>0,00</u>	<u>1.578,01</u>
Bilanzsumme		<u>31.437.359,01</u>	<u>32.867.101,90</u>
Bilanzvermerk: Treuhandvermögen		1.106.212,33	1.101.347,59

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gezeichnetes Kapital		247.000,00	247.000,00
Kapitalrücklage		2.673.531,24	2.673.531,24
Gewinnrücklagen			
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG		9.578.732,78	9.578.732,78
Andere Gewinnrücklagen		101.055,07	101.055,07
Verlustvortrag		6.225.543,09	5.849.588,40
Jahresfehlbetrag		<u>-473.953,14</u>	<u>-375.954,69</u>
Eigenkapital insgesamt		5.900.822,86	6.374.776,00
Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen		350.454,26	367.779,57
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>122.428,78</u>	<u>100.919,42</u>
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.888.255,43		23.867.087,61
Erhaltene Anzahlungen	1.869.074,07		1.882.570,81
Verbindlichkeiten aus Vermietung	35.537,91		46.314,71
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00		6,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.742,47		172.208,63
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.498,64		24.054,02
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.532,69</u>	25.063.641,21	<u>31.385,13</u>
- davon aus Steuern € 3.825,20 (Vj.: € 3.979,37)			
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>11,90</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme		<u>31.437.359,01</u>	<u>32.867.101,90</u>
Bilanzvermerk: Treuhandverbindlichkeiten		1.106.212,33	1.101.347,59

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	5.156.677,69		5.163.838,97
aus der Betreuungstätigkeit	33.272,72		27.594,01
aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>48.680,98</u>	5.238.631,39	53.189,08
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		64.646,91	26.413,93
Sonstige betriebliche Erträge		220.148,05	215.127,73
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.875.909,38		2.893.828,48
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>12.310,00</u>	2.888.219,38	10.860,00
Rohergebnis		2.635.206,97	2.581.475,24
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	302.616,37		301.900,93
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>65.647,54</u>	368.263,91	62.093,08
- davon für Altersversorgung € 51,80 (Vj.: € 384,16)			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		1.326.020,05	1.249.541,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen		355.556,62	251.480,31
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.638,90	3.059,10
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		970.419,47	1.001.802,76
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 190,44 (Vj.: € 222,88)			
Ergebnis nach Steuern		-380.414,18	-282.284,33
Sonstige Steuern		<u>93.538,96</u>	<u>93.670,36</u>
Jahresfehlbetrag		<u>-473.953,14</u>	<u>-375.954,69</u>

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Jahresabschluss

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 4264 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB.

In Anwendung der Sächsischen Gemeindeverordnung sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, deshalb wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses ohne größenabhängige Erleichterungen vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen wurde angewendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene und zu Anschaffungskosten aktivierte EDV- Software. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Grundstücke mit Wohnbauten erfolgen linear pro rata temporis. Sie betragen 2% bzw. 2,5 % p.a.

Grundstücke mit Geschäftsbauten werden mit 2,5 % p.a. abgeschrieben.

Außenanlagen werden mit 6,67 % bzw. 10 % p.a. abgeschrieben.

Die Abschreibung auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt linear zwischen 5% bis 33,33 %.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten 250 € netto nicht übersteigen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Die Sachanlagen sind unter Fortführung nur steuerlich zulässiger Abschreibungen gem. § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung bewertet. Von dem Wahlrecht zur Beibehaltung der niedrigeren steuerrechtlichen Wertansätze gem. Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Genossenschaftsanteile zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter den Unfertigen Leistungen werden noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten ausgewiesen. Sie werden mit den voraussichtlich abrechenbaren Kosten angesetzt.

Die Bewertung der Anderen Vorräte erfolgt nach der FiFo-Methode.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Ausfallrisiken werden durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Im Sonderposten sind erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen eingestellt. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände linear aufgelöst.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Die erwarteten Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbetrag bewertet.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt (diesem Anhang als Anlage beigelegt).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 70,4 vorgenommen.

2. Unfertige Leistungen

Als unfertige Leistungen werden die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizungskosten von insgesamt T€ 1.800,9 (VJ: T€ 1.736,2) ausgewiesen. Den unfertigen Leistungen stehen die erhaltenen passivierten Vorauszahlungen in Höhe von T€ 1.869,1 (VJ: T€ 1.882,6) gegenüber.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Tochtergesellschaft „Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida“ (T€ 5,9) und sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 5,2) sowie Forderung Umsatzsteuer (T€ 0,7) zuzurechnen.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Aktive latente Steuern

Aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerlichen Wertansätzen resultieren ausschließlich aktive latente Steuern in den Bereichen Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen, Sonstige Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Weiterhin bestehen steuerliche Verlustvorträge, die bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt werden können. Aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

5. Sonderposten

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszulagen für Modernisierungsmaßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung gesellschaftseigener Wohnungen.

Die Auflösung (T€ 17,3) wird entsprechend den Abschreibungen der Wohngebäude vorgenommen und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

6. Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind folgende Rückstellungen mit einem nicht unerheblichen Umfang enthalten:

	T€
Jahresabschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten	19,2
Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Wasser, Heizung und Energie	80,0
Archivkosten	18,5

Die Rückstellungen für gezogene Nutzungen bei restitutionsbelasteten Grundstücken, sowie möglicher Ansprüche Dritter wurden zu Gunsten der Gesellschaft aufgelöst (T€ 31,1). Das Grundbuch war bereits bereinigt. Geltend gemachte Ansprüche sind aktuell keine bekannt. Gleichzeitig wurde der Anlageabgang des aktivierten Grundstückes erfasst (T€ 7,5).

7. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der diesem Anhang als Anlage 2 beigelegt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Eintragungen von Grundschulden gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Sicherungsrechte (Eigentumsvorbehalte usw.).

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Erträge in Höhe von T€ 37,6 angefallen, die Gewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens betreffen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlageabgängen in Höhe von T€ 33,4 und mit den Abschreibungen auf Mietforderungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 26 enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weitere Haftungsverhältnisse und wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von T€ 30,7 aus Leasingverträgen.

2. Personalbestand des Unternehmens

Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt 8 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

a) Abschlussprüfungsleistungen	T€ 13,8
b) Steuerberatungsleistungen	T€ 5,0
c) Sonstige Leistungen	T€ 0,4

4. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Am 19.07.2019 bestellte der Stadtrat der Stadt Mittweida mit Wirkung vom 01. September 2019 folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida:

Herr Ralf Schreiber, Mittweida, Vorsitzender, (Oberbürgermeister der Stadt Mittweida)
Herr Dr. Torsten Bachmann Mittweida, (Dr.rer.nat. Abteilungsleiter)
Herr Heribert Kosfeld, Mittweida, (Sparkassendirektor im Ruhestand)
Herr Klaus Geweniger, Mittweida (IT-Spezialist)
Herr Rolf Katzschner, Mittweida, (selbständiger Schornsteinfegermeister)
Frau Uta Siling, Mittweida, (selbständige Apothekerin)

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen in 2020 T€ 2,0.

5. Geschäftsführung

Als Geschäftsführerin ist Frau Mandy Rudolf, Diplom Betriebswirtin BA, Oberlungwitz bestellt.

Sie besitzt Alleinvertretungsvollmacht.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6. Beteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 100 % (T€ 25) am Stammkapital der Tochtergesellschaft beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag nach Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 3,2 ausgewiesen. Aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2020 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 2,4 und ein Eigenkapital in Höhe von T€ 199,4.

7. Nachtragsbericht

Die von staatlichen Stellen angeordneten Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) haben auch das Wirken der Gesellschaft in 2020 geprägt. Der Kundenkontakt wurde minimiert und die Erträge aus der Vermietung von Gästewohnungen (T€ 27,7; i.Vj T€ 62,4) des Jahres 2020 sind nahezu ausgefallen. Für das Jahr 2021 wird mit keiner Erholung der Situation gerechnet; auch der Leerstand wird zunehmen.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag von T€ 474,0 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Mittweida, den 26.04.2021

Rudolf
Geschäftsführerin

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten						Abschreibung				Buchwerte	
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibung	Stand 31.12.20	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	154.786,68	0,00	66.464,21	0,00	0,00	88.322,47	154.773,13	0,00	66.456,68	88.316,45	6,02	13,65
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Wohnbauten	60.289.844,35	466.247,75	212.766,24	141.564,94	0,00	60.684.870,80	30.956.667,98	1.302.770,01	142.073,83	32.117.359,16	28.567.511,64	29.333.176,37
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	306.273,96	0,00	0,00	0,00	0,00	306.273,96	177.469,07	6.292,00	0,00	183.761,07	122.512,89	128.804,89
3. Grundstücke ohne Bauten	185.916,86	0,00	0,00	0,00	0,00	185.916,86	0,00	0,00	0,00	0,00	185.916,86	185.916,86
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.981,95	9.127,04	138.273,24	0,00	0,00	158.835,75	255.707,79	16.958,04	138.220,59	134.445,24	24.390,51	32.274,16
5. Anlagen im Bau	141.564,94	0,00	0,00	-141.564,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.564,94
	61.211.582,06	475.374,79	351.059,48	0,00	0,00	61.335.897,37	31.389.844,84	1.326.020,05	280.299,42	32.435.565,47	28.900.331,90	29.821.737,22
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
2. Genossenschaftsanteil	51,13	0,00	0,00	0,00	0,00	51,13	0,00	0,00	0,00	0,00	51,13	51,13
Anlagenvermögen insgesamt	61.466.419,87	475.374,79	417.523,69	0,00	0,00	61.524.270,97	31.544.617,97	1.326.020,05	346.756,10	32.523.881,92	29.000.389,05	29.921.801,90

Anlage 2

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte o.ä. Rechte stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	T€ insgesamt		T€ davon Restlaufzeit		T€ gesichert		Art der Sicherung *)
	31.12.2020	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	22.888 (23.867)	1.070 (1.226)	4.310 (5.547)	17.508 (17.094)	22.887 (37.784)		GPR
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	1.869 (1.883)	1.869 (1.883)					
Verbindlichkeiten aus Vermietung (Vorjahr)	35 (46)	35 (46)					
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit (Vorjahr)	0,00 (0)	0,00 (0)					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	208 (172)	208 (172)					
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	35 (24)	35 (24)					
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	28 (31)	28 (31)					
Gesamtbetrag	25.063 (26.023)	3.245 (3.382)	4.310 (5.547)	17.508 (17.094)	22.887 (37.784)		

*) GPR = Grundpfandrecht, SU = Sicherungsübereignung, Zess = Forderungsabtretung, Pf = Verpfändung

Entwurf

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist ein kommunales Wohnungsunternehmen. Der Bestand der Gesellschaft befindet sich ausschließlich im Stadtgebiet von Mittweida.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung, sowie die von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und damit im Zusammenhang stehenden Flächen. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen, alle damit verbundenen Nebengeschäfte sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte nach den geltenden Bestimmungen.

Zu den Aufgaben der insgesamt 8 Mitarbeiter der Gesellschaft gehören neben der Bewirtschaftung der eigenen Einheiten die Verwaltung von 135 Einheiten für 11 Eigentümergemeinschaften und die damit einhergehende Verwaltung einzelner Sondereigentümer und die Betreuung und Abrechnung der Tochtergesellschaft Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, welche über kein eigenes Verwaltungspersonal verfügt.

Die Abarbeitung der Arbeitsabläufe erfolgt im Wesentlichen in den Fachbereichen technische Betreuung und Bewirtschaftung inklusive Vermietung getrennt für den Eigen- und Fremdbestand und Vertragswesen inklusive Mietrecht, Betriebskostenabrechnung und Buchhaltung für den gesamten Verwaltungsbestand und das Unternehmen sowie die Tochtergesellschaft.

1.2 Ziele und Strategien

Für die Erreichung der wirtschaftlichen Zielstellungen der Gesellschaft bleibt die Einflussnahme auf die Entwicklung der Leerstandquote durch Neuvermietung ein wichtiges Kriterium gepaart mit dem Bestreben, Bestandsmieter zu halten. Ziel ist es dabei, den entsprechend der Bevölkerungsprognose erwarteten Bevölkerungsrückgang beim Anstieg des Leerstandes zu unterschreiten.

Um diese Zielstellung zu erreichen, werden zwei wesentliche Handlungsfelder verfolgt.

Zum einem wird versucht, durch Neuvermietung der Bestandswohnungen die Anzahl an Wohnungsauszügen zu kompensieren. Dazu ist es fast immer erforderlich, grundlegende Sanierungen und/oder Modernisierungen der Wohnungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird derzeit angestrebt, sowohl die Nachfrage der Studenten der Hochschule Mittweida nach kleinen Wohnungen als auch den Wunsch nach familienfreundlichen Grundrissen von Wohnungssuchenden zu befriedigen.

Zum anderen nimmt die Erhöhung der Mieterzufriedenheit einen immer wichtigeren Standpunkt ein, um Kündigungen und damit verbundenem Wegzug aus dem Wohnungsbestand vorzubeugen. Es wird gezielt durch Umbauten in den Bestandswohnungen versucht, die Mieter zu halten. Der eingeschlagene Weg der offenen Kommunikation wird fortgeführt, so dass Hinweise und Anregungen der Mieter zum Objektbestand und dessen Verbesserung Beachtung finden. So wird die Mietertreue nachhaltig gestärkt.

Der Umsetzung beider Maßnahmenswerpunkte sind trotz deutlicher Erhöhung der geplanten Instandhaltungskosten weiterhin finanzielle Grenzen gesetzt. So ist das zeitliche Planen für jede Sanierung, unabhängig ob Neuvermietung oder Bestandsmodernisierung, nach wie vor erforderlich und es ist mit Wartezeiten von bis zu sechs Monaten bis zur Wohnungsfertigstellung zu rechnen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung/Arbeitslosigkeit/Mieterstruktur

Die Bevölkerungsdichte der Stadt Mittweida wird nach Angabe der Stadtverwaltung auch in den nächsten Jahren spürbar zurückgehen.

Der Altersdurchschnitt der Mieter wird sich weiter erhöhen. Daraus ergibt sich immer stärker die Notwendigkeit, die Ausstattung der Wohnungen und auch der Objekte altersgerecht anzupassen.

Das durch den Bevölkerungsrückgang ständig steigende Überangebot von Wohnraum ermöglicht kaum eine deutliche Verbesserung der Auslastungsquote.

Der unter anderem demografisch begründete (Altersarmut) leicht steigende Anteil arbeitsloser und/oder auf Unterstützung angewiesener Mieter stellt aufgrund der restriktiven Regelungen zur Übernahme der ständig steigenden warmen und kalten Betriebskosten ein erhebliches finanzielles Risiko für die Gesellschaft dar. Weiterhin sind dadurch die realisierbaren Mieten, besonders nach aufwendiger Sanierung, gedeckelt und wirtschaftlich schwer darstellbar.

Bedingt durch den großen Anteil an gleichförmigen Grundrisslösungen, bleibt die individuelle Aufwertung der Wohnungen, verbunden mit neuen Grundrissen, für eine erfolgreiche Vermietungstätigkeit ein wichtiges Kriterium.

Rechtliche Vorgaben

Erheblichen Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft haben ständig anspruchsvoller werdende Vorschriften bezüglich der Energieeffizienz, der Sicherheit und dem Brand- und Gesundheitsschutz. Die Umsetzung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften wie EnEV, Trinkwasserverordnung, Energiepass und zukünftig die Pflicht zur Ausrüstung mit Rauchmeldern belasten das Instandhaltungsbudget oder führen zu einer Erhöhung der Betriebskosten und verursachen außerdem einen größeren Verwaltungsaufwand.

Marktsituation

Die Wohnungsbaugesellschaft tritt mit 1.240 Wohnungen am Wohnungsbestand der Stadt Mittweida als stabiler Versorger für Wohnungssuchende der Region auf.

Der Wohnungsmarkt von Mittweida weist aktuell durch die Pandemie verursachte Veränderungen auf. Der Nachzug von Studenten bleibt aus und der Auszug in Pflegeeinrichtungen hat deutlich zugenommen. Durch den insgesamt steigenden Leerstand und da einige Anbieter ihren Bestand durch den Anbau von Balkonen und Fahrstühlen aufwerten, verstärkt sich die Konkurrenzsituation weiter.

Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen des sich seit Anfang 2020 weltweit ausbreitenden Coronavirus (Covid-19) sind spürbar und in Gänze noch nicht abzuschätzen. Da seit März 2020 auch in Deutschland massive Einschnitte im Privaten wie im Wirtschaftsleben gelten, ist von einer längerfristigen Beeinträchtigung der Wirtschaftsstruktur durch Insolvenzen und Entlassungen, verschlechterter Finanzierungsbedingungen sowie geringeren Investitionen und Kaufzurückhaltung bei Haushalten und damit einhergehend mit einem negativen Wirtschaftswachstum zu rechnen.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Wohnungsbestand der Gesellschaft (VJ 1.251) hat sich durch Verkäufe zweier leerstehender Immobilien auf 1.240 WE verringert. Davon sind 372 Wohnungen saniert, 666 Wohnungen teilsaniert und 202 Wohnungen unsaniert (nicht vermietbar). Der Sanierungsgrad ist bei den sanierten und teilsanierten Wohnungen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der durchgeführten Arbeiten unterschiedlich. Im Leerstands- und anstehenden Vermietungsfall werden die Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen eines modernen Standards nachgeholt. Im sanierten und teilsanierten Bereich sind 95,76 % der Wohnungen vermietet.

Die geplanten Mieteinnahmen (T€ 3.390 – 3.410) wurden mit 3.425 T€ wie im Vorjahr durch die erfolgreiche Vermietungstätigkeit und Mietanpassungen im Bestand leicht überschritten.

Die Einnahmepositionen Verwaltung und sonstige Erlöse wurden erfüllt.

Die geplanten Personalkosten wurden durch Umstrukturierung und Neubesetzungen optimiert und unterschreiten die Planzahl. Die Ausgaben für die Verwaltung verhalten sich korrespondierend mit der Erlösentwicklung und stellen in Summe den geplanten Rahmen dar. Für die Umschuldung wurden einmalig im Geschäftsjahr T€ 104 Kosten aufgewandt.

Für die Instandhaltung wurden erhebliche Mittel vor allem für die grundhafte Sanierung von 17 Wohnungen und Teilsanierung von weiteren 12 Wohnungen eingesetzt. Weiterhin erfolgte insbesondere die Sanierung von drei Fassaden, die Erneuerung der Dacheindeckung an zwei Objekten und die Erneuerung der Außenanlage an einem Objekt, sowie die grundhafte Sanierung mit Grundrissänderung und Neueinbau von Wassersträngen in einem Objekt wurde begonnen. Die durchgeführten Baumaßnahmen führten erneut zu einer Überschreitung gegenüber den geplanten Instandhaltungsmitteln. Durch bestandswirksame Aktivierung verschiedener Leistungen wird dies im Betriebsergebnis nicht vollständig sichtbar.

Durch die insgesamt erhöhten Ausgaben wurde die aufgrund der bis 31.12.2019 geltenden Sanierungsvereinbarung zu haltende Liquiditätsreserve aufgelöst. Zum Jahresende verfügt die Gesellschaft über T€ 394 und ist als solide und branchenüblich einzustufen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag (vor Steuern vom Einkommen und Ertrag) aus folgenden Bereichen erwirtschaftet:

	2020	2019	Veränderung
Hausbewirtschaftung	-413 T€	- 261 T€	-152 T€
Sonstige Bereiche	-61 T€	- 115 T€	+54 T€
	- 474 T€	- 376 T€	-98 T€

Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ -152 verschlechtert, da pandemiebedingt die Erlöse aus den Gästewohnungen fehlen, die Erlösschmälerungen durch höheren Leerstand gestiegen und auch die Abschreibung aufgrund aktivierungsfähiger Instandhaltungen gestiegen sind. Weiterhin ist die Zuordnung der Kosten durch die Geschäftsführung überarbeitet worden.

2.3.2 Finanzlage

Die Eigenmittelquote beträgt 19,9% (VJ: 20,5%). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen nahezu ausschließlich langfristige Objektfinanzierungen.

Zu den zum Bilanzstichtag bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 394.

Im Geschäftsjahr wurden alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

Die Finanzmittel entwickelten sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Finanzmittelbestand zum 1.1.	934,1	1.329,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.750,4	1.697,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-400,3	-423,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.890,5	<u>-1.669,6</u>
Finanzmittelbestand zum 31.12.	<u>393,7</u>	<u>934,1</u>

Die Investitionen betreffen insbesondere grundhafte Sanierungen von mehreren Wohnungen.

2.3.3 Vermögenslage

Vermögensstruktur

	2020	2019	Veränderung
Langfr. Investitionen	29.000 T€	29.921 T€	- 921 T€
Kurzfr. Investitionen	2.437 T€	2.946 T€	- 509 T€
	31.437 T€	32.867 T€	-1.430 T€

Kapitalstruktur

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapital	5.901 T€	6.375 T€	- 474 T€
Sonderposten Inv.	350 T€	368 T€	-18 T€
Langfr. Fremdkap.	22.864 T€	23.784 T€	-920 T€
Kurzfr. Fremdkap.	2.322 T€	2.340 T€	-18 T€
	31.437 T€	32.867 T€	-1.430 T€

Die langfristigen Investitionen sind mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert, darüber hinaus ergibt sich eine Kapitalreserve von T€ 115. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Geschäftsleitung schätzt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als stabil ein.

2.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung:

- Durchschnittliche Miete	$\frac{\text{Jahressollmiete}}{12}$ Wohn- und Nutzfläche	4,95 €/m ² (Vj. 4,91 €/m ²)
- Leerstandsquote	$\frac{\text{Leerstand von Wohneinheiten am Stichtag}}{\text{Anzahl der Wohneinheiten}}$	16,29% (Vj. 14,3%)
- Instandhaltungskosten	$\frac{\text{Instandhaltungskosten}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$	12,01 €/m ² (Vj. 14,91 €/m ²)
- Kapitaldienstdeckung	$\frac{\text{Kapitaldienst der Objektfinanzierungsmittel}}{\text{Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung}}$	64,57% (Vj. 52,21%)

3. Prognose, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Das Betriebsergebnis wird sich durch die weiterhin notwendigen hohen Instandhaltungsausgaben sowie dem weiterhin spürbaren Leerstand, bei ansonsten nur leicht erhöhten Einnahmen, weiter leicht negativ entwickeln. Die Geschäftsführung erwartet in 2021 bei Umsatzerlösen aus Sollmieten (T€ 3.450 – 3.480) und Instandhaltungsaufwendungen von ca. T€ 1.200 einen Jahresfehlbetrag von T€ 200 bis 250.

3.2 Risikobericht

Risiken bezüglich der Erreichung des Planungsergebnisses bestehen in der Entwicklung des Miet- und Leerstandsniveaus sowie der steigenden Baupreise.

Deshalb hat die ständige Überwachung der Leerstandsentwicklung als Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems auch weiterhin oberste Priorität.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat können daraus auch Schlussfolgerungen für die Entwicklung der Wohngebiete und der einzelnen Häuser abgeleitet werden.

Im Kündigungsfall werden die Mieter immer nach dem Auszugsgrund gefragt, um Tendenzen und symptomatische Probleme rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Die Risiken der Corona-Pandemie werden auch weiterhin eine Rolle spielen und den Druck auf die Leerstandsquote erhöhen.

3.3 Chancenbericht

Durch gezielte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Ausstattung, Grundrissveränderung, Balkon- oder auch Aufzugsanbauten soll in den kommenden Jahren die Attraktivität der Objekte nachhaltig gesteigert werden.

Der durch die vorzeitige Umschuldung erzielte geringere Kapitaldienst verbessert die Liquiditätslage und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen sind aus Eigenmitteln möglich.

Aufgrund der langfristigen Finanzierung der Immobilienbestände ist derzeit keine Gefährdung der finanziellen Entwicklung unserer Gesellschaft zu befürchten. 100 % der Bankverbindlichkeiten haben Zinsbindungen von 6-15 Jahren.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die originären Finanzinstrumente auf der Aktivseite der Bilanz umfassen im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel. Soweit bei den Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertberichtigungsquoten wurden anhand der Erfahrungen wie im Vorjahr eingruppiert.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen originäre Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankverbindlichkeiten, die ausschließlich Objektfinanzierungen dienen.

Wesentliche Risiken ergeben sich bezüglich der Bankverbindlichkeiten insbesondere aus Finanzierungsrisiken (Zinsanpassungsrisiken, Liquiditätsrisiken). Aufgrund derzeit überwiegend festverzinslicher Darlehen ist die Gesellschaft jedoch keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Aktuell stehen keine Zinsanpassungen an.

Mandy Rudolf
Geschäftsführerin

Mittweida, am 12.04.2021

Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

31.12.2020: €	6,02
(31.12.2019: €	13,55)

Entwicklung:

	€	€
Anschaffungskosten Stand 1.1./31.12.2020		154.786,68
Abgang		<u>-66.464,21</u>
		88.322,47
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1./31.12.2020	154.773,13	
auf Abgang	<u>-66.456,68</u>	<u>88.316,45</u>
Buchwert 31.12.2020		<u><u>6,02</u></u>

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Sachanlagen

Grundstücke mit Wohnbauten	31.12.2020: €	<u>28.567.511,64</u>
	(31.12.2019: €	29.333.176,37)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand 1.1.2020		60.289.844,35
Zugang		
Modernisierungskosten		466.247,75
Abgang		
Verkauf Objekt Burgstädter Str. 5	-133.066,00	
Verkauf Weißthal 29	-72.200,88	
Rückübertragung Weitzelstr. 12	<u>-7.519,36</u>	-212.786,24
Umbuchung vom Posten Anlagen im Bau		<u>141.564,94</u>
		60.684.870,80
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2020	30.956.667,98	
im Geschäftsjahr 2020	1.232.384,90	
Sonderabschreibung	70.385,11	
auf Abgang	<u>-142.078,83</u>	<u>32.117.359,16</u>
Buchwert 31.12.2020		<u><u>28.567.511,64</u></u>
(davon Grundstückskosten)		2.011.959,79)

Der **Zugang** bei den Modernisierungskosten betrifft Aufwendungen für komplexe Modernisierungen im Rahmen der Modernisierung auf Raten.

Aus dem **Verkauf** des Objektes Burgstädter Str. 5 resultiert bei einem Verkaufspreis von T€ 60,0 ein Buchgewinn von T€ 37,6.

Aus dem **Verkauf** des Objektes Weißthal 29 resultiert bei einem Verkaufspreis von T€ 15,0 ein Buchverlust von T€ 25,8.

Im Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 70,4 angefallen. Sie betreffen das Objekt Lutherstraße 2, welches in 2021 für T€ 80,0 verkauft wird.

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 3/3

Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten

31.12.2020: €	<u>122.512,89</u>
(31.12.2019: €	128.804,89)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungskosten Stand 1.1./31.12.2020		306.273,96
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2020	177.469,07	
im Geschäftsjahr 2020	<u>6.292,00</u>	<u>183.761,07</u>
Buchwert 31.12.2020		<u><u>122.512,89</u></u>
(davon Grundstückskosten		15.181,89)

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Grundstücke ohne Bauten

31.12.2020: €	<u>185.916,86</u>
(31.12.2019: €	185.916,86)

Anlage 3/4

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020: €	24.390,51
(31.12.2019: €	32.274,16)

Entwicklung:

	€	€
Anschaffungskosten Stand 1.1.2020		287.981,95
Zugänge		
Betriebsausstattung/Kosten Gästewohnung	5.405,64	
GWG	<u>3.721,40</u>	9.127,04
Abgang		<u>-138.273,24</u>
		158.835,75
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2020	255.707,79	
im Geschäftsjahr 2020	16.958,04	
auf Abgang	<u>-138.220,59</u>	<u>134.445,24</u>
Buchwert 31.12.2020		<u><u>24.390,51</u></u>

Die Abgänge betreffen überwiegend Verschrottung nach einer im Geschäftsjahr durchgeführten Anlageninventur.

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlagen im Bau

31.12.2020: €	0,00
(31.12.2019: €	141.564,94)

Entwicklung:

	€
Herstellungskosten Stand 1.1.2020	141.564,94
Umbuchung auf Posten Grundstücke mit Wohnbauten	<u>-141.564,94</u>
Buchwert 31.12.2020	<u><u>0,00</u></u>

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020: €	<u>100.000,00</u>
	(31.12.2019: €	100.000,00)

Ausgewiesen wird die 100%ige Beteiligung an der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida.

Genossenschaftsanteile	31.12.2020: €	<u>51,13</u>
	(31.12.2019: €	51,13)

Umlaufvermögen**Unfertige Leistungen und andere Vorräte**

Unfertige Leistungen	31.12.2020: €	<u>1.800.891,63</u>
	(31.12.2019: €	1.736.244,72)

Ausgewiesen werden noch nicht abgerechnete:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Betriebskosten	927.603,33	920.669,84
Heizkosten	<u>873.288,30</u>	<u>815.574,88</u>
	<u>1.800.891,63</u>	<u>1.736.244,72</u>

Die noch nicht abgerechneten Heiz- und Betriebskosten betreffen den Abrechnungszeitraum 1.1. bis 31.12.2020. Dem Ausweis stehen erhaltene Anzahlungen der Mieter in Höhe von T€ 1.869,1 gegenüber.

Anlage 3/6

Andere Vorräte	31.12.2020: €	<u>20.752,13</u>
	(31.12.2019: €	17.586,11)

Bezüglich der Bewertung des ausgewiesenen Heiz- und Reparaturmaterials verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Vermietung	31.12.2020: €	<u>120.422,79</u>
	(31.12.2019: €	174.079,44)

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Forderungen aus Mieten und abgerechneten Betriebskosten	<u>389.806,86</u>	<u>472.036,95</u>
Abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen	<u>-269.384,07</u>	<u>-297.957,51</u>
	<u>120.422,79</u>	<u>174.079,44</u>

Forderungen aus Betreuungstätigkeit	31.12.2020: €	<u>466,70</u>
	(31.12.2019: €	53,84)

Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	31.12.2020: €	<u>21.597,20</u>
	(31.12.2019: €	34.040,00)

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2020: €	<u>5.894,47</u>
	(31.12.2019: €	2.010,31)

Die Forderungen sind mit dem Buchwerk der Tochtergesellschaft abgestimmt.

Anlage 3/7

Forderungen gegen Gesellschafter 31.12.2020: € 0,00
(31.12.2019: € 8.647,82)

Sonstige Vermögensgegenstände 31.12.2020: € 73.261,12
(31.12.2019: € 36.929,09)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Schadenersatzansprüchen	26.648,78	0,00
Instandhaltungsrücklage eigene ETW	30.697,18	29.671,16
Forderungen aus malermäßiger Instandhaltung/Kleinstreparaturen	8.041,71	3.845,97
Forderungen Finanzamt	7.865,29	3.411,96
Übrige Forderungen	<u>8,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>73.261,12</u>	<u>36.929,09</u>

Flüssige Mittel

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.2020: € 393.683,92
(31.12.2019: € 934.130,66)

Ausgewiesen werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, welche durch Kassenblätter bzw. gleichlautende Saldenbestätigungen nachgewiesen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten 31.12.2020: € 0,00
(31.12.2019: € 1.578,01)

Passiva**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	31.12.2020: €	<u>247.000,00</u>
	(31.12.2019: €	247.000,00)

Kapitalrücklage	31.12.2020: €	<u>2.673.531,24</u>
	(31.12.2019: €	2.673.531,24)

Gewinnrücklagen

Sonderrücklage gemäß § 27 Abs 2 DMBiG	31.12.2020: €	<u>9.578.732,78</u>
	(31.12.2019: €	9.578.732,78)

Andere Gewinnrücklagen	31.12.2020: €	<u>101.055,07</u>
	(31.12.2019: €	101.055,07)

Verlustvortrag	31.12.2020: €	<u>-6.225.543,09</u>
	(31.12.2019: €	-5.849.588,40)

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.6.2020 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresfehlbetrag	31.12.2020: €	<u>-473.953,14</u>
	(31.12.2019: €	-375.954,69)

Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen	31.12.2020: €	<u>350.454,26</u>
	(31.12.2019: €	367.779,57)

Der Sonderposten wurde für die gewährte Investitionszulage gebildet. Er wird analog den Abschreibungssätzen der Objekte mit 2,0 % bzw. 2,5 % p.a. aufgelöst.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020: €	<u>122.428,78</u>
	(31.12.2019: €	100.919,42)

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für:

	1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2020 €
Kosten der Hausbewirtschaftung	22.180,00	22.180,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Prüfungs-, Beratungs- und Jahresabschluss- kosten	26.060,00	13.479,61	10.080,39	16.700,00	19.200,00
Archivierungskosten	18.707,76	0,00	378,36	190,44	18.519,84
Urlaubsver- pflichtungen	2.829,81	2.829,81	0,00	4.708,94	4.708,94
Restitutionsobjekte	<u>31.141,85</u>	<u>0,00</u>	<u>31.141,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>100.919,42</u>	<u>38.489,42</u>	<u>41.600,60</u>	<u>101.599,38</u>	<u>122.428,78</u>

Bei der **Rückstellung für Archivierungskosten** wird als Zuführung die Aufzinsung der Rückstellung gezeigt.

Der Grund für die Bildung der Rückstellung für Restitutionsobjekte ist zum 31.12.2020 entfallen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020: €	<u>22.888.255,43</u>
	(31.12.2019: €	23.867.087,61)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Objektfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen	22.864.115,81	23.784.462,22
Aufgelaufene Zins- und Tilgungsleistungen	23.139,18	82.625,39
Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	<u>1.000,44</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.888.255,43</u>	<u>23.867.087,61</u>

Die **Objektfinanzierungsmittel** für das Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 1.1.2020	23.784.462,22
Valutierung aus Umschuldung	
Sächsische Aufbaubank	4.000.000,00
Deutsche Kreditbank AG	9.500.000,00
DZ Hyp	3.250.000,00
Sparkasse	<u>2.750.000,00</u>
Tilgungen	
planmäßige Tilgung	-1.241.490,23
Abgang durch Umschuldung	-19.120.282,67
Sondertilgung	<u>-58.573,51</u>
Stand 31.12.2020	<u>22.864.115,81</u>

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2020: €	<u>1.869.074,07</u>
	(31.12.2019: €	1.882.570,81)

Ausgewiesen werden Vorauszahlungen der Mieter auf Betriebskosten (T€ 951,8) und Heizkosten (T€ 917,3).

Anlage 3/11

Verbindlichkeiten aus Vermietung	31.12.2020: €	35.537,91
	(31.12.2019: €	46.314,71)
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	31.12.2020: €	0,00
	(31.12.2019: €	6,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020: €	207.742,47
	(31.12.2019: €	172.208,63)
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Betriebskosten	136.447,14	143.783,23
Sächlichen Verwaltungskosten	21.947,40	22.297,61
Bau- und Instandhaltungsleistungen	49.347,93	6.127,79
	207.742,47	172.208,63
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2020: €	35.498,64
	(31.12.2019: €	24.054,02)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Jahresabschluss der Tochtergesellschaft abgestimmt und waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020: €	27.532,69
	(31.12.2019: €	31.385,13)
Verbindlichkeiten aus Steuern € 3.825,20; (i.Vj € 3.979,37)		

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kautionen für Stellplätze und Handsender sowie Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020: €	11,90
	(31.12.2019: €	0,00)

Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	2020: €	<u>5.156.677,69</u>
	(2019: €	5.163.838,97)

Die Umsatzerlöse wurden erzielt aus:

	2020 €	2019 €
	<u> </u>	<u> </u>
Sollmieten für		
• Wohnungen	3.845.591,44	3.842.219,61
• Gewerbliche Einheiten	62.329,17	61.249,66
• Garagen und Abstellplätze	58.033,45	50.590,88
• Sonstige	28.766,73	63.082,40
• Erlösschmälerungen	<u>-569.285,83</u>	<u>-531.515,57</u>
	3.425.434,96	3.485.626,98
Umlagen	<u>1.731.242,73</u>	<u>1.678.211,99</u>
	<u><u>5.156.677,69</u></u>	<u><u>5.163.838,97</u></u>

Die **Sollmieten** für Wohnungen erhöhten sich um T€ 3,4, was insbesondere auf Mieterhöhungen im Rahmen der Neuvermietungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen Erlöse verringerten sich insbesondere aufgrund der geringeren Erträge aus der Vermietung von Gästewohnungen.

Die Erlöse aus der **Umlagenabrechnung** sind mit Erlösschmälerungen aufgrund von Leerstand von T€ 136,8 saldiert.

Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	2020: €	<u>33.272,72</u>
	(2019: €	27.594,01)

Die Erlöse wurden aus der WEG- und Mietwohnungsverwaltung für Dritte erzielt.

Anlage 3/13

Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

2020: €	<u>48.680,98</u>
(2019: €)	53.189,08)

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

2020: €	<u>64.646,91</u>
(2019: €)	26.413,93)

Die Bestandsveränderung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Betriebs- und Heizkosten		
• Bestandserhöhung	1.800.891,63	1.736.244,72
• Bestandsverminderung	<u>-1.736.244,72</u>	<u>-1.709.830,79</u>
	<u>64.646,91</u>	<u>26.413,93</u>

Sonstige betriebliche Erträge

2020: €	<u>220.148,05</u>
(2019: €)	215.127,73)

Ausgewiesen werden Erträge aus:

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Versicherungserstattungen	82.679,71	22.428,02
Auflösung von Rückstellungen	41.600,60	6.629,98
Anlagenverkäufen	37.644,71	31.477,49
Kostenerstattungen	19.603,31	21.919,65
Investitionszulage	17.325,31	17.325,31
periodenfremde Erträge	12.898,84	10.140,11
Sachbezüge	8.262,54	7.306,44
Sonstiges	133,03	2.838,97
Gutschriften aus Vorjahren	0,00	45.061,76
Zuschuss des Gesellschafters	<u>0,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>220.148,05</u>	<u>215.127,73</u>

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2020: €	<u>2.875.909,38</u>
	(2019: €	2.893.828,48)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Betriebs- und Heizkosten	1.918.872,17	1.812.439,70
Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen	890.170,36	1.016.836,13
Kosten für Miet- und Räumungsklagen	66.659,21	62.813,06
Übrige Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	<u>207,64</u>	<u>1.739,59</u>
	<u><u>2.875.909,38</u></u>	<u><u>2.893.828,48</u></u>

Bei den Betriebskosten erhöhten sich die Kosten für Heizung und Gebäudeversicherung, dagegen sind die Kosten für die Wasserversorgung gesunken. Aufgrund von Preisanpassungen in 2020 erhöhten sich ebenfalls die Kosten für Hausreinigung und Hausmeisterleistungen.

Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

	2020: €	<u>12.310,00</u>
	(2019: €	10.860,00)

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	2020: €	<u>302.616,37</u>
	(2019: €)	301.900,93)

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2020: €	<u>65.647,54</u>
	(2019: €)	62.093,08)

davon für Altersversorgung € 51,80
(Vj.: € 384,16)

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Gehälter	<u>302.616,37</u>	<u>301.900,93</u>
Soziale Abgaben	<u>65.647,54</u>	<u>62.093,08</u>
	<u><u>368.263,91</u></u>	<u><u>363.994,01</u></u>

Laut **Kostenträgerrechnung** der Gesellschaft entfallen die Personalkosten auf folgende Bereiche:

	T€
Verwaltung	<u>339,0</u>
Verwaltungsleistung Tochtergesellschaft	29,3
Sonstiges	<u>0,0</u>
	<u><u>368,3</u></u>

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

2020: € 1.326.020,05
(2019: € 1.249.541,59)

Die Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Grundstücke mit Wohnbauten	1.302.770,01	1.226.618,97
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.292,00	6.292,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.958,04</u>	<u>16.630,62</u>
	<u>1.326.020,05</u>	<u>1.249.541,59</u>

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Im Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 70,4 angefallen.

Von den Abschreibungen entfallen T€ 16,0 auf den Verwaltungsbereich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020: € 355.556,62
(2019: € 251.480,31)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Sächliche Aufwendungen	226.965,37	186.603,11
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	33.412,30	0,00
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/Erhöhung der Wertberichtigung	26.025,27	15.308,29
Spenden	902,26	1.002,26
Übrige Aufwendungen	<u>68.251,42</u>	<u>48.566,65</u>
	<u>355.556,62</u>	<u>251.480,31</u>

Anlage 3/17

Die sächlichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr angefallenen Kosten für die Umschuldung.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf den Verwaltungsbereich sächliche Kosten von T€ 123,8.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2020: €	<u>4.638,90</u>
	(2019: €	3.059,10)

davon aus der Abzinsung von Rückstellungen
€ 0,00 (i.Vj € 0,00)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020: €	<u>970.419,47</u>
	(2019: €	1.001.802,76)

Aufzinsung von Rückstellungen
€ 190,44 (i.Vj € 222,88)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	970.229,03	1.000.977,47
Aufzinsung von Rückstellungen	190,44	222,88
Abzinsung von langfristigen Forderungen	<u>0,00</u>	<u>602,41</u>
	<u><u>970.419,47</u></u>	<u><u>1.001.802,76</u></u>

Sonstige Steuern	2020: €	<u>93.538,96</u>
	(2019: €	93.670,36)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Grundsteuer	93.348,58	93.533,36
Kraftfahrzeugsteuer	190,00	137,00
Übrige Steuern	<u>0,38</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>93.538,96</u></u>	<u><u>93.670,36</u></u>

Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

I. Bewirtschaftung des Hausbesitzes

1. Eigenbestand

- 1 Die Gesellschaft verwaltete zum 31.12.2020

**1.240 Wohnungen, 459 Garagen und
9 sonstige Einheiten**

mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 67.263 m².

Der Wohnungsbestand hat sich durch Verkäufe zweier leerstehender Immobilien verringert.

2. Bewirtschaftung

2.1 Allgemeine Angaben

- 2 Die Gesellschaft orientiert sich bei Neuvermietungen jeweils an den aktuellen Mustermietverträgen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin.
- 3 Die Betriebskosten werden beim gesamten Wohnraum abgerechnet. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 4 Zur Sicherung von Ansprüchen gegen Mieter erhebt die Gesellschaft Kauttionen i.S.v. § 551 BGB in Höhe von zwei Monatsmieten.

Die Kauttionen werden getrennt vom eigenen Vermögen auf Sparbüchern, die auf den Namen des jeweiligen Mieters lauten, und einem Festgeldkonto gehalten.

2.2 Einnahmen

- 5 Die Gesellschaft erzielte in 2020 Mieterträge von T€ 3.425,4 (Vj.: T€ 3.485,6). Insgesamt betragen die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung einschließlich Umlagen T€ 5.156,7 (Vj.: T€ 5.163,8).
- 6 Die Erlösschmälerungen auf Sollmieten (T€ 569,3), die Forderungsausfälle (T€ 26,0) sowie die Kosten für Miet- und Räumungsklagen (T€ 66,7) betragen zusammen 11,8 % (Vj.: 10,9 %) des gesamten Sollmieten- und Umlagenaufkommens.
- Von den Erlösschmälerungen entfallen T€ 346,8 auf nichtvermietbare Wohnungen aufgrund baulicher Mängel.

- 7 Zum 31.12.2020 betrug die Leerstandsquote 16,3 % (Vj.: 14,3 %).
- 8 Im Berichtszeitraum waren 126 (Vj.: 115) Mieterwechsel zu verzeichnen; dies entspricht einer Fluktuationsrate von 10,2 % (Vj.: 9,2 %).

2.3 Ausgaben

- 9 Zu den Bewirtschaftungskosten geben wir folgenden Überblick (vgl. Anlage 10):

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskosten	478,8	391,7	87,1	22,2
Betriebskosten	1.089,0	1.048,9	40,1	3,8
Instandhaltungskosten	807,5	994,4	-186,9	-18,8

- 10 Die durchschnittlichen Verwaltungskosten betragen im Geschäftsjahr 2020 rd. € 324,00 je VE (Vj.: rd. € 261,00 je VE); sie liegen am unteren Rand des branchenüblichen Rahmens.
- 11 Die Betriebskosten (ohne Heizkosten) betragen 2020 rd. € 16,20 je m² (Vj.: rd. € 15,40 je m²).
- 12 Im Durchschnitt wurden für die Instandhaltung im Geschäftsjahr 2020 rd. € 12,00 je m² (Vj.: € 14,60 je m²) ausgegeben.
Unter Berücksichtigung der Investitionen im Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2020 für Erhaltungsinvestitionen rd. € 18,90 je m² (Vj.: rd. € 21,30 je m²) ausgegeben.
- 13 Für das Geschäftsjahr 2021 werden Instandhaltungskosten (Fremdkosten) in Höhe von rd. T€ 1.200,0 für die laufende Instandhaltung sowie T€ 800,00 für Modernisierungsmaßnahmen erwartet.
- 14 Hinsichtlich einer ausführlicheren Darstellung der von uns ermittelten wohnungswirtschaftlichen Kennzahlen verweisen wir auf Anlage 6 (Betriebliche Kennzahlen) unseres Berichts.

II. Betreuungstätigkeit

1. Verwaltungsbetreuung

15 Die Gesellschaft ist als Verwalter nach WEG tätig. Sie verwaltete zum 31.12.2020:

**11 Wohnungseigentümergeinschaften
mit 131 Wohnungen (135 Vertragseinheiten).**

16 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Jahr 2020 die Vorgaben aus dem WEG und aus den Verwalterverträgen nicht eingehalten wurden.

2. Mietwohnungsverwaltung für Dritte

17 Die Gesellschaft verwaltete zum 31.12.2020

26 Wohnungen.

18 Bei der Mietwohnungsverwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass im Jahr 2020 die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften nicht eingehalten wurden.

III. Verbundene Unternehmen

19 Die Gesellschaft hält einen Anteil von 100 % an der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida.

20 Der Geschäftszweck besteht in der Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

21 Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida erbringt hauptsächlich Leistungen für ihr Mutterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde dabei ein Jahresfehlbetrag nach Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 2,4 (Vj.: Jahresüberschuss T€ 3,2) erzielt.

Das Eigenkapital beträgt T€ 199,4.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Gründung:	am 19.12.1990
Registereintrag:	HRB 4264 Amtsgericht Chemnitz
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 19.12.1990. Letzte Änderung am 5.12.2017 (Handelsregistereintrag am 5.1.2018) Die Änderung betraf insbesondere den Gegenstand der Gesellschaft.
Gegenstand des Unternehmens: (§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrags)	Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung sowie die von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und damit im Zusammenhang stehenden Flächen. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen, alle damit verbundenen Nebengeschäfte sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte nach geltenden Bestimmungen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Stammkapital: (§ 3 Abs. 1 des Gesellschafts- vertrags)	€ 247.000,00
Geschäftsführung: (§ 8 des Gesellschaftsvertrags)	<p>Die Gesellschaft hat nach Bestimmung des Aufsichtsrats einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinsam durch je zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p> <p>Zur Geschäftsführerin ist zum Prüfungszeitpunkt bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Frau Mandy Rudolf; <p>als Prokuristin ist bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Frau Anke Kluge.
Aufsichtsrat: (§ 10 des Gesellschaftsver- trags)	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.</p> <p>Er setzt sich zusammen aus fünf Beauftragten der Stadt Mittweida und einem Mitarbeiter der Gesellschaft. Abweichend kann sich der Aufsichtsrat auch aus sechs Beauftragten der Stadt zusammensetzen, wenn kein Beauftragter der Gesellschaft durch die Gesellschaft benannt wird.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.</p>
Gesellschafterversammlung: (§ 14 des Gesellschaftsver- trags)	<p>In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 29.6.2020 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt. Daneben wurde der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt und der Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst.</p>

Veröffentlichungen:	Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk, des Lageberichts, des Berichtes des Aufsichtsrats, des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses und des Beschlusses über seine Verwendung sind die §§ 325 ff. HGB anzuwenden. Die Offenlegungspflichten wurden beachtet.
Beteiligungen:	Die Gesellschaft hält einen Anteil von 100 % an der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida. Der Geschäftszweck besteht in der Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.
Steuerliche Verhältnisse:	<p>Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig. Sie wird unter der Steuernummer 222/122/02219 beim Finanzamt Mittweida geführt.</p> <p>Die Gesellschaft ist bis zum Jahr 2019 steuerlich veranlagt. Die Gesellschaft verfügt über einen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von T€ 17.571,1 und einen vortragsfähigen Gewerbeverlust von T€ 3.498,1.</p> <p>Nach der steuerlichen Prognose ergeben sich auch für das Geschäftsjahr 2020 keine Steuerzahlungen.</p>
Erlaubnis: (nach § 34c GewO)	Der Gesellschaft wurde die Erlaubnis nach § 34c GewO am 21.3.1994 erteilt. Die Gesellschaft hat in 2020 im Rahmen ihrer Erlaubnis keine Geschäfte getätigt.
Gesellschafter zum 31.12.2020:	Stadt Mittweida Stammeinlage € 247.000,00

Betriebliche Kennzahlen

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Eigenkapitalquote	%	21,0	20,4	19,7	19,4	18,8
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenmittelquote	%	22,1	21,5	20,8	20,5	19,9
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenkapitalrentabilität	%	-1,1	-6,1	-6,6	-5,9	-8,0
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$				
Eigenmittelrentabilität	%	-1,1	-6,1	-6,2	-5,6	-7,6
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragssteuern}}{\text{Eigenmittel am 31.12.}}$				
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,9	1,7	1,7	1,9	1,6
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Cashflow nach DVFA/SG	T€	1.154,5	776,3	821,1	871,5	861,0
		(vgl. Kapitalflussrechnung)				
Dynamischer Verschuldungsgrad	Jahre	22,4	32,5	30,0	27,3	26,6
		$\frac{\text{Dauerfremdfinanzierungsmittel}}{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}$				
Tilgungskraft	Faktor	1,2	1,3	1,3	1,1	0,7
		$\frac{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}{\text{planm. Tilgung der Objektfinanzierungsmittel}}$				
EBITDA	T€	2.291,3	1.841,4	1.829,1	1.875,3	1.822,4
		Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen + Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen				

Anlage 6/2

2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Anzahl der Wohneinheiten	VE	1.255	1.252	1.252	1.251	1.240
Anzahl der verwalteten Mieteinheiten	VE	1.505	1.495	1.481	1.501	1.480
Wohn- und Nutzfläche	m ²	68.761	68.761	68.212	68.212	67.263
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m ²	4,82	4,84	4,82	4,84	4,90
<u>Jahressollmiete Wohneinheiten / 12</u> Wohnfläche						
Durchschnittliche Miete	€/m ²	4,82	4,85	4,91	4,91	4,95
<u>Jahressollmiete / 12</u> Wohn- und Nutzfläche						
Mietausfallquote	%	9,7	9,6	10,8	10,9	11,8
<u>Abschreibungen auf Mietforderungen +</u> <u>Erlösschmälerungen (Sollmiete + Umlagen) +</u> <u>Kosten für Miet- und Räumungsklagen</u> Jahressollmiete + Umlagen						
Anteil der Erlösschmälerungen	%	12,7	12,5	13,3	13,2	14,3
<u>Erlösschmälerungen (Sollmieten)</u> Jahressollmiete						
Anteil der Mietforderungen am Stichtag	%	3,6	3,9	3,3	3,1	2,2
<u>Forderungen aus</u> <u>Vermietung von Wohnungen</u> <u>am Stichtag nach Wertberichtigung</u> Jahressollmiete + Umlagen						
Fluktuationsrate	%	10,5	10,1	12,1	9,2	10,2
<u>Mieterwechsel (Auszüge) Wohnungen</u> Anzahl der Wohneinheiten						

Anlage 6/3

		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Leerstandsquote	%	11,6	12,9	13,6	14,3	16,3
	$\frac{\text{Leerstand von Wohneinheiten am Stichtag}}{\text{Anzahl der Wohneinheiten}}$					
Fremdkapitalzinsen je m ²	€/m ²	1,36	1,28	1,24	1,22	1,20
	$\frac{\text{Fremdkapitalzinsen der Hausbewirtschaftung} / 12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
Verwaltungskosten je VE	€/VE	271,00	268,00	271,00	261,00	324,00
	$\frac{\text{Verwaltungskosten der Hausbewirtschaftung}}{\text{Anzahl der Mieteinheiten}}$					
Jährliche Instandhaltungskosten je m ²	€/m ²	8,98	15,91	14,85	14,58	12,01
	$\frac{\text{Instandhaltungskosten}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
Betriebskosten insgesamt je m ²	€/m ²	2,33	2,38	2,30	2,33	2,49
	$\frac{(\text{Betriebskosten} + \text{Heizkosten}) / 12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
davon Betriebskosten kalt	€/m ²	1,20	1,27	1,24	1,28	1,35
	$\frac{\text{Betriebskosten} / 12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
davon Heizkosten/Warmwasser	€/m ²	1,12	1,11	1,06	1,04	1,14
	$\frac{(\text{Heizkosten} + \text{Kosten für Warmwasser}) / 12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
Erhaltungsinvestitionen je m ²	€/m ²	10,22	22,11	19,51	21,26	18,94
	$\frac{\text{Instandhaltungskosten} + \text{nachträgliche HK}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
Durchschn. Buchwerte der Gebäude	rd.€/m ²	438,00	424,00	414,00	402,00	396,00
	$\frac{\text{Buchwert der Gebäude}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					

Anlage 6/4

		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Durchschn. Buchwerte der Grundstücke und Gebäude	rd.€/m ²	466,00	454,00	444,00	432,00	427,00
<u>Grundstücke mit Wohnbauten + Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten</u> Wohn- und Nutzfläche						
Durchschnittliche Verschuldung	rd.€/m ²	376,00	367,00	361,00	349,00	340,00
<u>Objektfinanzierungsmittel AV+ Unternehmensfinanzierungsmittel (im Wohnungsbestand eingesetzt)</u> Wohn- und Nutzfläche						
Erlösschmälerungen	%	10,79	10,55	11,29	11,54	12,33
<u>Erlösschmälerungen (gesamt)</u> Jahressollmiete + Umlagen						
Zinsdeckung	%	32,25	30,26	29,22	28,72	28,32
<u>Fremdkapitalzinsen der Hausbewirtschaftung</u> Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung						
Kapitaldienstdeckung	%	60,06	47,22	46,72	52,20	64,57
<u>Kapitaldienst der Objektfinanzierungsmittel</u> Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung						
Mietenmultiplikator	Faktor	9,24	8,93	8,69	8,45	8,38
<u>Grundstücke mit Wohnbauten + Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten</u> Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung						

Bilanzanalyse zum 31.12.2020

Aktivseite

	31.12.2020 T€	Lang- fristige Investitio- nen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke mit Wohnbauten	28.567,5	28.567,5	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	122,5	122,5	
Grundstücke ohne Bauten	185,9	185,9	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,4	24,4	
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	100,0	100,0	
Genossenschaftsanteile	0,1	0,1	
Umlaufvermögen			
Unfertige Leistungen und andere Vorräte			
Unfertige Leistungen	1.800,9		1.800,9
Andere Vorräte	20,8		20,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Vermietung	120,4		120,4
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,5		0,5
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	21,6		21,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5,9		5,9
Sonstige Vermögensgegenstände	73,2		73,2
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	393,7		393,7
Bilanzsumme	<u>31.437,4</u>	<u>29.000,4</u>	<u>2.437,0</u>

Passivseite

	31.12.2020	Eigen- kapital	Sonder- posten, Positionen zwischen EK und FK,	Lang- fristiges Fremd- kapital	Kurz- fristiges Fremd- kapital
	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	247,0	247,0			
Kapitalrücklage	2.673,5	2.673,5			
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs 2 DMBiG	9.578,7	9.578,7			
Andere Gewinnrücklagen	101,1	101,1			
Verlustvortrag	-6.225,5	-6.225,5			
Jahresfehlbetrag	-474,0	-474,0			
Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen	350,5		350,5		
Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	122,4				122,4
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.888,3			22.864,1	24,2
Erhaltene Anzahlungen	1.869,1				1.869,1
Verbindlichkeiten aus Vermietung	35,5				35,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207,7				207,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35,5				35,5
Sonstige Verbindlichkeiten	27,6				27,6
Bilanzsumme	<u>31.437,4</u>	<u>5.900,8</u>	<u>350,5</u>	<u>22.864,1</u>	<u>2.322,0</u>

Kapitalflussrechnung

	2020 <u>T€</u>	2019 <u>T€</u>
Jahresfehlbetrag	-474,0	-376,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.326,1	1.249,5
Zunahme langfristiger Rückstellungen	0,2	0,0
Abschreibungen und Zuführung/Auflösung Einzelwertberichtigungen auf (Miet-)Forderungen	26,0	15,3
Verminderung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen	<u>-17,3</u>	<u>-17,3</u>
Cashflow nach DVFA/SG	861,0	871,5
Zunahme (Vj.: Abnahme) der kurzfristigen Rückstellungen	21,3	-12,2
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4,2	-31,5
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-58,3	-35,2
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-39,6	-96,1
Zinsaufwendungen	<u>970,2</u>	<u>1.001,0</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.750,4	1.697,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	75,0	37,4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-475,3</u>	<u>-460,4</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-400,3	-423,0
Übertrag	1.350,1	1.274,5

Anlage 8/2

	2020 <u>T€</u>	2019 <u>T€</u>
Übertrag	1.350,1	1.274,5
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen im Rahmen einer Umschuldung	19.500,0	0,0
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-1.241,5	-818,6
Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	-58,5	0,0
Auszahlung wegen Umschuldung	-19.120,3	0,0
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Gesellschafterzuschüssen	0,0	150,0
Gezahlte Zinsen	<u>-970,2</u>	<u>-1.001,0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.890,5</u>	<u>-1.669,6</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-540,4	-395,1
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>934,1</u>	<u>1.329,2</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u><u>393,7</u></u>	<u><u>934,1</u></u>

Erfolgsanalyse für 2020

	GuV	Hausbewirtschaftung	Hausbew. (geldmäßig)	Betreuungstätigkeit	Kapitaldisposition	Sonstiger und a.o. Bereich	Innerbetriebliche Kosten
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	5.156,7	5.156,7	5.156,7				
Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	33,3			33,3			
Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	48,7	48,7	48,7				
Bestandsveränderungen	64,6	64,6	64,6				
Sonstige betriebliche Erträge	220,1	100,0	82,7			120,1	
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-2.875,9	-2.875,9	-2.875,9				
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-12,3	-12,3	-12,3				
Personalaufwand	-368,3					-29,3	-339,0
Abschr. immat. VG/Sachanlagen / planm. Tilgungen (geldmäßig)	-1.326,0	-1.310,0	-1.241,5				-16,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-355,6	-94,3	-68,2			-137,5	-123,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,6				4,6		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-970,4	-970,2	-970,2			-0,2	
Sonstige Steuern	-93,5	-93,5	-93,5				
	-474,0	13,8	91,1	33,3	4,6	-46,9	-478,8
Verrechnung der innerbetrieblichen Kosten		-426,7	-410,7	-52,1			478,8
Jahresfehlbetrag	-474,0	-412,9	-319,6	-18,8	4,6	-46,9	0,0

Erläuterungen zur Erfolgsanalyse

1. Bezugsgrößen

	2020 VE	2019 VE
Eigene Einheiten		
Wohnungen	1.240	1.251
Gewerbliche Einheiten	13	25
459 Garagen *)	66	62
Verwaltete Einheiten		
Wohnungen	157	159
Gewerbe	4	4
Sonstige (1:7)	0	0
	<u>1.480</u>	<u>1.501</u>
Wohn- und Nutzfläche insgesamt (ohne Garagen) in m ²	<u>67.263</u>	<u>68.213</u>

*) 7 Garagen = 1 VE

2. Verwaltungskosten

	2020 T€	2019 T€
Personalkosten	339,0	349,6
Sachaufwand	123,8	26,9
Abschreibungen	16,0	15,2
	<u>478,8</u>	<u>391,7</u>
d.s. je VE in € rd.	<u>324,00</u>	<u>261,00</u>

Anlage 9/3

3. Betriebskosten (ohne Heizkosten)

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	995,7	955,4
Grundsteuer	<u>93,3</u>	<u>93,5</u>
	<u>1.089,0</u>	<u>1.048,9</u>
d.s. je m ² in € rd.	<u>16,20</u>	<u>15,40</u>

4. Instandhaltungskosten

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€
Fremdkosten lt. GuV	890,2	1.016,8
abzgl. Versicherungserstattungen	<u>-82,7</u>	<u>-22,4</u>
	<u>807,5</u>	<u>994,4</u>
d.s. je m ² in € rd.	<u>12,00</u>	<u>14,60</u>

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzögl./abzgl.	abzüglich	ff.	fortfolgende
AfA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietsgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AktG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AllTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
AufL.	Aufgabe	GewSt	Gewerbsteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbsteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbsteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGR	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	I.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Est	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EstDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt	Körperschaftsteuer
ESiG	Einkommensteuergesetz	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
ESiR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

KSIR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWVG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		
lt.	laut		
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ME	Mieteinheit		
MHG	Miethöhegesetz	WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
mind.	mindestens	WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
MILoG	Mindestlohngesetz	WP	Wirtschaftsprüfer
Mio.	Million	z.B.	zum Beispiel
mtl.	monatlich	z.T.	zum Teil
MuSchG	Mutterschutzgesetz	zz./zzt.	zurzeit
m ²	Quadratmeter	Ziff.	Ziffer
m ³	Kubikmeter	zzgl.	zuzüglich
n.F.	neue Fassung	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
NMV	Neubaumietenverordnung	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
USIR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		



**Anlage 5:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 der
Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Mittweida**

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 und des Lageberichts
für 2020 der**

Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida

Mittweida

Jahresabschluss: 31.12.2020

Berichtsnummer: 14150-20K

Elektronisches Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzlichen Feststellungen	4
I. Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführerin	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Aufgliederung und Erläuterungen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	18
G. Schlussbemerkung	19

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2020
- 2 Lagebericht für 2020
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten

- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse
- 7 Kapitalflussrechnung

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

1 Die Geschäftsführerin der

Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida,

Mittweida

- im Folgenden kurz Gesellschaft genannt -

hat uns mit Schreiben vom 7.1.2021 aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida vom 11.12.2020 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 gemäß § 317 HGB erteilt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen nach § 53 HGrG.

2 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsrechtlicher Verpflichtung.

3 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem IDW Prüfungsstandard PS 450 erstellt.

4 Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), in der Fassung vom 1.1.2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltssatzgesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung haben wir in einem gesonderten Teilband dargestellt.

B. Grundsätzlichen Feststellungen

I. Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführerin

- 7 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführerin im Jahresabschluss zum 31.12.2020 und im Lagebericht für 2020.
- 8 Die Geschäftsführerin hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung durch die Geschäftsführerin liegt eine bis 2024 gültige mittelfristige Unternehmensplanung zugrunde.

- 9 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch die **gesetzliche Vertreterin** weisen wir hin:

Bei einer Bilanzsumme von T€ 231,8 (Vj.: T€ 228,5), einem Eigenkapital von T€ 199,4 (Vj.: T€ 201,8) und Umsatzerlösen von T€ 362,8, wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 2,4 erzielt.

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida ist als Tochtergesellschaft der Wohnungsbau-gesellschaft mbH Mittweida seit dem 1.11.2006 tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

Die in der Bilanz enthaltenen Vermögenswerte sind zu 86,0 % (Vj.: 88,3 %) durch Eigenmittel gedeckt. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von T€ 163,0. Im Geschäftsjahr 2020 konnten Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit ist auch für die überschaubare Zukunft gegeben.

Die für 2020 geplanten Erlöse (T€ 340,0 - T€ 350,0) wurden übertroffen. Da bei den Ausgaben erhöhte Personalkosten aufgrund notwendiger Lohnanpassungen zu Buche stehen, wurden die geplanten Werte überschritten und das Jahresergebnis im erwarteten Bereich (T€ 0,0 - T€ 4,0) wird mit T€ - 2,4 leicht verfehlt.

Für das Jahr 2020 ist bei einem Umsatzvolumen von T€ 350,0 - T€ 360,0 ein Jahresergebnis von T€ -3,5 - T€ 0,0 geplant.

Aufgrund der Auftragslage ist einzuschätzen, dass der geplante Jahresumsatz erreicht wird. Chancen bestehen insbesondere darin, dass durch den Ausbau des Leistungsspektrums der Gesellschaft noch mehr Leistungen preiswert und zeitnah für die Muttergesellschaft erbracht werden können. Risiken der zukünftigen Entwicklung werden gegenwärtig nicht gesehen.

Eine negative Auswirkung durch die aktuell herrschende Corona-Pandemie war 2020 nicht zu spüren und kann für die Zukunft auch nicht vorhergesehen werden. Eine Beeinflussung des Geschäftsbetriebes erscheint aus heutiger Sicht nicht gegeben.

- 10 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ein.
- 11 Damit ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzliche Vertreterin aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausreichend eingegangen worden. Die zugrunde gelegten Prognosen erscheinen plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 21. Mai 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Pritschet)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, für das zum 31.12.2020 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 14 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 15 Die Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 16 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 17 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 18 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 19 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.4.2020 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019, der in der Gesellschafterversammlung am 29.6.2020 festgestellt wurde.
- 20 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 21 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

- 22 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 23 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gesellschaft. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 24 Aufgrund der Unternehmensgröße und des Geschäftsumfangs haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Aussageebene verzichtet. Zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen haben wir überwiegend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – zusätzlich zu analytischen Prüfungshandlungen – Einzelfallprüfungen auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als dies zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.
- 25 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 26 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

27 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.

Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsatzrealisation und
- Beurteilung des zutreffenden Ausweises der Zugänge des Anlagevermögens im Jahresabschluss.

Unsere Prüfungshandlungen ergaben bezüglich der genannten Prüfungsschwerpunkte keine Beanstandungen.

28 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt; wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen (insbesondere durch Prüfung des Zahlungsausgleichs im Folgejahr, Einsichtnahme in vertragliche Grundlagen) vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

29 Von allen Kreditinstituten, mit denen das Unternehmen im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

30 Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwaltskanzleien haben wir nicht eingeholt; Rechtsstreitigkeiten bestehen auskunftsgemäß nicht.

31 Über den Stand der steuerlichen Verhältnisse haben wir uns durch Einsicht in den Schriftverkehr und der sonstigen Unterlagen sowie durch Befragung des zuständigen Steuerberaters informiert.

32 Da das gesamte Rechnungswesen an die Muttergesellschaft ausgelagert ist, haben wir eine Prüfung des IT-gestützten Rechnungslegungssystems gemäß IDW Prüfungsstandard PS 330 nicht durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Kenntnisse darüber erlangt, dass das bei der Muttergesellschaft eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.

33 Die Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 12.4. bis zum 21.5.2021 (mit Unterbrechungen) vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Dresden.

34 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

35 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

36 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelt. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.

37 Zur Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle bedient sich die Gesellschaft der EDV-Anlage des Geschäftsbesorgers. Die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung werden mit der Software Lexware Buchhalter der Firma Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg, erstellt. Als Betriebssystem wird Windows 10 von Microsoft eingesetzt.

38 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

39 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

40 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

41 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Da alle Anteile der Gesellschaft im mittelbaren Eigentum einer Kommune stehen, wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§ 96a SächsGemO).

42 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zum Jahresabschluss wurden beachtet.

43 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

44 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

45 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

46 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

47 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

48 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

49 Zur Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten verweisen wir auf Anlage 3 unseres Prüfungsberichts.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 50 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 6), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	25,6	11,0	31,2	13,7	-5,6	-17,9
Kurzfristiges Vermögen	206,2	89,0	197,3	86,3	8,9	4,5
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	231,8	100,0	228,5	100,0	3,3	1,4

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	199,4	86,0	201,8	88,3	-2,4	-1,2
Kurzfristiges Fremdkapital	32,4	14,0	26,7	11,7	5,7	21,3
Gesamtkapital/Bilanzsumme	231,8	100,0	228,5	100,0	3,3	1,4

- 51 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3,3 erhöht.

Vermögensstruktur

- 52 Die Verminderung bei den langfristigen Investitionen resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, Investitionen in das Anlagevermögen werden dadurch nicht sichtbar.

Im Bereich des kurzfristigen Vermögens resultiert die Veränderung insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber dem Gesellschafter, welchen vor allem geringere flüssige Mittel gegenüber stehen.

Kapitalstruktur

- 53 Die Verminderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2020.

Beim kurzfristigen Fremdkapital sind insbesondere erhöhte sonstige Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Gesamtaussage

- 54 Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 86,0 % (Vj.: 88,3 %) der Bilanzsumme. Die Gesellschaft verfügt über eine günstige Eigenkapitalausstattung.
- 55 Zum 31.12.2020 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenkapital finanziert; darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 173,8.
- 56 Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanzlage

- 57 Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Anlage 8) dar.
- 58 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2020 T€	2019 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		168,9	173,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	-3,0		-3,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2,9		-1,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>-5,9</u>	<u>0,0</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u><u>163,0</u></u>	<u><u>168,9</u></u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u><u>6,1</u></u>	<u><u>5,3</u></u>

- 59 Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 3,0) und aus der Investitionstätigkeit (T€ 2,9) verminderten den Bestand an flüssigen Mitteln.

Vorschau

Nach der mittelfristigen Unternehmensplanung bis 2024 erwartet die Gesellschaft für 2021 Einzahlungen in Höhe von T€ 357,0 und Auszahlungen in Höhe von T€ 359,1. Investitionen sind im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 5,0 geplant; somit verringert sich der Finanzmittelfonds planmäßig um T€ 2,1.

Gesamtaussage

- 60 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet.
- 61 Die Finanzverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

3. Ertragslage

- 62 Die von der Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse (T€ 362,8) werden aus der Tätigkeit für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida (T€ 358,2) und aus Umsatzerlösen gegenüber fremden Dritten (T€ 4,5) erbracht. Die Umsatzerlöse wurden mit Hausreinigungen, Malerarbeiten und Tischlerarbeiten erzielt. Sie erhöhten sich insbesondere im Bereich der Hausreinigungen und bei den Maler- und Tischlerarbeiten für die Muttergesellschaft um T€ 11,4 bzw. T€ 18,7.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich von den Aufträgen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida beeinflusst.

- 63 Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ -2,4 nach T€ -3,2 im Vorjahr erzielt. Die Ergebnisverbesserung resultiert insbesondere aus höheren Umsatzerlösen, denen gestiegene Personalaufwendungen sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 64 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 65 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.
- 66 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 67 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 68 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung und zum Fragenkatalog zu § 53 HGrG verweisen wir auf den gesonderten (Teil-)Bericht über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz für das Geschäftsjahr 2020.

G. Schlussbemerkung

- 69 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 70 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 71 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 21. Mai 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Spang)
Wirtschaftsprüfer



(Pritschet)
Wirtschaftsprüfer

qualifiziert elektronisch
signiert mit



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2020
- 2 Lagebericht für 2020
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse
- 7 Kapitalflussrechnung

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		0,00	0,00
Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen	1.206,55		1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>24.443,07</u>	<u>25.649,62</u>	<u>31.196,48</u>
		25.649,62	31.197,48
Anlagevermögen gesamt		25.649,62	31.197,48
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	955,84		956,32
Forderungen gegen Gesellschafter	35.498,64		24.054,02
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.888,50</u>	42.342,98	3.215,06
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>163.010,90</u>	<u>168.912,12</u>
Umlaufvermögen gesamt		205.353,88	197.137,52
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>756,97</u>	<u>199,46</u>
Bilanzsumme		<u>231.760,47</u>	<u>228.534,46</u>

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage		75.000,00	75.000,00
Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		245,03	245,03
Gewinnvortrag		101.583,56	104.764,97
Jahresfehlbetrag		<u>-2.381,72</u>	<u>-3.181,41</u>
Eigenkapital insgesamt		199.446,87	201.828,59
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,00		0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>10.177,88</u>	<u>10.177,88</u>	<u>10.806,35</u>
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	475,35		28,02
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.894,47		2.010,31
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.765,90</u>	<u>22.135,72</u>	<u>13.861,19</u>
- davon aus Steuern € 1.155,47 (Vj.: € 1.030,39)			
Bilanzsumme		<u><u>231.760,47</u></u>	<u><u>228.534,46</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		362.774,39	335.887,01
Sonstige betriebliche Erträge		384,96	1.294,52
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		<u>13.814,16</u>	<u>13.487,56</u>
Rohergebnis		349.345,19	323.693,97
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	221.031,37		209.995,09
Soziale Abgaben und Aufwendungen	<u>58.326,24</u>	279.357,61	53.339,61
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		8.433,14	8.500,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen		63.152,03	54.225,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21,13	46,96
-davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 21,13 (Vj.: € 46,96)			
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-1,87
Ergebnis nach Steuern		-1.618,72	-2.411,58
Sonstige Steuern		<u>763,00</u>	<u>769,83</u>
Jahresfehlbetrag		<u><u>-2.381,72</u></u>	<u><u>-3.181,41</u></u>

Regie – und Dienstleistungs GmbH, Mittweida

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A . Jahresabschluss

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 17541 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §242 ff. und §§264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

In Anwendung der Sächsischen Gemeindeverordnung sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, deshalb wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses ohne größenabhängige Erleichterungen vorgenommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft Mittweida mbH.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Geschäftsjahr unter going concern Prämissen angewendet.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungssätze für Technische Anlagen und Maschinen betragen 12,5 % und für Fahrzeuge 11,1 % - 16,7 %.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten 250 € netto nicht übersteigen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

(diesem Anhang als Anlage beigelegt)

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderung gegenüber dem Gesellschafter T€ 35,5 betrifft Leistungen für Instandhaltung und Reinigung.

Vorausgezählte Gewerbesteuer T€ 2,6, sowie Körperschaftsteuer T€ 3,3 werden als Forderungen ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Jahresabschluss- und Prüfungskosten T€ 8,0 und eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen T€ 2,0.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen sämtlich unter einem Jahr.

Verbindlichkeitsspiegel

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Stand am	unter	1 bis 5	über
	31.12.2020	1 Jahr	Jahre	5 Jahre
	in €	in €	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	475,35 (28,02)	475,35 (28,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	5.894,47 (2.010,31)	5.894,47 (2.010,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	15.765,90 (13.861,19)	15.765,90 (13.861,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	22.135,72 (15.899,52)	22.135,72 (15.899,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze wurden vollständig im Inland erzielt. Es wurden nicht steuerbare Innenumsätze T€ 358,2 mit der Wohnungsgesellschaft Mittweida mbH im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft getätigt.

	2020	2019
	€	€
nicht steuerbare Innenumsätze	358.232,21	328.168,06
Leistungen Dritte	4.542,18	7.718,95
	362.774,39	335.887,01

2. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Die Position Materialaufwand betrifft Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Fremdleistungen T€ 13,8 (i.VJ T€ 13,4). Diese Aufwände betreffen im Wesentlichen die Koordinierung der Handwerker und des Reinigungspersonals, sowie die Materialbeschaffung.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 13,1; Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 6,2; Buchführungskosten in Höhe von T€ 16,4; Aufwendungen für Bauschuttbeseitigung in Höhe von T€ 12,5, sowie Raumkosten in Höhe von T€ 7,5 enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Personalbestand des Unternehmens

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 12 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

2. Bezüge der Gesellschaftsorgane

Geschäftsführerbezüge entfallen. Angefallene Leistungen werden über Rechnung der Fremdleistungen und Buchführung abgerechnet.

3. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

- Abschlussprüfungsleistungen	T€ 4,0
- Steuerberaterleistungen	T€ 1,8
- sonstige Leistungen	T€ 0,4

4. Geschäftsführung

Seit 01.07.2019 ist Frau Mandy Rudolf, Diplom Betriebswirtin BA, Oberlungwitz als Geschäftsführerin bestellt. Sie besitzt Alleinvertretungsrecht.

Seit 12.02.2010 ist Prokurist Frau Anke Kluge, Verwaltungsfachwirt, Mittweida

Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2020 waren nicht zu verzeichnen.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von € 2.381,72 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Mittweida, 12. April 2021


Rudolf
Geschäftsführerin

Regie- und Dienstleistungs GmbH
Mittweida

Anlagespiegel 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibung				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	2.710,64	1.361,56	0,00	4.072,20	2.709,64	156,01	0,00	2.865,65	1.206,55	1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.571,15	1.525,72	4.969,97	83.126,90	55.374,67	8.277,13	4.967,97	58.683,83	24.443,07	31.196,48
Anlagevermögen gesamt	89.281,79	2.887,28	4.969,97	87.199,10	58.084,31	8.433,14	4.967,97	61.549,48	25.649,62	31.197,48

Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida ist als Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida seit dem 1. November 2006 tätig.

Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 27. März 2007.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist mit Euro 25.000,00, ds. 100 %, am Stammkapital der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

Die Geschäftsführung wird ohne Anstellungsvertrag durch die Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida durchgeführt.

Am 12. Februar 2010 erfolgte die Bestellung von Frau Anke Kluge als Prokuristin.

Im Jahr 2020 gab es keinen Personalwechsel; zum 31.12.2020 scheidet eine der geringfügig Beschäftigten altersbedingt aus. Es wurden durchschnittlich 12 Mitarbeiter beschäftigt, davon 2 als geringfügig Beschäftigte.

Verwaltungsleistungen wurden ausschließlich von der Muttergesellschaft durchgeführt und entsprechend vertraglicher Vereinbarung abgerechnet.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Durch die enge Verbindung zur Muttergesellschaft ist die wirtschaftliche Lage stabil.

Zukünftig ist weiterhin mit leicht steigenden Umsätzen zu rechnen.

Vermögens- und Finanzlage

- Vermögensstruktur

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
langfristige Investitionen	25.649,62	31.197,48
kurzfristige Investitionen	206.110,85	197.336,98
Summe	231.760,47	228.534,46

- **Kapitalstruktur**

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Eigenmittel	199.446,87	201.828,59
kurzfristige Fremdmittel	32.313,60	26.705,87
Summe	231.760,47	228.534,46

Die in der Bilanz enthaltenen Vermögenswerte sind zu 86,0 % (i.VJ 88,3 %) durch Eigenmittel gedeckt.

Die Gesellschaft verfügt über eine günstige Eigenkapitalausstattung.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

- **Finanzlage**

Die Gesellschaft verfügt am Stichtag über liquide Mittel in Höhe von 163,0 T€. Im Geschäftsjahr 2020 konnten Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit ist auch für die überschaubare Zukunft gegeben.

	2020	2019
Finanzmittelbestand 1.1.	168,9 T€	173,6 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3,0 T€	-3,5 T€
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2,9 T€	-1,2 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0 T€</u>	<u>0,0 T€</u>
Finanzmittelbestand 31.12.	<u>163,0 T€</u>	<u>168,9 T€</u>

- **Ertragslage**

Im Jahr 2020 wurde bei Umsatzerlösen von 362,8 T€ ein Jahresfehlbetrag nach Steuern von 2,4 T€ erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus Hausreinigungsleistungen, Tischlerarbeiten und Malerarbeiten. Die für 2020 geplanten Erlöse (340,0 - 350,0 T€) wurden übertroffen. Da bei den Ausgaben erhöhte Personalkosten aufgrund notwendiger Lohnanpassungen zu Buche stehen, wurden die geplanten Werte überschritten und das Jahresergebnis im erwarteten Bereich (0,0 – 4,0 T€) wird mit -2,4 T€ leicht verfehlt.

Die Ertragslage ist als geordnet einzuschätzen.

- **Finanzinstrumente**

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite umfassen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten.

- **Finanzielle und nichtfinanzielle Indikatoren**

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung: Cashflow nach DVFA/SG T€ 6,1 (i.VJ T€ 5,3)

- **Prognosebericht**

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida erbringt überwiegend Instandhaltungs- und Reinigungsleistungen für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.

Deshalb werden sich der Leistungsumfang und die Kapazität der Gesellschaft auch in Zukunft am Bedarf der Muttergesellschaft orientieren.

Für 2021 ist bei einem Umsatzvolumen von ca. 350,0 – 360,0 T€ ein Jahresergebnis von ca. -3.5- 0,0 T€ geplant.

- **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung/Ausblick**

Auf Grund der Auftragslage ist einzuschätzen, dass der geplante Jahresumsatz erreicht wird. Chancen bestehen insbesondere darin, dass durch den Ausbau des Leistungsspektrums der Gesellschaft noch mehr Leistungen preiswert und zeitnah für die Muttergesellschaft erbracht werden können. Risiken zur zukünftigen Entwicklung werden gegenwärtig nicht gesehen.

Eine negative Auswirkung durch die aktuell herrschende Corona Pandemie war 2020 nicht zu spüren und kann für die Zukunft auch nicht vorhergesehen werden. Eine Beeinflussung des Geschäftsbetriebes scheint aus heutiger Sicht nicht gegeben.

Mittweida, den 12. April 2021

Rudolf
Geschäftsführerin



Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten**Bilanz****Aktiva****Anlagevermögen****Sachanlagen**

Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2020: €	<u>1.206,55</u>
	(31.12.2019: €	1,00)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungskosten Stand 1.1.2020/31.12.2019		2.710,64
Zugang		<u>1.361,56</u>
Zwischensumme		4.072,20
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2020	2.709,64	
im Geschäftsjahr 2020	<u>156,01</u>	<u>2.865,65</u>
Buchwert 31.12.2020		<u><u>1.206,55</u></u>

Der Zugang des Berichtsjahres betrifft eine Einscheibenschleifmaschine.

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 3/2

**Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

31.12.2020: €	<u>24.443,07</u>
(31.12.2019: €	31.196,48)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungskosten Stand 1.1.2020		86.571,15
Zugang		<u>1.525,72</u>
Abgang		-4.969,97
		83.126,90
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2020	55.374,67	
im Geschäftsjahr 2020	8.277,13	
auf Abgang	<u>-4.967,97</u>	<u>58.683,83</u>
Buchwert 31.12.2020		<u><u>24.443,07</u></u>

Der **Zugang**, sowie der **Abgang** des Berichtsjahres betreffen geringwertige Wirtschaftsgüter.

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen**

31.12.2020: €	<u>955,84</u>
(31.12.2019: €	956,32)

Forderungen gegenüber Gesellschaftern

31.12.2020: €	<u>35.498,64</u>
(31.12.2019: €	24.054,02)

Der Ausweis der Forderungen betrifft erbrachte Dienstleistungen seitens der Handwerker und Reinigungskräfte der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida gegenüber der Gesellschafterin Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.

Die Forderungen sind zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020: €	<u>5.888,50</u>
(31.12.2019: €	3.215,06)

Der Ausweis betrifft Forderungen gegenüber dem Finanzamt bzw. der Stadt Mittweida aus vorausbezahlter Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Flüssige Mittel**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

31.12.2020: €	<u>163.010,90</u>
(31.12.2019: €	168.912,12)

Die Bankbestände sind durch gleichlautende Saldenbestätigungen belegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020: €	<u>756,97</u>
(31.12.2019: €	199,46)

Passiva**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	31.12.2020: €	<u>25.000,00</u>
	(31.12.2019: €	25.000,00)

Kapitalrücklage	31.12.2020: €	<u>75.000,00</u>
	(31.12.2019: €	75.000,00)

Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen	31.12.2020: €	<u>245,03</u>
	(31.12.2019: €	245,03)

Gewinnvortrag	31.12.2020: €	<u>101.583,56</u>
	(31.12.2019: €	104.764,97)

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.6.2020 wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresfehlbetrag	31.12.2020: €	<u>-2.381,72</u>
	(31.12.2019: €	-3.181,41)

Anlage 3/5

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020: €	<u>10.177,88</u>
	(31.12.2019: €	10.806,35)

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für:

	1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2020 €
Jahresabschluss- kosten	6.440,00	4.297,08	342,92	6.200,00	8.000,00
Archivierungskosten	2.009,88	0,00	42,04	21,13	1.988,97
Urlaubs- verpflichtungen	1.556,79	1.556,79	0,00	0,00	0,00
Übrige Rückstellungen	<u>799,68</u>	<u>799,68</u>	<u>0,00</u>	<u>188,91</u>	<u>188,91</u>
	<u>10.806,35</u>	<u>6.653,55</u>	<u>384,96</u>	<u>6.410,04</u>	<u>10.177,88</u>

Die Zuführung zur Rückstellung für Archivierungskosten betrifft die Aufzinsung der Rückstellung.

Anlage 3/6

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020: €	<u>475,35</u>
(31.12.2019: €	28,02)

Die Verbindlichkeiten sind zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

31.12.2020: €	<u>5.894,47</u>
(31.12.2019: €	2.010,31)

Die Verbindlichkeiten sind zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020: €	<u>15.765,90</u>
(31.12.2019: €	13.861,19)

Verbindlichkeiten aus Steuern € 1.155,47
(i.Vj € 1.030,39)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsangehörigen	14.387,77	12.830,80
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.155,47	1.030,39
Verbindlichkeiten aus sächlichen Verwaltungskosten	<u>222,66</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.765,90</u>	<u>13.861,19</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

2020: €	<u>362.774,39</u>
(2019: €	335.887,01)

Die Umsatzerlöse wurden erzielt aus:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Maler- und Tischlerarbeiten für die WBG Mittweida	219.374,59	200.717,31
Hausreinigung für die WBG Mittweida	138.857,62	127.450,75
Hausreinigung für Dritte	4.445,93	6.834,00
Malerarbeiten für Dritte	<u>96,25</u>	<u>884,95</u>
	<u><u>362.774,39</u></u>	<u><u>335.887,01</u></u>

Sonstige betriebliche Erträge

2020: €	<u>384,96</u>
(2019: €	1.294,52)

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

2020: €	<u>13.814,16</u>
(2019: €	13.487,56)

Der Ausweis betrifft Aufwendungen für Hilfsmittel sowie Fremdleistungen der Gesellschafterin WBG Mittweida.

Anlage 3/8

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	2020: €	<u>221.031,37</u>
	(2019: €	209.995,09)

Soziale Abgaben	2020: €	<u>58.326,24</u>
	(2019: €	53.339,61)

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert insbesondere aus der Ausweitung der Geschäftstätigkeit mit den notwendigen Lohnanpassungen im Bereich der Maler- und Tischlerarbeiten. Die Umsatzerlöse erhöhten sich korrespondierend.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

	2020: €	<u>8.433,14</u>
	(2019: €	8.500,34)

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020: €	<u>63.152,03</u>
	(2019: €	54.225,42)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Raumkosten (T€ 7,5), Fahrzeugkosten (T€ 13,1), Kosten für Kleinwerkzeuge (T€ 3,0), Kosten der Abfallentsorgung (T€ 12,6), Buchführungskosten (T€ 16,4) und Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 6,2).

Anlage 3/9

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020: €	<u>21,13</u>
	(2019: €	46,96)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 21,13 (Vj.: € 46,96)		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2020: €	<u>0,00</u>
	(2019: €	-1,87)
Sonstige Steuern	2020: €	<u>763,00</u>
	(2019: €	769,83)

Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Gründung:	am 01.01.2000
Registereintrag:	HRB 17541 Amtsgericht Chemnitz am 15.2.2000
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 3.12.1999; letzte Änderung am 22.5.2007
Gegenstand des Unternehmens: (§ 2 des Gesellschaftsvertrags)	<p>Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.</p> <p>Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte befugt, die geeignet sind, den vorbezeichneten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen und sich an Firmen der Branche insbesondere auch als persönlich haftende Gesellschafterin oder in sonstiger Weise beteiligen, ihre Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Leistungen gleicher oder ähnlicher Art zu erbringen.</p>
Stammkapital: (§ 3 des Gesellschaftsvertrags)	€ 25.000,00

Anlage 5/2

Geschäftsführer: (§ 5 des Gesellschaftsvertrags)	<p>Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinsam durch je zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</p> <p>Zum Geschäftsführer ist zum Prüfungszeitpunkt bestellt:</p> <p>Frau Mandy Rudolf</p> <p>sowie als Prokuristin:</p> <p>Frau Anke Kluge.</p>
Aufsichtsrat:	Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
Gesellschafterversammlung: (§ 7 des Gesellschaftsvertrags)	In der Gesellschafterversammlung vom 29.6.2020 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen. Daneben wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.
Veröffentlichungen:	Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk, des Lageberichts, des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses und des Beschlusses über seine Verwendung sind die §§ 325 ff. HGB anzuwenden. Die Offenlegungspflichten wurden beachtet.
Steuerliche Verhältnisse:	<p>Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig. Sie wird unter der Steuernummer 222/117/00053 beim Finanzamt Mittweida geführt.</p> <p>Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.</p> <p>Die Gesellschaft ist bis zum Jahr 2019 steuerlich veranlagt.</p> <p>Aufgrund der vorläufigen Berechnungen durch den zuständigen Steuerberater ist mit keiner gewerbesteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Belastung für 2020 zu rechnen.</p>
Gesellschafter zum 31.12.2020:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida Stammeinlage € 25.000,00

Betriebliche Kennzahlen

Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Eigenkapitalquote	%	84,5	84,7	87,2	88,3	86,0
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenkapitalrentabilität	%	16,9	8,3	4,7	-1,6	-1,2
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$				
Gesamtkapitalrentabilität	%	14,4	7,0	4,1	-1,4	-1,0
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Cashflow nach DVFA/SG	T€	29,4	21,9	15,4	5,3	6,1
		(vgl. Kapitalflussrechnung)				
EBITDA	T€	38,9	26,7	18,3	5,3	6,0
		Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen + Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen				

Bilanzanalyse zum 31.12.2020**Aktivseite**

	31.12.2020 T€	Lang- fristige Investitio- nen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen	1,2	1,2	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,4	24,4	
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	1,0		1,0
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	35,5		35,5
Sonstige Vermögensgegenstände	5,9		5,9
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	163,0		163,0
Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,8</u>		<u>0,8</u>
Bilanzsumme	<u><u>231,8</u></u>	<u><u>25,6</u></u>	<u><u>206,2</u></u>

Anlage 6/2

Passivseite

	31.12.2020 T€	Eigen- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	
Kapitalrücklage	75,0	75,0	
Gewinnrücklagen	0,2	0,2	
Gewinnvortrag	101,6	101,6	
Jahresfehlbetrag	-2,4	-2,4	
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	10,2		10,2
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,5		0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5,9		5,9
Sonstige Verbindlichkeiten	15,8		15,8
Bilanzsumme	<u>231,8</u>	<u>199,4</u>	<u>32,4</u>

Anlage 7

Kapitalflussrechnung

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€
Jahresfehlbetrag	-2,4	-3,2
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>8,5</u>	<u>8,5</u>
Cashflow nach DVFA/SG	6,1	5,3
Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-0,6	-2,7
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-14,8	-2,3
Zunahme kurzfristiger sonstiger Passiva	6,3	2,3
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	<u>0,0</u>	<u>-6,1</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3,0	-3,5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-2,9</u>	<u>-1,2</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2,9	-1,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5,9	-4,7
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>168,9</u>	<u>173,6</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u>163,0</u>	<u>168,9</u>

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	ff.	fortfolgende
AfA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietsgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AktG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
Aufl.	Auflage	GewSt	Gewerbesteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsatzgezet
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESt	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt	Körperschaftsteuer
EStG	Einkommensteuergesetz	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
EStR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		(Wertermittlungsverordnung)
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		Wohnungsbindungsgesetz
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnraumförderungsgesetz
MHG	Miethöhegesetz	WoFG	Wirtschaftsprüfer
mind.	mindestens	WP	zum Beispiel
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Teil
Mio.	Million	z.T.	zurzeit
mtl.	monatlich	zz./zzt.	Ziffer
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	zuzüglich
m ²	Quadratmeter	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
m ³	Kubikmeter	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
n.F.	neue Fassung		
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Teisseegestraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Anlage 6:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2018/2019
der envia Mitteldeutsche Energie AG**

3.2 enviaM

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Sitz/Anschrift: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482 – 0
Fax: 0371 482 – 2999
E-Mail: info@enviaM.de
Homepage: www.enviaM.de; www.enviaM-Gruppe.de

Gründungsjahr: 2002
Rechtsform: AG
Handelsregistereintragung: 07.08.2002
Letzte Änderung: 10.01.2019

Gesellschafter/Grundkapital

Grundkapital der AG: 635.187.200 €
Anteil der KBE ab 01.07.2011: 22,18 %

Unternehmensgegenstand/
Unternehmenszweck:

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme; jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser, sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser; Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen, von sonstigen Transportsystemen und einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur; die Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation; - die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie die Vermietung von Fahrzeugen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Keine Finanzbeziehungen

3.2.3 Organe

Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse (Stand 31.12.2020):

Dr. Stephan Lowis

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb

Ralf Hiltenkamp

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

Sigrid Nagl

Mitglied des Vorstandes

ab 01.12.2020

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stichtag 31.12.2020)

Bernd Böddeling, Vorsitzender

René Pöhls¹⁾, stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker, 2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz¹⁾

Holger Bittner ¹⁾

Marcus Borck¹⁾

Christina Dittrich¹⁾

Thomas Eulenberger

Carl-Ernst Giesting

Heiko Heinze ¹⁾

Detlef Hillebrand

Nadia Jakob (seit 7. Mai 2020)

Dr. Thomas König (seit 7. Mai 2020)

Bernward Küper

Ute Liebsch¹⁾

Dr. Joachim Schneider

Karsten Schütze

Gerald Voigt¹⁾

Birgit Zielke ¹⁾

Hanns-Christoph Zippel ¹⁾

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

3.2.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten
Abschlussprüfers: PricewaterhouseCoopers GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anzahl der Mitarbeiter: 670 (Beschäftigte mit Stand vom 31.12.2019)

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner:

Stand 31. Dezember 2019

Die innogy SE, Essen, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften innogy Zweite Vermögensverwaltung GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2019)

Bilanz der envia Mitteldutsche Energie AG zum 31. Dezember 2019:

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.678	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.658	15.486
	24.336	15.486
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.317	90.687
Technische Anlagen und Maschinen	992.086	938.088
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.016	27.566
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.217	25.461
	1.129.636	1.081.802
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	354.567	351.871
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	228.754	298.133
Beteiligungen	108.125	107.451
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.796	5.390
Wertpapiere des Anlagevermögens	773.077	761.997
	1.469.319	1.524.842
	2.623.291	2.622.130
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.085	6.462
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	705	863
Fertige Erzeugnisse und Waren	164	0
	11.954	7.325
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.208	122.922
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.211	60.321
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.897	3.181
Sonstige Vermögensgegenstände	30.590	38.701
	188.906	225.125
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	618	897
	201.478	233.347
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	856	998
	2.825.625	2.856.475

Passiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	978.191	920.691
Bilanzgewinn	161.721	173.802
	1.795.664	1.750.245
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	4.129	4.265
Sonderposten mit Rücklageanteil	46.415	56.705
	50.544	60.970
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162.167	151.430
Steuerrückstellungen	18.942	25.077
Sonstige Rückstellungen	192.724	202.857
	373.833	379.364
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	373	71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.732	91.271
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.586	520.495
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	339	468
Sonstige Verbindlichkeiten	35.201	31.919
davon aus Steuern	(6.563)	(4.530)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(44)	(1)
	590.231	644.224
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.353	21.672
	2.825.625	2.856.475

**Gewinn- und Verlustrechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2019:**

	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.295.765	2.328.272
Strom- und Energiesteuer	-107.083	-114.720
Umsatzerlöse	2.188.682	2.213.552
Bestandsveränderung	-158	86
Andere aktivierte Eigenleistungen	364	306
Sonstige betriebliche Erträge	117.186	111.254
Materialeufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.250.509	-1.216.965
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-568.721	-583.351
	-1.819.230	-1.800.316
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-50.653	-53.809
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17.594	-18.360
davon für Altersversorgung	(-9.491)	(-9.995)
	-68.247	-72.169
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-113.041	-117.701
	-113.041	-117.701
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-159.096	-165.401
Erträge aus Beteiligungen	45.515	47.362
davon aus verbundenen Unternehmen	(30.698)	(32.005)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	103.455	55.689
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-545	0
	102.910	55.689
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.040	31.202
davon aus verbundenen Unternehmen	(5.909)	(9.128)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	812	753
davon aus verbundenen Unternehmen	(53)	(1)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-130	-15.587
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.976	-23.055
davon an verbundene Unternehmen	(-194)	(-113)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-83.578	-65.063
Ergebnis nach Steuern	219.053	200.912
Sonstige Steuern	50	1.611
Jahresüberschuss	219.103	202.523
Gewinnvortrag	118	279
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-57.500	-29.000
Bilanzgewinn	161.721	173.802

Bilanz- und Leistungskennzahlen der envia Mitteldeutsche Energie AG:

		Ist 2019	Ist 2018
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung ¹⁾	%	62,56	88,75
Vermögensstruktur ²⁾	%	92,84	91,80
Fremdkapitalquote ³⁾	%	35,38	37,45
Zinsaufwandsquote	%	0,91	1,04
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote	%	64,62	62,55
Anlagendeckungsgrad II	%	69,61	68,14
Liquidität			
Effektivverschuldung	T€	388.753	410.877
kurzfristige Liquidität	%	31,27	36,22
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite	%	12,00	11,33
Gesamtkapitalrendite	%	8,46	7,90
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	T€	3.362,03	3.148,72
Arbeitsproduktivität		32,07	30,67
Personalaufwandsquote	%	3,12	3,26

¹⁾ In Bezug auf immaterielles Vermögen sowie Sachanlagevermögen.

²⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme

³⁾ Berücksichtigung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten zu 40 %.

3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2019)

I verbundene Unternehmen

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Folgende verbundene Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der innogy SE und der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2019 T€	Ergebnis 2019 T€
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		67.266	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz ¹	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		25.429	3.313
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		11.346	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) ¹	100,00		4.171	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		2.741	574
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen ¹	100,00		25	0
VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		26.501	1.837
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		107.944	15.988
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	1.975	221
Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau		100,00	1.760	360
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) ¹		100,00	25	0

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der innogy SE und der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2018 T€	Ergebnis 2018 T€
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.415	351
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		538	147
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		292	309
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		182	40
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		103	-149
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		46	9
enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		38	1
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		32	2
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		26	1
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		25	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		25	1
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	100,00		4	-3
EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3	-3
Windpark Lützen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3	-3
EE1 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		2	-2
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		1	-5
WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-4
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-6
WPF Windpark Frankenheim GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-131
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		8.104	76
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.100	-95
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		723	218
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	646	145
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz		100,00	27	0
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz		100,00	26	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) ^{1,2}		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	20	-1
Ackermann & Knorr GmbH & Co. KG, Chemnitz		100,00	10	136

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

II Beteiligungen

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2018 T€	Ergebnis 2018 T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.564	344
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	554
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg ¹	49,00		3.007	0
Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		2.047	-2.659
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.599	419
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		908	88
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		162	69
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) ¹	47,00		11.625	500
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) ¹	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.255	919
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		5.184	88
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg ¹	40,00		26.101	1.000
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	40,00		20.239	0
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	120
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		4.742	683
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.361	2.341
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.658	42
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		12.328	1.799
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	196
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.724	1.598
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau ¹	27,00		44.360	0
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	592
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		3.269	131
Stadtwerke Zeitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zeitz	24,75		21.779	3.400
Stadtwerke Weißenfels Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Weißenfels	24,50		25.224	3.470
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		15.214	3.066
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.046	1.370
Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		13.977	2.325
GLSA GmbH, Halle (Saale)	23,90		13.432	4.757
VEM Neue Energie Muldental GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	337	-14
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	252	2
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	464.612	72.151

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2019)

Ertragslage

	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse	2.188,7	94,9	2.213,6	95,2
Andere betriebliche Erträge	117,4	5,1	111,6	4,8
Betriebliche Erträge	2.306,1	100,0	2.325,2	100,0
Materialaufwand	-1.819,2	-78,9	-1.800,3	-77,4
Personalaufwand	-68,3	-3,0	-72,2	-3,1
Abschreibungen	-113,0	-4,9	-117,7	-5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-159,1	-6,9	-165,4	-7,1
Betriebliche Aufwendungen	-2.159,6	-93,6	-2.155,6	-92,7
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	146,5	6,4	169,6	7,3
Ergebnis Finanzanlagen	175,5	7,6	134,3	5,8
Zinsergebnis	-19,2	-0,8	-22,3	-1,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,1	0,0	-15,6	-0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	302,7	13,1	266,0	11,4
Steuern	-83,6	-3,6	-65,1	-2,8
Sonstige Steuern	0,0	0,0	1,6	0,0
Jahresüberschuss	219,1	9,5	202,5	8,7

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Der Anstieg des Jahresüberschusses um 16,6 Mio. € ist hauptsächlich auf die Verbesserung des Ergebnisses aus Finanzanlagen zurückzuführen, welches den Rückgang des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit überkompensiert.

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.893,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.887,1 Mio. €). Der Anstieg um 6,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Absatzmengen und Großhandelspreisen im Vertriebshandel. Weiterhin trägt der Absatzanstieg im Segment Privat- und Gewerbekunden zur Erhöhung der Umsatzerlöse bei. Gegenläufig wirken sich niedrigere Umsatzerlöse aufgrund gesunkener Absatzmengen im Segment Geschäftskunden aus.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 397,6 Mio. € (im Vorjahr: 434,7 Mio. €) erzielt. Die Verminderung um 37,1 Mio. € ist insbesondere auf die Reduzierung der Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes zurückzuführen.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 117,2 Mio. € (im Vorjahr: 111,3 Mio. €). Der Anstieg um 5,9 Mio. € ist unter anderem durch höhere Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen sowie Zuschreibungen auf das Sach- und Finanzanlagevermögen bedingt. Gegenläufig wirken sich geringere Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen aus.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 18,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf höhere Strombezugaufwendungen wegen gestiegener Großhandelspreise zurückzuführen. Gegenläufig wirken gesunkene Netznutzungsaufwendungen, die sich aus gesunkenen Absatzmengen im Segment Geschäftskunden ergeben.

Die Verminderung des Personalaufwandes um 3,9 Mio. € resultiert insbesondere aus dem Abbau von

Mitarbeitern. Während im Jahresdurchschnitt des Vorjahres 703 Mitarbeiteräquivalente beschäftigt waren, wurden die Mitarbeiteräquivalente im Jahresdurchschnitt des laufenden Jahres auf 651 reduziert.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 4,7 Mio. € unter den Abschreibungen des Vorjahres. Eine wesentliche Ursache dafür sind geringere außerplanmäßige Abschreibungen im Jahr 2019.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,3 Mio. € ist unter anderem auf geringere Aufwendungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 41,2 Mio. € angestiegen. Diese Verbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind von 15,6 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. € im Berichtsjahr gesunken, was hauptsächlich auf den Entfall der Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen ist (im Vorjahr: 11,1 Mio. €).



**Anlage 7:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 der
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**

3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

3.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Festkapital: 182.523.636,00 EUR

Anteil: Anteil der KVES / des Zweckverbandes (mittelbar):

25,5 % = 46.543.622,00 EUR

Die Anteilsquoten der Verbandsmitglieder sind von der Verbandsversammlung bestätigt und als Anlage beigefügt.

3.2. Finanzbeziehungen

Gewinnabführung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt entsprechend dem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, vom Jahresüberschuss in Höhe von 70.929.835,57 EUR abzüglich des Vorabgewinns (Verzinsung Kapitalkonten II und Steuererstattung gemäß § 28 GV KG) in Höhe von 4.764.891,01 EUR unter Beachtung der weiteren steuerrechtlichen Regelungen der §§ 25 – 28 GV KG (Steuerausgleich) eine Einstellung in die Gewinnrücklage (gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto) in Höhe von 750.000,00 EUR vorzunehmen und den Privatkonten der Gesellschafter 65.414.944,56 EUR gut zu schreiben.

Darüber hinaus zahlte **eins** an eine Kommunen Konzessionsabgabe, in denen sie Konzessionen hält und Gewerbesteuer an Kommunen, in denen Betriebsstätten bzw. Erzeugungsanlagen betrieben werden.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsmodell:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) versorgt Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt **eins** darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. Im Heizkraftwerk Chemnitz wird, zusammen mit der Fernwärme, Elektrizität erzeugt und vermarktet. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Weiterhin wurden bis zum Jahresende insgesamt ca. 75.000 Wohn- und Geschäftseinheiten in Chemnitz sowie im Umland mit einem Highspeed Internetanschluss erschlossen.

Die im Eigentum der **eins** stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100%ige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben.

Weiterhin beteiligt sich **eins** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bzw. betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für **eins** erbringen (u.a. IT-Dienstleistungen und Bauleistungen) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt **eins** Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für sonstige nicht mit **eins** verbundenen Unternehmen.

Ziele und Strategien:

Die Wettbewerbsintensität sowie die Herausforderungen in der Energiewirtschaft sind durch regulatorische Eingriffe, eine im Marktumfeld zu beobachtende Konzentrierung, wie

beispielsweise die Fusion E.ON und innogy sowie technologische Umbrüche in den letzten Jahren weiter angestiegen. Um **eins** als Energiedienstleister Nummer 1 in Chemnitz und Südsachsen sowie als führendes Unternehmen der Branche in Sachsen zu positionieren, wurden neben den bisherigen Zielen, wie nachhaltige Steigerung der Ertragskraft, auch neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Entwicklung neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, der Ausbau der Marktposition, aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Im Jahr 2020 wurde das Programm „Transformation Markt 2021“ (TM21) umgesetzt. Im Ergebnis erfolgte eine zukunftsorientierte, strategische, operative und strukturelle Ausrichtung der Markteinheiten und die Implementierung einer effektiveren sowie effizienteren Aufbau- und Ablauforganisation. Ziel ist es, schneller und gezielter am Markt agieren zu können. Durch TM21 will **eins** ein profitables Wachstum sowie nachhaltige Ergebnisbeiträge im Geschäftsfeld Vertrieb sicherstellen. Darauf aufbauend, versucht **eins** ständig, prozessuale Optimierungspotenziale zu generieren. Diese können in Kooperationen sowie Zusammenschlüssen münden.

Das aktuell bedeutendste **eins**-Projekt der nächsten Jahre wird weiterhin die Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes (WVK) Chemnitz sein. Durch dieses Projekt setzt **eins** die Nachfolgelösung zur derzeit bestehenden braunkohlebasierten zentralen Wärmeversorgung der Stadt Chemnitz um. Zum Berichtszeitpunkt befindet sich der Bau von mehreren Gasmotorenkraftwerken (MHKW) der zehn Megawatt-Klasse an zwei Standorten in Chemnitz in einer fortgeschrittenen Phase, drei Heißwassererzeuger wurden bereits in 2019 in Betrieb genommen. Ein Holzhackschnitzelheizkraftwerk sowie zwei weitere Heißwassererzeuger befinden sich in der Planungsphase. Die sukzessive Umstellung des Erzeugerparks wird wahrscheinlich einen Zeitraum bis 2029 beanspruchen. Gleichzeitig wird das bestehende Fernwärmenetz an die veränderten Bedingungen in Chemnitz und den sich verändernden Erzeugerpark angepasst. Mit dem Ersatz der bestehenden braunkohlebasierten Erzeugung durch die neuen Erzeugungstechnologien kann der derzeitige Kohlendioxidausstoß um ca. 60 % reduziert werden.

Der kontinuierliche Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. **eins** tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diensteanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiter ausbauen. Damit leistet **eins** einen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen, indem breitbandige Internetdienste auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur in bisher unterversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen ermöglicht werden. In vielen Gemeinden bewirbt sich **eins** um die Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken und um die Betriebsführung für kommunale,

durch Bund und Land geförderte Glasfasernetze im Betreibermodell. Erfolge wurden mit dem Zuschlag für den Betrieb von Glasfasernetzen in den Gemeinden Amtsberg, Neukirchen/Erzgebirge, Oederan, Geringswalde, Chemnitz Nord/Süd, Penig, Ehrenfriedersdorf, Augustusburg, Striegistal, Glauchau sowie Bad Elster erzielt. Um einen weiteren Marktzugang im Geschäftsfeld Telekommunikation zu ermöglichen, wurde mit einem lokalen Partner die gemeinsame Infrastrukturgesellschaft e2net GmbH gegründet. Diese Gesellschaft soll vorwiegend im Erzgebirge Glasfasernetze ausbauen und betreiben. Auch hier konnten bereits erste Ausschreibungen gewonnen werden.

Den neuen Mobilfunkstandard 5G sieht **eins** als Chance zur weiteren Erschließung von Vermarktungspotenzialen, denn dafür werden leistungsfähige Glasfasernetze benötigt. Durch das im Raum Chemnitz bereits gut ausgebaute Glasfasernetz ist **eins** in der Lage, die Lücke zwischen dem Backbone-Netz der Mobilfunkanbieter und den Mobilfunkstationen zu schließen. So wurde **eins** jetzt bereits mit der Anbindung von 26 Standorten in Chemnitz beauftragt.

Die bundesweiten Vertriebsaktivitäten werden in den Sparten Strom und Gas unter der Prämisse der nachhaltigen Profitabilität weiter fortgeführt.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ist **eins** sehr wichtig. Dafür hat **eins** in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet, sich an einer Anlage zur Biogaserzeugung beteiligt und betreibt mehrere Biomethanblockheizkraftwerke. Darüber hinaus ist **eins** an Gesellschaften beteiligt, die EEG-Anlagen betreiben.

Eine weitere strategische Ausrichtung von **eins** ist der Aufbau von Beteiligungen im Energieumfeld, um Optionen zu nutzen und Synergien zu heben. Vor diesem Hintergrund hat sich **eins** in 2020 an der Stadtwerke Grimma GmbH beteiligt.

Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter/innen als Voraussetzung, die alltäglichen Herausforderungen im Beruf, in der Familie und der Freizeit meistern zu können, ist **eins** sehr wichtig. Aufgrund dessen ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein Teil der Unternehmensstrategie von **eins**. Gesunde, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter/innen sind Voraussetzung für den Erfolg von **eins**. Um Fehlzeiten zu verringern, Mitarbeiter/innen zu binden und das Qualitätsbewusstsein weiter zu steigern, ist eine moderne

betriebliche Gesundheitspolitik wichtig. **eins** bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung an.

Darüber hinaus können Mitarbeiter/innen von **eins** umfassende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, betriebliche Versicherungen sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte nutzen.

Forschung und Entwicklung:

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie Speichertechnologien für Strom, Wärme und Kälte, die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien, innovative Energieanwendungen oder energienahe Dienstleistungen werden von den jeweiligen Fachabteilungen von **eins** auch gemeinsam mit Thüga und externen Partnern vorangetrieben.

Hervorzuheben ist weiterhin der Betrieb von einem der größten Batteriespeicher in Sachsen mit einer Vermarktungsleistung von 10 MW, welcher zur Erbringung von Primärregelleistungen dient. Damit trägt dieser entscheidend zur Netzstabilität des Stromnetzes und somit auch zur weiteren Integration von EEG-Anlagen in das Chemnitzer Stromnetz bei. Diese Anlage wird durch eine gemeinsame Gesellschaft mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) betrieben.

Ein Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität sowie um Schwankungen von Wind- und Sonnenkraft künftig auszugleichen, kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit ihren Batterien als Energiespeicher sein. Deshalb beschäftigt sich **eins** intensiv mit diesem zukunftsweisenden Thema. **eins** betreibt derzeit bereits 90 Ladestationen mit 141 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge im **eins**-Versorgungsgebiet. Zurzeit sind weitere 10 Ladestationen mit 21 Ladepunkten im Bau. Entsprechende Fördermittel, nach der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, sind bewilligt. Auf deren Basis wird **eins** die flächendeckende Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur vorantreiben. Hier ist zu erwähnen, dass in Kooperation mit der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz-Helbersdorf eG und **eins** der erste Mobilitätsknotenpunkt in Chemnitz entstanden ist. Ergänzend zum öffentlichen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur bietet **eins** seinen Kunden innovative Produkte, wie das **eins**-E-Mobil-Paket im Bereich der E-Mobilität, an. Dieses beinhaltet eine aufeinander abgestimmte Kombination aus Elektrofahrzeugen, günstigem Stromprodukt und passender Ladeinfrastruktur für zuhause und unterwegs.

Ein weiterer Baustein für den langfristigen Erfolg der Energiewende und für den Klimaschutz ist neben der Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes (WVK) Chemnitz ein kostenoptimales, dekarbonisiertes und versorgungssicheres Energiesystem. Aufgrund dessen haben 14 Energieunternehmen und Regionalversorger aus Ostdeutschland, darunter auch der **eins**-Unternehmensverbund, in der Studie „Commit to Connect 2050“, unter der Prämisse der geringsten volkswirtschaftlichen Kosten, ein Leitbild für ein zukünftiges Energie- und Infrastruktursystem entwickelt. Die Studie identifiziert für ein solches Energiesystem eine komplette Sektorkopplung zwischen Strom und Gas bei einem massiven Ausbau von Wind- und Solarenergie, wobei Wasserstoff und Biomethan eine zentrale Rolle einnehmen. Im Mobilitätssektor als auch im Gebäudesektor werden Gase für Energieanwendungen ein entscheidender Faktor sein. Die günstigste Variante einer dekarbonisierten Energieversorgung für Ostdeutschland in der Zukunft hat eine Gasnetzinfrastruktur als Voraussetzung.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen:

Die Covid-19-Pandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der Welt im Jahr 2020 geprägt. Während das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 noch um preisbereinigt 3,0 % zunahm, ging das BIP nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2020 um 3,4 % zurück. Insgesamt kam es zu einem historischen Einbruch des Welthandelsvolumens von 9,3 %. Mit dieser Pandemie endete in Deutschland eine mehr als ein Jahrzehnt währende Wachstumsphase. Von 2010 bis 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland jährlich um durchschnittlich 1,9 %. Infolge der Corona-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Laut vorläufigem Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2020 um 5,0 % zurück. Dabei lag der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in Deutschland mit 0,5 % im Jahr weiterhin deutlich unter der Zielmarke der Europäischen Zentralbank für den gesamten Euroraum von nahe 2 %. Die geringe Preisdynamik ist, neben der Pandemie, auf den kräftigen Rückgang der Ölpreise im Frühjahr sowie der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze in Deutschland zum 1. Juli 2020 zurückzuführen. Mit durchschnittlich rund 44,8 Millionen waren im Jahr 2020 rund 477.000 Personen oder 1,1 % weniger Personen in Deutschland erwerbstätig als im Vorjahr. Die Anzahl an Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt 2020 um rund 429.000 auf rund 2,7 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote nahm um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % zu. Im Zeitraum März bis Mai stieg die Kurzarbeit auf ein Rekordniveau, die Beschäftigung sank erheblich und die Arbeitslosigkeit nahm zu. Im Jahr 2020 wurden zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft angepasst bzw. erstmals beschlossen, die Auswirkungen auf **eins** haben können.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Novelle

Nachdem der Bundestag am 17. Dezember 2020 eine umfangreiche Überarbeitung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen hatte, ist das novellierte Gesetz am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die EEG-Novelle umfasst zahlreiche Detailänderungen. Erwähnenswert sind hier vor allem die Umlagebefreiung für die Eigenversorgung aus Neu- und Bestands-EEG-Anlagen bis 30 kW, die geplante Anschlussförderung für ausgeforderte Windanlagen sowie die Neuregelungen des Quartierbegriffs beim Mieterstrom, von dem sich der Gesetzgeber Impulse für den Photovoltaik-Ausbau insbesondere im städtischen Bereich verspricht.

Bereits im Sommer hatte der Gesetzgeber im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes (KAG) das EE-Ausbauziel von 65 % für das Jahr 2030 verankert. Für das Frühjahr 2021 hat die Bundesregierung bereits eine weitere EEG-Novelle angekündigt. Darin sollen auch jene Punkte in Angriff genommen werden, die in der zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle in Form einer Entschließung des Bundestags zur weiteren Bearbeitung ausersehen wurden.

Neuerungen im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Im Rahmen der EEG-Novelle wurden außerdem noch etliche Änderungen beim Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) realisiert, welches ebenfalls erst Monate zuvor im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes (KAG) novelliert wurde. Begründet wurden diese mit beihilferechtlichen Auflagen von Seiten der EU-Kommission. So sind nunmehr KWK-Anlagen künftig schon ab einer Leistung von 500 kW ausschreibungspflichtig. Durch die Anhebung der Größengrenze zum Erhalt des Erneuerbaren-Wärmebonus von derzeit 1 auf 10 MW entfällt zudem der Bonus für kleinere Nahwärme- oder Quartiers-Lösungen. Außerdem wurde die Geltungsdauer des KWKG-Gesetzes eingeschränkt. Während die Laufzeit des KWKG in der alten Fassung bisher bis 2029 reichte, gilt es nun unumschränkt nur noch für Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2026 in Dauerbetrieb gehen werden. Für Anlagen, die im Zeitraum von 1. Januar 2027 bis Ende 2029 in Betrieb gehen, steht das KWKG nunmehr unter beihilferechtlichem Genehmigungsvorbehalt. Das zuvor im Rahmen des KAG geänderte KWKG war erst am 14. August 2020 in Kraft getreten. Mit dieser Novellierung wurde unter anderem eine erhöhte Grundförderung für die KWK-Leistungsanteile über 2 MW um 0,5 Cent je Kilowattstunde KWK-Strom verankert. Allerdings gilt dieser erhöhte Fördersatz erst ab 1. Januar 2023 und auch nur für neue und modernisierte Anlagen, die nach diesem Zeitpunkt den Dauerbetrieb aufnehmen bzw. wiederaufnehmen. Außerdem unterliegt diese Regelung noch zusätzlich dem Vorbehalt einer Evaluierung durch das Bundeswirtschaftsministerium.

Weiterhin sieht das KWKG nunmehr auch einen nach dem Inbetriebnahmedatum der Altanlage und dem Inbetriebnahmezeitpunkt der Ersatzanlage gestaffelten Kohleersatzbonus vor.

Kohleausstiegsgesetz (KAG) und Strukturstärkungsgesetz

Am 3. Juli 2020 verabschiedete der Bundestag das Kohleausstiegsgesetz (KAG). Noch am selben Tag stimmte auch der Bundesrat dem umfangreichen Gesetzeswerk zu, welches daraufhin am 14. August 2020, vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission, in Kraft trat und in seinem Hauptteil - dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) - den Ausstieg Deutschlands aus der Stromerzeugung mittels Braun- und Steinkohle bis spätestens 2038 entlang eines Ausstiegspfad festlegt. Grundsätzlich gilt, dass der Ausstieg aus der Braunkohle zwischen dem Staat und den betroffenen Betreibern der Kraftwerke/Tagebaue mittels vertraglicher Vereinbarungen geregelt wird. Bei der Steinkohle werden die Entschädigungen für die Kraftwerksbetreiber mittels Ausschreibungsverfahren ermittelt. Als Anreiz für die frühzeitige Stilllegung wurden die jeweils zulässigen Höchstpreise für die Ausschreibungsgebote degressiv ausgestaltet. Wird der festgelegte Ausstiegspfad bei der Steinkohle auf diese Weise nicht erreicht, können Kraftwerke außerdem per Gesetz stillgelegt werden.

Als sogenannte Braunkohle-Kleinanlagen (elektrische Nettogesamtleistung jeweils unter 150 MW) unterliegen die Blöcke B und C des HKW Chemnitz Nord derselben Regelung wie kleine Steinkohlekraftwerke, d. h. das HKW Chemnitz darf gemäß § 43 i. V. m. §§ 38, 3 Nr. 10 KVBG prinzipiell an den Auktionen für eine vorzeitige Stilllegung teilnehmen. Allerdings muss der Gesetzgeber beim KVBG noch einmal nachbessern. Die EU-Kommission hat das Kohleausstiegsgesetz am 25. November 2020 zwar in weiten Teilen beihilferechtlich genehmigt, zugleich aber auch noch einige Änderungen vorgegeben.

Ebenfalls am 14. August 2020 trat das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen in Kraft, das Strukturhilfemaßnahmen für die durch vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung betroffene Reviere und Standorte bis 2038 festlegt. Chemnitz fand in dem Gesetz keine Berücksichtigung, obwohl **eins** dies mit politischer Unterstützung versucht hat.

Änderungen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) plus Verordnungen

Am 4. November 2020 trat außerdem das erste Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Kraft. Die Novellierung des erst Ende 2019 verabschiedeten BEHG war durch die Bund-Länder-Einigung vom Dezember 2019 notwendig geworden, bei der höhere CO₂-Preise für denjenigen Verbrauch von fossilen Brenn- und

Kraftstoffen beschlossen wurden, der nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfasst wird. Nachdem Anfang Dezember 2020 auch noch die Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) und die Berichterstattungsverordnung 2022 (BeV 2022) beschlossen und am 23. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet wurden, konnte der nationale Brennstoffemissionshandel fristgerecht zum 1. Januar 2021 beginnen.

Novelle der Dreizehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen - 13. BImSchV)

Die Bundesregierung hat am 2. Dezember 2020 den Entwurf für eine Artikelverordnung mit umfänglicher Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV) beschlossen. Der Entwurf setzt die luftseitigen Anforderungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017, über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und Rates für Großfeuerungsanlagen, um. Die Verordnung kann erst in Kraft treten, nachdem der Bundesrat zugestimmt hat. Damit ist im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2021 zu rechnen.

Vorteilhaft für **eins** ist, dass die Grenzwerte für den Methanschlupf im Regierungsentwurf nunmehr so festgelegt wurden, dass sie dem Stand des technisch Machbaren entsprechen und von den beiden im Bau befindlichen Chemnitzer Gasmotorenheizkraftwerken eingehalten werden können. Das Umweltbundesamt hatte anfänglich auf unrealistisch niedrige Methan-Grenzwerte gedrungen.

Wasserstoffstrategien der Bundesregierung und der EU

Das Bundeskabinett hat am 10. Juni 2020 eine Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) verabschiedet. Die Strategie gliedert sich in 2 Phasen: Phase 1 reicht bis 2023 und soll den Markthochlauf der Wasserstofftechnologie umfassen. Dafür will die Bundesregierung 10 Milliarden Euro bereitstellen. Phase 2 soll dann von 2024 bis 2030 reichen und der Festigung des Heimatmarktes sowie der Mitgestaltung der europäischen und globalen Wasserstoffwirtschaft dienen. Am 8. Juli 2020 hat außerdem die Europäische Kommission zwei Strategiedokumente mit umfassenden Maßnahmenplänen zur Integration des Energiesystems sowie zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft vorgelegt. Beide Strategien greifen eng ineinander und sollen zur Umsetzung des European Green Deal und der Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 beitragen.

Geschäftsverlauf:

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie der Bilanzgewinn. Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte EBT liegt leicht unter dem Vorjahresergebnis, aber trotz des weiterhin schwierigen wettbewerblichen und politischen Umfeldes sowie der Corona- Pandemie auf Planniveau.

in Mio. EUR

Kennzahlen	IST 2019	IST 2020	Veränderung absolut	PLAN 2020
Umsatzerlöse	1.098	1.041	-57	1.103
Rohmarge	104	92	-12	111
EBT	83	80	-3	80
Bilanzgewinn	68	66	-2	64
Investitionen	86	138	52	165

Der operative Geschäftsverlauf von **eins** wurde für die wärmeabhängigen Medien Gas, Fern- / Nahwärme im Vertriebs- und Netzbereich sehr stark durch die warme Witterung sowie durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Stromabsatz negativ beeinflusst. Dadurch lag die Rohmarge sowohl unter dem Vorjahreswert als auch unter dem Planwert. Demgegenüber konnte der operative Ergebnisrückgang vollständig durch Einmaleffekte kompensiert werden.

Zu den wesentlichen Einmaleffekten zählen die Auflösung von Rückstellungen aufgrund gegebener Rechtssicherheit, die Zuschreibung von Anlagevermögen, die Zahlungen aus Schadensfällen sowie die Auflösung einer Einzelwertberichtigung.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der **Gasabsatz** um 5 % auf 5.151 GWh ab. Grund dafür war die deutlich zu warme Witterung im Jahr 2020. Der **Stromabsatz** an Endkunden sank gegenüber dem Vorjahr um rund 13 % auf 2.417 GWh. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen im Bereich der Individualpreiskunden aufgrund der Pandemie zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der **Fernwärmeabsatz** trotz Kundengewinnen witterungsbedingt um 10 GWh auf 710 GWh. Im Bereich der **Nahwärme** konnte trotz warmer Witterung der Absatz auf 86 GWh aufgrund neuer Kunden gesteigert werden. Beim **Kälteabsatz** mit 13 GWh ist ein leichter Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen. Die an Endkunden abgesetzte Menge **Trinkwasser** sowie die **Abwassermengen** haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die konventionelle **Stromerzeugung** mit einer Nettostromerzeugung von 556 GWh liegt aufgrund längerer Stillstandszeiten deutlich unter dem Jahr 2019. Die Erträge der **EEG-Anlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau.

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen bei **eins** liegt zum 31. Dezember 2020 bei etwa **20,3 Jahren**, bei gleichzeitig sehr geringer Mitarbeiterfluktuation. Für Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen wurden 2020 rund 1 Mio. EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr 2020 **investierte eins insgesamt 138 Mio. EUR**. Neben den Erzeugungsanlagen mit 54 Mio. EUR bildete ein weiterer Schwerpunkt die Investitionen in die Netze und Anlagen für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Kälte, Stadtbeleuchtung, auf die ein Anteil von insgesamt 72 Mio. EUR entfiel. In Finanzanlagen wurden im Jahr 2020 insgesamt 3 Mio. EUR investiert. Schwerpunkt bildete dabei eine Beteiligung an der Stadtwerke Grimma GmbH. Die Beteiligung an der Tender365 GmbH wurde beendet.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse 2020 aus dem Verkauf der Medien Strom, Gas, Wärme, Kälte und Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung in Chemnitz, der Telekommunikation sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld dieser Medien betragen insgesamt 1.041 Mio. EUR (Vorjahr: 1.098 Mio. EUR).

Dabei verteilten sich die Erlöse auf folgende Sparten bzw. Bereiche:

- Stromlieferungen mit vermiedenen Netzentgelten: 529 Mio. EUR (Vorjahr 581 Mio. EUR)
- Gaslieferungen: 251 Mio. EUR (Vorjahr 266 Mio. EUR)
- Wärmeversorgung: 71 Mio. EUR (Vorjahr 70 Mio. EUR)
- Kälteversorgung: 2 Mio. EUR (Vorjahr 3 Mio. EUR)
- Trinkwasser/Abwasser: 48 Mio. EUR (Vorjahr 44 Mio. EUR)
- Telekommunikation: 7 Mio. EUR (Vorjahr 6 Mio. EUR)
- Sonstige Umsatzerlöse: 133 Mio. EUR (Vorjahr 128 Mio. EUR)

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind die Strom- und Erdgassteuern nicht enthalten. Diese werden zwar vom Kunden vereinnahmt, sind aber in voller Höhe wieder abzuführen. Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse sind u. a. die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und der Verpachtung von Anlagen.

Die Umsatzerlöse beinhalten auch Erlöse aus dem Abverkauf von Strommengen, die in den Vorjahren für Vertriebskunden beschafft wurden. Durch den pandemiebedingt deutlich gesunkenen Börsenpreis für Strom wurden damit deutlich weniger Erlöse erzielt als mit den Vertriebskunden vereinbart war. Der daraus resultierende Verlust belastete das Ergebnis von **eins** in 2020 erheblich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 18 Mio. EUR zu. Hauptursache dafür sind höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 14 Mio. EUR, die Auflösung einer Einzelwertberichtigung mit 2 Mio. EUR, die Zuschreibung von Anlagevermögen mit 1 Mio. EUR sowie die Auflösung von Fördermitteln mit 1 Mio. EUR.

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 837 Mio. EUR (Vorjahr: 889 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Energiebeschaffung sowie für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme. Darüber hinaus werden in dieser Position die Kosten für die Netznutzung Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Materialeinsatz und die Fremdleistungen für die Instandhaltung der Anlagen erfasst. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem geringeren Absatz aufgrund der warmen Witterung sowie durch die Corona-Pandemie.

Im Personalaufwand in Höhe von insgesamt 49 Mio. EUR (Vorjahr: 46 Mio. EUR) sind 40 Mio. EUR (Vorjahr: 38 Mio. EUR) Löhne und Gehälter für im Jahresdurchschnitt 698 (Vorjahr: 687) Mitarbeiter/innen und Auszubildende enthalten. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus tariflicher Steigerung für Lohn und Gehalt.

Die Abschreibungen in Höhe von 55 Mio. EUR (Vorjahr: 53 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 61 Mio. EUR (Vorjahr: 63 Mio. EUR) sind, neben den allgemeinen Kosten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, 14 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR) Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Der Rückgang zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der jetzt nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellten Zuführung zur Rückstellung für vermiedene Netznutzungsentgelte, die ab diesem Jahr mindernd den Umsatzerlösen zugeordnet wurde.

Bei einem negativen Finanzergebnis in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: plus 12 Mio. EUR), welches Beteiligungserträge, die Verlustübernahme der inetz aufgrund Witterung und Corona, Zinsen sowie Abschreibungen für Finanzanlagen beinhaltet, verbleibt ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 80 Mio. EUR (Vorjahr: 83 Mio. EUR).

Nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von 9 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR) sowie dem Vorabgewinn von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 66 Mio. EUR (Vorjahr: 68 Mio. EUR).

Finanzlage:

Im Jahr 2020 war **eins** jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß in voller Höhe zu bedienen. Neben den flüssigen Mitteln kann dazu auch auf Kontokorrentlinien der Hausbanken in Höhe von insgesamt 98 Mio. EUR zurückgegriffen werden. Per 31.12.2020 wurden Kontokorrentkredite in Höhe von 40 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Finanzlage	in Mio. EUR		
	IST 2019	IST 2020	Veränderung absolut
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	100	139	39
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-72	-136	-64
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-27	-4	23
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittel	1	-1	-2
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10	11	1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	11	10	-1

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Jahr 2020 65 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet und 3 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Es wurden Darlehen von insgesamt 113 Mio. EUR aufgenommen. Diesen Darlehensaufnahmen stehen insgesamt 43 Mio. EUR Tilgungen gegenüber.

Vermögenslage:

Die Bilanz von **eins** schließt mit einer Bilanzsumme von 1.071 Mio. EUR (Vorjahr: 1.012 Mio. EUR) ab. Davon sind 899 Mio. EUR (Vorjahr: 817 Mio. EUR) Netto-Anlagevermögen einschließlich 165 Mio. EUR (Vorjahr: 162 Mio. EUR) Finanzanlagen, die in Höhe von 85 Mio. EUR die indirekte Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft betreffen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 171 Mio. EUR (Vorjahr: 193 Mio. EUR) sind 90 Mio. EUR (Vorjahr: 110 Mio. EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Auf der Passivseite errechnet sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein Eigenkapitalanteil (inklusive Kapitalkonto I und II) an der Bilanzsumme von 49 % (Vorjahr: 52 %). Dabei setzt sich das wirtschaftliche Eigenkapital von insgesamt rd. 525 Mio. EUR (Vorjahr: 522 Mio. EUR) aus den Kapitalanteilen von insgesamt 255 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR), einer Rücklage von 147 Mio. EUR (Vorjahr: 144 Mio. EUR), dem Bilanzgewinn

von 66 Mio. EUR (Vorjahr: 68 Mio. EUR) und anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 56 Mio. EUR (Vorjahr: 54 Mio. EUR) zusammen.

Das Fremdkapital in Höhe von 547 Mio. EUR (Vorjahr: 490 Mio. EUR) ergibt sich aus anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 10 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR), 60 Mio. EUR (Vorjahr: 76 Mio. EUR) Rückstellungen, 363 Mio. EUR (Vorjahr: 293 Mio. EUR) Darlehen und 114 Mio. EUR (Vorjahr: 111 Mio. EUR) Verbindlichkeiten, vor allem aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für vermiedene Netznutzungsentgelte aufgrund gegebener Rechtssicherheit.

Das Anlagevermögen ist zu 58 % (Vorjahr: 64 %) durch Eigenkapital, einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse finanziert.

Die Darlehen gliedern sich in kurzfristige (bis ein Jahr Restlaufzeit: rd. 98 Mio. EUR), mittelfristige (ein bis fünf Jahre Restlaufzeit: 149 Mio. EUR) und langfristige (mehr als fünf Jahre Restlaufzeit: 116 Mio. EUR).

Tätigkeitsabschlüsse:

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter der Nummer 1 bis 6 genannten Bereiche Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Betrieb von LNG-Anlagen verstanden.

Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt **eins** die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt **eins** in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors, für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie gemäß § 3 Abs. 4 MsbG für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme.

Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) wurde für die jeweiligen Tätigkeiten eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und eine Bilanz aufgestellt.

Die Ergebnisse (Jahresüberschüsse) der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) und Gasverteilung in Höhe von 23 Mio. EUR (Vorjahr: 21 Mio. EUR) werden im Wesentlichen durch die Erträge aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an inetz bestimmt.

Die Bilanzsummen der Tätigkeitsbereiche betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bei der Elektrizitätsverteilung 95 Mio. EUR (Vorjahr: 88 Mio. EUR), bei der Gasverteilung 227 Mio. EUR (Vorjahr: 215 Mio. EUR) und bei dem Messstellenbetrieb 2 Mio. EUR.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht:

Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Verlauf der Pandemie und den Maßnahmen zu deren Eindämmung beeinflusst. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise wird voraussichtlich erst Mitte 2022 wieder erreicht. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2021 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 3,0 %. Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch beeinträchtigt, diese aber danach deutlich an Fahrt aufnehmen wird. Dem durch die Pandemie stärker beeinträchtigten Dienstleistungssektor steht eine robust entwickelte Industrie gegenüber. Die Weltwirtschaft wird sich mit zunehmender Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen und der Perspektive auf wirksame Impfstoffe voraussichtlich merklich verbessern. Vor diesem Hintergrund ist auch mit einem deutlichen Zuwachs der deutschen Exporte zu rechnen, der wiederum zu einer verstärkten Investitionstätigkeit führen dürfte. Für das Jahr 2021 hat **eins** bereits gegenüber der Vorjahresplanung einen erhöhten Forderungsausfall berücksichtigt.

Durch den zweiten Lockdown seit November 2020 ist möglicherweise mit einem weiteren Anstieg der Forderungsausfälle zu rechnen. Dies wird sehr wahrscheinlich besonders das Dienstleistungsgewerbe betreffen. Für die Industriekunden rechnet **eins** mit keinem erhöhten Insolvenzrisiko. Im Gegensatz zum ersten Lockdown ab März 2020 erwartet **eins** auch keine wesentlichen Absatzrückgänge für Strom bei Industriekunden, da die Unterbrechung der Lieferketten, die zum Produktionseinbruch in 2020 geführt haben, in 2021 nicht absehbar sind.

eins rechnet für das Jahr 2021 mit einem gegenüber dem Jahr 2020 auf 76 Mio. EUR leicht fallenden EBT. Der geplanten höheren Gesamtmarge sowie dem höheren Beteiligungsertrag stehen höhere Personalaufwendungen aufgrund tariflicher Steigerungen sowie höhere Abschreibungen durch ein größeres Investitionsvolumen gegenüber. Zudem wirkten in 2020 positive Einmaleffekte, wie die Auflösung von Rückstellungen aufgrund

gegebener Rechtssicherheit, die Zuschreibung von Anlagevermögen, die Zahlungen aus Schadensfällen sowie die Auflösung einer Einzelwertberichtigung.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind **Investitionen in Höhe von 211 Mio. EUR** geplant. Neben der Investition in die Netze für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser mit insgesamt 62 Mio. EUR bilden die Wärmeerzeugung in Chemnitz mit 99 Mio. EUR sowie Investitionen im Telekommunikationsbereich mit 29 Mio. EUR weitere Schwerpunkte.

Insgesamt schätzt die Geschäftsführung **eins** ein, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement:

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse von **eins** werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zur Einschätzung des Risiko-Chancen-Verhältnisses verfügt **eins** über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die aktuellen Risikoricthlinien für das Gesamtunternehmen gelten seit 01.01.2018.

Organisation des Risikomanagements:

Die Gesamtverantwortung für das unternehmensübergreifende Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsführung. Sie legt Regeln und Mindestanforderungen fest und definiert Obergrenzen für die Markt- und Unternehmensrisiken. Zudem entscheidet sie über Einzeltransaktionen, die erhebliche Risiken mit sich bringen können. Die Verantwortung für die Kontrolle, Steuerung und Koordination des Risikomanagements liegt zentral beim Risikocontrolling in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung.

Die unternehmensweiten Risiken werden durch die Geschäftsbereiche quartalsweise erhoben und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert, bewertet und unter Berücksichtigung möglicher Gegenmaßnahmen in einer Risk Map dokumentiert.

Darüber hinaus werden im Risikomanagement Handel - neben den verbindlichen Richtlinien – verschiedene Kennzahlen, die Limitierung von Risiken sowie **Funktionstrennung** der Bereiche Handel, Abwicklung und Kontrolle verwendet.

Zur Sicherung und Überwachung der Risikotragfähigkeit ist ein Limitsystem für die wesentlichen Markt- und Kontrahentenrisiken eingerichtet. Weiterhin werden Value-at-Risk-basierte Methoden zur Steuerung eingesetzt.

Alle relevanten Markt- und Unternehmensrisiken werden kontinuierlich überwacht und stichtagsbezogen an die Geschäftsleitung und das Risikokomitee berichtet. Dem Risikokomitee obliegt die Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Im Jahr 2020 trat das Risikokomitee der **eins** in vier Sitzungen zusammen.

Umfeld- und Branchenrisiken/-chancen:

Marktentwicklung

Nahezu alle Geschäfte der **eins** in den Bereichen Erzeugung, Vertrieb und Handel sind Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung und Veräußerung von Strom, der Beschaffung und Veräußerung von Gas, der Beschaffung der Brennstoffe Braunkohle, Gas und Öl für das Kraftwerk und der Beschaffung von Emissionsrechten.

Zur Begrenzung von Marktpreisänderungsrisiken werden marktübliche Absicherungsgeschäfte an Terminmärkten getätigt. Spekulationsgeschäfte sind im Rahmen unserer Richtlinien nicht zulässig und werden auch nicht abgeschlossen.

Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen

Neben Geschäften mit unseren Lieferanten und Kunden führen Geschäfte im Over-the-Counter-(OTC-)Markt zu Kontrahentenausfallrisiken. Auf Lieferantenseite ergibt sich für **eins** ein Wiedereindeckungsrisiko beim Ausfall eines Handelspartners.

Die Wiedereindeckung erfolgt dann zu Marktpreisen, die sich zu unseren Gunsten oder Ungunsten entwickelt haben können. Auf Kundenseite drohen Vorleistungsrisiken.

Im Rahmen unseres Risikomanagements erfolgt eine systematische Überwachung von Geschäftspartner-Bonitäten. Die Steuerung der Kontrahentenrisiken erfolgt durch Limitierung, die Hereinnahme von Sicherheiten und den Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Für die Handelstätigkeit an der Energiebörse EEX schließt das Clearing der Geschäfte über Börse und Clearingbank Kontrahentenrisiken aus, d. h. für Marktwertveränderungen werden Sicherheitsleistungen (Margins) bei der Clearingbank hinterlegt. Aufgrund dieser Margin-Regelung kann es bei ungünstiger Marktentwicklung aber zu Liquiditätsabflüssen kommen.

Wettbewerbs- und Preisrisiken/-chancen

Teilweise unterliegt dieses Geschäft saisonalen Schwankungen. Weichen beispielsweise die tatsächlichen Temperaturen stark von den prognostizierten ab, können Absatzrisiken für **eins** entstehen. Die dann entsprechend veränderte Angebots- und Nachfragesituation kann mit Preisrisiken einhergehen. Durch den weiter zunehmenden Wettbewerb im Endkundengeschäft besteht das Risiko von Kundenverlusten, die mit Preis- und Margenrisiken einhergehen. Das Jahr 2020 war vertriebsseitig stark durch die Corona-bedingten Lockdowns geprägt. Viele betroffene Kunden haben weniger Energiemengen bezogen. Die verringerte Nachfrage hatte erheblichen Einfluss auf die Energiepreise, weshalb aus dem Abverkauf nicht benötigter Energiemengen **eins** ein wirtschaftlicher Schaden entstand. Für 2021 werden diese Pandemie-bedingten Absatzrisiken geringer eingeschätzt, da die Lieferketten fast vollständig wiederhergestellt wurden und sich auch die Energiepreise am Großhandelsmarkt stabilisiert haben. Nichtsdestotrotz bestehen für 2021 erhöhte Forderungsausfallrisiken, vor allem bei Kunden, die im Dienstleistungsbereich tätig sind. Diese Risiken begrenzt **eins** zusätzlich in einem umfassenden Vertriebscontrolling und intensivem Kundenmanagement durch ein qualifiziertes Forderungsmanagement, Warenkreditversicherungen und ein entsprechend umfangreiches Absatzportfoliomanagement.

Unabhängig davon nutzt **eins** die Chancen, weitere Kunden zu binden, indem auch Produkte im Umfeld erneuerbarer Energien angeboten werden (beispielsweise Biogas).

Rechtliche Risiken

Für **eins** können in Verbindung mit Gerichtsprozessen oder Schiedsverfahren rechtliche Risiken entstehen. Dabei können Belastungen aus Produkthaftung sowie aus unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen eintreten. Daher prüft, verhandelt und verfasst **eins** Verträge mit dem Ziel, solche Risiken zu begrenzen.

Zusätzlich unterliegt die Geschäftsentwicklung von **eins** auch Risiken, die sich aus der energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechung ergeben. Dadurch könnten beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten bei Verträgen eingeschränkt oder erweitert werden.

Regulatorische Rahmenbedingungen im Handelsgeschäft

Die laufende Gesetzgebung auf europäischer Ebene zur Regulierung der Energiegroßhandelsmärkte birgt nicht unerhebliche Risiken für **eins**. Das Unternehmen musste sich durch REMIT (Regulation on Energy Market Integrity and Transparency), EMIR (European Market Infrastructure Regulation) und MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) auf zum Teil sehr umfangreiche gesetzliche Anforderungen einstellen. Zu den Pflichten gehören ebenfalls die Standards aus der Market Abuse Regulation (MAR), die Entwicklung der MiFID II zu beobachten und notwendige Maßnahmen zu definieren. Alle genannten Aspekte führen zu erhöhtem administrativem Aufwand sowie zu einer Kostenerhöhung im Handelsbereich. Seit 1. Januar 2018 fällt **eins** unter die Nebentätigkeitsausnahme unter MiFID II.

Operative Risiken

Die Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zur Versorgung unserer Kunden mit Strom, Wärme, Kälte, Gas und Wasser erfordert eine Vielzahl komplexer und spezialisierter technischer Anlagen.

Risiken bestehen hier durch Produktions- und Versorgungsausfälle, verursacht durch vielerlei Möglichkeiten von technischen Störungen. Diese Kategorie enthält die Mehrzahl der identifizierten Risiken.

Strategische Risiken/Chancen

Beteiligungen:

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie hält **eins** verschiedene Beteiligungen. Unsicherheiten entstehen aus veränderten Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen.

Projekte:

Strategische Entscheidungen werden weiterhin im Rahmen von Wachstums- und Kooperationsprojekten getroffen. Zur Steuerung und Begrenzung dieser strategischen Risiken unterzieht **eins** die entsprechenden Projekte im Vorfeld einer umfassenden wirtschaftlichen und juristischen Prüfung. Trotz der sorgfältigen Beurteilung anhand von detaillierten Planungen und Finanzierungs- und Umsetzungskonzepten, lassen sich Fehleinschätzungen der zugrunde gelegten rechtlichen, regulatorischen, marktseitigen oder wirtschaftlichen Annahmen nicht vollständig ausschließen.

eins sieht strategische Projekte aber vor allem als Wachstums- und Ergebnischance. Insbesondere die Energiewende und damit verbundene Projekte begreift **eins** als strategische Chance zum Aufbau neuer dezentraler, umweltfreundlicher und wettbewerbsgerechter Versorgungsstrukturen.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtrisikosituation (Chancen und Risiken) der **eins** hat sich nicht wesentlich geändert. Das Gesamtrisiko bleibt gering und ist vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der **eins** gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

Aufsichtsrat:

Sylvio Krause
Vorsitzender ab 27. Oktober 2020
1. stellvertretender Vorsitzender bis 26. Oktober 2020
Bürgermeister Amtsberg

Miko Runkel
1. stellvertretender Vorsitzender ab 27. Oktober 2020
Mitglied und Vorsitzender ab 18. Juni 2020
Bürgermeister Chemnitz

Barbara Ludwig
Mitglied und Vorsitzende bis 18. Juni 2020
Oberbürgermeisterin Chemnitz

Uwe Reichelt*
2. stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender Betriebsrat

Dr. Christof Schulte
3. stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, München

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf

Tino Fritzsche
Stadtrat Chemnitz, Dipl.-Ing. Architekt

Otto Huber
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Michael Kittelberger
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister Zschorlau

Andreas Lochter* (bis 18. Juni 2020)
Ruheständler

Uwe Melzer*
Anlagentechniker, Betriebsrat

Mario Munack*
Gruppenleiter, stellvertretender Vorsitzender Betriebsrat

Dr. Winfried Rasbach
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Holger Riesen* (ab 18. Juni 2020)
Teamleiter

Jeannine Schneider*
Abteilungsleiterin

Veit Schönfelder*
Sachbearbeiter, Betriebsrat

Kerstin Schöniger
Bürgermeisterin Rodewisch

Sven Schulze
Oberbürgermeister Chemnitz
Bürgermeister/Stadtkämmerer Chemnitz

Hans-Joachim Siegel
Stadtrat Chemnitz, Ortsvorsteher Chemnitz-Röhrsdorf

Dr. Jesko Vogel
Oberbürgermeister Limbach-Oberfrohna

Steffen Wegert (ab 25.09.2019)
Stadtrat Chemnitz, Vertriebsbeauftragter

Carola Wulst*
Abteilungsleiterin

*Arbeitnehmersvertreter der **eins**

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner, Chemnitz,
Geschäftsführer

Martin Ridder, Berlin, Geschäftsführer

Persönlich haftender Gesellschafter ist die **eins energie in sachsen**
Verwaltungs GmbH, Chemnitz, mit einem Stammkapital in Höhe von
25 TEUR.

Mitarbeiter: Im Geschäftsjahr 2020 waren im Jahresdurchschnitt 659 Angestellte
und 39 Auszubildende/BA-Studenten bei **eins** beschäftigt.

Abschlussprüfer: Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Weitere Anteilseigner:	Thüga AG, München	39,85 %
	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	25,50 %
	enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz	9,15 %

3.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2020 Plan	2020 Ist	Bemerkungen
Materialintensität <i>[Materialaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	79,4	77,1	
Personalintensität <i>[Personalaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	4,5	4,5	
Umsatz je Mitarbeiter ²	TEUR	1.654,5	1.580,3	
Reinvestitionsrate <i>[Investitionen von Abschreibungen]</i>	%	300,1	252,2	
Eigenkapitalquote <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Gesamtkapital] ¹</i>	%	39,5	42,8	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Anlagendeckungsgrad <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Anlagevermögen] ¹</i>	%	47,4	51,0	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Finanzierungsverhältnis <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Fremdkapital] ¹</i>	%	65,4	74,8	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Eigenkapitalrentabilität <i>[Jahresüberschuss von wirtschaftlichem Eigenkapital] ¹</i>	%	14,7	15,5	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse

¹ Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält analog zum Vorjahresbericht nicht den Bilanzgewinn des Jahres mit Blick auf die folgende Ausschüttung.

² ohne Auszubildende

3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Angaben zum Anteilsbesitz per 31.12.2020 in %

Verbundene Unternehmen	
inetz GmbH, Chemnitz	100,00
EnergieStern GmbH, Chemnitz	100,00
ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00
eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz	100,00
make IT GmbH, Chemnitz	75,00
EE Bioqasanlage Brandis GmbH & Co. KG, Chemnitz	70,00
TBZ - PARM Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ²⁾	66,67
Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	51,00
Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	51,00
Beteiligte Unternehmen	
Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland	49,00
Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma	49,00
e2net GmbH, Marienberg	49,00
RAC - Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz	33,33
Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz	25,14 ³⁾
Klärschlammmanagement Westertsachsen GmbH, Zwickau ⁴⁾	25,00
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	18,72
Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz	18,45
VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungs- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	9,81
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau ⁵⁾	9,25
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München	8,20
SAXONIA Service GmbH & Co. KG, Chemnitz	7,50
SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München ⁶⁾	5,93
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen ⁷⁾	5,85
GasLINE Telekommunikationsnetz- Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85
VNG AG, Leipzig	2,12

- 1) Zum 31.12.2019 bestand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 2.120.077,18 EUR.
- 2) Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.09.2019, der festgestellt ist.
- 3) Der angegebene Kapitalanteil basiert laut Satzung des Zweckverbandes auf der Quote der anhand der Bezugsrechte ermittelten Stimmrechte lt. Jahresabschluss 2019.
- 4) Die Gesellschaft wurde im Jahr 2020 gegründet.
- 5) Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung der eins über die EnergieStern GmbH. Diese Aufstellung enthält neben der Kom9 GmbH & Co. KG keine indirekten Beteiligungen.
- 6) Die Gesellschafter der SYNECO GmbH & Co. KG i. L. haben die Liquidation der Gesellschaft zum 01.05.2016 beschlossen. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresüberschuss beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.04.2020.
- 7) Das Kommanditkapital beträgt unverändert 41.000.000 EUR.



**Anlage 8:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 des
Zweckverbands Kommunale Wasserversorgung
/ Abwasserentsorgung Mittleres
Erzgebirgsvorland Hainichen**

1. Unmittelbare Beteiligung der Kommune

1.1. Zweckverband

Unternehmensdaten: Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung
„Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen
Telefon: 037207/640
Telefax: 037207/ 64100
E-Mail: geschaeftsleitung @zwa-mev.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verbandsmitglieder: Siehe Anlage 1

Unternehmenszweck

Die in der Anlage 1 genannten Kommunen haben den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung zur Übernahme der Aufgaben der Trinkwasserversorgung sowie der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung gegründet.

Unternehmensgegenstand

Im § 3 Verbandssatzung des ZWA sind die Aufgaben des Verbandes festgelegt. Dabei wird auf die gesetzliche Definition nach WHG (§§50, 54, 56) und SächsWG (§§42, 43, 46, 50) verwiesen. Vereinfacht lässt sich das Folgendermaßen zusammenfassen:

- (1) „Der Verband hat die Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung und der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern einschließlich der notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind.“
- (2) „Der Verband hat die Abwasseranlagen einschließlich der Ortskanäle sowie Sonderbauwerke zu errichten, zu unterhalten und zu erneuern einschließlich der notwendigen Planungen, die für eine den gesetzlichen Bestimmungen und den jeweiligen Behördenauflagen entsprechende Abwasserbeseitigung in seinem Gebiet erforderlich sind.“
- (3) „Der Verband erhebt anstelle der Kommunen die Kleininleiterabgabe“

1.2 Unternehmensergebnis (Anlage 2 und 3)

1.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen des ZWA

Die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr sind in der Anlage 4 enthalten.

1.4 Verbandsorgane (Anlage 5)

1.5 Lagebericht

Die Unternehmensvorgänge, die von besonderer Bedeutung im vergangenen Geschäftsjahr waren und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr sind entsprechend den Anforderungen des § 289 HGB im Lagebericht dargestellt, der Bestandteil des Prüfungsberichtes per 31.12.2020 der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist.

1.6 Beteiligungen des ZWA

Der ZWA ist Mitglied im Zweckverband Fernwasser mit einem Anteil an den Stimmrechten in Höhe von 8 %. Weiterhin ist der ZWA mit 6,93 % am Stammkapital der Südsachsen Wasser GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH durch den ZWA Hainichen zusammen mit drei weiteren Aufgabenträgern gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 19.06.2020. Das Stammkapital beträgt insgesamt EUR 200.000,00. Der Anteil des ZWA beträgt 25,00 % bzw. EUR 50.000,00. Darüber hinaus wurde durch jeden Gesellschafter eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 100.000,00 vorgenommen.

Unter Punkt 2 des Beteiligungsberichtes sind diese mittelbaren Beteiligungen der Kommune aufgeführt. Auf einen Ausweis der Beteiligungsquote der Kommune am ZV Fernwasser, an der Südsachsen Wasser GmbH und am KMW Westsachsen GmbH kann verzichtet werden, da hier jeweils eine Beteiligung unter 5 % vorliegt.

1.7 Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und dem ZWA

Gemäß § 5 der Verbandssatzung (Verbandsversammlung, Stimmzahlen) sind die Mitglieder wie bereits unter Punkt 1.1. dargestellt u.a. am Anlagevermögen und an den Verbindlichkeiten des Verbandes beteiligt (Anlage 6).

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonst. Zuschüsse:	- Umlagen für den nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser (Anlage 7)
	- Umlagen für die anteilige Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen für die Straßenentwässerung gemäß § 17 (3) SächsKAG, §23(5)SächsStrG
	Diese Umlagen sind Bestandteil der von der Verbandsversammlung des ZWA beschlossenen Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplan im jeweiligen Geschäftsjahr.

Zweckgebundene Rücklagen:	Die Stadt Frankenberg hat im Geschäftsjahr 2020 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von EUR 100.000,00 geleistet, um die Finanzierung der Herstellung von Abwasseranlagen eines neu zu erschließenden Gewerbegebietes in der Kommune zu gewährleisten.
Sonstige gewährte Vergünstigungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland, Hainichen
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Passiva	31.12.2020		31.12.2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Rücklagen					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	716.563,49		778.315,46		1. Allgemeine Rücklagen	20.534.156,23		20.534.156,23		
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00		2. Zweckgebundene Rücklagen	21.242.838,01		17.749.576,06		
		716.563,49		778.315,46			41.776.992,24		38.283.732,29	
II. Sachanlagen					II. Bilanzgewinn		41.061.028,68		32.556.999,12	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	44.725.615,62		36.832.859,18		davon Gewinnvortrag EUR 32.556.999,12 (Vj. EUR 26.964.272,93)		82.838.020,92		70.840.731,41	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	9.420.303,43		10.044.975,94		B. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand und für die unentgeltliche Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens		93.275.163,36		93.616.054,56	
3. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	144.094,70		151.779,65		C. Sonderposten mit Rücklageanteil		2.790.246,34		2.989.577,41	
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	247.075.577,12		245.129.071,61		D. Empfangene Ertragszuschüsse		7.518.011,92		7.489.325,38	
5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	17.087.947,92		13.640.452,03		E. Rückstellungen					
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.991.584,10		3.369.312,95		1. Steuerrückstellungen	0,00		415.889,93		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.736.037,29		9.764.578,57		2. Sonstige Rückstellungen	5.235.959,17		3.238.240,53		
		325.181.160,18		318.933.029,93			5.235.959,17		3.654.130,46	
III. Finanzanlagen					F. Verbindlichkeiten					
Beteiligungen		624.114,58		474.114,58	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.018.555,99		142.610.402,42		
		326.521.838,25		320.185.459,97	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	161.734,20		151.931,68		
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.183.826,58		5.182.560,79		
I. Vorräte					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	3.107,92		25.664,46		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		647.100,39		519.355,68	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.044.460,32		3.814.878,61		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon aus Steuern EUR 255.923,13 (Vj. EUR 293.906,87) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 860,17 (Vj. EUR 832,63)					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.389.438,35		7.458.077,03				147.411.685,01		151.785.437,96	
2. Forderungen an Gemeinden	400.177,37		333.657,82							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.873.858,84		1.194.033,10							
		10.663.474,56		8.985.767,95						
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.169.141,17		593.127,31						
		12.479.716,12		10.098.250,94						
C. Rechnungsabgrenzungsposten		67.532,35		91.546,27						
		<u>339.069.086,72</u>		<u>330.375.257,18</u>				<u>339.069.086,72</u>		<u>330.375.257,18</u>

Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland, Hainichen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	43.433.177,05	41.345.377,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.126.766,86	1.092.571,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.935.993,63</u>	<u>1.270.497,00</u>
	49.495.937,54	43.708.445,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.290.871,11	-7.326.423,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.514.336,56	-5.432.170,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.124.427,02	-8.066.153,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 51.008,95 (Vj. EUR 53.938,10)	-1.697.206,23	-1.679.342,10
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand und für die unentgeltliche Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens	4.411.319,19	4.457.837,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.107.322,24	-13.797.337,29
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.785.740,49</u>	<u>-4.426.962,36</u>
	-37.108.584,46	-36.270.552,32
9. Erträge aus Beteiligungen	20.859,30	25.641,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.089,00	19.171,49
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.115.146,22</u>	<u>-1.412.486,14</u>
	-1.091.197,92	-1.367.673,65
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-604.976,11</u>	<u>-84.943,31</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>10.691.179,05</u>	<u>5.985.276,13</u>
14. Sonstige Steuern	<u>-37.565,62</u>	<u>-36.933,79</u>
15. Jahresüberschuss	<u>10.653.613,43</u>	<u>5.948.342,34</u>
16. Gewinnvortrag	32.556.999,12	26.964.272,93
17. Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	<u>-2.149.583,87</u>	<u>-355.616,15</u>
18. Bilanzgewinn	<u>41.061.028,68</u>	<u>32.556.999,12</u>

Verbandsversammlung und Vorsitz

Im Jahr 2020 setzte sich die Verbandsversammlung des ZWA wie folgt zusammen:

Verbandsmitglieder

(Städte und Gemeinden) Vertreter der Verbandsmitglieder

Altmittweida	Bürgermeister Herr Uwe Miether
Amtsberg	Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Augustusburg	Bürgermeister Herr Dirk Neubauer
Börnichen	Bürgermeister Herr Frank Lohr
Colditz	Bürgermeister Herr Robert Zillmann
Drebach	Bürgermeister Herr Jens Haustein
Eppendorf	Bürgermeister Herr Axel Röhling
Erlau	Bürgermeister Herr Peter Ahnert
Flöha	Oberbürgermeister Herr Volker Holuscha
Frankenberg	Bürgermeister Herr Thomas Firmenich
Geringswalde	Bürgermeister Herr Thomas Arnold
Gornau	Bürgermeister Herr Nico Wollnitzke
Großolbersdorf	Bürgermeister Herr Uwe Günther
Grünhainichen	Bürgermeister Herr Robert Arnold
Hainichen	Bürgermeister Herr Dieter Greysinger
Königsfeld	Bürgermeister Herr Frank Ludwig
Königshain-Wiederau	Bürgermeister Herr Johannes Voigt
Kriebstein	Bürgermeisterin Frau Maria Euchler
Leubsdorf	Bürgermeister Herr Dirk Fröhlich
Lichtenau	Bürgermeister Herr Andreas Graf
Lunzenau	Bürgermeister Herr Ronny Hofmann
Mittweida	Oberbürgermeister Herr Ralf Schreiber
Niederwiesa	Bürgermeister Herr Raik Schubert
Oederan	Bürgermeister Herr Steffen Schneider
Penig	Bürgermeister Herr Thomas Eulenberger Ab 01.10.2020 Herr André Wolf
Rochlitz	Oberbürgermeister Herr Frank Dehne
Rossau	Bürgermeister Herr Dieter Gottwald
Seelitz	Bürgermeister Herr Thomas Oertel
Striegistal	Bürgermeister Herr Bernd Wagner
Wechselburg	Bürgermeisterin Frau Renate Naumann
Zettlitz	Bürgermeister Herr Steffen Dathe
Zschopau	Oberbürgermeister Herr Arne Sigmund

Verbandsvorsitzender des ZWA war bis zum 30.09.2020 Herr Thomas Eulenberger, Bürgermeister der Stadt Penig. Herr Eulenberger hat altersbedingt sein Amt als Bürgermeister abgegeben und es fanden in der Verbandsversammlung am 31.08.2020 Neuwahlen statt. Seit 01.10.2020 ist Herr Ronny Hofmann, Bürgermeister der Stadt Lunzenau Verbandsvorsitzender. Da auch der 2. Stellvertreter Herr Jens Haustein aus gesundheitlichen Gründen nicht wieder kandidieren wollte, war auch die Neuwahl des 1. Stellvertreter zwingend erforderlich. Am 31.08.2020 wurde als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzende Herr Volker Holuscha, OBM der Stadt Flöha und Herr Nico Wollnitzke, Bürgermeister der Gemeinde Gornau als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender gewählt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Steffen Schneider	Bürgermeister Oederan
Herr Jens Haustein	Bürgermeister Drebach
Herr Axel Röthling	Bürgermeister Eppendorf
Herr Volker Holuscha	Oberbürgermeister Flöha
Herr Thomas Firmenich	Bürgermeister Frankenberg
Herr Thomas Arnold	Bürgermeister Geringswalde
Herr Nico Wollnitzke	Bürgermeister Gornau
Herr Johannes Voigt	Bürgermeister Königshain-Wiederau
Herr Dirk Fröhlich	Bürgermeister Leubsdorf
Herr Ronny Hofmann	Bürgermeister Lunzenau
Herr Ralf Schreiber	Oberbürgermeister Mittweida
Bis 30.09.2020 Herr Thomas Eulenberger	Bürgermeister Penig
Ab 27.11.2020 Herr Andre Wolf	Bürgermeister Penig
Herr Frank Dehne	Oberbürgermeister Rochlitz
Herr Bernd Wagner	Bürgermeister Striegistal



**Anlage 9:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 des
Zweckverbands „Gasversorgung in
Südsachsen“**

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

1.1. Beteiligungsübersicht

Zweckverband:

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, Sitz Chemnitz

– Geschäftsstelle Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna

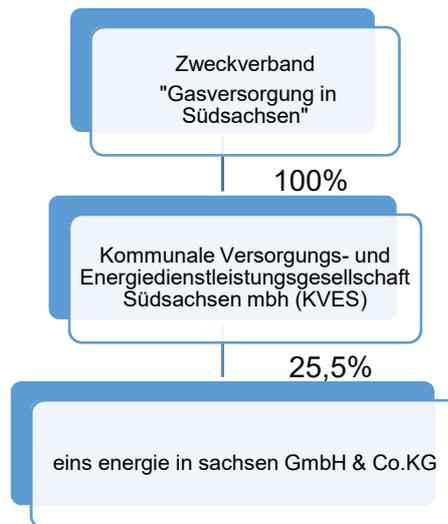
Zweckverbandsgegenstand/-zweck:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ ist ein Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region Südsachsen und hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

Eigenkapital: 313.206.499,27 EUR

Anteile: Die Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen der Mitgliedskommunen erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage 2 der Verbandssatzung und ist als Anlage III beigefügt.

1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes



1.3. Finanzbeziehungen

Leistungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbh (KVES) an den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ erhielt eine Gewinnausschüttung des Jahresüberschusses in Höhe von 16.440.000 EUR.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf:

Das ordentliche Ergebnis 2020 betrug 906.370,17 EUR und ist damit um 1.228.770,17 EUR besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug 906.370,17 EUR und ist damit um 1.228.770,17 EUR besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Erträge aus Gewinnanteilen

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100%-Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 % an der **eins energie in sachsen GmbH & Co.KG** beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 16.493.094,25 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 16.440.000 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 53.094,25 EUR wurde in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Sonstige Erträge

Bei der Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH zur **eins energie in sachsen GmbH & Co.KG** wurde zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 7 Abs. 6 dieses Vertrages kehrt die Stadt Chemnitz an den Zweckverband 50 % der Gewerbesteuerermehreinnahmen aus, die aus Darlehen der KVES an die Gesellschaft bzw. der Nichtabzugsfähigkeit der daraus zu zahlenden Zinsen oder dem Guthaben auf dem Kapitalkonto II der KVES nach §§5 Abs. 2a, 25 Abs. 6 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages resultieren. Im Jahr 2020 waren dies 109.899,33 EUR.

Aufgrund der Steigerung des im vorläufigen Jahresabschluss der KVES ausgewiesenen Eigenkapitals von 311.983.799,07 EUR auf 312.882.132,63 EUR wurden für den Zweckverband weitere 898.333,56 EUR an sonstigen Erträgen zugeschrieben.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

In 2020 erfolgten keine Abschreibungen:

Abschreibungsart	fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzvermögen	322.000,00	0,00	322.000,00

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan wurde eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 16.493.900 EUR veranschlagt. Diese Summe wurde am 12. Mai 2020 an die Mitgliedskommunen überwiesen.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wurde durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna ausgeübt. Hierzu wurde zwischen dem Zweckverband und der Gemeindeverwaltung Reinsdorf sowie der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 34.429,32 EUR aufgewendet.

Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Im Jahr 2020 wurden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen verbucht.

Vermögenslage:

Aktiva/ Passiva	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR
Anlagevermögen	311.983.799,07	312.882.132,63
Umlaufvermögen	319.191,21	324.397,82
ARAP	0,00	0,00
Kapitalposition	312.300.129,10	313.206.499,27
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	2.686,43	0,00
Verbindlichkeiten	174,75	31,18
PRAP	0,00	0,00
Bilanzsumme	312.302.990,28	313.206.530,45

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 903.540,17 EUR erhöht. Sowohl der Anteil der Rückstellungen als auch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme sind gegenüber dem Vorjahr 2019 zurückgegangen. Beide Positionen sind jedoch unerheblich im Vergleich zur Kapitalposition, welche die Bilanzsumme zu 99 % ausmacht.

1.5. Entwicklung und mögliche Risiken

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie auch die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren.

Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der 100-prozentigen Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 % der Anteile an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsortialvertrag geregelt.

In den Folgejahren wird mit einer konstanten bis leicht negativen Entwicklung des Tochterunternehmens KVES und damit des Zweckverbandes gerechnet.

Im Lagebericht der KVES wird folgendes ausgeführt:

„Das Ergebnis der KVES wird hauptsächlich durch das Ergebnis der **eins** beeinflusst, die wiederum als Energieversorger und Eigentümer von Energie- und Medienneetzen stark von den Entwicklungen im Energiemarkt und den regulatorischen Rahmenbedingungen im Energiesektor abhängig ist.

Laut dem Jahreswirtschaftsbericht 2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Covid-19-Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der Welt im Jahr 2020 geprägt. Während das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 noch um preisbereinigt 3,0 % zunahm, ging das BIP nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2020 um 3,4 % zurück. Insgesamt kam es zu einem historischen Einbruch des Welthandelsvolumens von 9,3 %. Mit dieser Pandemie endete in Deutschland eine mehr als

ein Jahrzehnt währende Wachstumsphase. Von 2010 bis 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland jährlich um durchschnittlich 1,9 %. Infolge der Corona-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Laut vorläufigem Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % zurück.

Dabei lag die Preissteigerung mit 0,5 % im Jahr weiterhin deutlich unter der Zielmarke der Europäischen Zentralbank für den gesamten Euroraum. Die geringe Preisdynamik ist, neben der Pandemie, auf den kräftigen Rückgang der Ölpreise im Frühjahr sowie der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze in Deutschland zum 1. Juli 2020 zurückzuführen. Mit durchschnittlich rund 44,8 Millionen waren im Jahr 2020 rund 477.000 Personen oder 1,1 % weniger Personen in Deutschland erwerbstätig als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt 2020 um rund 429.000 auf rund 2,7 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote nahm um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % zu. Im Zeitraum März bis Mai stieg die Kurzarbeit auf ein Rekordniveau, die Beschäftigung sank erheblich und die Arbeitslosigkeit nahm zu.

Für **eins** spielen grundsätzlich die konjunkturellen Entwicklungen keine dominierende Rolle für die Absatzentwicklung, da der Einfluss der Witterung für die wärmeabhängigen Medien deutlich größer ist. Dieses Jahr wirkte aber zusätzlich die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Stromabsatz.

Abhängig vom Geschäftsverlauf bei **eins** rechnet die Geschäftsführung für 2021 mit einem Jahresergebnis, welches ca. 6 % unter dem des Berichtsjahres liegen wird.

1.6. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben

Rechtsform: Zweckverband,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organe des Verbandes: Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzende

Verbandsmitglieder: siehe Anlage II

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem ersten und seinem zweiten Stellvertreter sowie dreizehn Vertretern der Verbandsmitglieder.

Verbandsvorsitzender: Dr. Jesko Vogel Oberbürgermeister
Stadt Limbach-Oberfrohna

1. Stellvertreter des

Verbandsvorsitzenden: Dr. Martin Antonow Oberbürgermeister
Stadt Brand-Erbisdorf

2. Stellvertreter des

Verbandsvorsitzenden: Sylvio Krause Bürgermeister
Gemeinde Amtsberg

Verwaltungsrat: Manfred Deckert Oberbürgermeister
Stadt Auerbach/Vogtl.

Olaf Schlott Bürgermeister
Stadt Bad Elster

Daniel Röthig Bürgermeister
Gemeinde Callenberg

Jens Haustein Bürgermeister
Gemeinde Drebach

Andreas Beger Bürgermeister
Gemeinde Halsbrücke

Uwe Weinert Bürgermeister
Gemeinde Hartmannsdorf

Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Thomas Hennig	Bürgermeister Stadt Klingenthal
Thomas Kunzmann	Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach
Ronny Hofmann	Bürgermeister Stadt Lunzenau
Thomas Hetzel	Bürgermeister Stadt Oberlungwitz
Kerstin Schöniger	Bürgermeisterin Stadt Rodewisch
Wolfgang Leonhardt	Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

Mitarbeiter: Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist durch die Kanzlei Wirtschaftsprüfer - Steuerberater Alexander Terpitz geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.



**Anlage 10:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 des
Zweckverbands Kriebsteintalsperre**

ATG

AMIRA TREUHANDGESELLSCHAFT CHEMNITZ MBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
CHEMNITZ · AUE · MEERANE · MITTWEIDA · WERDAU

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre

An der Talsperre 1
09648 Kriebstein

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Rechtliche Verhältnisse	4
C. Abschlussbescheinigung	5
D. Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	6

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Anhang zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Vom Geschäftsführer des

Zweckverband Kriebsteintalsperre
Höfchen/Gemeinde Kriebstein

(im Folgenden "Zweckverband")

wurden wir beauftragt,
den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
ohne Beurteilungen zu erstellen.

Für diesen Auftrag und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem
Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmäch-
tigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Erstellung des Jahresabschlusses
erfolgte unter Berücksichtigung des Schreibens der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13.
April 2010.

Wir haben den Jahresabschluss im Rahmen des uns erteilten Auftrages auf der Grundlage von
§ 16 Abs.1 der Verbandssatzung i.V.m. § 31 Abs.1 SächsEiGBVO nach den für große Kapital-
gesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Lageberichtes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise
haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen
Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die Abschlussarbeiten wurden im April durchgeführt und am 30. April 2021 beendet. Die dem
Auftrag zugrunde liegenden Unterlagen wurden uns durch den Zweckverband zur Verfügung
gestellt. Alle erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes versicherte uns, sämtliche zur Ausführung des Auf-
trages erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt
zu haben. Er erklärte, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegen-
stände und Schulden enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.

B. Rechtliche Verhältnisse

Name: Zweckverband Kriebsteintalsperre

Sitz: Höfchen/Gemeinde Kriebstein

Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Satzung: Verbandssatzung vom 8. November 2001
mit 1. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2008

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder des Zweckverbandes: Landkreis Mittelsachsen
Stadt Mittweida
Gemeinde Kriebstein

Vorsitzender der
Verbandsversammlung: Herr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister Große Kreisstadt Mittweida

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er ist ehrenamtlich tätig.

Gem. § 12 Abs.2 S.2 der Verbandssatzung wurden die Zuständigkeiten für die laufende Betriebsführung auf den Geschäftsführer übertragen.

Verbandsgeschäftsführer im Berichtszeitraum war

Herr Thomas Caro

Jahresabschluss Vorjahr: Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde in der
Verbandsversammlung vom 11.03.2021 festgestellt und am
06.04.2021 im Stadtanzeiger bekanntgemacht.
Der Jahresüberschuss wurde mit dem Verlustvortrag ver-
rechnet. Der verbleibende Verlustvortrag wurde aus dem
Eigenkapital ausgeglichen.

C. Abschlussbescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des

Zweckverband Kriebsteintalsperre
Höfchen/Gemeinde Kriebstein

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mittweida, 30. April 2021

ATG

Amira Treuhandgesellschaft Chemnitz mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Gunther Krasselt
Steuerberater



**Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2020**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 6

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
A K T I V A			
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27 EDV-Software		7,00	650,00
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
60 Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	713.540,75		713.540,75
70 Grundstücksgleiche Rechte	3.674,00		3.912,00
71 Bauten auf Erbbaurecht	238.402,00		137.105,00
80 Bauten auf eig. Grundst. - Spielplatz Lauenhain	53.319,00		58.744,00
111 Außenanlagen	39.378,00		48.562,00
112 Hof- und Wegebefestigungen	120.194,00		137.306,00
115 Andere Bauten	178.132,00		196.883,00
116 Andere Bauten - Seebühne	135.388,00		178.547,00
176 Außenanlagen	3.800,00		4.727,00
179 Andere Bauten	101.758,00		85.048,00
		1.587.585,75	1.564.374,75
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
310 Andere Anlagen	38.031,00		42.270,00
320 Pkw	1,00		1,00
350 Lastkraftwagen	11.323,00		16.176,00
380 Sonstige Transportmittel	20.681,00		60.078,00
400 Betriebsausstattung	14.750,00		8.560,00
410 Geschäftsausstattung	1.235,00		1.796,00
440 Werkzeuge	730,00		980,00
485 WG größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)	1.947,00		3.203,00
		88.698,00	133.064,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
120 Bauten im Bau	3.361,34		29.754,00
123 Seebühne	21.708,14		6.173,85
126 Fähranleger	378.420,49		51.300,51
498 Betriebs- u. Geschäftsausstattung im Bau	0,00		717,58
128 Aufzugsgebäude	94.121,13		37.205,53
127 Ufermauern/Promenade	887.737,83		105.882,95
		3.061.639,68	1.929.123,17
Übertrag			

**Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2020**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 7

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		3.061.639,68	1.929.123,17
		1.385.348,93	231.034,42
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410 Forderungen aus L+L		1.750,80	2.501,44
Forderungen gegen Verbandsmitglieder			
1490 Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter		49.015,00	40.609,74
Sonstige Vermögensgegenstände			
1501 Sonstige Vermögensgegenstände	11.382,63		13.946,00
1502 Debitorsche Kreditoren	1.482,64		0,00
1545 USt-Forderungen	30.146,60		10.695,17
1548 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00		126,10
		43.011,87	24.767,27
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200 Volksbank 197528907	729.124,12		341.731,83
1230 Sparkasse 3310001821	7.481,92		13.604,58
		736.606,04	355.336,41
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung		678,80	919,58
<u>SUMME Aktiva</u>		3.892.702,19	2.353.257,61

**Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2020**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 8

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
P A S S I V A			
EIGENKAPITAL			
Kapitalrücklage			
844 Kapitalrücklage durch andere Zuzhlg. in das EK		1.237.781,97	886.616,15
Gewinn- und Verlustvortrag			
868 Verlustvortrag vor Verwendung		0,00	-67.661,61
Jahresüberschuss			
1999 Jahresüberschuss		0,00	65.527,43
Jahresfehlbetrag			
1998 Jahresfehlbetrag		-223.488,66	0,00
buchmäßiges Eigenkapital		1.014.293,31	884.481,97
SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE			
930 SoPo, stfr. Rücklage - Motorfähren	0,00		34.664,00
931 SoPo mit Rücklageanteil (Parkplätze)	177.810,14		202.395,95
932 SoPo mit Rücklageanteil Seebühne	103.848,48		134.376,48
933 SoPo mit Rücklageanteil BSZ	94.968,61		108.636,30
934 SoPo Sanitärgebäude	6.813,00		7.802,00
935 SoPo -Hafen/Fähranleger/Ufermauer	1.185.080,00		171.230,00
937 SoPo stfr. RL übrige	169.196,00		77.874,00
		1.737.716,23	736.978,73
RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen			
974 Rückstellungen für Archivierung	1.700,00		1.700,00
975 Urlaubsrückstellung	4.360,00		4.210,00
977 Rückstellungen für Abschluss-/Prüfungskosten	14.302,00		13.475,00
978 ausstehende Rechnungen	3.141,26		8.589,76
		23.503,26	27.974,76
VERBINDLICHKEITEN			
Übertrag		2.775.512,80	1.649.435,46

**Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2020**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 9

	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag	2.775.512,80	1.649.435,46
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
631 Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten < 1 J.	84.359,23	47.795,19
650 Darlehen 6191008790	32.069,81	33.818,67
651 Darlehen 3030576702	41.999,09	44.780,87
661 Darl. 6100064624	19.130,05	21.151,63
667 Darl. 6100172443	59.880,39	63.785,71
699 Gegenkto. 0630 - 0689	-84.359,23	-47.795,19
698 Darl. 6407127015	116.401,08	123.941,18
696 Darl. 6407004010	18.648,26	22.364,89
695 Darl. 6191015923	32.199,05	33.432,34
694 Darl. 6191011162	0,00	3.286,58
690 Darl. 6407326018	43.027,56	53.748,47
671 Darl. 6100070861	<u>111.262,30</u>	<u>122.102,53</u>
	474.617,59	522.412,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1610 Verb. aus L+L	18.726,10	17.650,40
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern		
700 Liquiditätsvorschuss Stadt	116.725,12	156.725,12
701 Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen < 1 J.	40.000,00	40.000,00
702 Darlehen Stadt Mittweida	500.250,00	0,00
799 Gegenkonto 0730 - 0789	<u>-40.000,00</u>	<u>-40.000,00</u>
	616.975,12	156.725,12
Sonstige Verbindlichkeiten		
1590 Durchlaufende Posten	54,00	0,00
1701 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	174,00
1742 Verb. im Rahmen der sozialen Sicherheit	156,30	237,24
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	198,12
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	3.341,40
1791 Umsatzsteuer frühere Jahre	198,12	0,00
1735 Erhaltene Kautionen > 5 J.	1.800,00	0,00
1741 Verbindlichkeiten Lohn-und Kirchensteuer	<u>0,00</u>	<u>143,00</u>
	2.208,42	4.093,76
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Übertrag	<u>3.888.040,03</u>	<u>2.350.317,61</u>

Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 10

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		3.888.040,03	2.350.317,61
990 PRAP-Sonstige	1.812,16		0,00
992 PRAP - Winterstandsgebühr	<u>2.850,00</u>		<u>2.940,00</u>
		4.662,16	<u>2.940,00</u>
<u>SUMME Passiva</u>		<u>3.892.702,19</u>	<u>2.353.257,61</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 11

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse			
2520 Periodenfremde Erträge (nicht außerordentlich)	6.747,58		5.483,82
2523 Periodenfremde Erträge (nicht außerordentlich) USt frei	7.831,40		0,00
2701 Zuschuss Wegewart	20.460,52		7.846,42
2709 Ertragszuschüsse - Zuschuss MBR/TSF/Veranstg.	2.500,00		3.500,00
2750 Pacht Birbils	0,00		2.100,00
8000 Pacht Kiosk Aue	154,00		154,00
8001 Genehmigung Bootsparade	0,00		480,00
8100 Miete Wohnhaus	4.496,00		4.726,00
8105 Miete Bootssteg	4.350,00		4.350,00
8111 Mahngebühren	45,00		5,00
8112 Duschmarken anteilig stfr.	1.344,35		1.476,65
8115 Parkgebühren	100.917,15		130.623,95
8200 Erlöse Dauercamper stfr.	73.903,24		86.637,09
8201 sonstige Erlöse stfr.	50,00		0,00
8212 Erlöse Uferstreifenpacht stfr.	41.495,32		41.578,72
8215 Erlöse Hallennutzg. stfr.	3.293,63		5.974,53
8216 Erlöse Neko Unger/Buchta	4.260,00		360,00
8217 Erlöse Händlerstellplatz stfr.	0,00		7.961,00
8218 Erlöse Pachten stfr.	13.000,00		18.011,39
8219 Erlöse Wasser/Energie Pachtobjekte	3.574,98		3.010,73
8300 Erlöse Schifffahrt 7 % USt	32.421,12		307.088,68
8305 Erlöse Schifffahrt 5% USt	32.701,91		0,00
8306 Erlöse TSF 7 %	0,00		8.527,48
8307 Erlöse Fähre 5% USt	84.181,30		0,00
8310 Erlöse Fähre 7%	53.638,58		177.779,11
8311 Gutschrift Wasser	1.415,51		3.015,31
8312 Gutschrift Wasser 5%	3.092,74		0,00
8402 Erlöse aus Benutzung USt allg.	1.653,42		9.532,72
8403 Erlöse Pachten 19%	10.633,02		20.683,92
8404 Erlöse Ruderboote/Bootssta USt allg.	1.500,04		1.563,07
8405 Erlöse Durchgangscamper USt allg.	14.517,14		40.823,84
8408 Erlöse aus Benutzung 16% USt	2.228,21		0,00
8409 Erlöse Strom Camper ant. 30% USt allg.	1.368,62		9.799,69
8410 Nutzungsentgelt Seebühne	0,00		55.482,90
8420 sonstige Erlöse 16% USt	2.506,92		0,00
8421 Warenverkauf Gastro 16% USt	5.671,99		0,00
8450 Erlöse Duschmarken antlg. 30% USt allg.	0,00		806,61
8451 Erlöse Saalmiete/Sauna USt allg.	151,26		3.260,50
8453 sonstige Erlöse 19% USt	1.185,13		5.535,14
8455 Erlöse Nebenkosten USt allg.	0,00		58,82
8457 Erlöse BK Weekend USt allg.	4.117,64		3.882,36
8458 Warenverkauf Gastronomie 19%	2.945,89		48.660,12
8519 Provisionsumsätze USt allg.	0,00		243,26
Übertrag		544.353,61	1.021.022,83

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 12

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		544.353,61	1.021.022,83
8518 Provisionsumsätze 16 % USt	6,90		0,00
8600 Werbeerlöse	0,00		608,00
8411 Standgebühren	789,96		0,00
8412 Pachten 16% USt	8.400,85		0,00
8413 Bootsstand 16% USt	-12,93		0,00
8414 Durchgangscamper 16% USt	36.873,55		0,00
8415 Strom Camper antlg. 30% 16% USt	8.762,87		0,00
8416 Standgebühren 16% USt	434,48		0,00
8417 Duschmarken antlg. 30% 16%USt	496,69		0,00
8418 Saalmiete/Sauna 16% USt	824,39		0,00
		<u>600.930,37</u>	<u>1.021.630,83</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
2315 Anlagenabgänge Sachanlagen (Buchgewinn)	0,00		-1,00
8820 Erlöse Sachanlageverkäufe USt allg. (Buchg.)	0,00		210,08
		0,00	<u>209,08</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			
2729 Ertr. Auflösung Sopo Zuschüsse		112.637,50	108.257,50
übrige sonstige betriebliche Erträge			
2744 Umlage Verbandsmitglieder		146.700,00	146.700,00
Summe Erlöse		<u>860.267,87</u>	<u>1.276.797,41</u>
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3300 Wareneingang VSt erm.	-1.675,57		-11.115,92
3000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		-864,43
3400 Wareneingang VSt allg.	-2.125,47		-6.999,45
4230 Heizung	-9.194,54		-11.827,06
4240 Gas, Strom, Wasser	-40.077,06		-34.245,39
4241 Wasser/Abwasser	-9.137,36		-9.496,79
4242 Abwasser	-12.163,22		-13.089,61
4250 Reinigung	-8.352,50		-11.462,49
4580 Kraftstoffe	-12.028,06		-20.815,15
4969 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-18.443,79		-21.684,68
Übertrag		<u>747.070,30</u>	<u>1.135.196,44</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 13

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		747.070,30	1.135.196,44
		-113.197,57	-141.600,97
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
4909 Fremdleistungen/Fremdarbeiten		-27.713,33	-55.147,71
Rohergebnis		719.356,97	1.080.048,73
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter			
4110 Löhne	-278.925,99		-287.427,43
4111 Löhne (Urlaubsrückstellung)	-150,00		-710,00
4120 Gehälter	-135.780,96		-149.675,16
4152 Sachzuwendungen u. Dienstleistungen an AN	-10.259,50		-9.804,00
4170 Vermögenswirksame Leistungen	-79,80		-79,80
4190 Aushilfslöhne	-21.488,92		-24.761,93
4199 Pauschale Steuer Aushilfen	0,00		-259,86
		-446.685,17	-472.718,18
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-96.305,82		-95.814,42
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-3.132,22		-3.615,51
4390 Sonstige Abgaben	-67,42		-1.224,85
		-99.505,46	-100.654,78
Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822 AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-643,00		-1.402,00
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	-9.224,63		-9.109,00
4831 AfA auf Gebäude/Außenanlagen	-118.914,67		-113.684,14
4832 AfA auf Kfz/Schiffe	-44.250,00		-43.724,64
4855 Sofort-AfA GWG	-718,71		-2.707,82
4862 Auflösung Sammelposten WG	-1.256,00		-1.360,00
		-175.007,01	-171.987,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Übertrag		-1.840,67	334.688,17

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 14

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		-1.840,67	334.688,17
Miete und Raumkosten			
4220 Pacht (unbewegliche WG)	-9.438,77		-10.305,97
4228 GewStl. zu berücks. Pacht § 8 GewStG	-16.937,60		-16.937,60
4280 Sonstige Raumkosten	-4.946,18		0,00
		<u>-31.322,55</u>	<u>-27.243,57</u>
Versicherungen, Beiträge, Abgaben			
4360 Versicherungen	-9.837,73		-11.841,73
4380 Beiträge	-1.805,36		-1.685,57
4397 Steuerl. n.abzf.Verspätungszuschl. u. Zwangsgelder	-10,00		-8,00
		<u>-11.653,09</u>	<u>-13.535,30</u>
Fahrzeugkosten (außer Steuer)			
4500 Fahrzeugkosten	-18,08		-187,20
4520 Kfz-Versicherungen	-1.843,98		-1.283,71
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten	-981,09		-1.318,39
4570 Mietleasing Kfz	-84,93		-216,55
		<u>-2.928,08</u>	<u>-3.005,85</u>
Werbung und Reisekosten			
4605 Streuartikel - Ausgaben Werbung	-4.380,06		-17.684,60
4610 Werbekosten (Öffentl. Bekanntmachg.)	0,00		-100,00
4640 Repräsentationskosten	0,00		-20,25
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	-75,00		-301,50
4664 Verpflegungsmehraufw. AN (Verpflegungsgeld)	-686,61		0,00
		<u>-5.141,67</u>	<u>-18.106,35</u>
Reparatur und Instandhaltung			
4805 Reparatur/Instandh.Betriebs- u.Geschäftsaus.	-12,00		0,00
4806 Wartungskosten für Hard- u. Software	-3.047,10		-1.933,56
4809 Sonstige Reparaturen/Instandhaltungen	-72.373,42		-99.057,62
		<u>-75.432,52</u>	<u>-100.991,18</u>
Verschiedene betriebliche Kosten			
4301 Nicht abziehbare VSt erm. Steuersatz	-335,83		-509,11
4306 Nicht abziehbare VSt allg. Steuersatz	-13.322,50		-15.817,87
4810 Mietleasing (bewegl. WG)	-12.801,59		-9.566,44
4905 Sonstige betriebl. u. regelm. Aufwendungen	-16.258,72		-25.035,21
4906 Sonstige betriebl. Aufwendg. (erm. Steuersatz)	-1.005,07		-1.096,95
4910 Porto	-801,02		-1.090,78
4920 Telefon	-2.246,11		-2.433,90
Übertrag		<u>-175.089,42</u>	<u>116.255,66</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 15

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		-175.089,42	116.255,66
4930 Bürobedarf	-3.796,68		-3.005,43
4940 Zeitschriften, Bücher	-690,14		-656,38
4945 Fortbildungskosten	-221,03		-596,13
4950 Rechts- u. Beratungskosten	-1.904,65		-1.691,31
4957 Abschluss- u. Prüfungskosten	-13.473,19		-13.345,10
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.587,67		-1.199,43
4980 Betriebsbedarf	-2.340,59		-6.328,36
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	-3.159,24		-1.200,45
4305 Nicht abziehbare VSt 19%	0,00		-446,25
4955 Buchführungskosten	-4.800,80		-2.300,18
		-78.744,83	-86.319,28
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310 Anlagenabgänge Sachanlagen (Buchverlust)		0,00	-11,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020 Periodenfremde Aufwendungen	-869,04		-2.981,91
2387 Zuwendungen an Stiftg. gem. § 52 (2) 1-3 AO	0,00		-30,00
		-869,04	-3.011,91
Zwischensumme		-207.932,45	82.463,73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2120 Zinsaufw. langfr. Verbindlichkeiten	-9.046,93		-9.895,02
2110 Zinsaufwendungen kurzfr. Verbindlichkeiten	0,00		-450,00
2129 Zinsaufw. langfr. Verbindlichk. verb. UN	-250,00		0,00
		-9.296,93	-10.345,02
Ergebnis nach Steuern		-217.229,38	72.118,71
Sonstige Steuern			
2375 Grundsteuer	-5.761,28		-5.761,28
4510 Kfz-Steuern	-498,00		-830,00
		-6.259,28	-6.591,28
<u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-223.488,66</u>	<u>65.527,43</u>

ANLAGEN

**Bilanz nach Handelsrecht
zum
31. Dezember 2020**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 1

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7,00	650,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.587.585,75		1.564.374,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.698,00		133.064,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.385.348,93</u>		<u>231.034,42</u>
		3.061.632,68	1.928.473,17
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.750,80		2.501,44
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	49.015,00		40.609,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>43.011,87</u>		<u>24.767,27</u>
		93.777,67	67.878,45
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		736.606,04	355.336,41
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		678,80	919,58
<u>SUMME Aktiva</u>		<u>3.892.702,19</u>	<u>2.353.257,61</u>

**Bilanz nach Handelsrecht
zum
31. Dezember 2020**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 2

	2020 EUR	2019 EUR
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalrücklage	1.237.781,97	886.616,15
II. Gewinn- und Verlustvortrag	0,00	-67.661,61
III. Jahresüberschuss	0,00	65.527,43
IV. Jahresfehlbetrag	-223.488,66	0,00
V. buchmäßiges Eigenkapital	1.014.293,31	884.481,97
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	1.737.716,23	736.978,73
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	23.503,26	27.974,76
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	474.617,59	522.412,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr <i>EUR 84.359,23 / VJ: 47.795,19</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.726,10	17.650,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr <i>EUR 18.726,10 / VJ: 17.650,40</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	616.975,12	156.725,12
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr <i>EUR 40.000,00 / VJ: 40.000,00</i>		
Übertrag	3.885.831,61	2.346.223,85

**Bilanz nach Handelsrecht
zum
31. Dezember 2020**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 3

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		3.885.831,61	2.346.223,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.208,42		4.093,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr <i>EUR 408,42 / VJ: 4.093,76</i>			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <i>EUR 156,30 / VJ: 237,24</i>			
- davon aus Steuern <i>EUR 198,12 / VJ: 3.682,52</i>			
		1.112.527,23	700.882,15
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.662,16	2.940,00
<u>SUMME Passiva</u>		<u>3.892.702,19</u>	<u>2.353.257,61</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 1

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		600.930,37	1.021.630,83
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		209,08
b. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	112.637,50		108.257,50
c. übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>146.700,00</u>		<u>146.700,00</u>
		259.337,50	255.166,58
3. Summe Erlöse		<u>860.267,87</u>	<u>1.276.797,41</u>
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-113.197,57		-141.600,97
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-27.713,33</u>		<u>-55.147,71</u>
		-140.910,90	-196.748,68
5. Rohergebnis		<u>719.356,97</u>	<u>1.080.048,73</u>
6. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	-446.685,17		-472.718,18
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-99.505,46</u>		<u>-100.654,78</u>
		-546.190,63	-573.372,96
7. Abschreibungen			
a. Auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		-175.007,01	-171.987,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Übertrag		<u>-1.840,67</u>	<u>334.688,17</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 2

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		-1.840,67	334.688,17
a. Miete und Raumkosten	-31.322,55		-27.243,57
b. Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-11.653,09		-13.535,30
c. Fahrzeugkosten (außer Steuer)	-2.928,08		-3.005,85
d. Werbung und Reisekosten	-5.141,67		-18.106,35
e. Reparatur und Instandhaltung	-75.432,52		-100.991,18
f. Verschiedene betriebliche Kosten	-78.744,83		-86.319,28
g. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		-11,00
h. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-869,04</u>	-206.091,78	<u>-3.011,91</u> -252.224,44
9. Zwischensumme		<u>-207.932,45</u>	<u>82.463,73</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen <i>EUR -250,00 / VJ: 0,00</i>		-9.296,93	-10.345,02
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-217.229,38</u>	<u>72.118,71</u>
12. Sonstige Steuern		-6.259,28	-6.591,28
13. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u><u>-223.488,66</u></u>	<u><u>65.527,43</u></u>

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie des § 31 Abs.1 SächsEigBVO aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Zweckverbandes finden die Vorschriften gem. Abschnitt 2 SächsEigBVO Anwendung. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen – ergänzt durch die Vorgaben der §§ 26-29 SächsEigBVO – aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Zweckverbandstätigkeit erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO in Verbindung mit den §§ 266 und 275 HGB. Wegen der Besonderheiten der Rechtsform wurden zur besseren Darstellung der Vermögensverhältnisse gem. § 265 Abs.6 HGB unter Aktiva B.I.die Position

„Forderungen gegen Verbandsmitglieder“ und
und unter Passiva D.die Position
„Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern“
eingefügt

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgt die Bewertung wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von maximal drei Jahren zugrunde.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten und, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitan- teilig für den vollen Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Für Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR wurde in den Vorjahren für das jeweilige Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer der erfassten Anlagegegenstände über fünf Jahre verteilt aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Netto- Anschaffungskosten bis 800,00 EUR die Regelung gem. § 6 Abs.2 EStG in Anspruch genommen.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** wurden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** wurde zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde nach § 27 Abs.2 SächsEigBVO unter Berücksichtigung entsprechender Auflösung und Einstellung angesetzt und bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Verbandsmitglieder

Ausgewiesen werden die zeitanteilig auf das Haushaltsjahr 2018 entfallenden Beträge der freiwilligen Stammeinlage lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.11.2017.

Auf die Stadt Mittweida entfallen: 25.000,00 EUR

Auf die Gemeinde Kriebstein entfallen: 12.500,00 EUR

Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Mittweida (5.757,50 EUR) sowie die Gemeinde Kriebstein (5.757,50 EUR) ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Stand zum 31.12.2019	EUR	886.616,15
Einlage Verbandsmitglieder	EUR	353.300,00
Entnahme zum Verlustausgleich	EUR	-2.134,18
		<hr/>
Stand zum 31.12.2020	EUR	1.237.781,97
		<hr/> <hr/>

Der Verlustvortrag entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Stand zum 31.12.2019	EUR	-67.661,61
Jahresüberschuss 2019	EUR	65.527,43
Ausgleich verbleibender Verlust aus 2017	EUR	2.134,18
		<hr/>
Stand zum 31.12.2020	EUR	0,00
		<hr/> <hr/>

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wurde am 11.03.2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen, den verbleibenden Verlustvortrag aus 2017 in Höhe von 2.134,18 EUR im Jahresabschluss 2020 durch das Eigenkapital des Zweckverbandes auszugleichen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs.1 S.1 HGB für Personalkosten, Jahresabschlusskosten und Aufbewahrungspflichten sowie ausstehende Abrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen:
-in Klammern Vorjahreswerte-

	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84,4 (47,8)	161,0 (214,3)	229,2 (260,3)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,7 (17,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	40,0 (40,0)	577,0 (116,7)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0,4 (4,1)	1,8 (0,0)	0,0 (0,0)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 33,60 EUR (Vorjahr 133,20 EUR) Verpflichtungen aus Abfallentsorgungsgebühren gegenüber dem Verbandsmitglied Landkreis Mittelsachsen enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen einen unverzinslichen Liquiditätsvorschuss (116.725,12 EUR sowie ein Darlehen der Stadt Mittweida (500.000,00 EUR). Das Darlehen ist bewilligt bis 31.12.2022 und wird mit 0,2 % p.a. verzinst

Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag 500.000,00 DM = 255.645,94 EUR: Grundschuld eingetragen im Grundbuch Höfchen, Blatt 215, Flurstücke 556/2; das besicherte Darlehen valutiert zum 31.12.2020 mit 116.401,08 EUR.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2020 <u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Schiffahrt, Floß- und Bootsverleih	204	486
Campingplätze	135	137
Miet- und Pachteinnahmen	90	168
Parkgebühren	101	131
Gastronomische Versorgung	9	49
Übrige	62	51
	<hr/>	<hr/>
	601	1.022
	====	====

Die übrigen Umsatzerlöse enthalten einen periodenfremden Ertrag in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Enthalten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 113 TEUR sowie Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder in Höhe von 147 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Herr Thomas Caro, Mittweida

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde gem. § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung bestand aus drei Verbandsräten.
Sie setzte sich aus dem Landkreis Mittelsachsen, der Stadt Mittweida und der Gemeinde Kriebstein zusammen.

Die Verbandsversammlung bildete im Wirtschaftsjahr 2020

Herr Dr. Lothar Beier,
1. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen
vertreten durch Herr Hartmut Schneider, Referatsleiter Landratsamt Mittelsachsen

Frau Maria Euchler, stellv. Verbandsvorsitzende
Bürgermeisterin Gemeinde Kriebstein,

Herr Ralf Schreiber, Oberbürgermeister Stadt Mittweida, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte erhielten im Wirtschaftsjahr 2020 keine Vergütung

Anzahl Mitarbeiter

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

Arbeiter	12,50
Angestellte	4,00
Geringfügig Beschäftigte	4,50
Gesamt:	21,00

Darüber hinaus war ein Geschäftsführer beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes lassen sich zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht abschließend beurteilen. Bis Ende April waren erhebliche Einschränkungen des Tourismusbetriebes an der Talsperre zu verzeichnen, was sich in einem deutlichen Umsatzrückgang gegenüber 2019 bemerkbar macht. Der Liquiditätssaldo für das I. Quartal 2021 beläuft sich auf – 53.4 TEUR. Für das Gesamtjahr 2021 wird mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag gerechnet. Die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Geschäftssituation hängen wesentlich von der Dauer der aktuell bestehenden Einschränkungen ab.

Weitergehende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 10 TEUR/Jahr sowie aus Pachtzahlungen in Höhe von 17 TEUR/Jahr.

Darüber hinaus bestehen keine im Jahresabschluss zu vermerkende bzw. aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr.3a HGB.

Angaben Honorar des Abschlussprüfers

Aufwendungen für die Prüfungsleistungen der Wirtschaftsprüfung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 5,5 TEUR sowie für sonstige Prüfungsleistungen mit 2,5 TEUR berücksichtigt.

Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen

Kriebstein, 30.04.2021

Thomas Caro
Geschäftsführer

Anlagenspiegel nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 1

	AHK zum 01.01.2020		Zugänge 2020		Abgänge 2020		Umbuchung 2020		AHK zum 31.12.2020		AFA zum 01.01.2020		Afa lfd. 2020		Afa Abgänge 2020		Afa kum. auf 2020		Zuschreibungen 2020		Abschreibung kumuliert		Buchwert zum 31.12.2020		Buchwert zum 31.12.2019				
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
A. ANLAGEVERMÖGEN																													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.711,33		0,00	0,00	0,00	0,00	12.711,33	0,00	12.711,33	12.061,33	643,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.704,33	7,00	650,00						
II. Sachanlagen																													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.382.507,42		110.187,95	0,00	0,00	31.937,72	4.524.633,09	2.818.132,67	118.914,67	2.248,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.937.047,34	1.587.585,75	1.584.374,75						
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.475.225,10		5.713,57	0,00	0,00	5.369,77	1.486.308,44	1.342.161,10	55.449,34	989,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.397.610,44	88.698,00	133.064,00						
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.034,42		1.191.622,00	0,00	0,00	-37.307,49	1.385.348,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.385.348,93	231.034,42						
	6.101.478,27		1.307.523,52	0,00	0,00	7.409.001,79	4.172.355,10	4.172.355,10	175.007,01	3.237,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.347.362,11	3.061.639,68	1.929.123,17					

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

- 1. Umfang und Ausführung des Auftrags**
 - (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
 - (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
 - (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
 - (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
 - (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- 2. Verschwiegenheitspflicht**
 - (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
 - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
 - (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
 - (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- 3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.
- 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾**
 - (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
 - (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Auftraggeber für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
 - (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.
- 4. Mängelbeseitigung**
 - (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
 - (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
 - (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- 5. Haftung**
 - (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
 - (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
 - (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Urheberrechtsschutz**
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).
- 11. Sonstiges**
Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennt.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



**Anlage 11:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 des
Zweckverbands Kommunale
Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)**

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2020

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen.....	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht.....	6
3.1.2	Finanzbeziehungen.....	6
3.1.3	Organe	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	9
3.2	Lecos GmbH	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht.....	13
3.2.2	Finanzbeziehungen.....	13
3.2.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	14
3.3	ProVitako eG	23
3.3.1	Beteiligungsübersicht.....	23
3.3.2	Finanzbeziehungen.....	23
3.3.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	23
3.4	Komm24 GmbH	25
3.4.1	Beteiligungsübersicht.....	25
3.4.2	Finanzbeziehungen.....	25
3.4.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	26
3.4.4	Organe	29
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020	30

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 24.06.2021



Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:



Tabella 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Daten-netzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue	Vorsitzender
Herr André Jacob, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreter
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Dr. Christian Aegerter, Amtsleiter Hauptamt der Stadt Leipzig	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: WSR Cintinus Audit GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 5 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2018 in T€	Ist 2019 in T€	Ist 2020 in T€	Plan 2020 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	4	10	8	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	742	717	1246	
aktiver RAP	-	-	-	
Summe Aktiva	747	728	1255	
Eigenkapital+ Sonderposten	64	70	68	
Rückstellungen	43	46	62	
Verbindlichkeiten	640	613	1125	
passiver RAP	-	-	-	

Summe Passiva	<u>747</u>	<u>728</u>	<u>1255</u>	
Gewinn-und Verlustrechnung:				
Umsatz	509	515	1.237	367
sonstige Erträge	3.334	3.300	3160	5828
Materialaufwand	2.992	2.984	3.572	4675
Personalaufwand	187	216	262	284
Abschreibungen	1	1,5	3,9	3,6
sonst. Aufwand	663	613	560	1.191
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	3	1,5	3,8	4
Mitarbeiter	4	5	5	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	1%	1%	1%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	8%	9%	5%		
Fremdkapitalquote	92%	91%	95%		
Liquidität					
Liquidität	116%	117%	111%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	127	103	247	64	
Arbeitsproduktivität	3	2	4,7	1,15	

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Auf Grund der durch die aktuelle Situation verminderten Wirtschaftsleistung durch die anhaltende Corona-Krise sind belastbare Aussagen zur gegenwärtigen Konjunkturlage und entsprechende Prognosen nicht möglich. In welchem Umfang sich die Konjunktur weiter abschwächt, wann eine Erholung einsetzt und wie stark diese Effekte ausgeprägt sind, ist ungewiss. Ziemlich sicher ist aber, dass die öffentliche Hand in hohem Maße durch Ausgleichsleistungen für entfallene Umsätze für von Schließungen betroffene Unternehmen sowie durch Kredite und Bürgschaften für in Not geratene Unternehmen belastet wird. Dazu kommen Ausfälle im Steueraufkommen in der Umsatzsteuer, den Ertragsteuern und auch bei Verbrauchssteuern. Dies trifft alle Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Kommunen negativ beeinflusst.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für die Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Erklärtes Ziel ist ein Umbau des KDN zu einem reinen Glasfasernetz mit hoher Skalierbarkeit.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiche Heimarbeit ermöglichen, ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Die KDN GmbH arbeitete im Jahr 2020 intensiv an der Einführung der neuen UC/VoIP-Lösung für die Kommunen. Es konnte eine relativ hohe Anzahl von Kunden gewonnen werden.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2020 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe von EUR 5.828.453,17 benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen EUR 1.237.129,79. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf EUR 3.150.353,76. Das Geschäftsergebnis 2020 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 TEUR 30.500 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere TEUR 16.904 als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Umsätze konnten von TEUR 321 auf TEUR 1.237 gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben und mehrere Landratsämter und Kommunen die UC-Lösung im KDN nutzen. In dieser Zahl sind auch einmalige Umsätze mit einem Landkreis in Höhe von ca. TEUR 500 für Telefonie-Ausstattung enthalten.

Für KISA wurden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Leistungen in vereinbartem Umfang und vereinbarter Qualität erbracht.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2021 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten wie UC sehr erschwert.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der VoIP-Bereitstellung, der weiteren Flächendeckung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt. Dies betrifft auch mögliche Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

Prognosebericht

Das Jahr 2021 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen konzeptionelle Vorbereitungen hinsichtlich des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes.

Die Umstellung vorhandener kupferbasierter Anschlüsse auf Glasfaser und der Ausbau der UC-Lösungen werden im Jahr 2021 wesentlicher Teil der Aufgaben der Gesellschaft sein.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels erst im Dezember 2020 besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2020

Kapazitäten für Home-Office-Lösungen im KDN wurden im I. Quartal weiter ausgebaut.

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) wurde eine Projektskizze für das Vergabeverfahren des Nachfolgenetzes erarbeitet.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Das Jahr 2020 stand vor besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich, auch vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen überwiegend positiv entwickelt. Im Jahr 2020 bestimmten ab März 2020 insbesondere die Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden die Aufgaben. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen, das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u. a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, intensiv auszubauen, einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2020 deutlich ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, das Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u. a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die

besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen, auf Basis der Leistungen für das Gewandhaus zu Leipzig und das Theater der Jungen Welt sowohl die Oper Leipzig als auch das Schauspiel Leipzig in den IT-Vollservice in einer gemeinsamen Kulturdomäne zu übernehmen. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2020 konstant weiter betrieben werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2021 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2020

Das Jahr 2020 stand im Fokus der Corona-Pandemie und damit der Ausweitung der mobilen Arbeit sowie der Bereitstellung von Konferenzsystemen zur Absicherung der Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wurde anhand von Pilotschulen das Vorgehen für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen bestätigt, um auf dieser Basis die Fortführung und erforderliche Skalierung für 2021 ff. planen zu können.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafter Stadt Leipzig, u. a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2020 als Erfolg dargestellt, d. h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu werden.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs- und Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem consequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe und deren consequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, der 2020 begonnenen Einführung der eAkte sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde consequent weiterverfolgt.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2020 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der

zentralen Fachverfahren. Neue Themenfelder wie z. B. die Bereitstellung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems oder die Implementierung von Scan-Dienstleistungen konnten in 2020 noch nicht begonnen werden.

Darüber hinaus konnte die Lecos GmbH das Sächsische Melderegister (SMR) im Jahr 2020 weiterhin stabil betreiben und somit dauerhaft einen erheblichen Anteil am Umsatz mit Drittkunden sicherstellen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2020:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.
- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework Produkt weiterentwickelt und konnte mit ersten Anwendungen auch in der Corona-Pandemie produktiv genommen werden. In der Folge soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout-Zyklus begonnen und soll auch weiterhin für die Schulkabinette 2020 fortgeführt werden.
- Es wurde die Infrastruktur erfolgreich in mehreren Pilotschulen auf Basis einer Muster- schule, inkl. Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung, Gebäudeleittechnik etc., als Grundlage für weitere Umstellungen im Rahmen des Digitalpaktes Schulen in den Jahren 2021 ff. für Bestandsobjekte, als auch für Neubauobjekte umgesetzt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2021 ff. weiter vorangetrieben und mit aktiven Vertriebsmaßnahmen untersetzt. Dies führte zur Übernahme und dem weiteren Ausbau von Output-Leistungen im Jahr 2020 für die Landeshauptstadt Dresden über die Komm24 GmbH.
- Im Jahr 2020 wurden fünfzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für elf Ausschreibungen in 2020 und eine im Januar 2021 erteilt. Eine Ausschreibung wird im März 2021 bezuschlagt. Drei öffentliche Ausschreibungen des Jahres 2020 mussten aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden. Die insgesamt fünfzehn Ausschreibungen des Jahres 2020 gliedern sich in vier offene Verfahren (EU-weit), neun öffentliche Ausschreibungen (national), eine freihändige Vergabe sowie ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2020 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2020 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zum Technologieführer auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, so dass in 2020 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert

und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.

- Das vierte Rollout der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig auf Win10 konnte 2020 nahezu abgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden gemeinsam Verschiebungen abgestimmt, um 2020 den Fokus auf den Ausbau der mobilen Arbeit legen zu können.
- Es erfolgte auch 2020 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.
- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe konnte 2020 konsequent der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden.
- Mit der Bestätigung des Konzeptes zum Aufbau einer „Digitalen Werkstatt“ mit der Stadt Leipzig wurde die Grundlage für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. Dieses Konzept wurde 2020 fortgeführt und es konnten weitere Prototypen entwickelt und Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Der Geschäftsführer, Peter Kühne, war bis 11/2020 weiterhin Vorstandsvorsitzender der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako.
- Im Jahr 2020 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschatz als Grundlage für die Re-Zertifizierung 2020 umgesetzt. Die Re-Zertifizierung sowie das erforderliche Audit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschatz konnten erfolgreich durchgeführt werden. Dies erfolgte auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie in hybrider Form, d. h. sowohl in Form von Videokonferenzen als auch in Präsenzterminen.

Das Geschäftsjahr 2020 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, d. h. die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kunden der Lecos GmbH auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch eine konsequente Umsetzung von mobiler Arbeit bzw. Home-Office, die Einhaltung der Hygienevorgaben der Lecos GmbH zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie ein neues Führungsverständnis gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d. h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.
- Im Jahr 2020 wurde das strategische Unternehmenskonzept kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt und im Aufsichtsrat kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird in 2021 über die Umsetzung informiert. Darüber hinaus wird eine Aktualisierung geprüft. Ziel ist dabei die dauerhafte Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges der Lecos GmbH.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 36.215 und lag damit um TEUR 7.842 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 (TEUR 28.373). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 283 (Vj.: TEUR 121).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	34,75 %
Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	32,50 %
Basisinfrastruktur	20,00 %
Telekommunikation	5,03 %
Druckdienstleistungen	4,13 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,91 %
Lotus Notes/Mailuser	1,65 %
Sonstiges	0,02 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 86,9 %, 6,6 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 3,5 %. Die verbleibenden 3,0 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 596 (Vj.: TEUR 352) und liegt über dem Plan für 2020.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Notebooks, Tablets iRd MobilEndVO (TEUR 2.533), Aufträgen aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit Veränderungen resultierend aus der Corona-Pandemie (TEUR 544)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 180).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist einen Rückgang des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 3.828.

Schwerpunkte waren auch 2020 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2020 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u. a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Die Gesellschaft verfügt über eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von TEUR 700, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2020 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisteten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde 2020 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gem. § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter

fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle 4 Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO2 eingeleitet. In Folge ist zu erwarten, dass Strom mit Beginn der Bepreisung ab 2021 schrittweise teurer werden wird. Maßnahmen zur kosteneffizienten Umgehung der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO2-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u. a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u. a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2021 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2021 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2021 ff. abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- Konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Betriebsleistungen, Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Vermarktung von Know-how im Bereich Anwendungsentwicklung,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2021 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 3.660 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2021 von einem Umsatzvolumen von TEUR 37.839, einem Jahresüberschuss von TEUR 239 und liquiden Mittel von TEUR 1.545 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 36 Stellen im Jahr 2021 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer (z. B. durch die Kulturhäuser und die Schulen).

Auch im Jahr 2021 müssen die sich verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konsequent überwacht werden. Die Ausbreitung des Coronavirus kann somit auch 2021 Konsequenzen auf die Erreichung der Prognosen und Ziele des Geschäftsjahres 2021 haben. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	215.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Geschäftsverlauf 2020

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge fakturiert wird. Die IT-Branche hat sich im vergangenen Jahr stärker als die gesamtwirtschaftliche Konjunktur entwickelt. Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen Ersatzbeschaffungen auf die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Prozess deutlich verstärkt. Hiervon profitiert die ProVitako eG durch ein stetig wachsendes Interesse an Kooperationen und gemeinsamen Ausschreibungen, mit dem Ziel durch Mengenbündelung Synergieeffekte zu erzielen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 wurden gebündelte Beschaffungsbedarfe in den Bereichen Apple Komponenten, Notebooks und Tablets, RZ Serversystem, VMWare Bedarfe sowie Interactive Displays in gemeinsamen Ausschreibungen veröffentlicht.

Auch im Segment des Leistungsaustausches zeigte sich ein stetig steigendes Interesse daran, IT-Dienste aus dem Verbund zu beziehen.

Insgesamt ist erneut festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird. Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu, Vergabeplanungen werden gemeinsam entwickelt und sie beteiligten sich an den laufenden Aktivitäten.

Zur Unterstützung der laufendenden Geschäftstätigkeiten wurde die Geschäftsstelle am Standort Siegburg im Geschäftsjahr 2020 erneut personell aufgestockt.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Semperstraße 2 01069 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Ihr Geschäftsmodell bestand im Jahr 2020 darin, dass sie im Wesentlichen Aufträge von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) oder auch von anderen Gesellschaftern für die Entwicklung von Online-Antragsassistenten (nach OZG) sowie für weitere IT-Dienstleistungen erhält und für die Umsetzung der Projekte und Leistungen sich vorrangig der Gesellschafter als Subunternehmer bedient. Alle hier für notwendigen Tätigkeiten (wie z. B. Buchhaltung) wurden ausgelagert, sodass die Gesellschaft außer dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter beschäftigte.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €

- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Es kristallisiert sich zunehmend heraus, dass das Ziel des OZG, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, sowohl in Sachsen als auch in sehr vielen anderen Bundesländern nicht erreicht wird. Umso wichtiger sind die Anstrengungen, die im Land Sachsen – nicht zuletzt auch mit der Gründung der Komm24 – unternommen werden, um die Anzahl der umgesetzten digitalen Verwaltungsleistungen stark zu erhöhen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Kontakte hat die Notwendigkeit zur Einführung digitaler Verwaltungsleistungen noch erheblich verstärkt. Im Jahr 2020 konnte die Komm24 sehr schnell einen Online-Antragsassistenten für die Kommunale Soforthilfe fertig stellen. Es muss jedoch noch mehr Augenmerk auf die Durchgängigkeit und Nutzerfreundlichkeit der Lösungen gelegt werden, um die Akzeptanz der digitalen Verwaltung bei den Bürger*innen und Unternehmen zu verbessern.

Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war bei Komm24 geprägt durch eine umfangreiche Projektarbeit zur Entwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen. Es wurden insgesamt ca. 34 Projekte zur Entwicklung von Online-Antragsassistenten sowie deren Anbindung an verschiedene Fachverfahren in Angriff genommen, wovon 7 im Jahre 2020 fertig gestellt wurden. Dazu kam noch eine ganze Reihe von Querschnitts-Projekten, die zum Aufbau eines neuen Integrationsportals, zur Schaffung und Verbesserung von Basisdiensten sowie zur Verbesserung der Projektarbeit und Kommunikation dienten.

a) Ertragslage

Durch einen hohen Anteil an sonstigen vermittelten IT-Dienstleistungen wurde die Umsatzplanung (2.396,1 TEuro) mit 2.998,8 TEuro deutlich übertroffen. Das Ergebnis (Plan: 32,5 TEuro) konnte aufgrund geringerer Margen vor allen bei den vermittelten Leistungen trotz des erhöhten Umsatzes nicht gehalten werden (24,9 TEuro).

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2019 nicht oder nur sehr bedingt möglich.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 201,5 TEuro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -105,0 TEuro. Insgesamt ergibt sich ein positiver Gesamtcashflow von 96,5 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
langfristige Vermögenswerte	93,3
kurzfristige Vermögenswerte	1849,7
liquide Mittel	232,0
Passiva	
Eigenkapital	134,5
Rückstellungen	11,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.933,3
Rechnungsabgrenzungsposten	95,7
Bilanzsumme	2.175,0

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 134,5 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 6,1 % und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Zum 01. Januar 2021 wurde Herr Dr. Thomas Schmidt von der Gesellschafterversammlung als neuer Geschäftsführer der Komm24 GmbH bestellt. Herr Dr. Schmidt wird die in der Wirtschaftsplanung für 2021 aufgeführten Geschäftsfelder der Entwicklung von OZG-Leistungen sowie der Vermittlung von sonstigen IT-Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern fortführen. Jedoch soll hier im Laufe des Jahres die Wertschöpfung der Komm24 erhöht werden, auch durch den Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes, dem Vertrieb, Marketing, Betrieb und Produktmanagement

von OZG-Leistungen für die Kommunen in Sachsen. Dabei wird es nach wie vor eine enge Leistungsbeziehung zu den Gesellschaftern geben, jedoch die Steuerung des Vertriebs, die Produktverantwortung sowie die vertragliche Kundenbeziehung und die Strategie soll in der Hoheit von Komm24 liegen. Hierzu ist auch vorgesehen, eigene Mitarbeiter einzustellen. Im Geschäftsfeld der Entwicklung von OZG-Leistungen sollen die Effektivität erhöht und die Projektlaufzeiten erheblich verkürzt werden. Das Projektvolumen für die OZG-Projekte wird in 2021 wie im Vorjahr bei ca. 2,4 Mio. Euro liegen. Durch erwartete Vertragsabschlüsse für vermittelte IT-Leistungen (unter anderem für das Sächsische Melderegister und das elektronische Kommunalarchiv) wird sich das Umsatzvolumen weiter erhöhen.

Die derzeitige Corona-Pandemie beeinflusst das Geschäft der Komm24 nicht.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Die Anforderung des Online-Zugangsgesetzes aus dem Jahr 2017, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, wird voraussichtlich von keinem Bundesland erfüllt, so dass anzunehmen ist, dass es hier seitens des Bundes bzw. der Länder eine Verlängerung und auch eine weitere Förderung dieses Vorhabens geben wird. Andererseits besteht das Risiko, dass sich durch die Corona-Pandemie eine stark verschärfende Haushaltlage eine Reduzierung der bereitgestellten Mittel in den Folgejahren ergeben könnte. Wenn im Land Sachsen der Haushalt für 2021/2022 beschlossen wird, ist die Finanzierung zumindest bis Ende 2022 gesichert.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie für das Geschäft der Komm24 werden – wie bereits festgestellt – für beherrschbar eingeschätzt, da der Großteil der Arbeiten aus dem Homeoffice oder in kleineren Gruppen erledigt werden kann.

Durch das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sind die Kommunen frei in ihrer Entscheidung, von welchem Anbieter sie Lösungen für die digitale Verwaltung beziehen. Durch die nun sehr hohe Präsenz des Themas digitale Verwaltung gibt es immer neue Anbieter von OZG-Leistungen bzw. erweitern die Anbieter für die Fachverfahren ihr Angebot auch in Richtung einer Portallösung für Bürger*innen und Unternehmen. Daher ist es nicht zwangsläufig gegeben, dass die von Komm24 entwickelten Antragsassistenten bzw. OZG-Leistungen von den Kommunen gekauft und eingesetzt werden. Das Risiko kann nur durch eine hohe Qualität der Leistungen und durch einen starken Vertrieb bzw. gutes Marketing gemindert werden.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft verfügt momentan über kein eigenes Personal zur Erbringung der geplanten Leistungen. Insofern ist sie darauf angewiesen, dass ihre Dienstleister über genügend qualifiziertes und engagiertes Personal verfügen und dieses im erforderlichen Umfang für die vereinbarten Projekte und zunehmend erforderlichen Betriebsleistungen bereitgestellt werden. Angesichts des relativ engen Personalmarktes für IT-Fachspezialisten ist dies eine ständige Herausforderung, welche im Wesentlichen durch die jeweiligen Dienstleister wahrgenommen wird.

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder wird die Komm24 das Risikomanagementsystem weiter ausbauen.

Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Die Corona-Pandemie treibt die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen enorm voran und erhält gerade in Verbindung mit dem Pandemie-Management im öffentlichen Bereich derzeit eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der Bedarf und das Interesse der Kommunen an digitalen Verwaltungsleistungen stark anwächst und hier die Komm24 – entsprechende Aktivitäten in Vertrieb und Marketing vorausgesetzt – eine wesentliche Rolle spielen wird.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung einerseits durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern als Auftraggeber und Lieferanten im Rahmen der Umsetzung der OZG-Projekte und andererseits durch die strategische Ausrichtung in der Vermarktung der OZG-Leistungen an die Kommunen für die nächsten Jahre gesichert. Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von 25,5 TEuro.

3.4.4 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Sven Schulze, Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Chemnitz	Vorsitzender (bis 11.11.2020)
Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender (ab 12.11.2020)
Herr Uwe Albrecht, Bürgermeister Dezernat 7, Stadt Leipzig	Stellvertreter (bis 28.05.2020)
Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Stellvertreter (ab 29.05.2020)
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA	Aufsichtsratsmitglied
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden	Aufsichtsratsmitglied

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
1	LRA Altenburger Land	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
4	LRA Görlitz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
5	LRA Gotha	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
6	LRA Leipzig	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
7	LRA Meißen	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
8	LRA Nordsachsen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
9	LRA Saale-Orla-Kreis	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
10	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
11	LRA Vogtlandkreis	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
12	LRA Weimarer Land	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
13	LRA Zwickau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
14	SV Altenberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
15	SV Annaberg-Buchholz	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
16	SV Aue-Bad Schlema	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
17	SV Augustusburg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
18	SV Bad Dübener	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
19	SV Bad Lausick	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
20	SV Bad Muskau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
21	SV Bad Schandau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
22	SV Bautzen	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
23	SV Belgern-Schildau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
24	SV Bernstadt a. d. Eigen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
25	SV Böhlen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
26	SV Borna	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
27	SV Brandis	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
28	SV Burgstädt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
29	SV Chemnitz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
30	SV Coswig	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
31	SV Crimmitschau	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
32	SV Dahlen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
33	SV Delitzsch	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
34	SV Dippoldiswalde	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
35	SV Döbeln	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
36	SV Dohna	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
37	SV Dommitzsch VG	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
38	SV Elterlein	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
39	SV Frankenberg/Sa.	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
40	SV Frauenstein	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
41	SV Freiberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
42	SV Freital	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
43	SV Geyer	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
44	SV Glashütte	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
45	SV Glauchau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
46	SV Görlitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
47	SV Grimma	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
48	SV Gröditz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
49	SV Groitzsch	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
50	SV Großenhain	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
51	SV Großröhrsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
52	SV Großschirma	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
53	SV Hainichen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
54	SV Hartenstein	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
55	SV Hartha	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
56	SV Harzgerode	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
57	SV Heidenau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
58	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
59	SV Hohnstein	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
60	SV Hoyerswerda	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
61	SV Kirchberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
62	SV Kitzscher	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
63	SV Königstein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
64	SV Landsberg	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
65	SV Lauter-Bernsbach	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
66	SV Leipzig	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
67	SV Leisnig	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
68	SV Limbach-Oberfrohna	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
69	SV Lommatzsch	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
70	SV Löbnitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
71	SV Markneukirchen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
72	SV Markranstädt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
73	SV Meerane	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
74	SV Meißen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
75	SV Mittweida	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
76	SV Mügeln	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
77	SV Naumburg	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
78	SV Naunhof	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
79	SV Niesky	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
80	SV Nossen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
81	SV Oberlungwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
82	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
83	SV Ostritz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
84	SV Pegau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
85	SV Pirna	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
86	SV Plauen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
87	SV Pulsnitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
88	SV Rabenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
89	SV Radeberg (Große Kreis- stadt)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
90	SV Radebeul (Große Kreis- stadt)	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
91	SV Radeburg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
92	SV Regis-Breitingen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
93	SV Reichenbach/ Vogtland	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
94	SV Reichenbach/O.L.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
95	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
96	SV Roßwein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
97	SV Rötha	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
98	SV Rothenburg/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
99	SV Sayda	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
100	SV Schkeuditz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
101	SV Schöneck/Vogtl.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
102	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (f. GV Pöhla)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
103	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
104	SV Stolpen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
105	SV Strehla	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
106	SV Taucha	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
107	SV Thalheim (Erzgeb.)	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
108	SV Tharandt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
109	SV Torgau (f. Pflückuff)	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
110	SV Trebsen/Mulde	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
111	SV Treuen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
112	SV Waldheim	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
113	SV Weimar	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
114	SV Weißenberg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
115	SV Weißwasser/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
116	SV Werdau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
117	SV Wildenfels	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
118	SV Wilkau-Haßlau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
119	SV Wilsdruff	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
120	SV Wolkenstein	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
121	SV Wurzen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
122	SV Zittau (f. GV Hirschfelde)	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
123	SV Zschopau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
124	SV Zwenkau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
125	SV Zwönitz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
126	GV Amtsberg	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
127	GV Arnsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
128	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
129	GV Bannewitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
130	GV Belgershain	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
131	GV Borsdorf	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
132	GV Boxberg/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
133	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
134	GV Burkau	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
135	GV Burkhardtsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
136	GV Callenberg	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
137	GV Claußnitz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
138	GV Crottendorf	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
139	GV Diera-Zehren	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
140	GV Doberschau-Gaußig	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
141	GV Dorfhain	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
142	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
143	GV Ebersbach (01561)	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
144	GV Elstertrebnitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
145	GV Eppendorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
146	GV Erlau	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
147	GV Frankenthal	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
148	GV Gablenz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
149	GV Glaubitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
150	GV Göda	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
151	GV Gohrisch	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
152	GV Großharthau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
153	GV Großpösna	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
154	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
155	GV Großschönau	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
156	GV Grünhainichen (f. GV Borstendorf)	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
157	GV Hähnichen	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
158	GV Hainewalde	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
159	GV Hartmannsdorf	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
160	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
161	GV Hirschstein	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
162	GV Hochkirch	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
163	GV Hohendubrau	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
164	GV Kabelsketal	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
165	GV Käbschütztal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
166	GV Klingenberg	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
167	GV Klipphausen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
168	GV Königswartha	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
169	GV Kottmar	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
170	GV Krauschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
171	GV Kreba-Neudorf	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
172	GV Kreischa	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
173	GV Krostitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
174	GV Kubschütz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
175	GV Laußig	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
176	GV Leubsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
177	GV Leutersdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
178	GV Lichtenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
179	GV Lichtentanne	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
180	GV Liebschützberg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
181	GV Löbnitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
182	GV Lohsa	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
183	GV Lossatal	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
184	GV Machern	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
185	GV Malschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
186	GV Markersdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
187	GV Mildenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
188	GV Mockrehna	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
189	GV Moritzburg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
190	GV Mücka	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
191	GV Müglitztal	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
192	GV Muldenhammer	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
193	GV Neschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
194	GV Neuensalz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
195	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
196	GV Neukieritzsch	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
197	GV Neukirchen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
198	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
199	GV Niederau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
200	GV Nünchritz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
201	GV Obergurig	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
202	GV Oderwitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
203	GV Ottendorf-Okrilla	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
204	GV Otterwisch	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
205	GV Petersberg (f. VG Götsche- tal-Petersb.)	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
206	GV Pöhl	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
207	GV Priestewitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
208	GV Puschwitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
209	GV Quitzdorf am See	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
210	GV Rackwitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
211	GV Rammenau	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
212	GV Rathen, Kurort	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
213	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
214	GV Reinsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
215	GV Rietschen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
216	GV Rosenbach (f. VV Rosen- bach)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
217	GV Schleife	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
218	GV Schmölln-Putzkau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
219	GV Schönau-Berzdorf a. d. Ei- gen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
220	GV Schönfeld	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
221	GV Schwepnitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
222	GV Sehmatal	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
223	GV Steinberg	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
224	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
225	GV Striegistal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
226	GV Tannenberg	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
227	GV Taura	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
228	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
229	GV Thiendorf	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
230	GV Trossin	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
231	GV Wachau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
232	GV Waldhufen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
233	GV Weinböhma	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
234	GV Weischlitz / Burgstein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
235	GV Weißkeißel	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
236	GV Wermsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
237	GV Wiedemar	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
238	GV Zeithain	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
239	VV Diehsa	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
240	VV Eilenburg-West	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
241	VV Jägerswald	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
242	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
243	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
244	Schulverband Treuener Land	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
245	AZV Elbe-Floßkanal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
246	AZV „Oberer Lober“	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
247	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
248	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
249	AZV „Untere Zschopau“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
250	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
251	AZV „Weiße Elster“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
252	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
253	ZV RAVON	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
254	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
255	Trink-WZV Mildena-Streckenwalde	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
256	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
257	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
258	ZV „Parthenaue“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
259	ZV WALL	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
260	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
261	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
262	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
263	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
264	Lecos GmbH	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
265	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
266	Wasser Abwasser Betriebsge- sellschaft Coswig mbH	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
267	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
268	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
Gesamt 2020:		2564	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €